



Weil • Winterkamp • Knopp
Landschaftsarchitektin • Geographen
Partnerschaft für Umweltplanung



STADT MESCHEDÉ

**93. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
ZUR DARSTELLUNG VON KONZENTRATIONSZONEN FÜR DIE
WINDENERGIEANLAGEN**

STANDORTKONZEPT FÜR WINDENERGIEANLAGEN

12.10.2023

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
IABBILDUNGSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	IV
1 EINFÜHRUNG UND AUFGABENSTELLUNG	5
1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung	5
1.2 Untersuchungsinhalte und Vorgehensweise der Untersuchung	6
2 KURZCHARAKTERISIERUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES	9
3 ERMITTLUNG UND ANWENDUNG HARTER TABUZONEN IN MESCHEDE	13
3.1 Prüfkomples Bebauung	13
3.2 Prüfkomples Erholung	14
3.3 Prüfkomples Gewässer	15
3.4 Prüfkomples Naturhaushalt und Grünfläche	16
3.5 Prüfkomples Verkehr	16
3.6 Prüfkomples Ver- / Entsorgung	17
3.7 Prüfkomples Landschaftsbild / Kulturgüter	20
4 BESTIMMUNG UND ANWENDUNG WEICHER TABUZONEN SOWIE EINGRENZUNG VON POTENZIALFLÄCHEN FÜR DIE KÜNFTIGE WINDENERGIENUTZUNG IN MESCHEDE	21
4.1 Prüfkomples Bebauung	21
4.2 Prüfkomples Erholung	24
4.3 Prüfkomples Gewässer	25
4.4 Prüfkomples Naturhaushalt und Grünfläche	25
4.5 Prüfkomples Verkehr	30
4.6 Prüfkomples Ver- / Entsorgung	31
4.7 Prüfkomples Landschaftsbild / Kulturgüter	32
4.8 Eingrenzung von Potenzialflächen für die künftige Windenergienutzung in Meschede	32
5 FESTLEGUNG UND ANWENDUNG DES KATALOGES VON EINZELFALLKRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN UND ZUR HERLEITUNG VON WEA-KONZENTRATIONSZONEN	35
5.1 Prüfkomples Bebauung	35
5.2 Prüfkomples Erholung	35
5.3 Prüfkomples Gewässer	38

5.4	Prüfkomplex Naturhaushalt	38
5.5	Prüfkomplex Verkehr	48
5.6	Prüfkomplex Ver- / Entsorgung	49
5.7	Prüfkomplex Landschaftsbild / Kulturgüter	52
5.8	Größe der WEA-Konzentrationszonen	56
5.9	Prüfkomplex Windhöflichkeit	56
5.10	Bewertung der Flächenkorridore / Potenzialflächen	59
5.10.1	Flächenkorridor 1 "Freienohl / Frenkhausen"	59
5.10.2	Flächenkorridor 2 "Freienohl Nordost"	64
5.10.3	Flächenkorridor 3 "Meschede und Eversberg-Nord"	66
5.10.4	Flächenkorridor 4 "Remblinghausen Nord"	72
5.10.5	Flächenkorridor 5 "Remblinghausen Süd"	78
5.10.6	Flächenkorridor 6 "Calle / Wallen"	86
5.10.7	Flächenkorridor 7 "Grevenstein"	95
5.11	Eingrenzung von WEA-Konzentrationszonen	100
6	BEWERTUNG DES SUBSTANZIELLEN RAUMES FÜR DIE WINDENERGIENUTZUNG	103
	QUELLENVERZEICHNIS	109
	ANHANG I BEWERTUNG NATURSCHUTZGEBIETE	113
	ANHANG II BEWERTUNG FFH-GEBIETE	143

ABBILDUNGSVERZEICHNIS		SEITE
Abb. 1	Übersicht NSG und FFH-Gebiete	29
Abb. 2	Übersicht über die Potenzialflächen im Stadtgebiet von Meschede	34
Abb. 3	Wald in Meschede	41
Abb. 4	Waldfunktionen in Meschede	42
Abb. 5	Naturschutzfachliche Schutzgebiete und Biotope	47
Abb. 6	Kulturlandschaften in Meschede	54
Abb. 7	Windgeschwindigkeiten in 200 m über Grund	57
Abb. 8	Windgeschwindigkeiten in 225 m über Grund	58
Abb. 9	Lage der vorgeschlagenen Konzentrationszonen im Stadtgebiet von Meschede	102

TABELLENVERZEICHNIS

	SEITE
Tab. 1 Immissionsschutzrechtliche Mindestabstände der Gebietskategorien	14
Tab. 2 Harte Tabuzonen im Prüfkompex Verkehr	16
Tab. 3 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 1	59
Tab. 4 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 2	64
Tab. 5 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 3	66
Tab. 6 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 4	72
Tab. 7 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 5	78
Tab. 8 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 6	86
Tab. 9 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 7	95

1 EINFÜHRUNG UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Stadt Meschede möchte ihre Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energien bestmöglich und zielgerichtet nutzen und beabsichtigt daher die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie auf Basis der heutigen rechtlichen und fachinhaltlichen Kriterien, um aktiv die Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb des Stadtgebietes zu steuern. Im Sinne einer Konzentrationszonenplanung gem. § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB soll die Zulässigkeit von Windenergieanlagen (WEA) auf geeignete Bereiche im Mescheder Stadtgebiet gelenkt werden. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Meschede am 23.09.2021 die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilplan Windenergie) beschlossen. Aus formalrechtlichen Gründen hat die bestehende Konzentrationszone Einhaus (42. FNP-Änderung aus 2004) einer gerichtlichen Überprüfung nicht standgehalten, so dass WEA derzeit im gesamten Außenbereich von Meschede als privilegierte Bauvorhaben gem. §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB einzustufen sind.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von laufenden und in Vorbereitung befindlichen Antragsverfahren im gesamten Mescheder Stadtgebiet, wurde eine städtebauliche Erforderlichkeit erkannt, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und eine einheitliche Zulässigkeitsgrundlage vorhalten zu können. Dabei soll der Windenergie genügend Fläche zur Verfügung gestellt werden, um einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können und vor dem Hintergrund des substanziellen Raumes eine rechts-sichere Ausschlussplanung zu begründen.

Ziel der Planung ist, für das rund 218 km² große Stadtgebiet eine den aktuellen Tendenzen der Windenergienutzung und der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung entsprechende räumliche Steuerung der Windenergieanlagen (WEA) zu erreichen mit der Rechtsfolge, dass nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegierte WEA außerhalb der im FNP dargestellten Windenergie-Konzentrationszonen in der Regel nicht zulässig sind. Die baurechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, die vorwiegend der Eigenversorgung privilegierter landwirtschaftlicher Betriebe dienen, wird durch ausgewiesene Konzentrationszonen dagegen nicht eingeschränkt.

WEA der modernen Größenordnungen sollen zum Schutz des Außenbereiches mit seinen vielfältigen Funktionen (Wohnumfeld und Erholungsraum der eigenen Anwohner und der erholungsuchenden Gäste der Stadt, Naturhaushalt u. a.) nicht mit zahlreichen Einzelanlagen über das Stadtgebiet verteilt, sondern räumlich gebündelt, konzentriert („Konzentrationszonen“) angeordnet werden. Stadtbereichen, die damit eine besondere Bedeutung für diese Art der Energiegewinnung aufweisen werden, sollen bewusst Areale entgegengehalten werden, die von derartigen Anlagen freigehalten sind. Bedingt durch die heutigen Anlagengrößen werden allerdings auch in diesen Arealen immer wieder Blickbeziehungen auf benachbarte WEA bestehen, zumal auch in den Nachbarkommunen Windparks vorhanden sind und weitere entwickelt werden. Umso wichtiger ist der Stadt Meschede eine bewusste Lenkung der künftigen Entwicklung der Windenergienutzung im Stadtgebiet.

1.2 Untersuchungsinhalte und Vorgehensweise der Untersuchung

Das als Grundlage der FNP-Änderung zu erarbeitende Standortkonzept umfasst eine vollständige Untersuchung des Stadtgebietes.

Hierbei werden zuerst die Flächen im Stadtgebiet, für die ein Bebauungsplan existiert oder die sich im Bereich im Zusammenhang bebauter Ortsteile befinden, als Innenbereich gem. § 30 BauGB bzw. gem. § 34 BauGB von der Suche nach WEA-Konzentrationszonen ausgeschlossen, da WEA nach § 35 BauGB lediglich im planungsrechtlichen Außenbereich privilegiert sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bebaute Siedlungsansätze im Außenbereich (Splittersiedlungen) und Außenbereichssatzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Außenbereich in den Geltungsbereich der Standortprüfung einbezogen werden. Ebenso wird bemerkt, dass die vorgenannten (un)beplanten Innenbereiche zwar nicht als Standort für eine Konzentrationszone in Frage kommen, jedoch insbesondere mit Blick auf ihre Schutzbedürftigkeit bei der Standortsuche zu beachten sind (s. Kap. 3 und 4).

Im Rahmen der Untersuchung werden auch Flächen auf dem Gebiet angrenzender Kommunen in den Blick genommen und bewertet, die erkennbare Relevanz für die Standortplanung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Meschede haben bzw. die von den Auswirkungen von Windenergieanlagen betroffen sein könnten.

Bei der Herleitung von Konzentrationszonen wird das Urteil des BVerwG vom 21.10.2004 (Az. 4 C 3.04) berücksichtigt, wonach „die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen von Baugebieten oder Bauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO) stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten“ (Rotor-innerhalb-Flächen gem. § 2 Pkt. 2 des WindBG) sind. Hierzu bedient sich die Stadt Meschede einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 240 m und einem Rotordurchmesser von 160 m. Insofern werden die späteren Anlagenstandorte innerhalb der im FNP dargestellten Konzentrationszonen Abstände von den Grenzen dieser Konzentrationszone berücksichtigen müssen, die ihren jeweiligen Rotorradien entsprechen. Die WEA-Türme werden daher bei der gewählten Referenzanlage einen 80 m Abstand zur Außengrenze der Konzentrationszonen einhalten.

Für den Außenbereich von Meschede bedient sich die Untersuchung eines Kriterienkataloges, dessen Zusammensetzung sich auf der Grundlage

- rechtlicher Vorgaben: Gesetze, Verordnungen, Richtlinien sowie die in den vergangenen Jahren ergangene Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe, Bundesverwaltungsgericht)
- fachlicher Gründe: technische Charakteristika und umweltrelevante Wirkungen von WEA
- aktueller Flächennutzungen, Planungsvorgaben, Funktionen und Wertigkeiten im Stadtgebiet Meschede

begründet.

Mit den vorstehend beschriebenen Zielsetzungen und entsprechend den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung unterscheidet das Standortkonzept für Windenergieanlagen in seinem Kriterienkatalog die nachfolgend definierten Kriterien:

- **Harte Tabuzonen** sind Gebiete, die auf unabsehbare Zeit aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für die Windenergienutzung nicht infrage kommen; sie sind der kommunalen Abwägung entzogen, denn auf ihnen besteht kein Bewertungsspielraum für die Gemeinde, die Nichteignung dieser Flächen für WEA steht fest. Sie werden im ersten Schritt der Untersuchung angewendet.
- **Weiche Tabuzonen** sind Gebiete, die nach dem planerischen Willen der Gemeinde und damit im Ergebnis eines Abwägungsvorganges von der Windenergienutzung von vornherein ausgeschlossen werden sollen; es sind im gesamten Gemeindegebiet einheitlich angewandte Kriterien, für deren Anwendung eine Rechtfertigung erforderlich ist, die z. B. aus Vorsorgegründen von WEA frei bleiben sollen, die aber ggf. wieder in die Betrachtung eingestellt werden müssen, falls es der Gemeinde mit der von ihr vorgesehenen Methodik nicht gelingt, der Windenergienutzung im Gemeindegebiet in substanzieller Weise Raum zu geben, sie sind daher „disponibel“. Sie werden im zweiten Schritt der Untersuchung angewendet.
- **Einzelfallkriterien** sind ebenfalls Abwägungskriterien, die jedoch nicht im gesamten Gemeindegebiet einheitlich angewandt werden, sondern ortsbezogen differenziert zur Anwendung kommen, dabei sind die öffentlichen Belange, die gegen die Ausweisung eines Landschaftsraums als WEA-Konzentrationszone sprechen, mit dem Anliegen abzuwägen, der Windenergienutzung eine der Privilegierung gerechte Chance zu geben. Sie werden im dritten Schritt der Untersuchung angewendet.

Der Kriterienkatalog des Standortkonzeptes ist thematisch nach „Prüfkomplexen“ geordnet, um die große Anzahl der Kriterien sinnvoll zu gliedern (Bebauung, Erholung, Gewässer, Naturhaushalt und Grünflächen, Verkehr, Ver- / Entsorgung, Landschaftsbild / Kulturgüter).

Dem Nachweis, dass mit den letztlich geplanten Konzentrationszonen der Windenergienutzung in Meschede in substanzieller Weise Raum geschaffen werden kann, gelten abschließend Überlegungen, die sowohl einen quantitativen als auch einen qualitativen Ansatz umfassen. In diesem Zusammenhang kann auch eine nochmalige Überprüfung und Begründung des Kriterienkatalogs erforderlich werden, wenn nicht genügend Raum für WEA zur Verfügung gestellt wird.

Die derartig strukturierte Vorgehensweise der Untersuchung verteilt sich auf die nachstehenden Kapitel wie folgt:

Kap. 2 enthält eine zusammenfassende Kurzcharakterisierung des betrachteten Stadtgebietes bezüglich der naturräumlichen Ausprägung (Morphologie, Waldflächen, Gewässer, Schutzgebiete), der Raumnutzung (Siedlung, Freizeit / Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswege, Ver- und Entsorgung) und des Orts- / Landschaftsbildes einschließlich gegebener Vorbelastungen (Straßen, Windenergieanlagen).

Kap. 3 benennt die für den Außenbereich Meschedes ermittelten harten Tabuzonen und ihre räumliche Verteilung, die in Karte 1 dargestellt sind.

Kap. 4 führt die im Rahmen der Abwägung von der Stadt Meschede als weiche Tabuzonen vorgesehenen Kriterien bzw. Arealen an; diese sind in Karte 2 in ihrer räumlichen Verteilung wiedergegeben. Ebenfalls in Karte 2 sind die Potenzialflächen für die künftige Windenergienutzung in Meschede dargestellt, die entlang der harten und weichen Tabuzonen eingegrenzt werden können.

Kap. 5 beschreibt Festlegung und Anwendung des Kataloges von Einzelfallkriterien zur Bewertung der Potenzialflächen und damit zur Herleitung von Arealen, die im Ergebnis dieser Bewertung für die Darstellung als WEA-Konzentrationszonen vorgesehen werden.

Kap. 6 umfasst die Bewertung zum Nachweis des substanziellen Raumes für die Windenergienutzung in Meschede.

2 KURZCHARAKTERISIERUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Die Stadt Meschede liegt im Norden des Sauerlandes und ist Kreisstadt des Hochsauerlandkreises.

Die Stadt ist umgeben von den Kommunen Arnsberg und Sundern im Westen, Eslohe und Schmallenberg im Süden, Bestwig im Osten und Warstein im Norden.

Nach der **naturräumlichen Gliederung** Deutschlands unterteilt sich die Stadt Meschede in die drei Haupteinheiten 334 „Nordsauerländer Oberland“, das den nördlichen Teil des Stadtgebietes umfasst, 335 „Innersauerländer Senken“, welches sich durch das zentrale Stadtgebiet zieht und 333 „Rothaargebirge“ im Südosten des Stadtgebietes; von Südwesten her ragt die Haupteinheit 336 „Südsauerländer Bergland“ ins Stadtgebiet. Alle diese Haupteinheiten gehören zum Bergisch-Sauerländischen Gebirge (33).

Innerhalb dieser Haupteinheiten liegen für das Stadtgebiet Meschede die folgenden Untereinheiten (BÜRGENER 1963, BÜRGENER 1969):

Im Norden des Stadtgebietes erstreckt sich die Untereinheit „Plackweghöhe“ (334.5); ein breiter, ostwärts ziehender bewaldeter Flachrücken von Oeventrop über den Warsteiner Kopf bis zur Briloner Hochfläche (Höhenlage 500 bis 550 m NHN). In den ausgedehnten Fichtenwäldern finden sich noch vereinzelt Buchenwaldbestände. Der hier durchziehende Plackweg wird heute als Wanderweg genutzt.

Südwestlich schließt hier die Untereinheit „Glösingener Hänge“ (334.12) an, die die walddreichen Oberhänge des Oeventroper Ruhrtals, welche die Ruhr aufwärts bis nach Meschede hinein begleiten, umfasst. Die Untereinheiten „Rumbecker Hänge“ (334.10) und „Oeventroper Ruhrtalgrund“ (334.11), die westlich an die Untereinheit 334.12 anschließen, umfassen die Bereiche nord- / nordwestlich und südlich von Freienohl. Hier handelt es sich um die bewaldeten Schattenhänge des Oeventroper Ruhrtals sowie den offenen Talgrund des Mittelruhrdurchbruchs zwischen Freienohl und Arnsberg.

Die Untereinheit 335.5 „Mescheder Kammer“ umfasst im Wesentlichen das zentrale Stadtgebiet von Berge über Calle, Wallen, Meschede, Vogelsang, Heinrichsthal, bis Eversberg und Wehrstapel. Es handelt sich um eine klimatisch mildere Senke, die von über 500 m hohen walddreichen Erhebungen umschlossen wird.

Die Bereiche um Erflinghausen und Remblinghausen liegen in der Untereinheit 335.4 „Eslohe-Reiser Senke“, welche das Gebiet als durch offene Muldentälchen unruhig gegliedertes, nach Norden hin zur Ruhr von Wenne und Henne durchschnittenes Ausraumhügelland beschreibt.

Bonacker und Mosebolle liegen eher in der Untereinheit 333.8 „Hochsauerländer Schluchtgebirge“ und damit in der walddreichen Nordabdachung des Rothaargebirges.

Die Landschaft um Grevenstein befindet sich in der Untereinheit 336.2.3 „Grevensteiner Berge“, die einen 500 bis 600 m hohen, von der Wenne und anderen nordwärts fließenden Bächen in 200 m tiefen Engtälern durchschnittener Höhenzug umfasst.

Das Stadtgebiet von Meschede weist insgesamt ein **Relief** mit Höhen zwischen 214 m NHN im Ruhrtal und 692 m auf dem Berg Hockenstein, südlich der Ortschaft Mosebolle auf.

Das Stadtgebiet von Meschede teilt sich in die neun Bezirke Eversberg, Wehrstapel / Heinrichsthal, Remblinghausen, Wennemen, Calle / Wallen, Berge / Visbeck, Grevenstein, Olpe und Freienohl auf; insgesamt finden sich im Stadtgebiet 49 Ortschaften (Baldeborn, Berge, Berghausen, Beringhausen, Blüggelscheidt, Bockum, Bonacker, Brumlingsen, Calle, Drasenbeck, Einhaus, Enkhausen, Ennert, Enste, Erflinghausen, Eversberg, Freienohl, Frenkhausen, Frielinghausen, Grevenstein, Heggen, Heinrichsthal, Horbach, Höringhausen, Klaus, Kotthoff, Köttinghausen, Laer, Löllinghausen, Löttmaringhausen, Meschede, Mielinghausen, Mosebolle, Mülsborn, Obermielinghausen, Olpe, Remblinghausen, Sägemühle, Schederberge, Schüren, Steße, Stockhausen, Vellinghausen, Visbeck, Voßwinkel, Wallen, Wehrstapel, Wennemen und Wulstern).

Landschaftlich prägend für das Stadtgebiet von Meschede ist das Ruhrtal mit seinem Siedlungsband und der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung, was sich zentral durchs Stadtgebiet von West nach Ost zieht, und dem daran angrenzenden bewegten Gelände mit den bewaldeten Höhenlagen und den in Teilen auch tief durch Bachläufe eingeschnittenen Tälern mit oftmals einer reich strukturierten Grünlandnutzung. Die kleineren Ortschaften mit oftmals nur wenigen Häusern verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet; einzelne Hoflagen im Außenbereich sind selten zu finden.

Durch das Stadtgebiet von Meschede verlaufen die Bundesautobahn A 46 in West-Ost-Richtung und die Bundesstraße 55, die im Norden von Warstein kommend nach Süden durch den Ort Meschede und entlang der Hennetalsperre weiter nach Süden ins Stadtgebiet von Eslohe führt.

Die Ortsteile in Meschede sind zudem untereinander und mit den benachbarten Kommunen durch ein gut ausgebautes **Straßennetz** verbunden (L 541, L 686, L 856, L 740, L 743, L 839, L 840 L 914, L 915, K 11, K 12, K 13, K 41, K 43, K 45)

Der Norden des Stadtgebietes ist geprägt durch den waldreichen Naturpark Arnsberger Wald. Dieser zieht sich im Stadtgebiet von östlich Freienohl bis an die östliche Stadtgebietsgrenze. Die Ruhr zieht sich von Nordwesten durch Freienohl nach Osten durch die Ortslagen von Meschede, Heinrichsthal und Wehrstapel. Das Ruhrtal ist typisch landwirtschaftlich geprägt; die höheren Berglagen werden von Wäldern, und hier überwiegend durch die Baumart Fichte, dominiert.

Die **Waldflächen** in Meschede nehmen eine Fläche von 12.392 ha und damit mehr als 56 % des Stadtgebietes ein (IT NRW 2022, S. 3). Aktuell sind die Wälder stark durch Kalamitäten geprägt; großflächig sind hier überwiegend Fichtenbestände bereits abgestorben und gerodet worden.

An **Fließgewässern** lassen sich neben der bereits erwähnten Ruhr die mittelgroßen Gewässer Giesmecke, Wenne, Arpe, Kelbke, Gebke, Henne, Kleine Henne und Nierbach nennen. Als kleinere Fließgewässer finden sich u. a. Rümmecke, Kesselbach,

Riegelsbach, Glassmecke, Berkeibach, Bieke, Horbach, Remblinghauser Bach, Mosebollerbach, Dornheimer Bach, Dormecke, Wallerbach, Schürenbach, Enscheider Bach und zahlreiche Siepen wie Surmeckersiepen, Kirchholzsiepen, Wennemer Siepen, Unbeckesiepen, Glatteheister Siepen.

Als hervorzuhebendes größeres Stillgewässer ist südwestlich der Ortslage von Meschede die Hennetalsperre gelegen, die auch als wichtiger Naherholungsort im Stadtgebiet gilt.

Innerhalb des Stadtgebietes liegen zahlreiche für den **Naturhaushalt** bedeutende Flächen, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind (Hamorsbruch / Bermecke, Bormecke, Arnsberger Wald, Schweinsbruch, Warsteiner Kopf, Moorbirkenbruch am Gemeinheitskopf, Olper Höhe - Winterseite, Im Bäumchen, Niederwälder bei Visbeck, Unterm Heister, Kanzenberg, Braberg / Wolfsloch, Wallenstein, Remberg, Hömmern, Verlo, Seltenberg, Ransenberg, Hunstein, Mülsborner Stein, Welsberg, Kalkwäldchen Schüren, Mildenberg, Im Stein, Zwischel / Im Boden, Hinterm Müll, Piepenbruchsiepen, Hoher Stein, Döring, Beringer Berg, Hellenkrügel, Drüerberg, Marienfelsen, Battenberg / Wiemecke, Hüppelsberg, Hestrig, Talsystem Kohlweder Bach, Oberes Lörmecketal, Gebke-Quellläufe, Thielenberg-Osthang, Rümmecketal, Freienohler Ruhrtal, Ruhrtal mit Wennemündung, Ruhrmäander bei Laer, Ruhrtal bei Wehrstapel, Ennecker Bruch, Wennetal, Schürenbachtal, Hudeeichental, Am Bocksbart, Steinbruch Schüren, Kleine Henne / Bockenberg, Grube Alexander, Alert, Faules Siepen, Schnettenberg, Hölzchen).

Die Naturschutzgebiete „Arnsberger Wald“, Teile der NSG „Freienohler Ruhrtal“, „Ruhrtal mit Wennemündung“ und „Ruhrmäander bei Laer“ sowie „Ruhrtal bei Wehrstapel“ sind zudem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Die Wenne, die nur in Teilen als Naturschutzgebiet (NSG „Wennetal“) festgesetzt ist, ist großflächiger als FFH-Gebiet „Wenne“ ausgewiesen.

Die im Regionalplan für den Regierungsbezirks Arnsberg, Räumlicher Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis dargestellten Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) gehen räumlich in Teilen über die vorgenannten NSG hinaus, sind in Teilen aber auch kleiner als die festgesetzten Naturschutzgebiete ausgewiesen. Mehrere Naturschutzgebiete werden gar nicht von BSN-Fläche überlagert.

Das Stadtgebiet von Meschede ist weiträumig von Landschaftsschutzgebieten abgedeckt (Anteil am Stadtgebiet ca. 74 %). Der Landschaftsplan Meschede, der das gesamte Stadtgebiet umfasst, differenziert dabei zwischen drei Landschaftsschutzgebietstypen. Das Landschaftsschutzgebiet Typ A umfasst großflächig weite Teile des Stadtgebietes, es dient der Sicherung der natürlichen Eigenarten des Gebietes. Der Typ B umfasst 34 kleinflächige Gebiete, die eine besondere Funktion für die Erholung und die Erhaltung des landwirtschaftlich geprägten Landschaftscharakters haben. Der LSG-Typ C umfasst 32 kleinflächige Gebiete, die der Erhaltung von Dauergrünland in Talauen, angrenzenden Hangzonen und besonderen Magerstandorten dienen.

Durch den hohen Anteil an Landschaftsschutzgebieten wird dem Gewicht dieser

historisch gewachsenen Kulturlandschaft für den Naturhaushalt, aber auch ihrer besonderen Bedeutung für die Freizeitnutzung Rechnung getragen.

Die Mittelgebirgslandschaft des Stadtgebietes von Meschede wird stark durch den hohen Waldanteil geprägt. Sie eignet sich v. a. für die landschaftsbezogene, „stille“ Erholung durch Spaziergänge, Wanderungen und Radtouren. Hierfür stehen im Stadtgebiet verschiedene gekennzeichnete Rad- und Rundwanderwege zur Verfügung, aber auch Fernwanderwege wie die Sauerland-Wald-Route und der Sauerländer-Höhenflug sowie der Ruhrtal-Radweg als ausgewiesenen Fernradwanderweg; darüber hinaus kann eine Vielzahl von Wirtschaftswegen mitbenutzt werden. Grevenstein im Südwesten des Stadtgebietes soll zukünftig das Prädikat **Erholungs-ort** erhalten; das Erholungsgebiet hierzu umfasst neben der Ortschaft Grevenstein den nördlich gelegenen Uchtenberg sowie die südöstlich von Grevenstein vorhandenen Offenlandbereiche und den westlichen Bereich bis zur Stadtgrenze und der Berglage „Auf der Heide“. Zwei **Aussichtstürme** sind für das Stadtgebiet von Meschede hervorzuheben; dies ist zum einem der Küppelturm östlich von Freienohl mit Blick in den Arnsberger Wald und ins Ruhrtal sowie der Lörmecketurm auf der Stadtgrenze zu Warstein, ebenfalls mit Blick in den Arnsberger Wald sowie u. a. auch mit Blick auf Eversberg und der dortigen Burgruine.

Vorbelastungen dieser Landschaft, die von den Einwohnern und den Erholungssuchenden wahrgenommen werden, sind die optischen und akustischen Wirkungen vielbefahrener Straßen, die sich – abgesehen von der Autobahn –im Wesentlichen auf die Ortslagen und ihre Verbindungen untereinander beschränken. Die großflächigen Waldflächen sind weitestgehend nicht durch größere Straßen zerschnitten, weisen aber ein stark ausgebautes Waldwegenetz auf. Als weitere Vorbelastungen sind flächige Gewerbeflächen, vor allem im Ruhrtal, das Stadtgebiet querende Elektrofneileitungen und nur wenige, einzelne Windenergieanlagen zu nennen.

Als Zeugnisse des **kulturellen Erbes** können schließlich verschiedene Bau- und Bodendenkmäler angeführt werden, die ebenfalls über das Stadtgebiet verteilt sind. Bei den Baudenkmalen handelt es sich um Gebäude (Kirchen und Kapelle, Kloster Galiläa, das Haus Laer, eine Sägemühle bei Remblinghausen), während als Bodendenkmale im Stadtgebiet u. a. die Hünenburg, das Kloster Galiläa und das Stift Meschede sowie mehrere Wallanlagen, Landwehren und Hohlwege zu nennen sind. Mehrere ehemalige Gesteinsabbauflächen sind als schutzwürdige **Geotope** ausgewiesen; hierzu zählt z. B. das Haldengelände der Grube Alexander südöstlich von Mosebolle.

3 ERMITTLUNG UND ANWENDUNG HARTER TABUZONEN IN MESCHEDA

Karte 1 stellt nachrichtlich den planungsrechtlichen Innenbereich Meschedes dar – dieser umfasst Bereiche, die durch einen vorhandenen Bebauungsplan (§ 30 BauGB) oder einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) eingenommen werden – und lässt damit gleichzeitig den Außenbereich im Stadtgebiet (§ 35 BauGB) erkennen.

Für den Außenbereich sind verschiedene Areale als aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für Aufstellung und Betrieb von WEA ungeeignet erkannt und daher als harte Tabuzonen eingestuft worden und entsprechend in Karte 1 eingezeichnet.

3.1 Prüfkomples Bebauung

Der überwiegende Teil der in Meschede gelegenen Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, Gewerbebauflächen und Sonderbauflächen werden durch Bebauungspläne abgedeckt und gehören damit zum Innenbereich.

Flächen mit einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB, hierunter sind insbesondere Streu- und Splittersiedlungen im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist zu verstehen, sind physisch und rechtlich ungeeignet für die Windenergienutzung und werden daher als harte Tabuzonen in den Karten 1 bis 3 dargestellt. Es handelt sich um folgende Splitter- und Streusiedlungen: Schüren, Berghausen, Schloss Laer, Löttmaringhausen, Schederberge, Mosebolle und Höringhausen.

Die verschiedenen im Außenbereich der Stadt Meschede gelegenen **Wohngebäude** sind als WEA-Standorte physisch und damit tatsächlich ungeeignet; es handelt sich bei ihnen folglich um harte Tabuzonen. Sie sind in Karte 1 bis Karte 3 als solche dargestellt.

Als harte Tabuzonen müssen außerdem die Abstände zu Siedlungen und Wohngebäuden im Außenbereich gelten, in deren Bereich der Betrieb von WEA aus immissionsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, da die Werte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm), die auch von Windenergieanlagen eingehalten werden müssen, überschritten würden. Nach der vorliegenden Rechtsprechung ist für die Bestimmung der Größenordnung dieses **immissionsschutzrechtlichen Mindestabstandes** auf den Betrieb nur einer WEA abzustellen (Urteil des BVerwG vom 13.12.2018, Az. 4 CN 3.18), auch wenn die planende Gemeinde anstrebt, eine räumliche Konzentration von jeweils mehreren Windenergieanlagen auf bestimmten Flächen ihres Gemeindegebiets vorzunehmen (wie dies auch die Stadt Meschede vorsieht).

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass den verschiedenen Baugebieten, die an den Außenbereich angrenzen, nicht die Immissionsrichtwerte zuzuordnen sind, die nach

TA-Lärm in jedem Gebiet gelten. Vielmehr ist für jede Gebietskategorie im Übergang zum Außenbereich für die Bestimmung des Schutzanspruchs der dortigen Bewohner regelmäßig ein Zwischenwert zum im Außenbereich geltenden Richtwert zugrunde zu legen (z. B. Beschluss des OVG NRW vom 04.11.1999 (Az. 7 B 1339/99, Urteil des OVG NRW vom 14.03.2019, Az. 2 D 71/17.NE, Rdnr. 138; Urteil des OVG NRW vom 09.09.2019, Az. 10 D 36/17.NE, Rdnr. 85).

In der Studie von PIORR, 2014 sind die in Tab. 1 aufgeführten immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände für die unterschiedlichen Siedlungsbereiche benannt. Diese Werte basieren auf einem schalloptimierten Betrieb von 100,5 dB (A) und Betrachtung einer Anlage.

Tab. 1 Immissionsschutzrechtliche Mindestabstände der Gebietskategorien

Gebiet	Nachrichtwert nach TA-Lärm	angenommener Zwischenwert zum Nachrichtwert des Außenbereiches	Immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand
Außenbereich ¹ , Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet, urbanes Gebiet	45 dB(A)	–	170 m
allgemeines Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet	40 dB(A)	42,5 dB(A)	260 m
reines Wohngebiet	35 dB(A)	40 dB(A)	355 m

Gemäß des FNP Meschede und den Bebauungsplänen der Stadt Meschede kommen innerhalb der Ortslagen der Stadt Kerngebiete, Mischgebiete sowie reine, und allgemeine Wohngebiete vor, denen in Karte 1 bis Karte 3 die in Tab. 1 genannten immissionsschutzrechtlichen Mindestabstände zugeordnet wurden.

Weiterhin erhalten Wohngebäude im planungsrechtlichen Außenbereich und Splittersiedlungen mit einer Außenbereichssatzung ebenfalls einen immissionsschutzrechtlichen Mindestabstand von 170 m.

Die Stadt Meschede nimmt für die Erarbeitung ihres Standortkonzeptes für Windenergieanlagen v. a. die modernen WEA-Typen der Multimegawattklasse in den Blick ohne dabei bezogen auf den Schall eine bestimmte Referenzanlage festzulegen. Sie bedient sich lediglich zur Ableitung von Vorsorgeabständen einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 240 m und einem Rotordurchmesser von 160 m.

3.2 Prüfkomples Erholung

Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Ferien- u. Wochenendhausgebiete“ haben insbesondere mit Blick auf die temporäre Nutzung als Wohnstandort eine andere Prägung als gewöhnliche Wohngebiete. Trotzdem haben entsprechende Gebiete, die nicht für das Dauerwohnen vorgesehen sind, einen Schutzanspruch,

¹ Die TA-Lärm benennt für den Außenbereich keine Immissionsrichtwerte. Die Rechtsprechung hat jedoch ausgeführt, dass Anwohner des Außenbereiches nur die Schutzmaßstäbe von Kern-, Dorf- und Mischgebieten für sich in Anspruch nehmen können (z. B. Urteil des OVG NRW vom 18.11.2002, Az. 7 A 2127/00)

da auch hier eine gewisse Häuslichkeit in (kleinen) Wohneinheiten vorliegt. Dies lässt sich auch auf Campingplätze, insbesondere im Segment des Dauercampings, übertragen. Ergänzend ist hier die Erholungsfunktion zu berücksichtigen, die ebenso einen Schutzanspruch begründet.

Aus diesem Grund wird den jeweiligen Sondergebieten ein immissionsrechtlicher Mindestabstand zugeordnet, der sich mit 170 m an den Abständen zur Wohnnutzung im Außenbereich orientiert.

In Karte 1 bis Karte 3 ist der Immissionsschutzrechtliche Mindestabstand um Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Ferien- u. Wochenendhausgebiete sowie Campingplätzen“ als harte Tabuzone wiedergegeben. Es handelt sich um ein Gebiet bei Frenkhausen, ein Gebiet in Erflinghausen und 3 Sondergebiete im Umfeld der Hennetalsperre. In dem Gebiet östlich von Mielinghausen am Henneseesee befindet sich neben Ferien- und Wochenendhäusern auch der einzige Campingplatz von Meschede.

Im Stadtgebiet von Meschede liegen eine Vielzahl an Sport- und Freizeitstätten im Innenbereich aber auch im Außenbereich, weshalb sie hier besonders betrachtet werden müssen. Durch ihre tatsächliche Nutzung kommen sie für eine Bebauung mit einer Windenergieanlage nicht in Frage und werden als harte Tabukriterien definiert.

Fußballplätze:

- Kunstrasen-, Naturrasen- und Tennenplatz Dünnefeld
- Kunstrasenplatz Grevenstein
- Kunstrasen- und Naturrasenplatz Freienohl
- Tennenplatz Berge
- Tennenplatz Olpe
- Tennenplatz Schederweg
- Naturrasenplatz Calle-Wallen
- Naturrasenplatz Eversberg
- Naturrasenplatz Wennemen
- Kunstrasenplatz Remblinghausen
- Tennenplatz Wehrstapel

Dies gilt ebenso für Tennisplätze im Außenbereich sowie für weitere Freizeitanlagen wie Reitanlagen und Minigolfplätze.

3.3 Prüfkomples Gewässer

Die in Meschede vorhandenen Fließgewässer u. a. Ruhr, Giesmecke, Wenne, Arpe, Kelbke, Gebke, Henne, Kleine Henne, Nierbach, Rümmecke, Kesselbach, Riegelsbach, Glassmecke, Berkeibach, Bieke, Horbach, Remblinghauser Bach, Mosebolterbach, Dornheimer Bach, Dormecke, Wallerbach, Schürenbach, Enscheider Bach, Kohlweder Bach sowie Stillgewässer (z. B. Hennetalsperre)) sind als harte Tabuzonen einzustufen, da sie physisch und damit tatsächlich nicht als WEA-Standorte geeignet sind. Diese Fließ- und Stillgewässer in Meschede sind in Karte 1 bis Karte 3 als harte Tabuzonen wiedergegeben.

3.4 Prüfkomples Naturhaushalt und Grünfläche

Bestehende Friedhöfe können durch ihre tatsächliche Nutzung nicht mit einer Windenergieanlage überbaut werden und zählen somit zu den harten Tabukriterien. Dabei handelt es sich um sieben städtische Friedhöfe, fünf kirchliche oder durch Vereine betriebene und drei Ehrenfriedhöfe.

3.5 Prüfkomples Verkehr

Als harte Tabuzonen im Prüfkomples Verkehr müssen im Stadtgebiet die **klassifizierten Straßen** (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), Eisenbahnstrecken und der Flugplatz Schüren gelten, die als WEA-Standorte physisch und damit tatsächlich ungeeignet sind. Sie sind in den Karten 1 bis 3 als harte Tabuzonen dargestellt.

Nach § 9 Abs. 1 FStrG dürfen Hochbauten jeder Art längs von Autobahnen in einer Entfernung bis zu **40 m** und längs von Bundesstraßen in einer Entfernung bis zu **20 m** nicht errichtet werden; auch diese Abstände sind daher als harte Tabuzonen (aus rechtlichen Gründen ungeeignet) zu berücksichtigen.

Das Stadtgebiet von Meschede wird von einer zentralen Bahntrasse durchquert. Vom Stadtgebiet Arnsberg im Westen verläuft die **Eisenbahnstrecke** ähnlich wie die BAB 46 durch Freienohl, Wennemen, die Kernstadt Meschede sowie Wehrstapel weiter in das Gemeindegebiet von Bestwig. Die Flächen der Bahntrasse sind planfestgestellt und können nicht mit einer Windenergieanlage überbaut werden. Sie werden daher als hartes Tabukriterium definiert, jedoch ohne Abstandsfläche.

Der **Flugplatz Schüren** wird aufgrund der entgegenstehenden Nutzung ebenso als hartes Tabukriterium gewertet. Inwieweit ggfs. aus Sicht der Flugsicherheit bzw. des Flugbetriebs Schutzbereiche hinzutreten können, wird im Rahmen der Einzelfallkriterien (s. Kap. 5.5) untersucht. Die Platzrunde um das Flughafengelände wurde zunächst nachrichtlich in die Planung übernommen. In gleicher Weise wird auch mit dem Segelflugplatz Oeventrop verfahren.

Tab. 2 Harte Tabuzonen im Prüfkomples Verkehr

Kriterium
Autobahn BAB 46 mit beidseitig 40 m anbaufreier Zone
Bundesstraßen B 55, mit beidseitig 20 m anbaufreier Zone
Landesstraßen / Kreisstraßen: L 541, L 686, L 740, L 743, L 839, L 840, L 856, L 914, L 915
Kreisstraßen: K 11, K 12, K 13, K 41, K 43, K 45
Eisenbahnstrecke: Arnsberg- Bestwig
Flugplatz Schüren

3.6 Prüfkomples Ver- / Entsorgung

Als **Fläche für die Ver- und Entsorgung** zählen die Kläranlage Bestwig/ Velmede, die Kläranlage der Brauerei Veltins und die Deponie Frielinghausen mit ihren größeren Betriebsgeländen zu den harten Tabuzonen, wobei die Kläranlage der Brauerei Veltins ganz überwiegend im Innenbereich von Grevenstein liegt. Diese Flächen sind als WEA-Standort physisch und damit tatsächlich ungeeignet. In Karte 1 bis Karte 3 sind sie dementsprechend als harte Tabuzone dargestellt. Es befinden sich noch zahlreiche kleinere Anlagentypen im Segment Ver- und Entsorgung (Umspannhäuschen, Wasserspeicher, Boden- und Bauschuttdeponien etc.) auf dem Mescheder Stadtgebiet, die jedoch nicht als hartes Tabukriterium gewertet werden, da diese sich innerhalb einer zukünftigen Konzentrationszone befinden könnten, ohne dass die Nutzung der Konzentrationszone selbst unmöglich gemacht würde.

Wasserschutzgebiet, Zone 1

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz kann die Landesregierung „soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, Gewässer im Interesse der derzeit bestehenden oder künftigen öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in Gewässer zu vermeiden, [...] durch Rechtsverordnung Wasserschutzgebiete festsetzen“ (§ 51 Abs. 1 WHG). Bestimmte Handlungen können verboten oder für nur eingeschränkt zulässig erklärt werden, soweit der Schutzzweck dies erfordert (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 WHG).

Im Stadtgebiet von Meschede werden vier Flächen als Wasserschutzgebiete festgesetzt:

- Meschede-Heinrichsthal-Mengesohl-Birmecke
- Meschede-Mosebolle
- Meschede-Stockhausen
- Meschede-Untere Langel

Jedes Wasserschutzgebiet wird in drei Schutzzonen (I, II und III), welche unterschiedliche Anforderungen erfüllen müssen, unterteilt. Die Zone I umfasst die Trinkwassergewinnungsanlage selbst sowie deren unmittelbare Umgebung. Sie ist vor jeglicher Verunreinigung zu schützen.

Die Zone II dient dem Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen sowie sonstige Beeinträchtigungen, die bereits bei geringer Fließdauer und -strecke zur Gewinnungsanlage gefährlich sind.

Demgegenüber dient die Wasserschutzzone III „Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen besonders durch nicht oder nur schwer abbaubare chemische oder radioaktive Verunreinigungen“. Hierbei handelt es sich um Verunreinigungen, die von Windenergieanlagen in der Regel nicht ausgehen, „da WEA hinsichtlich Standort, Bauart, Errichtung und Betrieb grundsätzlich kein höheres Risiko als andere im Wasserschutzgebiet zulässige Bauwerke und Anlagen darstellen“.

Um eine genaue Aussage über die Einschätzung der einzelnen Wasserschutzgebiete als hartes Tabukriterium abzugeben, bedarf es einer Betrachtung der einzelnen Verordnungen. Hierbei geht es nur um die Einschätzung, ob die Schutzzone I die Anforderungen eines harten Tabukriteriums erfüllt.

Die Schutzzone II und III sowie zum Teil IIIA und IIIB erfüllen diese Anforderungen nicht. Der Umgang ihnen ist in Kap. 4.5 und in Kap. 5.5 beschrieben.

Wasserschutzgebiet Meschede-Heinrichsthal-Mengesohl-Birmecke

- Die Zone I soll den Schutz der Gewinnungsanlagen und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleisten. In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten des Wasserwerks, der Gewinnungsanlagen und der Entnahmeeinrichtungen, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder dem Ausüben der Gewässeraufsicht dienen.
- Das Betreten der Zone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.
- Nach Erteilung der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde dürfen darüber hinaus Fischereiausführungsberechtigte die Schutzzone I insoweit betreten, wie es zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei in diesem Betrieb erforderlich ist.
- Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sind verboten, soweit sie nicht der Erhaltung und Pflege der zum Schutz des Grundwassers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz von chemischen Mitteln zum Pflanzenschutz, Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung und jegliche Dünnung sind verboten.

Wasserschutzgebiet Meschede-Mosebolle

- Die Zone I soll den Schutz der Gewinnungsanlagen und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleisten. In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten des Wasserwerks, der Gewinnungsanlagen und der Entnahmeeinrichtungen, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder dem Ausüben der Gewässeraufsicht dienen.
- Das Betreten der Zone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.
- Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sind verboten, soweit sie nicht der Erhaltung und Pflege der zum Schutz des Grundwassers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz von chemischen Mitteln zum Pflanzenschutz, Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung und jegliche Dünnung sind verboten.

Wasserschutzgebiet Meschede-Stockhausen

- In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betrieb, der Wartung oder Unterhaltung des Wasserwerks und seiner Wassergewinnungsanlagen, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder der Ausübung der Gewässeraufsicht dienen.
- Betreten der Zone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.

- Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sind verboten, soweit sie nicht der Erhaltung und Pflege der zum Schutz des Grundwassers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz von chemischen Mitteln zum Pflanzenschutz, Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulation und jegliche Dünnung sind verboten.

Wasserschutzgebiet Meschede-Untere Langel

- In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betrieb, der Wartung oder Unterhaltung des Wasserwerks und seiner Wassergewinnungsanlagen, der behördlichen Überwachung der Wasserversorgung oder der Ausübung der Gewässeraufsicht dienen.
- Betreten der Zone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.
- Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen sind verboten, soweit sie nicht der Erhaltung und Pflege der zum Schutz des Grundwassers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz von chemischen Mitteln zum Pflanzenschutz, Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulation und jegliche Dünnung sind verboten.

Die Verordnungen zeigen, dass jegliche Bebauung, die nicht der Unterhaltung des Wasserwerkes dient, nicht zulässig ist. Die Schutzzonen I der Wasserschutzgebiete in Meschede werden daher als hartes Tabukriterium festgesetzt und entsprechend in Karte 1 bis 3 dargestellt.

Mehrere **Elektrofreileitungen** durchqueren das Stadtgebiet Meschedes. Zu den beiden größten gehört zum einen eine 110-kV-Leitung, die ungefähr parallel zur Autobahn von West nach Ost durch das Stadtgebiet verläuft. Und zum anderen eine 380-kV-Leitung, die im südöstlichen Stadtgebiet verläuft. Hinzu kommen vereinzelte 10-kV- und 30-kV-Leitungen, die sich im Stadtgebiet verteilen. Die Trassen dieser Leitungen sind für die Errichtung von WEA physisch und damit tatsächlich ungeeignet und deshalb harte Tabuzonen.

In der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4, 2019-09) sind Abstände zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen festgelegt (§. 48-49). Demnach sind zwischen dem äußersten ruhenden Leiter der Freileitung und der Turmachse der Windenergieanlage mindestens folgende Abstände einzuhalten:

Mindestabstand = $0,5 \times \text{Rotordurchmesser} + \text{spannungsabhängiger Mindestabstand} + \text{Arbeitsraum für Montagekrane}$

Der spannungsabhängige Mindestabstand ist abhängig von der Nennspannung im Netz und beträgt

- 10 m zu Leitungen mit einer Spannung von > 1 bis ≤ 45 kV
- 20 m zu Leitungen mit einer Spannung von > 45 bis ≤ 110 kV
- 30 m zu Leitungen mit einer Spannung von > 110 kV

Sofern Kranstellfläche und Montagefläche auf der leitungsabgewandten Seite der WEA liegen, kann der Wert für den Arbeitsraum 0 m betragen.

Vor diesem Hintergrund wird der genannte Mindestabstand von 30 m zu den

220 kV- und 330 kV-Freileitungen und von 20 m zu den 110 kV-Freileitungen, gemessen vom äußersten Leiterseil der Freileitungen, beidseitig als harte Tabuzone berücksichtigt. Ein Abstand um 10 kV- und 30 kV-Freileitungen wird nicht einbezogen, da bei diesen ggf. auch eine Verlegung der Trassen in Betracht kommt.

Der **Fernmeldeturm Meschede** auf dem StimmStamm wird als besondere Anlage der Telekommunikation ebenfalls als hartes Tabukriterium eingestuft. Die Berücksichtigung von weiteren Schutzabständen oder das Freihalten von Sendekorridoren wird im Rahmen der Einzelfallkriterien in Kap. 5.6. behandelt.

Fernleitungen sind stets mit einem Bauschutzstreifen versehen, der von baulichen Anlagen freizuhalten ist. Die jeweilige Breite des Schutzstreifens ist bei der konkreten Standortplanung von WEA innerhalb von Konzentrationszonen mit dem jeweiligen Betreiber abzustimmen. Als harte Tabuzone (für die Errichtung von WEA physisch und damit tatsächlich ungeeignet) berücksichtigt die Stadt Meschede die Trassenverläufe der vorhandenen Gasfernleitungen im Stadtgebiet. Andere Fernleitungen kommen im Stadtgebiet von Meschede nicht vor.

3.7 Prüfkomples Landschaftsbild / Kulturgüter

Innerhalb des Prüfkomples Landschaftsbild / Kulturgüter gibt es keine harten Tabuzonen.

4 BESTIMMUNG UND ANWENDUNG WEICHER TABUZONEN SOWIE EINGRENZUNG VON POTENZIALFLÄCHEN FÜR DIE KÜNFTIGE WINDENERGIENUTZUNG IN MESCHEDÉ

Karte 2 enthält neben den wiederum dargestellten harten Tabuzonen auch die von der Stadt Meschede als weiche Tabuzonen vorgesehenen Kriterien. Die Stadt Meschede ist sich bewusst, dass auf diesen Flächen keine rechtlichen oder tatsächlichen Hinderungsgründe gegen Errichtung und Betrieb von WEA sprechen, sie sieht jedoch nach vorgenommener Abwägung vor, hier aus den nachfolgend jeweils angeführten Gründen keine Konzentrationszonen für die künftige Nutzung durch WEA darzustellen.

Soweit dabei aus Vorsorgegründen verschiedenen Nutzungen und Wertigkeiten pauschale Vorsorgeabstände als weiche Tabuzonen zugeordnet werden, berücksichtigen die gewählten Größenordnungen bereits das Urteil des BVerwG vom 21.10.2004 (Az. 4 C 3.04), wonach „die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen von Baugebieten oder Bauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO) stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten“ (Rotor-innerhalb-Flächen gem. § 2 Pkt. 2 des WindBG) sind. Insofern werden die späteren Anlagenstandorte innerhalb der im FNP dargestellten Konzentrationszonen Abstände von den Grenzen dieser Konzentrationszone einhalten müssen, die ihren jeweiligen Rotorradien entsprechen. Die WEA-Türme werden daher bei der gewählten Referenzanlage weitere 80 m Abstand von benachbarten Wohngebäuden einhalten.

Anhand der in Karte 2 enthaltenen harten und weichen Tabuzonen sind Potenzialflächen für die weitergehende Bewertung und anschließend vorzunehmende Herleitung geplanter WEA-Konzentrationszonen eingegrenzt. Aufgrund der Verwendung einer Referenzanlage mit den in Kap. 1.2 genannten Maßen als Grundlage für das Standortkonzept werden die Potenzialflächen mit einem 160 m Durchmesser in den Ecken abgerundet, um das oben genannte Urteil entsprechend zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, wenn eine Potenzialfläche an die Stadtgrenze stößt, da dort auf dem Gebiet der jeweiligen Nachbarkommune ein Windpark grundsätzlich fortgesetzt werden kann.

4.1 Prüfkomples Bebauung

Den Wohnnutzungen im Stadtgebiet von Meschede werden als weiche Tabuzonen **pauschale Vorsorgeabstände** zugeordnet, die nach dem planerischen Willen der Stadt Meschede von Ansiedlung und Betrieb von WEA freigehalten werden sollen. Dies gründet auf Vorsorgeaspekten, die einerseits den Schutz der Anwohner vor den umweltrelevanten Wirkungen von WEA auf Menschen (v. a. Schallimmissionen und eine optisch bedrängende Wirkung, daneben auch Schattenschlagimmissionen und die Wirkung der zum Schutz des Luftverkehrs erforderlichen Tages- und Nacht-kennzeichnungen der Anlagen, Überprägung des Wohnumfeldes mit WEA als technischen Anlagen der aktuellen Größenordnungen) im Auge haben. Andererseits soll auch für die künftigen Betreiber der Anlagen sichergestellt sein, dass die im Ergebnis

des Standortkonzeptes resultierenden Konzentrationszonen von deren WEA möglichst ohne Einschränkungen in der Standortwahl und im Anlagenbetrieb genutzt werden können. Das mögliche Konfliktpotenzial zwischen WEA-Betrieb und Nachbartschutz soll deshalb im Interesse beider Seiten minimiert werden.

Der Herleitung der als pauschale Vorsorgeabstände verwendeten Größenordnungen dienen die folgenden Überlegungen.

Die Stadt Meschede nimmt für die Erarbeitung ihres Standortkonzeptes für Windenergieanlagen v. a. die modernen WEA-Typen der Multimegawattklasse in den Blick. Sie bedient sich zur Ableitung eines Vorsorgeabstandes einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 240 m und einem Rotordurchmesser von 160 m.

Zusätzlicher Vorsorgeabstand um flächenhafte Wohnbauflächen, Gebiete mit Außenbereichssatzung und Sondergebiet mit Wohnfunktion (Gesamtabstand 920 m)

Typisch für das Stadtgebiet von Meschede sind die flächenhaften Wohnsiedlungen, die sich ganz überwiegend in Tal- und angrenzenden Hanglagen befinden. So ist das Ruhrtal mit den Orten Freienohl, Wennemen, Meschede und Wehrstapel von Siedlungsflächen geprägt. Aber auch Ortschaften wie Remblinghausen, Calle, Wallen und Berge liegen weitgehend in Tallagen. Ausnahmen bilden die Kuppenlagen von Grevenstein und teilweise von Eversberg. Das Stadtgebiet von Meschede weist ansonsten ein stark reliefiertes Gelände mit zahlreichen Kuppen und Höhenzügen auf. Durch dieses stark bewegte Gelände sind WEA, die sich in Kuppenlagen oder aber auch in Hangbereichen zu umgebenden Siedlungsflächen befinden, weithin sichtbar. Vor diesem Hintergrund ist es politischer Wille der Stadt Meschede, dass um den immissionsschutzrechtlichen Mindestabstand (IM) der flächenhaften Wohnbauflächen ein zusätzlicher Vorsorgeabstand um Wohnbauflächen (reine und allgemeine Wohngebiete sowie Mischgebiete), Gebiete mit Außenbereichssatzung und Sondergebiet mit Wohnfunktion zum Schutz der Anwohner eingehalten wird, so dass der Gesamtabstand um diese Flächen 920 m beträgt. Im Einzelnen definieren sich die Vorsorgeabstände um den IM wie folgt:

- reine Wohngebiete
IM = 355 m + 565 m Vorsorgeabstand = 920 m Gesamtabstand
- allgemeine Wohngebiete und Sondergebiete mit Wohnfunktion
IM = 260 m + 660 m Vorsorgeabstand = 920 m Gesamtabstand
- Mischgebiete und Gebiete mit Außenbereichssatzung
IM = 170 m + 750 m Vorsorgeabstand = 920 m Gesamtabstand

Da es sich um Rotor-Innen-Flächen handelt, bedeutet dies bezogen auf die Referenzanlage, das künftige WEA einen Abstand von 1.000 m zu den benannten Siedlungsflächen einhalten.

Mit Blick auf die Siedlungsstruktur in Meschede ist der gewählte Vorsorgeabstand mit Augenmaß gewählt worden, da nördlich und südlich der Ruhr weite Bereiche unbesiedelt sind und dementsprechend für die WEA-Nutzung ausreichend Raum verbleibt.

Zusätzlicher Vorsorgeabstand bei Wohngebäuden im Außenbereich (600 m)

Ergänzend zu den harten Schutzabständen werden nach dem planerischen Willen der Stadt Meschede den Wohnnutzungen im Außenbereich auch pauschale Vorsorgeabstände als weiche Tabuzonen zugeordnet. Diese sollen ebenfalls von WEA freigehalten werden, um Vorsorgeaspekten gerecht zu werden, die dem Schutz der Anwohner vor umweltrelevanten Auswirkungen durch WEA dienen.

Relevante Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang bspw. Lärmimmissionen, optische Effekte (Schattenschlag) oder eine bedrängende Wirkung der WEA auf die Wohnstandorte.

Nach § 249 Abs. 10 BauGB steht ein öffentlicher Belang einem Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 5, dass der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dient, in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage entspricht.

Da es sich hierbei um eine Regelfallvermutung handelt, die im Einzelfall auch zu einem anderen Ergebnis kommen kann, wählt die Stadt Meschede einen Vorsorgeabstand von insgesamt 600 m um Wohngebäude im Außenbereich, der dem 2,5-fachen der Anlagenhöhe entspricht. Zu diesem Zweck wird der harte, immissionschutzrechtliche Abstand von 170 m um einen weichen 430 m breiten Vorsorgeabstand ergänzt (170 m + 430 m = 600 m Gesamtvorsorgeabstand).

Reserveflächen im Flächennutzungsplan inkl. Vorsorgeabstand (920m für Wohnbauflächen)

Im Flächennutzungsplan wurden diejenigen Reserveflächen identifiziert, die noch nicht per Bebauungsplan gesichert sind und die tatsächlich für eine zukünftige bauliche Entwicklung in Frage kommen. Splitter- und Restflächen, die u. a. aus der maßstabsbedingten Unschärfe und der kartografischen Ungenauigkeit des alten Planwerks resultieren, wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wurden diejenigen Flächendarstellungen nicht berücksichtigt, die bereits im Zuge der Aufstellung des Regionalplans 2012 als Rücknahmeflächen vom Rat beschlossen und der Bezirksregierung Arnsberg gemeldet wurden. Demgegenüber wurden bereits diejenigen Flächen aufgenommen, die sich zwar noch in laufenden Verfahren befinden, bei denen jedoch von einer zukünftigen Ausweisung im FNP bis zum 31.01.2024 ausgegangen werden kann (z. B. GE Enste-Süd, Wohngebiet Sündelt). Die FNP-Reserveflächen (wohnbauliche und gewerbliche) sind als weiche Tabuzonen der Windkraft nicht zugänglich.

Soweit es sich um Wohnbauflächen handelt, wurde diesen zusätzlich ein 920 m Vorsorgeabstand in Anlehnung an bestehende Wohngebiete zugeordnet, da es sich um Bereiche handelt, die tatsächlich einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden können. Diese Flächen sollen den gleichen Schutzanspruch genießen wie die bereits bebauten/entwickelten Gebiete.

Reserveflächen im Regionalplan (ASB)

Der Regionalplan Arnsberg – Teilplan Kreis Soest/ Hochsauerlandkreis legt Siedlungsbereiche, denen eine zukünftige Weiterentwicklung zugesprochen wird, entweder als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) oder als Bereich für Gewerbe und Industrie (GIB) fest. Analog zu den Reserveflächendarstellungen im Flächennutzungsplan sieht der Regionalplan an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Erweiterungsflächen vor, die bislang nicht baulich genutzt werden (z. B. ASB Langeloh, GIB Bockum). Soweit es sich nicht ebenfalls nur um maßstabsbedingte Darstellungunschärfen handelt, werden diese regionalplanerischen Reserveflächen ebenfalls als weiche Tabuzonen von Windenergieanlagen freigehalten. Identifiziert wurden diejenigen Flächen, die nennenswert über die bereits gesicherten FNP-Reserven hinausgehen. Im Ergebnis handelt es sich ausschließlich um ASB-Flächen, da annähernd alle GIB-Flächen bereits vollumfänglich über den FNP oder sogar über Bebauungspläne gesichert wurden. Eine Ausnahme bildet das Gewerbegebiet Bockum, da das Verfahren für diese GE-Fläche aktuell noch läuft. Den Reserveflächen im Regionalplan wird kein Vorsorgeabstand zugeordnet, da es sich um eine Planungsebene handelt, die keine hinreichend konkrete Entwicklungsperspektive begründet, wie das bei Bauerwartungsland im FNP der Fall ist.

Die pauschalen Vorsorgeabstände sind in Karte 2 und Karte 3 als weiche Tabuzonen enthalten.

4.2 Prüfkomples Erholung

Bei der Festlegung der harten Tabuzonen wurde die Zuordnung eines immissionsrechtlichen Mindestabstandes von 170 m um **Sondergebiete (B-Pläne) mit der Zweckbestimmung „Ferien- /Wochenendhausgebiete“ sowie Campingplätze** analog zu den Wohngebäuden im Außenbereich vorgenommen. Um eine weitergehende Schutzwirkung auch bei den Ferien- /Wochenendhausgebieten sowie den Campingplätzen sicherstellen zu können, wird diesen Gebieten ebenfalls ein zusätzliche Vorsorgeabstand von 430 m um den IM von 170 zugesprochen, so dass sich ein **Gesamtabstand von 600 m** ergibt.

Die Fläche des **Modellflugplatzes Eversberg** einschließlich des Flugsektors und einem 150 Vorsorgeabstand um den Flugsektor wird als weiche Tabuzone eingestuft. Der Vorsorgeabstand beinhaltet einen 50 m Sicherheitsabstand der vom DMVF (Deutscher Modellflieger Verband e. V.) empfohlen wird zzgl. eines 100 m Abstandes wegen durch WEA verursachte Luftverwirbelungen. Damit wird den Sportlern dieses Vereins, die dort bereits langjährig aktiv ihrem Hobby nachgehen und auch bauliche Anlagen (Hütte, Schutzzäune) angelegt haben, ein Schutz vor heranrückenden WEA und den von diesen ausgehenden Wirbelschleppen zugeordnet, so dass sie ihre Aktivitäten auch weiterhin ausüben können.

4.3 Prüfkomplex Gewässer

Innerhalb des Prüfkomplexes Gewässer gibt es keine harten Tabuzonen.

4.4 Prüfkomplex Naturhaushalt und Grünfläche

Naturschutzgebiete

In der Stadt Meschede befinden sich insgesamt 57 **Naturschutzgebiete**, für die jeweils eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen wurden. Anhang 1 enthält für jedes Naturschutzgebiet eine Kurzbeschreibung sowie Angaben zur Lage, Größe, zum Schutzzweck, zu Zusatzinformationen gemäß der Landesinformationssammlung NRW (Linfos) und im Fazit eine zusammenfassende Bewertung. Die Nummerierung in der Tabelle im Anhang entspricht den nachfolgenden Ausführungen. Die Naturschutzgebiete 1,2, 3,11, 43, 44, 45 sind gleichzeitig FFH - Gebiete.

Bei den Naturschutzgebieten handelt es um Waldstandorte, Fließgewässersysteme, Biotopmosaiken aus Fließgewässern und Laubwaldkomplexen, Biotopmosaiken aus Wald-Offenland-Felsbiotopkomplexen und Biotope auf Sonderstandorten.

Waldstandorte

Das größte Naturschutzgebiet und zum Großteil auch FFH-Gebiet ist der Arnsberger Wald (s. Anhang, NSG 3), der durch einen großen, unzerschnittenen Lebensraum von besonderer Bedeutung ist. Das Linfos (Landschaftsinformationssammlung des LANUV) gibt für dieses NSG den Wespenbussard und Rotmilan als WEA-empfindliche Arten an.

Die vorkommenden Laubwaldkomplexe in NSG 7, 10, 12, 23 sind geprägt von natürlichen Waldgesellschaften, wie unter anderem Eichen-Mischwälder, Hainsimsen-Buchenwälder, Rotbuche und Esche. NSG 23 weist Pseudogleyböden der Reister Senke auf. Eine gefährdete Spechtart wurde im NSG 10 als Vorkommen bestätigt.

Bei NSG 1 und 2 handelt es sich um Laubwaldkomplexe und Bruchwaldgesellschaften auf Moor- und Anmoorstandorten, dazu gehören unter anderem Moorbirken-Bruchwälder, Hainsimsen-Bruchwälder, Erlenwälder, und Erlenbrüche sowie Vorkommen von Feuchtbrachen, Quellfluren und Hohlwegbündel. NSG 2 ist dabei ebenfalls vom Bornecke Gewässersystem geprägt. Weitere Feuchtwaldstandorte befinden sich in NSG 5 und 6 mit Moorbirken-Erlenbruchwäldern und sickerquelligen torfmoosreichen Böden.

In NSG 9, 21, 26 gibt es Niederwaldbestände mit einer historischen Bedeutung auf trocken warmen Standorten mit Felsbiotopen.

Fließgewässersysteme

Die Naturschutzgebiete der Fließgewässersysteme mit Nebensiepen sind häufig geprägt durch Prallhangzonen, Mäandern, Uferabbrüchen, begleitet von Laubwald, Gehölzbeständen und feuchten und mageren Grünlandkomplexen. Hierzu gehören NSG 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49. NSG 40 ist zusätzlich charakterisiert durch einen Borstgrasrasen, NSG 42 durch Vorkommen der Waldschnepfe, NSG 43 durch einen Grünlandbrache-Stillgewässer-Biotopkomplex und NSG 44 durch einen Schluchtwald und Vorkommen des Rotmilans.

Bei den NSG 3, 4, 8 und 36 handelt es sich um Biotopmosaike aus Fließgewässern und Laubwaldkomplexen.

Biotopmosaike aus Wald-Offenland-Felsbiotopkomplexen kommen in den NSG 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 35, 52 und 55 vor. NSG 17 weist zusätzlich einen Waldmeister-Buchenwald, NSG 22 Kalkvegetation und einem Waldmeister-Buchenwald, NSG 24 Quellbäche und Sumpfstandorte, NSG 25 Klippenstandorte, NSG 30 Quellsiepen, NSG 35 einen mittelwaldartigen Laubwald und NSG 52 Feuchtstandorte auf.

Biotope auf Sonderstandorten

Durch den Hauptgrünsteinzug gibt es in Meschede viele Sonderstandorte mit Fels- und Klippenbiotop-Komplexen. NSG 11, 13, 31, 32, 33 und 34 gehören zu diesen Komplexen und weisen darüber hinaus Schluchtwaldgesellschaften auf. NSG 11 ist zudem von einer Kalktuffquelle geprägt. Laut Linfos wird hier der Schwarzstorch als WEA-empfindliche Art angegeben.

Auch Wacholderheiden mit Magergrünland, Gehölzaufwuchs und teilweise mit Felsrippen kommen in den Naturschutzgebieten 50, 54, 56 und 57 vor.

In NSG 14 und 51 ist ein offener Steinbruch mit kühl, trockenen Standortbedingungen für Flora und Fauna gelegen. NSG 53 „Grube Alexander“ ist durch den ehemaligen Blei-Zink-Erzgang von einer Schwermetallvegetation begleitet.

Von den aufgeführten Naturschutzgebieten weisen insgesamt 21 Gebiete eine Flächengröße von unter 5 ha. Zu diesen kleinflächigen NSG zählen NSG 4, 8, 10, 11, 15, 17, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 33, 36, 38, 47, 50, 51, 54, 56 und 57.

Im Ergebnis der Einzelfallbetrachtung wird festgestellt, dass alle Naturschutzgebiete eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen aufweisen.

Die Errichtung auch nur eines WEA-Standortes innerhalb der Naturschutzgebiete würde die mind. teilweise Beseitigung der am Anlagenstandort vorhandenen Biotoptypen und eine Flächenversiegelung für Fundament, zugehörige Zufahrten und Lager- sowie Kranstellflächen erforderlich machen, bei der Errichtung weiterer WEA in einer hier dargestellten WEA-Vorrangzone müsste sich der Eingriff entsprechend vergrößern.

Auch finden sich in den Naturschutzgebieten derzeit keine Vorbelastungen durch technische Anlagen oder Beeinträchtigungen, die die Schönheit der Gebiete oder der Landschaftsräume an den jeweiligen Stellen entwerten. Errichtung und Betrieb von WEA innerhalb der NSG widersprechen den Schutzzwecken der Naturschutzgebiete.

Den Naturschutzgebieten wird gemäß § 23 BNatSchG ein „besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen“ beigemessen. Gemäß § 23 Abs. 2 BNatSchG sind „alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen

verboten“. Es besteht jedoch die grundsätzliche Möglichkeit einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG bzw. § 75 LNatSchG, die zwar eine hohe Hürde darstellt, die Errichtung von WEA deshalb jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die Stadt Meschede sieht nach der eingehenden Auseinandersetzung mit den Naturschutzgebieten im Stadtgebiet von Meschede keine Ausnahme- oder Befreiungsmöglichkeiten. Mit Blick auf die hohe ökologische Wertigkeit der in den Naturschutzgebieten gelegenen Biotope sollen diese nach dem planerischen Willen der Stadt Meschede besonders geschützt und von WEA freigehalten werden; die Stadt stuft – auch unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Windenergie im Stadtgebiet in substantieller Weise Raum zu geben – den Schutz des NSG als gewichtiger ein und gibt diesem Ziel in der Abwägung den Vorrang. Die Naturschutzgebiete im Stadtgebiet von Meschede werden daher als weiche Tabuzone eingestuft und sind entsprechend in Karte 2 und 3 dargestellt. Abb. 1 zeigt die Naturschutz- und FFH-Gebiete in der Übersicht.

FFH-Gebiete

In der Stadt Meschede befinden sich mehrere **FFH – Gebiete** (DE–4615-301 Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg, DE–4514-302 Arnsberger Wald, DE–4515-301 Hamorsbruch und Quellbäche, DE–4515-301 Hamorsbruch und Quellbäche, DE–4614-303 Ruhr, DE–4715-301 Wenne), die zum größten Teil auch Naturschutzgebiete darstellen. Das FFH-Gebiet DE-4516-301 „Lörmecketal“ grenzt im Nordosten an das Stadtgebiet.

Die FFH-Gebiete selbst haben gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG eine Schutzfunktion wonach alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig sind. Im Übrigen erfolgt die naturschutzrechtliche Umsetzung über die Festsetzungen in den Landschaftsplänen, weswegen die Ausweisung eines FFH-Gebietes z.B. im Bereich Arnsberger Wald zahlreiche Naturschutzgebiete zusammenfasst. Gleichwohl die Ausweisung als FFH-Gebiet eine hohe Schutzfunktion bewirkt, ist dort ein pauschaler Ausschluss der Windenergie als hartes Tabukriterium nicht möglich. Laut OVG NRW kommt es darauf an, ob die Errichtung oder der Betrieb von Windenergieanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder dem Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile im Sinne des § 34 Abs. 2 BNatSchG führen kann (Urteil OVG vom 20.01.2020 - 2 D 100/17.NE).

Daher wurde auch für die FFH-Gebiete im Stadtgebiet jeweils eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen wurden. Anhang II enthält für jedes FFH-Gebiet eine Kurzbeschreibung sowie Angaben zur Lage, Größe, zum Schutzzweck, zu bedeutsamen Vorkommen von Vogelarten im Gebiet gem. Natura 2000 und zu Zusatzinformationen gemäß der Landesinformationssammlung NRW (Linfos) und im Fazit eine zusammenfassende Bewertung.

Das größte FFH-Gebiet und zum Großteil auch NSG ist der Arnsberger Wald, der durch einen großen, unzerschnittenen Wald-Lebensraum von besonderer Bedeutung ist. Vorkommende Biotoptypen sind unter anderem Seen und Altarme, Fließgewässer, Borstgrasrasen, feuchte Hochstaudenfluren, Silgenwiesen, Übergangsmoore, Moorwälder, Hainsimsen - Buchenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald und Auenwald. Schwarzstorch, Wespenbussard und Rotmilan werden für dieses Gebiet als bedeutende Vogelarten angegeben; in dem vorkommenden FFH-Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ kommt zudem die Bekassine als WEA-empfindliche Art vor.

Alle anderen FFH- Gebiete sind durch Fließgewässersysteme und Quellbäche charakterisiert. Flussschotterinseln, Lehmufer, Uferabbrüche, Steilwände, Prallhänge, Flachufer und Mäander aber auch die fließgewässerbegleitenden Biotoptypen wie Laubwaldkomplexe mit Waldmeister-Buchenwald, Hainsimsen-Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder, Moorwälder, feuchte Hochstaudenfluren, Silgenwiesen, Kalktuffquellen sind besonders wichtig für Flora und Fauna. Unter anderem wird hier der Schwarzstorch als WEA – empfindliche Art benannt.

Die Errichtung und der Betrieb von WEA innerhalb eines der betrachteten FFH -Gebiete widersprechen den Schutzzwecken der Gebiete. Mit Blick auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sollen diese Flächen nach dem planerischen Willen der Stadt Meschede besonders geschützt und von WEA freigehalten werden; die Stadt stuft – auch unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Windenergie im Stadtgebiet in substantieller Weise Raum zu geben – den Schutz der FFH-Gebiete als gewichtiger ein und gibt diesem Ziel in der Abwägung den Vorrang. Die FFH-Gebiete im Stadtgebiet von Meschede werden daher als weiche Tabuzone eingestuft und sind entsprechend in Karte 2 und 3 dargestellt.

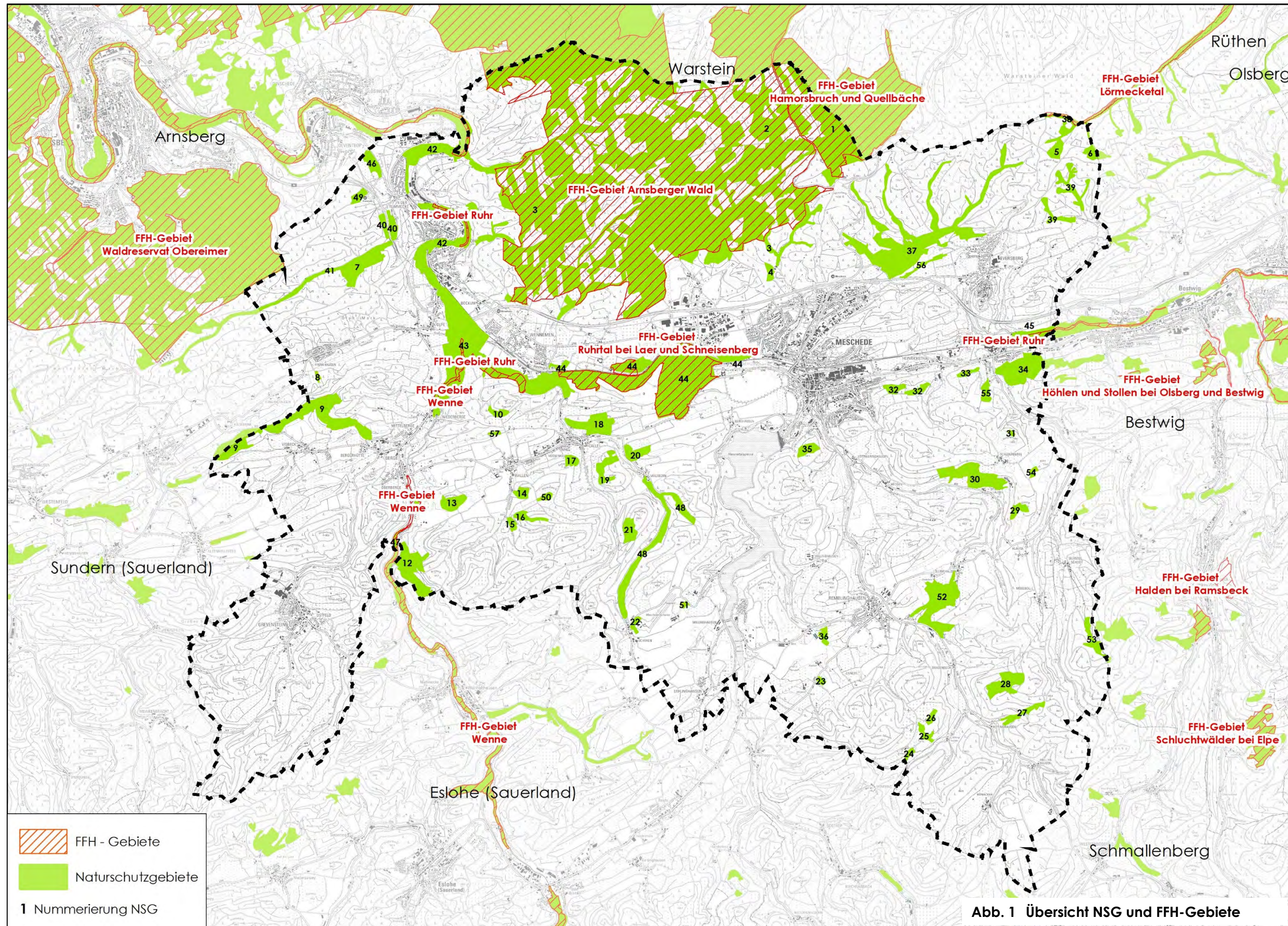


Abb. 1 Übersicht NSG und FFH-Gebiete

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) im Regionalplan

Der Regionalplan Arnsberg (TA SO/HSK) legt im Mescheder Stadtgebiet zahlreiche BSN fest, die sich gemäß den Vorgaben des Ziel 25 (1) Reg. Plan weitestgehend auf die festgesetzten Naturschutzgebiete erstrecken. Ziel 25 (1) Reg. Plan trifft folgende Aussage: „Die BSN sind entweder in ihrer Gesamtfläche oder in ihren wesentlichen Teilen als Naturschutzgebiete festzusetzen [...]“. Auf Ebene der Raumordnung haben die BSN die Funktion, die naturnahe oder durch Extensivnutzung bedingte Ausprägung von Natur und Landschaft langfristig zu sichern und zu entwickeln. Dem Arten- und Biotopschutz ist in den BSN der Vorrang vor beeinträchtigenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen – auch in ihrer Umgebung – einzuräumen. Alle Nutzungen sind in ihrer Art und Intensität den jeweiligen standörtlichen Erfordernissen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Biotope anzupassen (Ziel 24 (1) u. (2) Reg. Plan). Die BSN sind die Kernbereiche des regionalen Biotopverbundsystems. In ihnen soll ein möglichst naturnaher Zustand der Landschaft erhalten oder langfristig wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund sind annähernd alle FFH-Gebiete in Meschede gleichzeitig auch als BSN festgelegt worden, um der Sicherung einer vernetzten Biotopstruktur auf Ebene der Raumordnung Rechnung zu tragen. Aus der Formulierung der Ziele resultiert jedoch nicht, dass die Errichtung von WEA in jedem Fall unzulässig ist (Urteil OVG vom 20.01.2020 - 2 D 100/17.NE). Eine Einstufung als weiches Tabukriterium erfolgt außerdem, da eine Änderung der Raumordnungspläne oder Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 ROG/ § 16 LPlG NRW in Einzelfällen zur Anwendung gelangen könnten.

Es ist jedoch festzuhalten, dass ein Großteil der BSN auf dem Mescheder Stadtgebiet im Sinne der Umsetzungsvorgaben des Ziels 25, die Festsetzung von Naturschutzgebieten beinhaltet. Diese sollen nach dem Willen der Stadt Meschede nicht durch WEA in Anspruch genommen werden (siehe Punkt 7.3.1). Dies gilt ebenso für die ausgewiesenen FFH-Gebiete, welche sich v.a. in den Gebieten Arnsberger Wald und Ruhrtal mit den BSN überschneiden. Soweit die BSN nicht durch FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete abgedeckt werden, handelt es sich zumindest auf Mescheder Stadtgebiet häufig um eine Arrondierung der Schutzgebietsrandlagen, die auch aus der überörtlichen, übergeordneten und zusammenfassenden Funktion der Raumordnung sowie ergänzenden Schutzkategorien (z.B. geschützte Biotope) resultieren. Isolierte BSN-Festlegungen, die deutlich über die vorgenannten Schutzgebiete hinausgehen und einen erkennbaren zusätzlichen Raumwiderstand für WEA darstellen sind nicht ersichtlich, so dass nach planerischer Abwägung zu Gunsten des angestrebten Biotopverbundsystems die Definition aller BSN als weiches Tabukriterium erfolgt.

4.5 Prüfkomples Verkehr

Während nach § 9 Abs. 1 FStrG jeweils beidseitig 40 m um Autobahnen und 20 m um Bundesstraßen ohne Ausnahmemöglichkeit anbaufrei bleiben müssen (harte Tabuzone, vgl. Kap. 3.4), ist für bauliche Anlagen in Entfernungen bis zu 100 m um Bundesautobahnen und bis zu 40 m zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Zuge

von Genehmigungserteilungen die Zustimmung der jeweilig zuständigen Straßenbaubehörde erforderlich (§ 9 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz, § 25 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

Die Stadt Meschede geht davon aus, dass im jeweiligen Genehmigungsverfahren für geplante WEA die entsprechenden Stellungnahmen der zuständigen Straßenbaubehörde durch die Genehmigungsbehörde eingeholt werden, sofern ein Anlagenbau in der Nähe klassifizierter Straßen geplant ist. Die zuständige Straßenbaubehörde kann dann bezogen auf den Einzelfall der örtlichen Verhältnisse begründet erklären, inwiefern ein Schutzabstand von der Straße erforderlich ist.

Pauschale Vorsorgeabstände von den genannten Straßen im Sinne von weichen Tabuzonen sieht die Stadt Meschede vor diesem Hintergrund nicht vor.

4.6 Prüfkomples Ver- / Entsorgung

Die **Schutzzone II** der jeweiligen Wasserschutzgebiete umfasst die sogenannte engere Schutzzone. In dieser Schutzzone sind regelmäßig das Errichten baulicher Anlagen im Sinne der Bauordnung NRW verboten. Ebenso ist der Bau von Wegen und Straßen verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Schutzzone II (ebenso wie für die Zone IIIA und IIIB) nach den Schutzgebietsverordnungen die Möglichkeit der Befreiung. Die **Schutzzone II** der Wasserschutzgebiete in Meschede stuft die Stadt Meschede jeweils als weiche Tabuzone ein, da sie – auch unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Windenergie im Stadtgebiet in substantieller Weise Raum zu geben – den Schutz der Trinkwassergewinnung als gewichtiger einstuft und diesem Ziel in der Abwägung den Vorrang gibt. Eine bei Unfällen bei WEA trotz vorhandener Schutzeinrichtungen in den Anlagen letztlich nicht auszuschließende Verschmutzung von Böden und Grundwasser in den Schutzzone II durch das Austreten wassergefährdender Stoffe (z. B. Öle ggf. vorhandener Hauptgetriebe, Öle der Azimutgetriebe zur Windnachführung der Gondel, Öle der Pitchgetriebe zur Blattverstellung, Hydrauliköle der Bremsanlagen, Spezialfette der Wälzlager, Trafoöle) soll ausnahmslos vermieden werden.

Da die **fachlich / geomorphologisch abgegrenzten Wasserschutzgebiete Zone II** ebenfalls dem Trinkwasserschutz dienen, werden nach dem Willen der Stadt Meschede die Schutzzone II dieser Gebiete ebenfalls als weiche Tabuzonen eingestuft.

Nach der Stellungnahme FD 45 – Wasserwirtschaft – des Hochsauerlandkreises zur frühzeitigen Beteiligung sind die **privaten Wassergewinnungsanlagen am Enscheider Bach** (WGA Veltins) fachlich einer Schutzzone II eines förmlich ausgewiesenen oder fachlich abgegrenzten Wasserschutzgebietes gleichzusetzen. Vor diesem Hintergrund behandelt die Stadt Meschede diese Flächen analog zu den Schutzzone II von Wasserschutzgebieten und stuft sie ebenfalls als weiche Tabuzone ein.

Aktuell in Betrieb befindliche **Steinbrüche** wurden als wichtige Bereiche der Rohstoffgewinnung identifiziert und als weiches Tabukriterium eingestuft. Der Betrieb der Steinbrüche soll nach Einschätzung der Stadt Meschede Vorrang vor der Nutzung

durch Windenergieanlagen haben. Dies deckt sich mit den Festlegungen des Regionalplans, die diese Standorte als „Bereiche zur Sicherung des Abbaus oberflächennaher Bodenschätze“ (**BSAB**) eingestuft. Auch hier wird der raumbedeutsamen Nutzung der Rohstoffgewinnung ein Vorrang eingeräumt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat das Dez. 55 der Bezirksregierung Arnsberg auf die technischen Regeln zum Sprengstoffrecht „Sprengarbeiten“ (SprengTR 310 – Sprengarbeiten) hingewiesen. Demnach wird in der Regel ein Sprengbereich von 300 m um die Sprengstelle empfohlen. Zur Gewährleistung der Rohstoffgewinnung in den Steinbrüchen und den BSAB-Flächen wird nach dem Willen der Stadt Meschede ein **Sprengbereich von 300 m** um die Steinbrüche und BSAB-Flächen als weiche Tabuzone ausgewiesen.

4.7 Prüfkomples Landschaftsbild / Kulturgüter

Im Prüfkomples Landschaftsbild und Kulturgüter gibt es im Stadtgebiet von Meschede keine weichen Tabuzonen.

4.8 Eingrenzung von Potenzialflächen für die künftige Windenergienutzung in Meschede

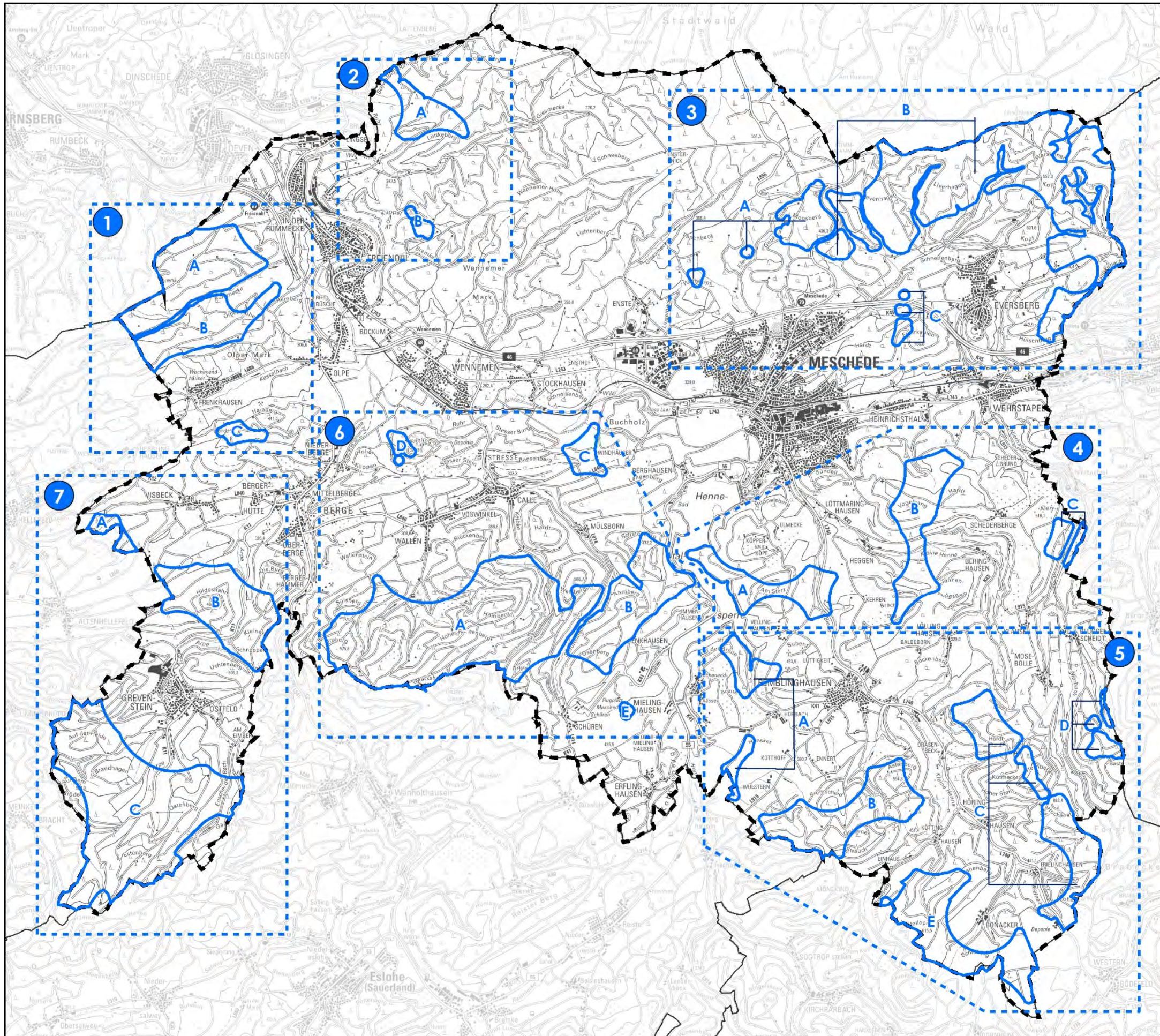
Aus der in Karte 2 vorgenommenen Eingrenzung von Potenzialflächen für die weitergehende Bewertung auf eine Eignung für die Darstellung als WEA-Konzentrationszone, die prinzipiell entlang der harten und weichen Tabuzonen erfolgt, resultieren insgesamt 24 Potentialflächen in 7 Flächenkorridoren. In den Flächenkorridoren wurden die Potentialflächen jeweils mit Buchstaben und Namen benannt. Einige Potentialflächen bestehen aufgrund der räumlichen Nähe aus mehreren Teilflächen. Abb. 2 zeigt die abgegrenzten Potentialflächen in der Übersicht.

Innerhalb der Potenzialflächen liegen einzelne Elemente, die als harte Kriterien nicht durch WEA genutzt werden können bzw. sollen. Dabei handelte es sich um sehr kleine singuläre Elemente oder linienhafte Strukturen, die aufgrund der großen Maßstäblichkeit nicht dargestellt werden können, jedoch trotzdem ihre Wirkung als Tabukriterium entfalten. An diesen Stellen sind die Potenzialflächen jedoch bewusst nicht perforiert worden.

Hintergrund dieser Entscheidung ist das Urteil des BVerwG vom 21.10.2004 (Az. 4 C 3.04), wonach „die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen von Baugebieten oder Bauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO) stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten“ sind. Insofern werden die späteren Anlagenstandorte innerhalb der im FNP dargestellten Konzentrationszonen Abstände von den Grenzen dieser Konzentrationszonen einhalten müssen, die ihren jeweiligen Rotorradien entsprechen. Würden die Konzentrationszonen, die aus den hier zunächst eingegrenzten Potenzialflächen im weiteren Verfahrensgang des Standortkonzeptes hervorgehen werden, nicht nur nach außen, sondern auch nach innen Grenzen entlang vorgenommener Perforierungen auf-

weisen müssen, würde daraus eine Einschränkung der späteren Aufstellungsmöglichkeiten von WEA innerhalb der Konzentrationszonen resultieren. Dies erscheint bezogen auf die hier konkret betroffenen linienhaften Elemente (kleine Fließ- oder Stillgewässer, eine Gasfernleitung und zwei Straßenabschnitte (K 11 und L 740)) jedoch überzogen; ist es auch erforderlich, diese Elemente von einer direkten Inanspruchnahme als Anlagenstandorte und damit Überplanung durch Anlagenfundamente auszunehmen, so ist es doch grundsätzlich vorstellbar, dass sich die Rotorblätter benachbart aufgestellter WEA im Luftraum über diesen Elementen drehen.

Mit Blick auf die in Kap. 6 vorgenommenen Flächenbilanzierungen zum Nachweis des substanziellen Raumes für die Windenergienutzung in Meschede kann an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen werden, dass die beschriebenen linienhaften oder kleinflächigen Elemente bei der Flächenbilanz entsprechend Berücksichtigung finden.



Potenzialflächen
 Flächenkorridor

- 1 Flächenkorridor "Freienohl West / Frenkhausen"**
 - A Nördliche Rümmecke
 - B Olper Höhe
 - C Hainberg
- 2 Flächenkorridor "Freienohl-Nordost"**
 - A Südlicher Lattenberg
 - B Küppel
- 3 Flächenkorridor "Meschede und Eversberg-Nord"**
 - A Moosberg bis Wolfskopf (3 Teilflächen)
 - B Greverhagen / Warsteiner Kopf und Eversberg West (4 Tif.)
 - C Eiserkaulen / Kohlweder Bach (3 Teilflächen)
- 4 Flächenkorridor "Remblinghausen-Nord"**
 - A Am Storz
 - B Vogelsang / Hagelscheid
 - C Nierbach-West (2 Teilflächen)
- 5 Flächenkorridor "Remblinghausen-Süd"**
 - A Hensket / Auf der Breite / Horbach
 - B Goldener Strauch
 - C Hockenstein / Brohenberg (3 Teilflächen)
 - D Mosebolle-Süd (3 Teilflächen)
 - E Bonacker-Südwest
- 6 Flächenkorridor "Calle / Wallen"**
 - A Calle-Wallen Süd
 - B Ahmberg / Osenberg
 - C Ransenberg-Ost
 - D Niederberge
 - E Schüren
- 7 Flächenkorridor "Grevenstein"**
 - A Visbeck-Süd
 - B Grevenstein-Nord
 - C Grevenstein-Süd

Abb. 2 Übersicht über die Potenzialflächen im Stadtgebiet von Meschede

5 FESTLEGUNG UND ANWENDUNG DES KATALOGES VON EINZELFALLKRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER POTENZIALFLÄCHEN UND ZUR HERLEITUNG VON WEA-KONZENTRATIONSZONEN

Die in Karte 2 eingegrenzten Potenzialflächen in den sieben Flächenkorridoren werden im Folgenden anhand von Einzelfallkriterien auf ihre Eignung als WEA-Konzentrationszonen beurteilt, dabei werden die öffentlichen Belange, die gegen die Ausweisung eines Landschaftsraums als WEA-Konzentrationszone sprechen, mit dem Anliegen abgewogen, der Windenergienutzung eine der Privilegierung gerechte Chance zu geben. Hierbei wird im Einzelnen bewertet, inwieweit die jeweiligen Kriterien durch die umweltrelevanten Wirkungen von WEA betroffen wären.

Als Einzelfallkriterien werden Nutzungen und Wertigkeiten herangezogen, die in den Potenzialflächen enthalten sind (vgl. Karte 3), sie sind in Kap. 5.1 bis Kap. 5.9 zunächst dem Grunde nach benannt und begründet und in ihrer konkreten Ausprägung und Bewertung in Kap. 5.10 für die Potenzialflächen beschrieben. Nutzungen und Wertigkeiten, die sich in Meschede lediglich außerhalb der Potenzialflächen finden (wie z. B. Wildnisgebiete oder Überschwemmungsgebiete), werden in der generellen Beschreibung berücksichtigt, spielen bei der Bewertung der Potenzialflächen keine Rolle.

Als Resultat dieser Bewertung erfolgt die Eingrenzung vorgesehener WEA-Konzentrationszonen zur Darstellung im FNP der Stadt Meschede.

5.1 Prüfkomples Bebauung

Im Prüfkomples Bebauung ergeben sich für das Stadtgebiet von Meschede keine Einzelfallkriterien.

5.2 Prüfkomples Erholung

Dem Außenbereich von Meschede kommt mit seiner deutlich bewegten Oberfläche und der durch den Wechsel von Wald-, Acker- und Grünlandflächen, Baumreihen, Hecken und Wasserläufen bedingten landschaftlichen Vielfalt eine besondere Eignung für die Erholung zu, die durch die Einwohner der Stadt Meschede sowie Gäste aus anderen Regionen auch genutzt wird.

Große Teile des Außenbereichs von Meschede sind im Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis - als **Bereich für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung** (BSLE) dargestellt. Laut Ziel 22 des Regionalplanes sind die BSLE in ihren wesentlichen Teilen als Landschaftsschutzgebiete festzusetzen, die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende ist im Rahmen der Landschaftsplanung zu sichern und Einrichtungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung dürfen nur in geringem Umfang und nur in unmittelbarer Anlehnung an Ortslagen angelegt werden; eine übermäßige „Möblierung“ der BSLE ist zu vermeiden.

Nach Grundsatz 20 des Regionalplanes ist zur Sicherung der ökologischen Funktionen und des Landschaftsbildes die Nutzungsstruktur in den BSLE in ihrer jetzigen Ausprägung zu erhalten. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen können, sind zu unterlassen; wo erforderlich, ist auf die Verbesserung oder Wiederherstellung der ökologischen Leistungsfähigkeit und des Landschaftsbildes hinzuwirken; in den BSLE ist im Rahmen eines Biotopverbundsystems ein Netz von naturnahen Biotoptypen und extensiv genutzten Flächen sowie eine reiche Ausstattung mit natürlichen Landschaftselementen zu entwickeln und zu sichern und schließlich haben die BSLE in Bezug auf ihre Erholungsfunktion der landschaftsorientierten Erholung sowie der Sport- und Freizeitnutzung zu dienen.

Die BSLE werden daher als Einzelfallkriterium in die Abwägung eingestellt.

Darüber hinaus wird die Funktion des Außenbereichs der Stadt Meschede für die Erholungsnutzung anhand der Ausstattung des Raumes mit gekennzeichneten **Wander- und Radwanderwegen** als Einzelfallkriterium geprüft und bewertet. Mitbetrachtet wird hier, inwiefern neu aufgestellte WEA diese Erholungsangebote überprägen und infolge möglicher Blickbeziehungen sowie hinsichtlich der Schallemissionen der Anlagen von Erholungssuchenden während der angestrebten naturnahen Erholung (Spaziergehen, Wandern, Radfahren) optisch und akustisch wahrgenommen werden könnten.

Hervorzuheben sind als **lokale Erholungsziele** für das Stadtgebiet von Meschede die Hennetalsperre als wichtiges Naherholungsgebiet im südlichen Stadtgebiet, der Lörmecketurm auf der Stadtgrenze zu Warstein und der Küppelturm östlich von Freinohl. Vom Lörmecketurm zeigt sich ein bisher ungestörter Blick in den Landschaftsraum von Meschede, Warstein und Bestwig. Zum Schutz einer landschaftlichen Überprägung im Nahbereich wird dem **Lörmecketurm** ein **Vorsorgeabstand von 250 m** als Einzelfallkriterium hinzugefügt, welches in der Bewertung der Potenzialflächen Berücksichtigung findet.

Der Küppelturm ermöglicht neben dem Blick in Richtung der bebauten Siedlungsflächen von Meschede auch einen Blick in den bisher weitgehend unzerschnittenen und durch technische Anlagen freigehaltenen Arnsberger Wald. Zum Schutz der Aussicht in den Arnsberger Wald wird eine raumwirksame **Sichtkulisse** mit einem **500 m Halbkreis östlich des Küppelturmes** als Einzelfallkriterium in die Bewertung der Potenzialflächen eingestellt.

Als weiteres Naherholungsziel, welches aber auch Erholungssuchende aus anderen Regionen in das Stadtgebiet von Meschede lockt, ist der **Skilift** südlich von Grevenstein zu nennen. Dieser besteht seit 1971 und bietet neben einem Schlepplift mit einer Schlepplänge von 450 m, auch Flutlichtfahrten und einem Skiverleih an. Der Skilift wird von einem Ortsansässigen Verein geführt. Eine Skihütte ist auch für Events außerhalb der Skisaison buchbar.

Aufgrund seiner Bedeutung für die winterliche Naherholung im Stadtgebiet von

Meschede wird der Skilift Grevenstein als Einzelfallkriterium in die Betrachtung eingestellt.

Auf einer nach Süden exponierten offenen Hanglage an der südlichen Stadtgebietsgrenze von Meschede, nordöstlich von Wenholthausen ist der **Gleitschirmstartplatz** Wenholthausen gelegen. Von diesem Gelände können Drachen und Gleitschirme geflogen werden. Der Luftraum für Flieger erstreckt sich von der Markshöhe bis zum hinteren Braberg. Der Startplatz befindet sich außerhalb des Stadtgebietes von Meschede. Aufgrund seiner Bedeutung für die Naherholung im Gebiet, weist die Stadt Meschede dem Gleitschirmstartplatz einen Vorsorgeabstand von 200 m zu und berücksichtigt damit diesen Belang in der Beschreibung und Bewertung der Potenzialflächen als Einzelfallkriterium.

Als weiteres Einzelfallkriterium betrachtet die Stadt Meschede den geplanten **Erholungsort Grevenstein** als Einzelfallkriterium.

Gemäß der Begriffsbestimmung zu Erholungsorten des Deutschen Heilbäder- und des Deutschen Tourismusverbandes² sind Erholungsorte „*klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die als Reiseziel einen spezifischen, touristisch geprägten, artbezeichnungsgerechten Ortscharakter vorweisen.*“ Die bioklimatisch begünstigten Orte sollen auch während Wochenendaufenthalten eine Regeneration ermöglichen. Daher sind für Erholungsorte ein Ortscharakter Voraussetzung, der der salutogenetischen, d. h. gesundheitsfördernden und nicht auf Erkrankungsbehandlungen fokussierten Zielsetzung dient. „*Zugleich soll dort zum verstärkten Aufenthalt im und um den Ort animiert werden, wozu vom Erholungsort Einrichtungen vorzuhalten sind, die den Bedürfnissen von Übernachtungsgästen umfassend entsprechen*“ (Deutscher Heilbäderverband u. Deutscher Tourismusverband 2017).

Als weiteres Einzelfallkriterium im Prüfkomples Erholung werden die im Stadtgebiet gelegenen **Erholungswälder laut Waldfunktionenkarte NRW** betrachtet (s. Abb. 4, S.42) Auch diese in zwei Stufen gegliederten Waldflächen tragen zur Bewertung der Bedeutung des Raumes für die landschaftsbezogene Erholung bei und unterstützen die vorzunehmende Differenzierung der Potenzialflächen.

Die vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW herausgegebene Waldfunktionenkarte NRW ist ein wesentliches Element des forstlichen Fachbeitrages zum Regionalplan. Sie hat keine rechtliche Verbindlichkeit, doch aus planerischer Sicht ist die Erfassung der Waldfunktionen eine Grundlage für behördliche Abwägungsprozesse (Landesbetrieb Wald und Holz NRW o. J.).

Nach der Definition der Waldfunktionenkarte haben im regionalen Vergleich überdurchschnittlich stark besuchte Wälder eine besondere Erholungsfunktion und werden der Erholungsfunktionsstufe II zugeordnet. Eine darüberhinausgehende, außerordentliche Erholungsfunktion haben Wälder und Waldflächen, die so intensiv

² Deutscher Heilbäderverband e. V. u. Deutscher Tourismusverband e. V.: Begriffsbestimmung / Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatsvoraussetzungen – sowie für Heilbrunnen und Heilquellen. Berlin, November 2017

besucht werden, dass ihr forstliches Management maßgeblich von der Erholung mitbestimmt wird (Erholungsfunktionsstufe I).

Mit der beschriebenen Herangehensweise wird die Bandbreite des touristischen Angebotes in Meschede als wesentliche Grundlage für die Erholungsfunktion nicht nur der eigenen Anwohner, sondern auch für auswärtige Gäste der Stadt Meschede und damit zugleich als Basis für Wertschöpfung sowie Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen im Tourismusbereich (Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe) in die Betrachtung eingestellt; dadurch wird der Tourismus als Wirtschaftsfaktor (Einnahmequelle) und Beitrag zur Förderung der Standortattraktivität der Stadt Meschede als wichtiger städtebaulicher Belang mit herangezogen.

5.3 Prüfkomples Gewässer

In **Überschwemmungsgebieten** nach § 76 WHG ist gem. § 78 Abs. 1 Nr. 2 WHG die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs verboten; nach § 78 Abs. 3 WHG kann die zuständige Behörde abweichend davon die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird

oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Im Stadtgebiet von Meschede betrifft dies vor allem Flächen entlang der Ruhr und der Wenne. Da keine der abgegrenzten Potenzialflächen innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt, hat dieses Kriterium für die weitere Betrachtung keine Relevanz.

5.4 Prüfkomples Naturhaushalt

Die **Waldflächen** in Meschede nehmen eine Fläche von 12.392 ha und damit 56,7 % des Stadtgebietes ein (IT NRW 2022, S. 3). Das Stadtgebiet von Meschede gehört damit zu einer walddreichen Region. Es dominieren vor allem Fichten-Monokulturen, die in den letzten Jahren und aktuell noch stark von Kalamitäten betroffen sind. Weite Teile der Waldgebiete in Meschede sind bereits abgeholzt. Größere Laubwaldflächen und Mischwälder finden sich vor allem im Norden des Stadtgebietes insbesondere im Naturschutz- und FFH-Gebiet des Arnsberger Waldes und damit den ökologisch wertvollen Flächen. In den restlichen Waldflächen sind Laub- und Mischwaldbestände eher untergeordnet und oftmals nur kleinflächig eingestreut.

In der Waldfunktionskarte sind bestimmte Schutzfunktionen des Waldes ausgewie-

sen. Hierzu zählen Immissionsschutzwald, Wald mit Bodenschutzfunktion, Lärmschutzwald, Klimaschutzwald und den, in Kap. 5.2 bereits angesprochenen, Erholungswald der Stufen I und II.

Mit dem LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022³ wurden die **Kalamitäts- und Nadelwaldflächen** für die Windenergienutzung geöffnet:

„Unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Ausbaus und der Nutzung der erneuerbaren Energien, kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass diese Kalamitätsflächen bei Abwägungsentscheidungen in Plan- und Genehmigungsverfahren im Ergebnis für Zwecke der Windenergienutzung umgewandelt werden können.

Bei Nadelwaldflächen handelt es sich um Flächen, die neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen, ihre Biotopwertigkeit ist gering. Zudem ist die Nutzfunktion bei Nadelholzkalamitätsflächen vorübergehend ausgefallen, bei anderen Nadelwaldflächen ist davon auszugehen, dass sie in den nächsten Jahren ausfallen wird.“

Die **Laub- und Mischwaldflächen** stellen, insbesondere in stark von Nadelholzflächen dominierten Waldregionen, schützenswerte Strukturen dar. Laubwälder und gut ausgebildete Mischwälder haben eine besondere Funktion insbesondere in Hinblick auf den Klimaschutz, das Landschaftsbild sowie den Natur- und Artenschutz. Die Laub- und Mischwaldflächen werden daher in die Bewertung der Potenzialflächen als Einzelfallkriterium mit eingestellt.

Die restlichen Waldflächen, insbesondere die Kalamitätsflächen, kommen dagegen aus planerischer Sicht als WEA-Standorte grundsätzlich in Frage, berücksichtigt wird allerdings, wieweit sie durch die anderen genannten Funktionen (z. B. Erholungswälder, Versuchsflächen, Saatgutbestände) betroffen sind.

Ebenfalls als Einzelfallkriterien stellt die Stadt Meschede die innerhalb der Potenzialflächen gelegenen **Saatgutbestände** und **forstlichen Versuchsflächen** in die Betrachtung ein, die anhand ihrer Lage und Größe auf eine Beeinträchtigung durch Errichtung und Betrieb von WEA bewertet werden.

Zugelassene Saatgutbestände dienen der Bewahrung des genetischen Potenzials der Waldbäume und sichern somit die Versorgung der Forstwirtschaft mit hochwertigem Vermehrungsgut. Forstliche Versuchsflächen sind langfristig angelegte Forschungsprojekte zur Klärung forstwissenschaftlicher Fragestellungen, wie z. B. der Anbauwürdigkeit bestimmter Herkünfte einer Baumart (Provenienzversuche), der Konkurrenzsituation in Mischbeständen, der Zuwachsverhältnisse bei bestimmten

³ Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Auslegung und Umsetzung von Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) im Rahmen eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien (Wind- und Solarenergie) (LEP-Erlass Erneuerbare Energien) vom 28.12.2022

waldbaulichen Behandlungsmethoden oder der Reaktion von Böden und Waldbeständen auf Düngung und Kompensationskalkung.

Laut Ziel 21 des Regionalplanes sind zugelassene Saatgutbestände wegen ihrer Bedeutung für die Versorgung mit hochwertigem Saatgut gegen Waldinanspruchnahme und nachteilige Beeinflussung zu schützen und forstliche Versuchsflächen bis zum Abschluss der unmittelbaren Beobachtung gegen Waldinanspruchnahmen und jede den Versuchszweck beeinträchtigende Einwirkung von außen zu schützen.

In den Abb. 3 und Abb. 4 sind die Waldflächen und Waldfunktionen in der Übersicht dargestellt.

Innerhalb des Stadtgebietes von Meschede finden sich fünf **Wildnisgebiete** (WG-HSK-0003-21 „Arnsberger Wald 21 - Schmalenaus Bruch“, WG-HSK-0003-24 „Arnsberger Wald 24 – Lichtenberg“, WG-HSK-0003-25 „Arnsberger Wald 25 – Enste“, WG-HSK-0003-25 „Arnsberger Wald 23 – Enste West“, WG-HSK-0005 „Ruhrtal bei Laer“). Die Gebiete befinden sich vollständig innerhalb von Naturschutzgebietsflächen und damit außerhalb der Potenzialflächen; für die Beschreibung und Bewertung der Potenzialflächen hat dieses Kriterium damit keine Relevanz.

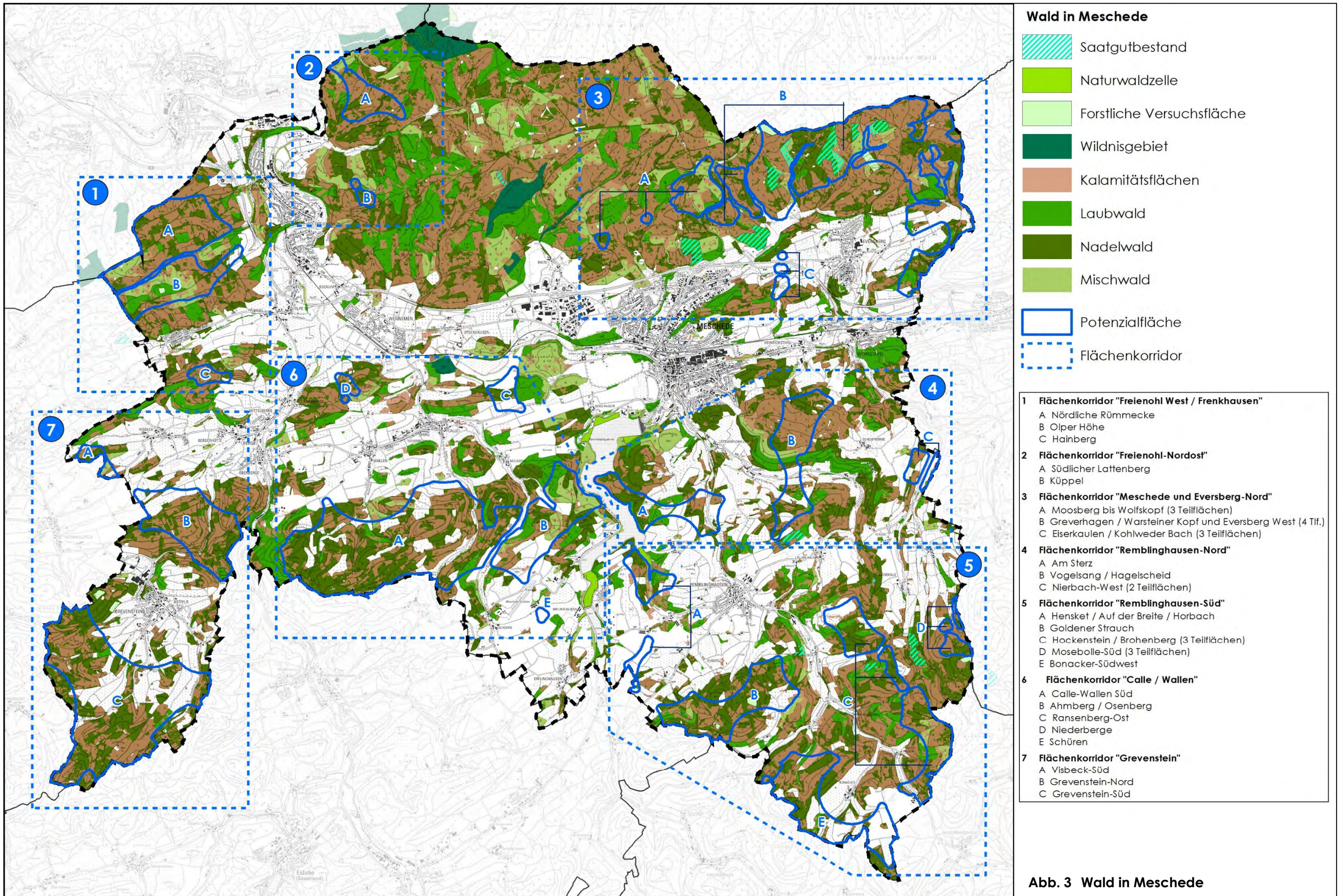
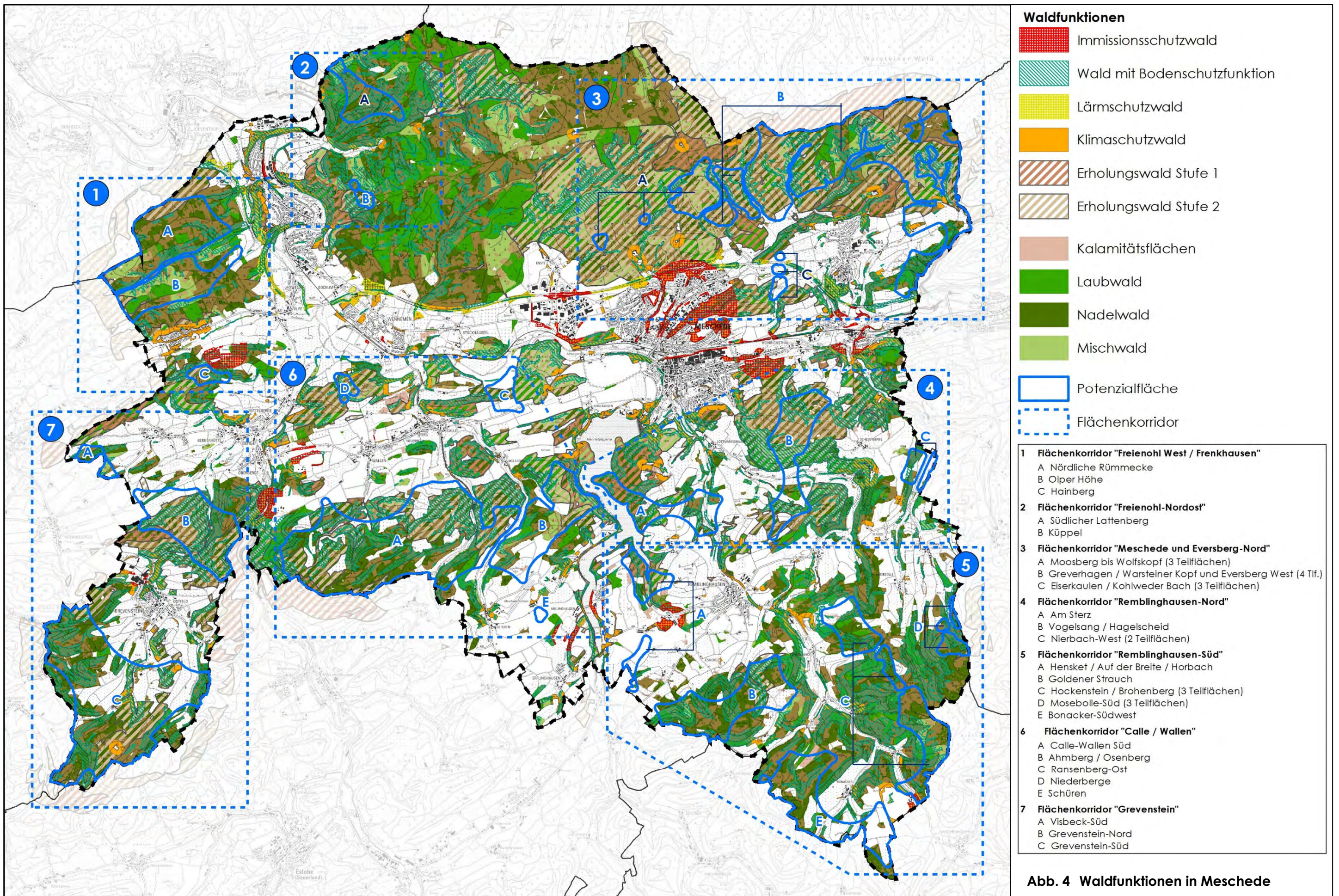


Abb. 3 Wald in Meschede



Waldfunktionen

- Immissionsschutzwald
- Wald mit Bodenschutzfunktion
- Lärmschutzwald
- Klimaschutzwald
- Erholungswald Stufe 1
- Erholungswald Stufe 2
- Kalamitätsflächen
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Potenzialfläche
- Flächenkorridor

- 1 Flächenkorridor "Freienohl West / Frenkhausen"**
 - A Nördliche Rümmecke
 - B Olper Höhe
 - C Hainberg
- 2 Flächenkorridor "Freienohl-Nordost"**
 - A Südlicher Lattenberg
 - B Küppel
- 3 Flächenkorridor "Meschede und Eversberg-Nord"**
 - A Moosberg bis Wolfskopf (3 Teilflächen)
 - B Greverhagen / Warsteiner Kopf und Eversberg West (4 Tlf.)
 - C Eiserkaulen / Kohlweder Bach (3 Teilflächen)
- 4 Flächenkorridor "Remblinghausen-Nord"**
 - A Am Sterz
 - B Vogelsang / Hagelscheid
 - C Nierbach-West (2 Teilflächen)
- 5 Flächenkorridor "Remblinghausen-Süd"**
 - A Hensket / Auf der Breite / Horbach
 - B Goldener Strauch
 - C Hockenstein / Brohenberg (3 Teilflächen)
 - D Mosebolle-Süd (3 Teilflächen)
 - E Bonacker-Südwest
- 6 Flächenkorridor "Calle / Wallen"**
 - A Calle-Wallen Süd
 - B Ahmberg / Osenberg
 - C Ransenberg-Ost
 - D Niederberge
 - E Schüren
- 7 Flächenkorridor "Grevenstein"**
 - A Visbeck-Süd
 - B Grevenstein-Nord
 - C Grevenstein-Süd

Abb. 4 Waldfunktionen in Meschede

Als **Naturdenkmale** (ND) werden Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist (§ 28 (1) BNatSchG). Nach § 28 (2) BNatSchG sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten. Die Naturdenkmale sind als Einzelfallkriterium in Karte 3 dargestellt.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind nach § 29 (1) BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Nach § 29 (2) BNatSchG sind die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Die geschützten Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet von Meschede sind im Landschaftsplan Meschede festgesetzt. Es handelt sich um Baumgruppen oder Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, Siepen oder auch landeskundlich relevante Objekte wie Steinbrüche oder Aufschlüsse.

Die in Meschede vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile werden als Einzelfallkriterien betrachtet, sodass bei den Darstellungen in Karte 3 auf nicht schützenswerte Teilareale hingewiesen werden kann. Die Beschreibung und Bewertung der geschützten Landschaftsbestandteile, die sich im Bereich von Potenzialflächen befinden, erfolgt bei der Betrachtung der einzelnen Potenzialflächen in Kap. 5.10.

In durch § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW **gesetzlich geschützten Biotopen** (GB) sind Maßnahmen verboten, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können. Von diesen Verboten können jedoch Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG). Die gesetzlich geschützten Biotop weisen in Meschede nur einen Anteil von rund 1,3% am Stadtgebiet auf; bei den im Stadtgebiet gelegenen GB handelt es sich u. a. um Quellbereiche, natürliche oder naturnahe Bereiche von Fließgewässern, Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder, Magerwiesen- und weiden. Grundsätzlich sollen sie nach dem planerischen Willen der Stadt aufgrund ihrer Seltenheit und ihrer ökologischen Wertigkeit besonders geschützt werden.

Die landesweite Biotopkartierung liefert seit 1978 wichtige Grundlageninformationen über schutzwürdige Biotop in Nordrhein-Westfalen. Diese Gebiete stellen wertvolle Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar und

tragen damit zu deren Überleben bei. Schutzwürdige Biotope werden im Rahmen von Felderhebungen (Kartierungen) in der Landschaft erfasst und beschrieben. Die im Biotopkataster Nordrhein-Westfalen beschriebenen Flächen, soweit sie noch nicht durch die vorgenannten Kriterien erfasst sind (**sonstiges Biotop**), werden ebenfalls als Einzelfallkriterien behandelt (vgl. Karte 3); ihre Beschreibung und Bewertung erfolgt bei der Betrachtung der einzelnen Potenzialflächen in Kap. 5.10.

Nach § 26 Abs. 1 BNatSchG sind **Landschaftsschutzgebiete** rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Abs. 1 BNatSchG und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen (§ 26 Abs. 2 BNatSchG).

Rund 74,4 % des Stadtgebietes Meschede sind als Landschaftsschutzgebiet nach Landschaftsplan Meschede festgesetzt, damit fast der gesamte Außenbereich von Meschede.

Der Landschaftsplan Meschede unterteilt drei Kategorien von Landschaftsschutzgebieten.

Das Landschaftsschutzgebiet Typ A umfasst großflächig weite Teile des Stadtgebietes, es dient der Sicherung der natürlichen Eigenarten des Gebietes. Der Typ B umfasst 34 kleinflächige Gebiete, die eine besondere Funktion für die Erholung und die Erhaltung des landwirtschaftlich geprägten Landschaftscharakters haben. Der LSG-Typ C umfasst 32 kleinflächige Gebiete, die der Erhaltung von Dauergrünland in Talauen, angrenzenden Hangzonen und besonderen Magerstandorten dienen.

Gemäß der Landschaftsplanfestsetzungen ist in den Landschaftsschutzgebieten insbesondere verboten bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) zu errichten.

Mit Einführung des § 26 Abs. 3 in das Bundesnaturschutzgesetz in Bezug auf die Lage von Landschaftsschutzgebieten in Windenergiebereichen (in Kraft seit 01.02.2023), erübrigt sich die Prüfung der Befreiungslage, da Planungen von Windenergieanlagen in solchen Gebieten nicht mehr verboten sind.

Nichtsdestotrotz können Landschaftsschutzgebiete eine Indizwirkung für die Wertigkeit eines Landschaftsraumes insbesondere auch in Hinblick auf das Landschaftsbild geben. Die Landschaftsschutzgebiete im Stadtgebiet von Meschede werden daher als Einzelfallkriterium in die Beschreibung und Bewertung der Potenzialflächen mit eingestellt.

Die im Entwurf des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Hochsauerlandkreis dargestellten Flächen des Biotopverbundes aus den Kategorien „**Flächen von herausragender und von besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem**“ werden ebenfalls als Einzelfallkriterium in die Betrachtung eingestellt.

Alle Biotopverbundflächen werden in Biotopverbunddokumenten mit einer ausführlichen Gebietsbeschreibung unter Hervorhebung „bedeutsamer Arten“ mit der Nennung von Funktions- und Bestandsmerkmalen sowie der Formulierung von Schutz- und Entwicklungszielen beschrieben) und zwei Kategorien zugeordnet:

- Flächen mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Kategorie I)
- Flächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem (Kategorie II)

Die Kategorie I umfasst Flächen, die unter landesweiten und regionalen Gesichtspunkten (z. B. repräsentativ für eine Region oder regional sehr selten) i. d. R. Kernbereiche mit einer hohen Schutzwürdigkeit sind und damit eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund besitzen.

Dies sind:

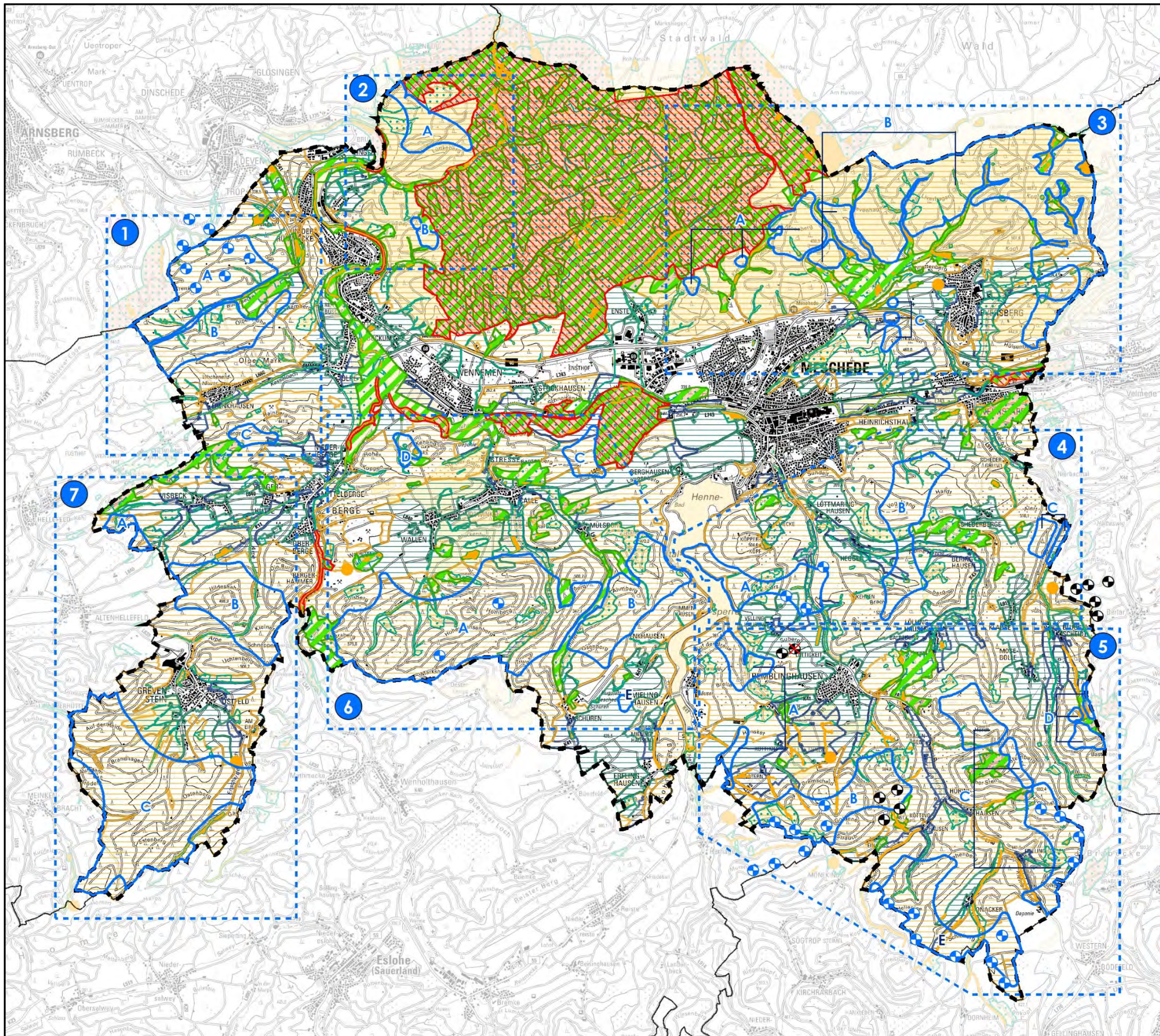
- Naturschutzwürdige Bereiche (bestehende und / oder geplante Naturschutzgebiete),
- Gebiete mit nationaler Bedeutung wie z. B. die großen Flussauen mit ihrer Funktion als überregionale Verbundkorridore,
- Europäische Schutzgebiete des Gebietsnetzes Natura 2000 (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete),
- Vogelschutzgebiete, wegen ihrer besonderen Funktion und Größe und soweit sie sich mit anderen Flächen herausragender Bedeutung überschneiden,
- Kernflächen und landesweit bedeutsame Verbundkorridore über 75 ha, die im LEP dargestellt sind – konkretisiert auf regionaler Ebene,
- Gebiete von landesweiter Bedeutung mit Flächen, die relativ vollständig ausgebildete Abschnitte der charakteristischen Ökosysteme Nordrhein-Westfalens darstellen,
- Flächen mit Biotopkomplexen, die für die Region des Landes repräsentativ sind und gleichzeitig hier einen landesweiten Verbreitungsschwerpunkt besitzen,
- Biotopkomplexe, die die charakteristischen, typischen Eigenarten des Raumes repräsentieren bzw. eine außerordentliche Seltenheit besitzen (wie z. B. großflächig ausgebildete naturnahe Waldgebiete oder größere zusammenhängende Berg-Mähwiesen, die die Landschaft charakterisieren),
- Die Flächen der Stufe I stellen aktuelle oder potentielle Lebensräume, Rückzugsräume oder Ausbreitungszentren für seltene oder gefährdete Lebensgemeinschaften, Pflanzen- und Tierarten dar und erfüllen in besonderem Maße die Funktion von Ausgleichsräumen in einer weitgehend intensiv genutzten Kulturlandschaft,
- Neben naturschutzwürdigen Lebensräumen optimaler ökologischer Ausprägung, sind auch unter Gesichtspunkten der räumlichen Lage des Standortpotentials und der Nutzung entwicklungsfähige Bereiche einbezogen, da sonst die Anforderungen an zusammenhängende Mindestareale (Mindestansprüchen von

Populationen und Lebensgemeinschaften an ihren Lebensraum, Pufferung randlicher Störungen), nicht erfüllt werden könnten. Diese Entwicklungsflächen sollten bevorzugt durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ggf. auch durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen, in ihrer Qualität verbessert werden, um die angestrebten Biotopfunktionen wahrnehmen zu können.

Gebiete der Kategorie II sind schutzwürdig bzw. entwicklungsfähig und dienen dem Biotopverbundsystem, indem sie die Gebiete der Stufe I ergänzen, verbinden, in Form von Trittsteinen oder Pufferzonen miteinander verknüpfen, das Biotopverbundsystem stärken und um weitere eigenständige, wertvolle Flächen erweitern. Ein typisches Beispiel sind Bachsysteme mit ihren Auen, die nach Möglichkeit um angrenzendes Grünland, Gehölze und strukturreiche Kulturlandschaftsteile ergänzt worden sind. Die Gebietskulisse der Verbundstufe II beinhaltet auch die landwirtschaftlich geprägten Bereiche, deren Strukturelemente nach § 21 Abs. 6 BNatSchG zu erhalten bzw. zu schaffen sind.

In Abb. 5 sind die benannten naturschutzfachlichen Schutzgebiete und Biotope in der Übersicht dargestellt.

Artenschutzrechtliche Belange innerhalb der Potenzialflächen werden als Einzelfallkriterien anhand vorhandener Informationen berücksichtigt. Hierfür liegen Angaben aus Gutachten zu Genehmigungsverfahren beantragter WEA sowie Hinweise aus dem Fundortkataster des LANUV, der Messtischblattabfrage beim LANUV sowie der Abfrage von Informationen aus dem Atlas der Säugetiere NRW vor. Im Rahmen eines Artenschutzgutachten, Stufe I wurden diese Informationen gebündelt und für eine artenschutzrechtliche Bewertung der Potenzialflächen herangezogen (s. WWK, 2023). Dieses Artenschutzgutachten enthält auch eine Übersicht der bekannten WEA empfindlichen Tierarten im Stadtgebiet von Meschede.



Schutzgebiete / Biotope

- gesetzlich geschütztes Biotop
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- schutzwürdiges Biotop nach Biotopkataster
- Landschaftsschutzgebiet Kategorie A
- Landschaftsschutzgebiet Kategorie B
- Landschaftsschutzgebiet Kategorie C
- Verbundbiotop besonderer Bedeutung
- Verbundbiotop herausragender Bedeutung

Sonstiges

- vorhandene WEA
- geplante WEA
- Rückbau
- Potenzialfläche
- Stadtgrenze

- 1 Flächenkorridor "Freienohl West / Frenkhausen"**
 - A Nördliche Rümmecke
 - B Olper Höhe
 - C Hainberg
- 2 Flächenkorridor "Freienohl-Nordost"**
 - A Südlicher Lattenberg
 - B Küppel
- 3 Flächenkorridor "Meschede und Eversberg-Nord"**
 - A Moosberg bis Wolfskopf (3 Teilflächen)
 - B Greverhagen / Warsteiner Kopf und Eversberg West (4 Tlf.)
 - C Eiserkaulen / Kohlweder Bach (3 Teilflächen)
- 4 Flächenkorridor "Remblinghausen-Nord"**
 - A Am Sterz
 - B Vogelsang / Hagelscheid
 - C Nierbach-West (2 Teilflächen)
- 5 Flächenkorridor "Remblinghausen-Süd"**
 - A Hensket / Auf der Breite / Horbach
 - B Goldener Strauch
 - C Hockenstein / Brohenberg (3 Teilflächen)
 - D Mosebolle-Süd (3 Teilflächen)
 - E Bonacker-Südwest
- 6 Flächenkorridor "Calle / Wallen"**
 - A Calle-Wallen Süd
 - B Ahmberg / Osenberg
 - C Ransenberg-Ost
 - D Niederberge
 - E Schüren
- 7 Flächenkorridor "Grevenstein"**
 - A Visbeck-Süd
 - B Grevenstein-Nord
 - C Grevenstein-Süd

Abb. 5 Naturschutzfachliche Schutzgebiete und Biotope

5.5 Prüfkomples Verkehr

Als Einzelfallkriterium im Prüfkomples Verkehr geht die **Möglichkeit der verkehrlichen Anbindung** von künftigen WEA-Standorten in die Bewertung der Potenzialflächen ein. Berücksichtigung dabei findet vor allem die im Stadtgebiet von Meschede deutlich ausgeprägte Geländeneigung.

Gemäß der von der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten e. V. (2015, S. 10) zusammengetragenen Anforderungen an Verkehrsflächen für die Errichtung von WEA darf z. B. die maximale Längsneigung der Baustraßen im Normalfall zwischen 5-10 %, im Extremfall aber auch bis zu 15 % betragen. Die Landespotenzialstudie des LANUV (2023), schloss Geländeneigungen von mehr als 35 % aus. Auch die Stadt Meschede ist sich bewusst, dass Geländeneigungen von mehr als 35 %, in der Regel nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand für Windenergieanlagen erschlossen werden können. **Geländeneigungen > 35% werden analog zu der Landespotenzialstudie vom LANUV** daher als Einzelfallkriterium in der Bewertung der Potenzialflächen berücksichtigt und sind entsprechend in Karte 3 dargestellt.

Zivile **luftverkehrsrechtliche Hindernisse** ergeben sich im Stadtgebiet Meschede durch die Hindernisbegrenzungsflächen der Flugplätze Schüren und Oeventrop.

Die innere Hindernisbegrenzungsfläche der Landeplätze besteht aus den An- und Abflugflächen und seitlichen Übergangsflächen (Nr. 5.2 der Gemeinsamen Grundsätze)⁴. Die äußere Hindernisbegrenzungsfläche für Start- und Landebahnen besteht aus der Horizontalfläche und der oberen Übergangsfläche. Die Horizontalfläche umgibt die innere Hindernisbegrenzungsfläche in 45 m Höhe über dem Flugplatzbezugspunkt und wird von zwei Halbkreisen und deren Verbindungstangenten begrenzt. Die obere Übergangsfläche schließt mit der Neigung 1 : 20 an die Horizontalfläche an und steigt bis auf eine Höhe von 100 m, bezogen auf den Flugplatzbezugspunkt (Nr. 5.3 der Gemeinsamen Grundsätze).

Bauwerke / Objekte sollen die An- und / oder Abflugflächen sowie die seitlichen Übergangsflächen nicht durchstoßen. In die äußere Hindernisbegrenzungsfläche sollten keine Bauwerke und sonstigen Erhebungen hineinragen, die nach den örtlichen Verhältnissen die sichere Durchführung des Flugbetriebs gefährden können (Nr. 5.4 der Gemeinsamen Grundsätze).

Dabei hängt dies auch von den Standorten und der Größe künftiger WEA ab. Eine Überprüfung der Möglichkeiten, innerhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse neue WEA zu errichten, die die äußere Hindernisbegrenzungsfläche durchstoßen, kann durch eine luftfahrttechnische Studie (Aeronautical Study) durch einen Fachgutachter geprüft werden. Dazu werden Angaben zu konkret geplanten Anlagentypen (mit bekannten

⁴ „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ vom 03.08.2012 (Bundesanzeiger vom 24.08.2012)

Angaben zu Nabenhöhe und Rotordurchmesser) und konkrete Standortkoordinaten benötigt.

Die innere Hindernisbegrenzungsfläche betrifft die flugplatznahen Bereiche und haben für die Potenzialflächen keine Relevanz; die Horizontalfläche der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche wird in Karte 3 als Einzelfallkriterium als Oval dargestellt. Die Größe dieses Ovals ergibt sich wie beschrieben aus einem Abstand um die innere Hindernisbegrenzungsfläche in Form eines verbundenen Halbkreises mit den Radien und deren Verbindungstangenten in Größen von 2.500 m für den Flugplatz Schüren (Codezahl 2 gem. Kap. 5.3 der Gemeinsamen Grundsätze) und 2.000 m (Codezahl 1) für den Segelflugplatz Oeventrop.

Weiterhin wird die **Platzrunde der Segelflieger** des Flugplatzes Schüren als Einzelfallkriterium in die Bewertung der Potenzialflächen eingestellt, um dem Schutz der unmotorisierten Flieger Rechnung zu tragen.

Als Einzelfallkriterium geht zudem ein **100 m-Vorsorgeabstand um die Autobahn A 46** in die Betrachtung ein.

5.6 Prüfkomples Ver- / Entsorgung

Im Stadtgebiet von Meschede liegen die **Schutzzonen III A** des festgesetzten Wasserschutzgebietes Stockhausen, Schutzzone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Meschede Heinrichstahl und Schutzzonen III A und III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes Untere Langel sowie die Schutzzone III des bisher nur fachlich abgegrenzten Wasserschutzgebietes Meschede-Wehrstapel.

Nach den ordnungsbehördlichen Verordnungen zur Festsetzung dieser Wasserschutzgebiete sind das Errichten, Wiederherstellen oder die wesentliche Änderung von baulichen Anlagen mindestens genehmigungspflichtig tlw. ist die Errichtung industrieller oder gewerblicher Anlagen auch verboten (Zone III A WSG Untere Langel). Von den Verboten in den Wasserschutzgebieten kann die Untere Wasserbehörde auf Antrag eine Befreiung erteilen.

Die genannten Schutzzonen sind als Einzelfallkriterien in die gemeindliche Abwägung eingestellt.

Als Ergänzung werden auch die **Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz nach Regionalplan** als Einzelfallkriterium in Karte 3 mit dargestellt.

Nach Ziel 29 des Regionalplans sind diese Bereiche vor allen Beeinträchtigungen zu schützen, „die eine die eine Wassergewinnung gefährden oder die Wasserbeschaffenheit beeinträchtigen können. Deshalb sind in diesen Bereichen insbesondere

- raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die großflächige Versiegelungen zur Folge haben,
- die Errichtung von wassergefährdenden Anlagen oder Fernleitungen und
- die Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen

nicht zulässig.

Im Stadtgebiet von Meschede sind verschiedene **Altlasten** gelegen (Angaben gem. HSK):

- **194614-2536:** Altablagerung, Teilverfüllung Hausmüll, Größe von etwa 14.000 m² und eine Mächtigkeit von fünf bis zehn Metern; rekultiviert
- **194615-2570:** Altablagerung einer Werkskippe der Fa. Busch. In einer Bodensenke wurden bis 1973 Formsande abgelagert und die Fläche anschließend rekultiviert. Eine unbekannte Menge an illegal abgelagertem Hausmüll sollte entfernt werden, ob dies geschehen ist, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Mächtigkeit der Formsandablagerung beträgt 5 bis 10 Meter.
- **94616-2022:** Bei dieser Fläche handelt es sich um eine unsachgemäße Materialaufbringung. Auf dieser Fläche wurden in den 2000er Jahren Schlämme zur Standortverbesserung/Schlammverwertung aufgebracht. Diese enthielten Abfälle aus der Lebensmittelindustrie, welche mit perfluorierten Tensiden belastet waren.
- **94616-2915:** Altablagerung. Die Fläche ist noch nicht erstbewertet worden. Es handelt sich um die Abraumphalde der ehem. Grube Bastenberg. Auf der Fläche und wahrscheinlich auch im näheren Umfeld ist mit z.T. deutlich erhöhten Schwermetallgehalten zu rechnen. Die Fläche weist eine Größe von ca. 4.700 m² und eine Mächtigkeit von fünf bis zehn Metern auf.
- **194616-2919:** Altstandort. Diese Fläche ist noch nicht erstbewertet worden. Auf dem Gelände war der Bergbaubetrieb Grube Alexander ansässig. Es wurden Blei und Zinkerze abgebaut. Der Betrieb wurde 1937 stillgelegt und gehört der sogenannten Erhebungsklasse 1 an. Die Erhebungsklasse 1 umfasst Branchen, die aufgrund von Verfahrensabläufen und der eingesetzten bzw. produzierten Stoffe regelmäßig als Verursacher von Kontaminationen gelten (z.B. Tankstellen, Kokeereien, Chemische Reinigungen). Hierbei handelt es sich um Wirtschaftszweige, für deren Altstandorte nach der typischen früheren Grundstücksnutzung in der Regel ein Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit naheliegt. Auf der Fläche und wahrscheinlich auch im näheren Umfeld ist mit z. T. deutlich erhöhten Schwermetallgehalten zu rechnen.
- **194614-2581:** Altablagerung. Im Jahre 1972 wurden ca. 1.000 m³ lösungsmittelhaltiger Schlamm durch die Textilfabrik Falke/Meisenburg in einem damals an dieser Stelle vorliegenden Steinbruch abgelagert. Eine Abdeckung des Schlammes ist 1975 erfolgt. Ende der 1970er Jahre sowie in den 1980er Jahren erfolgten weitere Abdeckung mit über 30.000 m³ Boden und 1.000 m³ Bauschutt.
- **94614-2582:** Altablagerung. In den 1980er Jahren wurden auf dieser Fläche ca. 8.000 m³ Boden abgelagert.
- **194714-2507:** Altablagerung. Bis 1975 wurde auf der Fläche Hausmüll in unbekannter Menge abgelagert. Zwischen 1975 und 1977 wurde Abraum (Gestein) im Zuge von Bauarbeiten abgelagert und von 1977 bis 1978 bestand eine Ausnahmegenehmigung zur Ablagerung von 90.000 m³ Bauschutt und Bodenaushub.

Die Altlastenstandorte sind in Karte 3 als Einzelfallkriterium dargestellt und werden in der Bewertung von betroffenen Potenzialflächen entsprechend berücksichtigt.

Südöstlich von Grevenstein befindet sich der **Einzugsbereich des Enscheider Baches**, der u. a. eine wichtige Grundwasserquelle für die Brauerei Veltins in Grevenstein darstellt.

Gemäß Angaben des hydrologischen Gutachtens der Geonik GmbH besteht das unterirdische Einzugsgebiet aus geklüfteten, turbidistischen Sandsteinen der Newberrien-Schichten sowie den schluffig-sandigen Tonschiefern der Grevensteiner Schichten mit überwiegend geringen Bodenmächtigkeiten und einer geringen nutzbaren Feldkapazität. Die Fließgeschwindigkeit aus den Höhenlagen zu den Quellen ist zudem sehr hoch. Dies bedingt gem. Gutachten einen hohen Schutzbedarf, der für die konkreten Wassergewinnungsanlagen (s. Kap. 4.6) den Anforderungen an Trinkwasserschutzgebietszonen der Stufe II) und für den gesamten Einzugsbereich den Schutzzonen II von Trinkwasserschutzgebieten entspricht. Dies umfasst auch die Höhenzüge in dem Einzugsbereich, da das Risiko einer Verfrachtung von Stoffen über den Oberflächenabfluss in die unmittelbare Nähe der Quellen besteht.

Auch die Untere Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises sieht für das Gebiet eine hohe Vulnerabilität und eine Gefährdung der vorhandenen Deckschichten durch Erdarbeiten in Zuge der Errichtung von Windenergieanlagen und damit eine Gefährdung des Grundwassers und damit auch die Brau- und Betriebswassergewinnung der ortsansässigen Brauerei. Des Weiteren führt die Untere Wasserbehörde aus:

„Fundamente von Windenergieanlagen stellen einen dauerhaften Eingriff in die Schutzfunktion der Deckschichten dar (Bodenverdichtung, präferentielle Fließwege, Versiegelung, Grundwasserneubildung also Menge und Qualität des Sickerwassers und die Fließwege können je nach Art und Größe des Fundaments dauerhaft beeinflusst werden, infolge von Baugrubenöffnung und -verfüllung kann es zu direkten Stoffeinträgen von wassergefährdenden Stoffen vom Baubetrieb, Trübung und erhöhtem Eintragsrisiko für Keim- und Schadstoffbelastungen kommen).“

Die Untere Wasserbehörde setzt den Einzugsbereich des Enscheider Baches fachlich einer Schutzzone II eines förmlich oder fachlich ausgewiesenen Wasserschutzgebietes gleich.

Die Stadt Meschede ist sich dieser Schutzbedürftigkeit des Einzugsgebietes des Enscheider Baches bewusst und stellt dies als Einzelfallkriterium in die Bewertung der Potenzialflächen mit ein.

In den **Reservegebieten für den oberirdischen Abbau nicht energetischer Bodenschätze** ist die langfristige Möglichkeit des Abbaus von Rohstoffen zu sichern (s. Ziel 30 des Regionalplan Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis): *„Die Reservegebiete dürfen für andere Nutzungen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme vorübergehender Art ist, die angestrebte Nutzung nicht außerhalb dieser Gebiete realisiert werden kann und der spätere Abbau der Bodenschätze langfristig nicht in Frage gestellt wird“.*

Im Stadtgebiet von Meschede befinden sich mehrere **Funktürme** (Funkübertragungsstellen). Unter anderem die Funkübertragungsstelle Meschede-Eversberg /

Wehrstapel, Funkübertragungsstelle Suberg (Hennensee) und der Funkturm am Osterberg). Zu diesen Funktürmen ist ein Sicherheitsabstand von 100 m einzuhalten. Die Funktürme inkl. Sicherheitsabstand werden als Einzelfallkriterium berücksichtigt.

Im Norden des Stadtgebietes an der Bundesstraße 55 (StimmStamm) befindet sich der Fernmeldeturm Meschede „StimmStamm“). Es handelt sich um eine Flugsicherungsanlage. Der Fernmeldeturm wurde bereits als harte Tabuzone berücksichtigt. Das Bundesamt für Flugsicherung verweist in seiner Stellungnahme auf den **Anlagenschutzbereich** um diesen Fernmeldeturm. Der Anlagenschutzbereich umfasst 2.000 m um den Turm und wird entsprechend als Einzelfallkriterium in der Bewertung der Potenzialflächen berücksichtigt.

5.7 Prüfkomples Landschaftsbild / Kulturgüter

Die Beseitigung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern sowie die Errichtung von Anlagen in der engeren Umgebung von Baudenkmalern oder ortsfesten Bodendenkmälern bedürfen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde (§ 9 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 15 Abs. 2 DSchG NRW). Aus Sicht der Stadt Meschede sind **Bau- und Bodendenkmäler** als Einzelfallkriterien in die gemeindliche Abwägung einzustellen.

Im Stadtgebiet von Meschede sind verschiedene **Geotope** gelegen. Bei Geotopen handelt es sich um geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte wie landschaftlich markante Erhebungen, Felsklippen, Feldwände, Steinbrüchen. Da es sich bei Geotopen um Einzelschöpfungen handelt, die zu erhalten sind, stuft die Stadt Meschede diese als Einzelfallkriterium ein und stellt sie in die Betrachtung der Einzelfallkriterien mit ein.

Gleiches gilt für die Standorte von **Altbergwerke und Stollen** im Stadtgebiet, die sich über das Stadtgebiet verteilt im Umfeld ehemaliger Bergwerke befinden. Hervorzuheben ist hier z. B. die Grube Alexander im Osten des Stadtgebietes. Diese ehemaligen Schächte und Stollen sind Zeugnis des ehemaligen Bergbaus im Stadtgebiet und sind als Bergbaurelikte wichtige wandertouristische und kulturelle Attraktionen. Sie werden als Einzelfallkriterien in die Bewertung der Potenzialflächen eingestellt.

Schließlich wird auch zur Berücksichtigung von Auswirkungen der Errichtung und des Betriebs von WEA auf das **Landschaftsbild** eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Dazu wird das jeweilige Landschaftsbild jeder Potenzialfläche (unter besonderer Beachtung seiner Eignung für die stille Erholung) verbal-argumentativ beschrieben.

Die Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei der Suche nach WEA-Konzentrationszonen ergibt sich aus den Anforderungen des § 1 Abs. 1 BNatSchG, wonach „Natur und Landschaft ... im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen (sind), dass ... 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

Es ist der Stadt Meschede bewusst, dass Auswirkungen von WEA auf das Landschaftsbild auf Grund ihrer Größe nicht generell vermieden werden können. Anlagen der modernen Größenordnungen von über 200 m werden grundsätzlich auch über größere Entfernungen wahrnehmbar sein; dies ist einer der Gründe, warum die Stadt Meschede an der räumlichen Steuerung der künftigen Verteilung von WEA im Stadtgebiet interessiert ist. Wie bereits in Kap. 1 ausgeführt, sollen WEA nach dem planerischen Willen der Stadt nicht mit zahlreichen Einzelanlagen über das Stadtgebiet verteilt, sondern räumlich gebündelt, konzentriert angeordnet werden. Stadtbereichen, die damit eine besondere Bedeutung für diese Art der Energiegewinnung aufweisen werden, sollen bewusst Areale entgegengehalten werden, die von derartigen Anlagen freigehalten sind, zumal auch in den Nachbarkommunen Windparks vorhanden sind und weitere entwickelt werden.

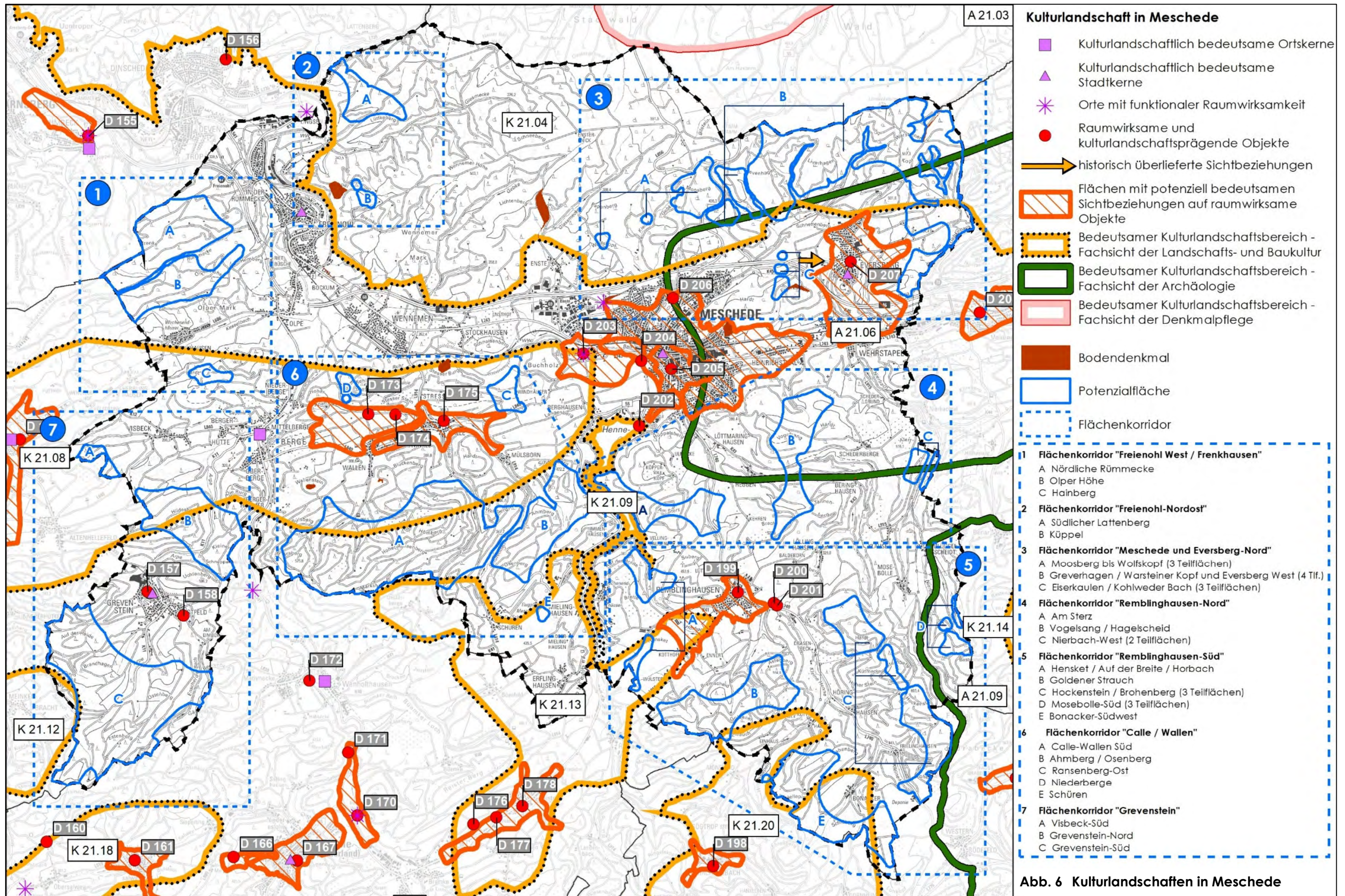
Die evtl. mögliche Zuordnung von WEA zu anderen technischen Anlagen als „vorbelasteten Flächen“ wird im Sinne der Beachtung von Lagekorrespondenzen als Gunstkriterium gewertet, ein in Räumen ohne derartige Vorbelastungen noch unbelastetes Landschaftsbild dagegen als hohes Schutzgut innerhalb des Stadtgebietes Meschede betrachtet.

Eng verbunden mit dem Landschaftsbild ist auch die Lage von WEA-Konzentrationszonen im **städtebaulichen Kontext** zu betrachten. Hier ist es Wille der Stadt Meschede eine Umzingelung oder übermäßige Belastung von Ortslagen zu vermeiden. Auch die Lage im städtebaulichen Kontext wird daher in die Einzelfallbetrachtung bei jeder Potenzialfläche mit eingestellt.

Grevenstein im südwestlichen Stadtgebiet stellt einen wichtigen Naherholungsraum dar und weist zudem die Besonderheit auf, dass sich der Ortskern auf der Kuppe befindet, mit einem direkten Blick in den südlichen Landschaftsraum, der sich durch eine zunächst offene flachwellige Landschaft mit stark ansteigender Höhe hin zu bewaldeten Kuppen auszeichnet. Wille der Stadt Meschede ist es, die Schutzwürdigkeit des südlich von Grevenstein befindlichen Landschaftsraum besonders herauszustellen und die Einzelfallbetrachtung der Potenzialflächen insbesondere mit Blick auf **raumwirksame Sichtkulissen** ausgehend von der Ortslage von Grevenstein durchzuführen.

Im Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – SO und HSK (LWL 2010) ist die **Kulturlandschaft** im Hochsauerlandkreis und Kreis Soest dargestellt und erläutert. Weiterhin finden sich hier Angaben über Orte mit Raumwirksamkeit, archäologische Objekte und Sichtbeziehungen.

In Abb. 6 sind die Inhalte des Kulturlandschaftlichen Fachbeitrages für das Stadtgebiet Meschede dargestellt.



Im Stadtgebiet von Meschede finden sich die folgenden Kulturlandschaftsbereiche:

- Der Norde des Stadtgebietes wird von dem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich der Landschafts- und Baukultur K 21.04 „Arnsberger Wald“ eingenommen. Dieser Kulturlandschaftsbereich wird im Fachbeitrag als aufgrund seiner Größe und Historie als einmalig hervorgehoben, was sich im Wesentlichen durch seine Erhaltung als außergewöhnlich Großer, nur wenig zerschnittener fürstlichen Bannwald ergibt.
- Zentral über die Orte Visbeck, Berge, Calle, Wallen bis kurz vor Meschede zieht sich der Kulturlandschaftsbereich der Landschafts- und Baukultur K 21.08 „Raum Westenfeld – Hellefeld – Berge – Calle“; es handelt sich hier gemäß Fachbeitrag um den offenen, überwiegend agrarisch genutzten Raum im Sauerland, der im Gegensatz und in Ergänzung zum walddreichen Sauerländer Bergland steht.
- Im Süden des Stadtgebietes über Erlinghausen und Schüren zieht sich der Kulturlandschaftsbereich der Landschafts- und Baukultur K 21.13 „Raum Oesterberge – Schüren – Reiste“; dieser Raum weist gem. Fachbeitrag eine auffallend gut erhaltene historisch gewachsene, persistente Nutzungsstruktur auf.
- Die Hennetalsperre umfasst den Kulturlandschaftsbereich der Landschafts- und Baukultur K 21.09, die ein Zeugnis des menschlichen Wasserbaus ist
- Im Südosten ragt der Kulturlandschaftsbereich der Landschafts- und Baukultur K 21.20 „Raum Mönekind – Selmecke“ in das Stadtgebiet; dieser Raum weist ebenfalls ein historisch gewachsene persistente Nutzungsstruktur auf, die sich allerdings durch großflächige Aufforstungen stark gewandelt hat.
- Im Südwesten ragt der Kulturlandschaftsbereich der Landschafts- und Baukultur K 21.12 „Raum Meinkenbracht“ in das Stadtgebiet südlich von Grevenstein; auch dieser Raum weist eine gut erhaltene historisch gewachsene, persistente Nutzungsstruktur auf.
- Im Osten ragen die Kulturlandschaftsbereiche der Fachsicht Archäologie A 21.06 „Brilon“ und A 21.09 „Bestwig Ramsbeck“ (nur noch randlich) in das Stadtgebiet; A 21.06 umfasst die Briloner Hochfläche, die gemäß Fachbeitrag nicht nur ein landschaftlich und ökologisch besonderer Raum ist, sondern hier auch Spuren menschlicher Besiedlung und Nutzung gut erhalten sind.

Der Fachbeitrag weist um den Raum um Calle und Wallen Flächen mit **potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte** (hier die Kath. Pfarrkirche St. Severinus und die Kappel mit Kreuzweg in Calle) aus. Auch in den Ortslagen von Meschede und Eversberg sowie Remblinghausen sind Flächen mit potenziell raumbedeutsamen Sichtbeziehungen auf dort vorhandene raumwirksame Objekte dargestellt. In Remblinghausen umfasst dies die Katholische Pfarrkirche St. Jakobus, Remblinghausen, in Meschede das Schloss Laer, die Benediktiner Abtei und die kath. Pfarrkirche St. Walburga sowie in Eversberg die Stadtanlage Eversberg.

Meschede, Eversberg, Freienohl und Grevenstein sind zudem als kulturlandschaftlich bedeutsame Stadtkerne und die Ortschaft Berge als kulturlandschaftlich bedeutsamer Ortskern ausgewiesen.

Das Schloss Laer und das Kloster Galiläa stellen bedeutsame Orte mit einer funktionalen Raumwirksamkeit dar.

Die Kulturlandschaftsbereiche sowie die Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte werden als Einzelfallkriterium in die Bewertung der Potenzialflächen mit eingestellt.

5.8 Größe der WEA-Konzentrationszonen

Ziel der Stadt Meschede ist es, Windenergieauflagen auf möglichst konfliktarmen Standorten zu konzentrieren um damit einer Errichtung von Einzelanlagen über das Stadtgebiet zu verhindern. Die Stadt nutzt dabei die Möglichkeit der räumlichen Steuerung über die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung und nimmt dabei vor allem die Flächen in die Betrachtung, in die mindestens zwei Windenergieanlagen bei optimaler Ausnutzung der Fläche potenziell errichtet werden können. In Frage kommen hinreichend große Flächen in Abhängigkeit von Form und Größe sowie Flächen mit mind. 160 m Durchmesser (Platz für mind. 1 WEA), von denen bei benachbarten Lagen Windparks von mind. 2 WEA resultieren können.

Die Größe zukünftiger WEA-Konzentrationszonen geht daher als Einzelfall in die Betrachtung und Bewertung der Potenzialflächen ein.

5.9 Prüfkomples Windhöffigkeit

Die in den vorgenannten Kapiteln beschriebenen Kriterien zielen auf die Betrachtung der Beeinträchtigungen von Menschen, Natur und Landschaft durch WEA ab. Daneben ist aber auch die Windhöffigkeit ein wesentlicher Standortfaktor für die Auswahl darzustellender Konzentrationszonen für die Windenergie. Einerseits im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange der Investoren bezüglich der Wirtschaftlichkeit ihrer Investitionen bei der vorzunehmenden Abwägung aller Belange durch die Kommune, andererseits im Interesse eines größtmöglichen Beitrags zur energiepolitischen Zielsetzung bei gleichzeitig schonendem Umgang mit der Landschaft sollen für die Windenergienutzung möglichst nur die windgünstigsten Gebiete ausgewählt werden, denn ausgewiesene Flächen mit windschwächeren Verhältnissen verursachen die umweltrelevanten Wirkungen bei einem geringeren Ertrag.

Die Darstellung der lokalen Windverhältnisse über dem Stadtgebiet Meschede kann dem Energieatlas NRW für die sieben Höhen 100 m über Grund, 125 m ü. Gr., 135 m ü. Gr., 150 m ü. Gr., 175 m ü. Gr., 200 m ü. Gr. und 225 m ü. Gr. entnommen werden. Abb. 7 und Abb. 8 zeigen beispielhaft die Darstellungen für die Höhen 200 m ü. Gr. und 225 m ü. Gr. über dem Stadtgebiet Meschede.

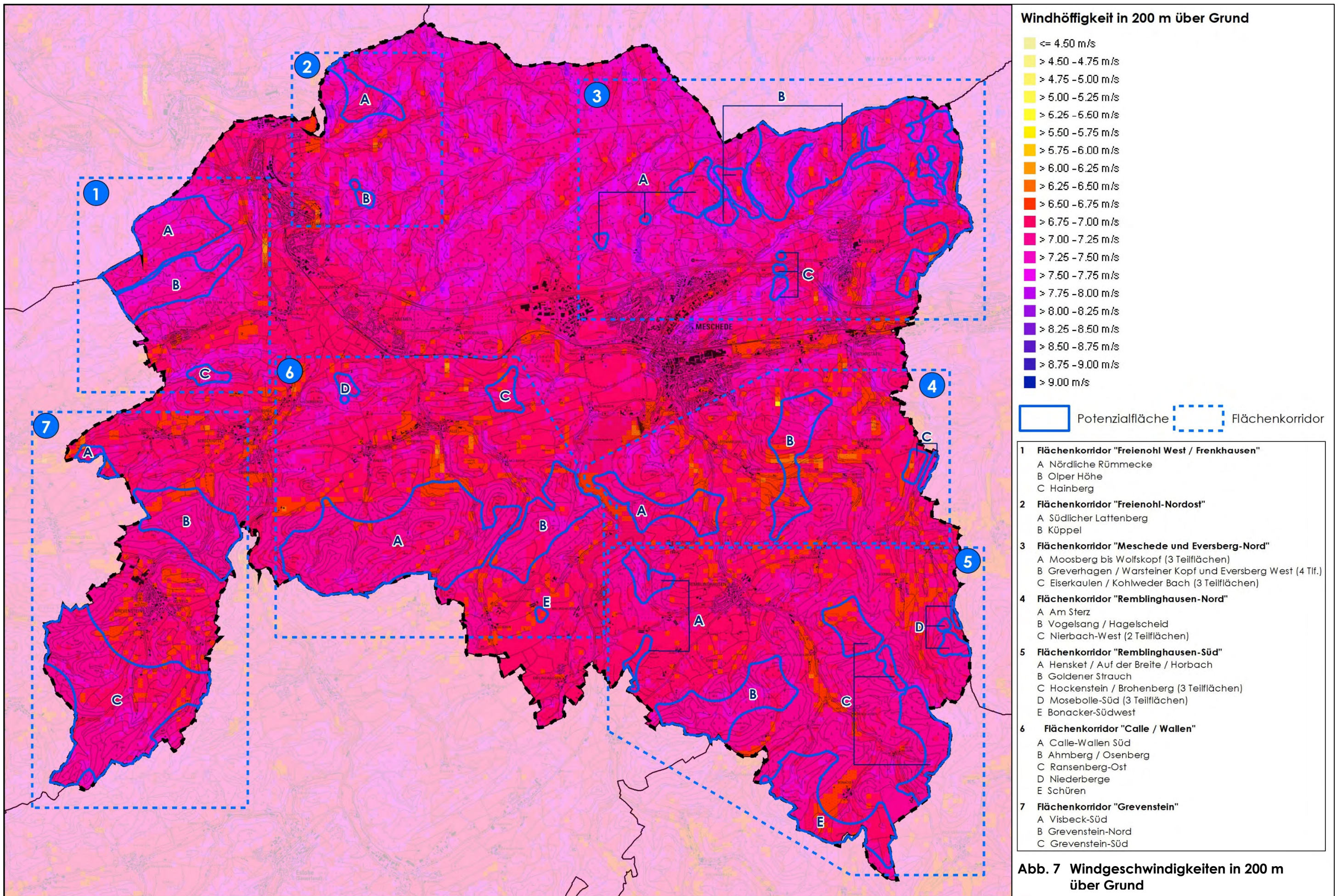


Abb. 7 Windgeschwindigkeiten in 200 m über Grund

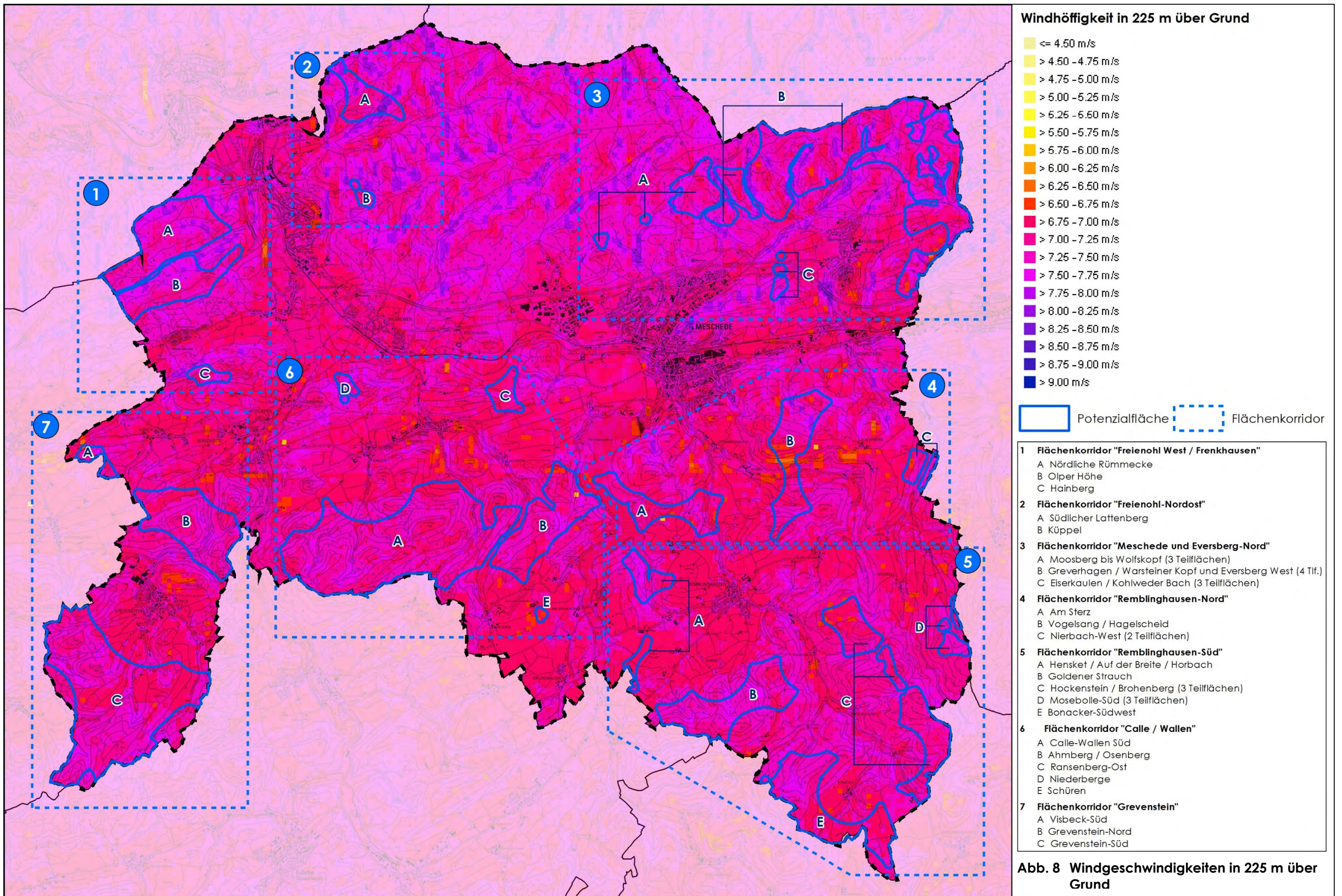


Abb. 8 Windgeschwindigkeiten in 225 m über Grund

Zu erkennen ist, dass in diesen Höhen Geländeeinflüsse keine deutliche Rolle mehr spielen und die Windgeschwindigkeiten über dem gesamten Stadtgebiet relativ gleich verteilt sind, wobei die Höhenlagen die höchsten Windgeschwindigkeiten aufweisen.

Bei den gegebenen Verhältnissen ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der Windhöffigkeit alle Potenzialflächen im Stadtgebiet geeignet sind, zur Sicherstellung einer substantiellen Chance für die Windenergienutzung beizutragen; relevante Geschwindigkeitsunterschiede sind weder innerhalb der Potenzialflächen noch zwischen den Potenzialflächen zu erkennen.

5.10 Bewertung der Flächenkorridore / Potenzialflächen

Tab. 3 bis Tab. 9 enthalten je eine Beschreibung der Lage der Potenzialflächen, aufgeteilt nach den Flächenkorridoren, wie auch der sie umgebenden bzw. in ihnen vorkommenden Nutzungen, Planungen, Besonderheiten des Naturhaushaltes und der Ausprägungen des Landschaftsbildes. Hierzu findet sich in Karte 3 neben der erneuten Darstellung der harten und weichen Tabuzonen auch die Wiedergabe der für die Bewertung herangezogenen Einzelfallkriterien. Informationen zum Vorkommen WEA-empfindlicher Arten wurden aus dem Artenschutzgutachten, Stufe I (WWK, 2023) entnommen. Dort sind die bekannten Artvorkommen aus vorhandenen Kartierungen auch zeichnerisch dargestellt. Informationen zur Kulturlandschaft zu den jeweiligen Potenzialflächen wurden Kap. 5.7 und Abb. 6 in Kap. 5.7 entnommen.

Zum Ende jeder Flächenbewertung wird die vorgenommene Einstufung der Potenzialflächen als „geeignet“, „bedingt geeignet“ oder „schlecht geeignet“ für die Darstellung als Konzentrationszone im FNP Meschede wiedergegeben; hierbei können für die größeren Potenzialflächen auch in Teilbereichen unterschiedliche Bewertungen resultieren. Schlecht geeignete (Teil)Flächen gehen aufgrund des hohen Konfliktpotentials grundsätzlich nicht in die Abgrenzung von Konzentrationsflächen ein.

5.10.1 Flächenkorridor 1 “Freienohl / Frenkhausen“

Tab. 3 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 1

Drei Teilflächen: PF 1 A: Nördliche Rümmecke, PF 1 B: Olper Höhe, PF1 C: Hainberg

1 A – Nördliche Rümmecke	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- Westlich von Freienohl an der Grenze zur Stadt Arnsberg und zur Stadt Sundern
Bebauung	- keine Wohngebäude im Umfeld - Siedlungsflächen befinden sich östlich (Freienohl), nördlich (Oeventrop) und nordwestlich (Rumbeck) in mindestens 920 m Entfernung - südlich ist das Feriendorf Frenkhausen gelegen (Entfernung mehr als 1.000 m)

1 A – Nördliche Rümmecke	
Prüfkomplex	Beschreibung
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - durch PF 1 A verläuft ein örtlicher Wanderweg sowie der Ruhrhöhenweg im Osten (X R)
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht fast vollständig aus Waldflächen mit einem sehr hohen Anteil an Kalamitätsflächen - Nur vereinzelte kleinflächige Laubholzbestände; als Mischwald ausgewiesene Flächen im Südwesten stellen sich in der Überprüfung tatsächlich als gerodete Kalamitätsflächen dar - Innerhalb LSG (Kategorie A nach Landschaftsplan Meschede, großflächiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplanes) und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan - Im Süden / Südosten und Norden ragen schutzwürdige Biotop nach Biotopkataster NRW in PF 1 A (BK-4614-0298 „Strümmecke-Quellbäche im Freienohler Wald“, BK-4614-0547 „Strümmecke-Oberlauf“, BK-HSK-00119 „Quellbach des Glashuettensiepens“, BK-4614-187 „Rümmecke mit Quellbachsystem westlich Freienohl“), es handelt sich um gesetzlich geschützte Biotop, die zum Verbundsystem VB-A-4514-005 „Südliche Ruhr-Nebensiepen des Arnsberger Ruhrtals“ oder zum Verbundsystem „VB-A-4613-013 „Röhr- und Ruhr-Seitenbäche und Waldsiepen im Bereich der „Sunderner Wälder“ gehören. - Im Süden grenzt PF 1 A an das Naturschutzgebiet Rümmecketal an (NSG verläuft zwischen PF 1 A und PF 1 B); das Fließgewässer „Rümmecke“ verläuft südlich von PF 1 A - Im Südosten schließt zudem noch das NSG Olper Höhe – Winterseite an PF 1 A. <p><u>Artenschutz:</u> Für die Potenzialfläche 1 A weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Haselhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtelkönig und Wespenbussard sowie Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhauffledermaus und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage und Atlas der Säugetiere). Weiterhin wurde in PF 1 A die Dunkers Quellschnecke mit neun Fundpunkten in 2022 festgestellt. PF 1 A befindet sich im Schwerpunkt vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch. Kartierungen aus den Jahren 2015 und 2016 gaben Hinweise auf Vorkommen des Schwarzstorches westlich von PF 1 A (Entfernung weniger als 1.000 m). In 2015 wurde zudem der Wespenbussard südlich und der Rotmilan in 2016 nordwestlich festgestellt. Der Wanderfalke wurde in 2016 und in 2021 rund 700 m nördlich von PF 1 A festgestellt. In 2021 wurde zudem der Rotmilan mit einem Brutvorkommen rund 1.200 m südwestlich von PF 1 A verzeichnet.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines WSG oder angrenzend - keine Versorgungsanlagen innerhalb
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig Wald in einem großen Waldkomplex mit abfallenden Hängen zum Fließgewässer Rümmecke - nordöstlich außerhalb verläuft BAB A46;

1 A – Nördliche Rümmecke	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hoher Anteil an Kalamitätsflächen - nur geringer Anteil an Laubholzbeständen - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - 5 WEA innerhalb geplant (genehmigte WEA) - Hangneigungen mit mehr als 35 % finden sich vor allem im Süden von PF 1 A an den Hängen zur Rümmecke, - PF 1 A befindet sich in rund 280-437 m NHN; - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 7,00-8,00m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 1 A ist über ein gut ausgebautes Forstwirtschaftswegenetz möglich; nur bedingte Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %.
<p>FAZIT PF 1 A: Aufgrund der Größe und Zuschnitts und des hohen Anteils an Kalamitätsflächen wird der überwiegende Teil von PF 1 A als geeignet für eine Ausweisung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Innerhalb des vorgeschlagenen Bereiches befinden sich einzelne Laubwaldflächen, die auch nach Prüfung im Einzelfall als erhaltenswürdig bewertet werden und somit einer Überplanung mit WEA entgegenstehen. Da es sich aber um einzelne in Teilen oft kleinflächige Waldflächen handelt, über die sich der Rotor einer WEA drehen kann, wurden diese Flächen in die vorgeschlagenen Konzentrationszone mit einbezogen. Als schlecht geeignet sind die steilen Hanglagen hin zur Rümmecke im Süden und die durch die Siepen als schutzwürdige Biotope geprägte Bereich im Westen zu sehen.</p>	

1 B – Olper Höhe	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- Westlich von Freienohl an der Grenze zur Stadt Sundern; südlich von PF 1 A
Bebauung	- keine Wohngebäude im Umfeld, Siedlungsflächen befinden sich östlich (Freienohl), nördlich (Oeventrop) und nordwestlich (Rumbeck) in mindestens 920 m Entfernung; südlich ist das Feriendorf Frenkhausen gelegen (Entfernung 600 m).
Erholung	- Durch PF 1 B verlaufen örtliche Wanderwege
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht fast vollständig aus Waldflächen mit einem sehr hohen Anteil an Kalamitätsflächen - Vereinzelt größere Laubholz- und Mischwaldbestände im Westen und zentralen Bereich - Innerhalb LSG und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan - Grenzt im Norden an das NSG Rümmecketal; nordöstlich ist das NSG Olper Höhe – Winterseite gelegen. - Das Quellbachsystem der Rümmecke mit seinen gesetzlich geschützten Biotopen ragt von Norden in PF 1 B (BK-4614-187 „Rümmecke mit Quellbachsystem westlich Freienohl“); weiterhin ist innerhalb PF 1 B das Biotop BK-4614-130 „Buchenwaldinsel im oberen Rümmecketal westlich Freienohl“ gelegen.

1 B – Olper Höhe	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 1 B weist Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Haselhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtelkönig und Wespenbussard sowie Breitflügel- fledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhauffle- dermaus und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage und Atlas der Säugetiere).</p> <p>PF 1 B befindet sich im Schwerpunkt-vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch.</p> <p>Kartierungen aus den Jahren 2015 zeigten ein Vorkommen des Wespenbussards innerhalb der Potenzialfläche auf.</p> <p>In 2015 und 2016 kam der Schwarzstorch nordwestlich (> 1.000 m) vor.</p> <p>westlich von PF 1 A (Entfernung weniger als 1.000 m). In 2021 wurde zudem der Rotmilan mit einem Brutvorkommen rund 1.500 m westlich von PF 1 B verzeichnet.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines WSG, - Gasfernleitung durchquert PF 1 B von West nach Ost
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - großflächig Wald in einem großen Waldkomplex, südlich wird die Landschaft offener und ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt - Nordöstlich verläuft BAB A46; hoher Anteil Kalamitätsflächen, die bereits überwiegend geräumt sind, größere Laubholzbestände im Westen - Innerhalb der PF keine Bau- oder Bodendenkmale gelegen - PF 1 B befindet sich nicht in einem Kulturlandschaftsbereich oder in einem Bereich von Flächen mit potenziellen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Hangneigungen mit mehr als 35 % nur im Norden an den Hängen zur Rümmecke, Höhenlage (Olper Höhe) - PF 1 B befindet sich in rund 310-427 m NHN; Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 7,00-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 7,00-8,00m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 1 B ist über ein gut ausgebautes Forstwirtschaftswegenetz möglich; nur bedingte Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %.
<p>FAZIT PF 1 B:</p> <p>Mit Ausnahme eines Streifens im Süden, der überwiegend durch Kalamitätsflächen geprägt ist, wird der Westen von PF 1 B durch einen hohen Anteil an großflächigen Laub- und Mischwaldbeständen charakterisiert; hier finden sich zudem viele Siepen und Bachtäler, die im Biotopkataster NRW als schutzwürdige Biotope geführt werden und in Verbindung mit dem nördlich angrenzenden Talsystem des Rümmecke- bachtals verbunden sind. Dem nordwestlichen Bereich von PF 1 B wird daher aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Bedeutung zugewiesen und insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p> <p>Der östliche Bereich sowie der südwestliche Streifen bis zur Stadtgrenze von PF 1 B werden durch Kalamitätsflächen, keinen steilen Hanglagen und einem geringen Anteil an schutzwürdigen Biotopen oder Laub- und Mischwaldflächen geprägt, so dass diese Bereiche als insgesamt geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentration-</p>	

1 B – Olper Höhe	
Prüfkomplex	Beschreibung
	onszone eingestuft werden. Mit einbezogen wird hier ein 80 m breiter Streifen (Rotorradius der Referenzanlage), der sich in den Laubwald bzw. Mischwald erstreckt; da jede WEA immer einen Abstand in der Größe des Rotorradius von der Grenze der Konzentrationszone einhalten muss, wird eine Überbauung des Laubwaldes durch WEA verhindert und gleichzeitig die Aufstellungsmöglichkeiten von WEA und eine mögliche Auslastung der vorgeschlagenen Fläche erhöht.
1 C – Hainberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- Nordwestlich von Berge und südwestlich von Freienohl
Bebauung	- keine Wohngebäude im Umfeld, Siedlungsflächen befinden sich südlich (Visbeck, Berge) und nordöstlich (Freienohl) in mindestens 920 m Entfernung; nördlich ist das Feriendorf Frenkhausen gelegen (Entfernung 600 m).
Erholung	- Durch PF 1 C verlaufen mehrere örtliche Wanderwege
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht fast vollständig aus Waldflächen mit einem sehr hohen Anteil an Kalamitätsflächen - Nur im Osten finden sich Offenlandflächen mit Hecken (BK-4614-101 „Hecken und Gebüsche nordwestlich Niederberge“) - Laubholzbestände nur vereinzelt - Innerhalb LSG und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan - Grenzt südwestlich an das NSG Niederwälder bei Visbeck - Nordwestlich ist das kleinflächige NSG „im Bäumchen“ gelegen. <p><u>Artenschutz</u> Für die Potenzialfläche 1 C weist Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Haselhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtelkönig und Wespenbussard sowie Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage und Atlas der Säugetiere) hin. PF 1 C befindet sich im Schwerpunkt vorkommen von Rotmilan und Schwarzstorch. Südöstlich von PF 1 C wurde 2015 in rund 800 m Entfernung der Rotmilan kartiert.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines WSG - PF 1 C wird im Nordosten durch den 300 m-Sprengbereich zum Steinbruch Hilgenroth eingegrenzt.
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Teil einer bewaldeten Höhe, die im Nordosten in Grünlandtäler abfällt. Auf den Kuppen hoher Anteil an Kalamitätsflächen, die überwiegend bereits geräumt sind; südlich schließen weitere großflächige Kalamitätsflächen an. - Lage innerhalb des Kulturlandschaftsbereiches K 21.08 „Raum Westenfeld – Hellefeld – Berge – Calle“ - Nicht im Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - vor allem im Nordwesten sowie im südlichen Bereich von PF 1 C finden sich steile Hanglagen mit mehr als 35 % Neigung; - PF 1 C befindet sich in rund 320-457 m NHN; Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 7,00-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 7,00-7,75 m/s

1 C – Hainberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 1 C ist über ein gut ausgebautes Forstwirtschaftswegenetz möglich.
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 1C handelt es sich im Verhältnis zu anderen Potenzialflächen im Stadtgebiet um eine kleine Fläche, die maximal Aufstellungsmöglichkeiten für 1 bis 2 WEA hat; diese Aufstellungsmöglichkeiten werden durch steile Hanglagen mit mehr als 35 % Steigung weiter stark eingeschränkt.</p> <p>Weiterhin grenzt das Gebiet an ein NSG und schutzwürdige Biotop sowie den Sprengbereich um einen Steinbruch. Aufgrund Zuschnitts und Größe von PF 1 C mit den geringen Aufstellungsmöglichkeiten von WEA und dem Willen der Stadt Meschede WEA in den am wenigsten konfliktreichsten Bereichen zu konzentrieren wird die Fläche insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p>	

5.10.2 Flächenkorridor 2 “Freienohl Nordost“

Tab. 4 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 2

Zwei Teilflächen: PF 2 A Südlicher Lattenberg, PF 2 B Küppel

2 A – Südlicher Lattenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - Nordöstlich von Freienohl, westlich angrenzend an das Stadtgebiet von Arnsberg
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Eingrenzung im Westen bis Süden durch 600 m Vorsorgeabstand um Wohngebäude im Außenbereich - Vor allem östlich keine Wohnnutzung im Umfeld
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 2 A verläuft ein örtlicher Wanderweg
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht vollständig aus Waldflächen mit einem sehr hohen Anteil an Kalamitätsflächen - Nur kleinflächig Laubholzbestände - Nordöstlich bis östlich und südlich umgibt das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Arnsberger Wald“ PF 2 A. - Westlich ist das NSG „Ruhraue“ gelegen. - Als schutzwürdige Biotop ragen von Westen Bachsystem (BK-4515-0185 „Naturnahes Bachsystem mit gewässerbegleitenden Erlen- und Eschenwälder und angrenzenden Eichen-Buchengewälder am Südhang des Eckenkopfes“) in PF 2 A - PF 2 A befindet sich vollständig innerhalb Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4513-023 „Kulturlandschaftskomplex Asbeck-Eisborn mit Beckumer Waldhügeln“ - Die Bachsysteme sind als Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4514-007 „Waldsiepen (mit angrenzenden Laubwaldhängen) zwischen Waldreservat Arnsberger Wald und Ruhrtal“ ausgewiesen. - Innerhalb LSG und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan

	<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 2 A weist Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Baumfalke, Rotmilan, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage und Atlas der Säugetiere) hin. Hinweis von der ABU-Soest auf Schwarzstorchvorkommen in PF 2 A und 500 m weiter nordöstlich, PF 2 A befindet sich im Schwerpunkt-vorkommen des Schwarzstorches.</p>
Ver- und Ent-sorgung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines WSG; - auch sonst keine Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Teil eines großflächigen, durch Höhen- und Tallagen geprägten Waldkomplexes im Naturpark Arnsberger Wald - Hoher Anteil an Kalamitätsflächen - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - Innerhalb des Kulturlandschaftsbereiches K 21.4 „Arnsberger Wald“ gelegen - Nicht im Bereich von Fläche mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Bereiche von PF 2 A stellen sich mit Hangneigungen > 35 % dar - PF 2 A weist Höhenlagen zwischen 260 m NHN bis 425 m NHN auf - befindet sich in rund 320-457 m NHN; Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-8,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-8,5 m/s - Mehrere Forstwirtschaftswege erschließen das Gebiet; aufgrund der in Teilen flächigen steilen Hanglagen, ist eine verkehrliche Anbindung nicht in allen Bereichen von PF 2 A möglich.
<p>Fazit:</p> <p>PF 2 A weist einen hohen Anteil an steilen Hanglagen von mehr als 35 % auf; innerhalb finden sich mehrere schutzwürdige Biotope und Laubwaldflächen; PF 2 A grenzt direkt an das Naturschutz- und FFH-Gebiet Arnsberger Wald und befindet sich in einem unbelasteten bisher nicht durch technische Infrastruktur entwerteten Raum. Aufgrund Zuschnitts und Größe von PF 2 A sowie der großflächigen steilen Hanglagen sind hier maximal 2 WEA möglich. Im Sinne einer Konzentration von WEA in den am wenigsten konfliktreichsten Bereichen und aufgrund der insgesamt hohen Raumwiderstände in PF 2 A wird die Fläche insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p>	

2 B – Küppel	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- Östlich von Freienohl, zwei Teilflächen
Bebauung:	- Westlich befinden sich die Wohnbauflächen von Freienohl (Mindestabstand 920 m); nördlich sind auch Wohngebäude im Außenbereich gelegen (Mindestabstand 600 m)
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 2 B verläuft ein örtlicher Wanderweg - Rund 350 m westlich ist der Küppelturm gelegen mit Blick auf Freienohl und die Landschaft des Arnsberger Waldes - Eine Sichtachse von 500 m um den Küppelturm überragt den nordwestlichen Teil von PF 2 B
Naturhaushalt / Gewässer	- Besteht vollständig aus Waldflächen mit einem sehr hohen Anteil an Kalamitätsflächen; keine Laubwaldflächen innerhalb

2 B – Küppel	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - östlich grenzen die Naturschutzgebiets- und FFH-Gebietsflächen Arnsberger Waldes an - keine schutzwürdigen Biotope innerhalb - PF 2 B befindet sich vollständig innerhalb Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4513-023 „Kulturlandschaftskomplex Asbeck-Eisborn mit Beckumer Waldhügeln“ - Innerhalb LSG und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u> Für die Potenzialfläche 2 B weist Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Baumfalke, Rotmilan, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage und Atlas der Säugetiere) hin. PF 2 B befindet sich im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht innerhalb eines WSG; - auch sonst keine Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Wald und Kalamitätsflächen geprägte Landschaft angrenzend an den unzerschnittenen Raum des Arnsberger Waldes - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - Innerhalb des Kulturlandschaftsbereiches K 21.4 „Arnsberger Wald“ gelegen - Nicht im Bereich von Fläche mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte nach Kulturlandschaftsbeitrag
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Nur kleinflächige Bereiche mit Hangneigungen > 35 % - PF 2 B weist Höhenlagen zwischen 350 m NHN bis 430 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 7,00-8,0 m/s - Das Gebiet wird von zwei Forstwirtschaftswegen erschlossen; eine verkehrliche Anbindung von WEA innerhalb PF 2 B ist möglich.
<p>Fazit Aufgrund Größe und Zuschnitt der PF 2 B, mit der Möglichkeit der Errichtung von maximal 2 WEA, der Lage in einem unbelasteten Raum mit direkter Lage zum Naturschutz- und FFH-Gebiet Arnsberger Wald und aufgrund der städtebaulichen Lage zu Freienohl mit einer bereits vorgeschlagenen großräumigen Konzentrationszone westlich der Ortslage sowie durch den Sichtschutzraum um den Küppelturm ergeben sich für die PF 2 B hohe Raumwiderstände und Konfliktpotenziale, so dass PF 2 B insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft wird.</p>	

5.10.3 Flächenkorridor 3 “Meschede und Eversberg-Nord”

Tab. 5 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 3

Besteht aus mehreren Teilflächen: PF 3 A (insgesamt drei Teilflächen); PF 3 B (insgesamt zwei Teilflächen), PF 3 C (insgesamt drei Teilflächen)

3 A – Moosberg bis Wolfskopf	
Prüfkomplex	- Beschreibung
Lage	- Nordöstliches Stadtgebiet, nördlich der Ortslage von Meschede
Bebauung	- Nordöstlich und südwestlich Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld von PF 3 A - Südlich ist die Ortslage von Meschede gelegen (Entfernung zu Wohnbebauung mind. 920 m)
Erholung	- Durch die größere Teilfläche verläuft ein örtlicher Wanderweg; im Norden sind zwei Wanderparkplätze gelegen.
Naturhaushalt / Gewässer	- Es handelt sich vollständig um Waldflächen - Überwiegend Fichtenwälder, die in Teilen bereits Kalamitätsflächen sind; im Osten auch größere Laub- und Laubmischwälder - Innerhalb PF 3 A sind die Biotopkatasterflächen BK-4615-069 „Quellsiepen der oberen Kleinen Steinmecke im Arnsberger Wald“, BK-4615-169 „Westliches Seitentälchen im Oberlauf der Großen Steinmecke“ und BK-4615-098 „Seitenbach der oberen Kleinen Gebke“ gelegen - Es handelt sich dabei überwiegend um Fließgewässerabschnitte, die als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. - PF 3 A liegt vollständig innerhalb Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4513-023 „Kulturlandschaftskomplex Asbeck-Eisborn mit Beckumer Waldhügeln“ - Zwischen den östlichen Teilflächen fließt die „Kleine Gebke“ - Innerhalb LSG und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <u>Artenschutz</u> Für die Potenzialfläche 3 A weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard (Messtischblattabfrage) hin. In 2020 wurde 2.500 m bis mehr als 3.000 m nördlich der Schwarzstorch festgestellt. PF 3 A befindet sich im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches.
Ver- und Entsorgung	- nicht innerhalb eines WSG - auch sonst keine Versorgungsanlagen - Fernmeldeturm Meschede liegt nördlich von PF 3 A; beide Teilflächen von PF 3 A liegen innerhalb des 2.000 m Schutzabstandes um den Fernmeldeturm
Landschaftsbild / Kulturgüter	- Teil eines großflächigen, durch Höhen- und Tallagen geprägten Waldkomplexes im Naturpark Arnsberger Wald - Dominiert von Fichtenbeständen und Kalamitätsflächen - Östlich verläuft Bundesstraße 55 (StimmStamm) - Hochgelegenes Gelände (höchster Punkt Moosberg mit 522,6 m), abfallend nach Südwesten auf 375 m NHN - Mit Ausnahme des Fernmeldeturms als Vorbelastung der technischen Zivilisation keine Vorbelastungen im Umfeld und innerhalb; bisher unzerschnittener Landschaftsraum - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - Innerhalb des Kulturlandschaftsbereiches K 21.4 „Arnsberger Wald“ gelegen - Nicht im Bereich von Fläche mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	- Steilere Hanglagen nur kleinflächig im Westen der größeren Teilfläche

3 A – Moosberg bis Wolfskopf	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - PF 3 A weist Höhenlagen zwischen 260 m NHN bis 425 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-8,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 7,0-8,00 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 3 A ist über mehrere Forstwirtschaftswege möglich.
<p>Fazit</p> <p>Die drei Teilflächen von PF 3A befinden sich teilweise innerhalb des 2.000 m-Abstandes um den Fernmeldeturm Meschede am StimmStamm. Dieser 2.000 m-Abstand besagt nicht, dass WEA innerhalb dieses Abstandes nicht genehmigungsfähig sind aber regelmäßig einer Einzelfallprüfung unterliegen, die von Anlagenstandort und Anlagenhöhe abhängt. Je näher sich mit einer WEA-Planung jedoch dem Fernmeldeturm genähert wird, umso wahrscheinlicher ist mit Einschränkungen bei Bau von Windenergieanlagen zu rechnen. Darüber hinaus grenzen die Teilflächen von PF3A im Nordwesten und Norden Überwiegend an die Flächen des Naturschutz- und FFH-Gebietes Arnsberger Wald an, welche noch zu den großen weitgehend unzerschnittenen und damit besonders schutzwürdigen Landschaftsräume von Meschede gehören. Die westliche Teilfläche bietet zudem nur die Möglichkeit für die Errichtung einer einzelnen WEA, was der Konzentrationszonenplanung der Stadt Meschede entgegensteht. Aus diesem Grund werden die dem Fernmeldeturm und dem Naturschutzgebiet nahen Flächen als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	

3 B – Greverhagen Warsteiner Kopf, Eversberg-West	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - Nordöstliches Stadtgebiet, nördlich der Ortslage von Meschede sowie nördlich und östlich von Eversberg; angrenzend an die Stadtgebiete von Meschede (Norden) und Bestwig (Osten) - Umfasst die Flächen südlich des Lörmecketurms
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Nordwestlich grenzt der Vorsorgeabstand um ein Wohngebäude im Außenbereich PF 3B ein - Südlich sind die Ortslagen von Meschede und Eversberg gelegen (Entfernung zu Wohnbebauung mind. 920 m) - Eversberg wird auch im Osten von PF 3B umgeben.
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - der Lörmecketurm befindet sich direkt nördlich angrenzend an PF 3B; von hieraus besteht ein freier Blick bis nach Eversberg und bis in die Stadtgebiete von Meschede, Warstein und Bestwig - Durch PF 3B verlaufen zahlreiche Rundwanderwege sowie die Hauptwanderwege X1 (Plackweg) und X 14 (Astenweg) und die Sauerland-Waldroute - Der Modellflugplatz mit seinem Flugsektor befindet sich südöstlich von PF 3B
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich vollständig um Waldflächen - Überwiegend Fichtenwälder, die in Teilen bereits Kalamitätsflächen sind - Weiterhin sind hier noch größere Buchen- und Buchenmischwälder gelegen, die als forstliche Saatgutbestände dienen. - Auch sind in PF 3B zwei forstliche Versuchsflächen gelegen (Waldbauversuche mit Fichte und Rotbuche) - Durchschnitten durch die Siepensysteme der NSG „Talsystem

3 B – Greverhagen Warsteiner Kopf, Eversberg-West	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>des Kohlweder Baches“ und „Gebke Quellläufe“ und die NSG „Warsteiner Kopf“ und „Moorbirkenbruch am Gemeinheitskopf“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb PF 3B liegen folgende Biotopkatasterflächen: BK-4615-168 „Erlenbruchwald mit Quellbach südlich des Sonnenbruchs“, BK-4615-101 „Quellbiotope (im Arnsberger Wald) südöstlich StimmStamm“, BK-4615-167 „Quellbäche westlich der mittleren Aschhalter Becke“, BK-4615-166 „Quellbäche westlich der oberen Aschhalter Becke, Arnsberger Wald“, BK-4615-082 „Buchenwälder auf dem Liverhagen“, 4616-0365 „Nebenbäche der Wallmecke innerhalb des Arnsberger Waldes“, BK-4615-165 „Oberes Walmecke-Tal“, BK-4616-0371 „Sickerquelle nördlich der Wallmecke“, BK-4616-0367 „Erlen-Buchenwald westlich des Gebke-Tales“, BK-4616-0376 „Quellen östlich Meschede Eversberg“, BK-4616-191 „Quellen am Gränscheid“ - Es handelt sich dabei überwiegend um Quellen und Fließgewässerabschnitte, die als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen sind. - PF 3 A liegt vollständig innerhalb Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4513-023 „Kulturlandschaftskomplex Asbeck-Eisborn mit Beckumer Waldhügeln“ - Dass die Naturschutzgebiete abdeckende Verbundbiotop herausragender Bedeutung VB-A-4615-003 „Waldtäler und bewaldete Quellmulden im Arnsberger Wald nördlich Meschede-Eversberg und Bestwig“ ragt geringfügig in PF 3B hinein - Innerhalb LSG und Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientieren Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 3 B weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe sowie die Nord- und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage und Atlas der Säugetiere) hin.</p> <p>In 2020 wurde rund 1.100 m nördlich der Schwarzstorch festgestellt; auch die ABU-Soest weist hier auf ein Vorkommen des Schwarzstorches hin. PF 3 B befindet sich im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Versorgungsanlagen - Fernmeldeturm Meschede liegt westlich von PF 3 A; der 2.000 m Schutzabstand um den Fernmeldeturm überragt westlich die PF 3B - Funkturm im Südosten angrenzend an PF 3B
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Teil eines großflächigen Waldkomplexes im Naturpark Arnsberger Wald, der durch mehrere Siepentäler geprägt wird - Dominiert von Fichtenbeständen und Kalamitätsflächen mit in Teilen auch noch größeren Buchenwaldbeständen. - westlich verläuft Bundesstraße 55 (StimmStamm) - bisher unbelasteter und unzerschnittener Landschaftsraum - Mit Ausnahme des südöstlichen Bereiches Lage innerhalb des Kulturlandschaftsbereichs K 21.04 „Arnsberger Wald“ - Der südöstliche Bereich von PF 3 B liegt im Kulturlandschaftsbereich der Fachsicht Archäologie A 21.06 „Brilon“

3 B – Greverhagen Warsteiner Kopf, Eversberg-West	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Nordosten von PF 3 B ist ein Bodendenkmal B-08 „Hohlwegreste Kriegerweg“) in schmaler Ausdehnung gelegen, es handelt sich um eine mittelalterliche Straße, die von Siegen über Hilchenbach, Trockenbrück, Bracht, Eslohe, Meschede nach Rütthen führte, wo sie Anschluss an den Haarweg hatte. Erhalten sind an verschiedenen Stellen Hohlwege dieser Straße. - PF 3 B liegt nicht innerhalb von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Steilere Hanglagen befinden sich im Bereich der Siepen und vor allem im Südosten von PF 3B - PF 3 B weist Höhenlagen zwischen 330 m NHN bis 580 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,5-8,00 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,5-8,25 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 3 B ist über ein gut ausgebautes Forstwegenetz möglich; im Bereich der Siepen ist aufgrund der teilweise starken Hangneigung von mehr als 35 % nur eingeschränkt eine Erschließung möglich.
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 3 B handelt es sich um einen großflächigen, unzerschnittenen Komplex aus mehreren Teilflächen nordöstlich von Meschede und nördlich von Eversberg in einem Korridor mit einer Ausdehnung von mehr als 5 km in West-Ostrichtung ab der Bundesstraße 55 (StimmStamm) und der Stadtgrenze zu Bestwig. Dieser Komplex weist in mehreren größeren Teilbereichen geeignete Flächen für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone auf. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Kalamitätsflächen und Nadelholzbestände sowie der offene Bereich nördlich des Modellflugplatzes. Diese Bereiche weisen insgesamt geringe Raumwiderstände und ein geringes Konfliktpotenzial auf und werden daher als geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p> <p>Hohe Raumwiderstände ergeben sich in Bereichen mit großflächigen Laubwaldflächen, die in Teilen auch forstliche Saatgutbestände darstellen, schutzwürdige Biotopkatasterflächen, die unmittelbaren Nahbereiche zu den Naturschutzgebieten und Bereiche mit großflächig steilen Hanglagen. Weiterhin ist der Lörmecketurm als wichtiges touristisches Ziel zu beachten, der neben einem weiten Blick ringsum ins Stadtgebiet und die benachbarten Kommunen auch einen direkten Blick zu der Ortslage von Eversberg aufweist. Insgesamt stellt sich in diesen Bereichen ein hoher Raumwiderstand durch unterschiedliche Einzelfallkriterien und ein damit verbundenes hohes Konfliktpotenzial dar, so dass diese Bereiche als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft werden. Dies umfasst im Wesentlichen einen 250 m Vorsorgeabstand um den Lörmecketurm, um den unmittelbaren Nahbereich von WEA freizuhalten sowie die südlich davon gelegenen Flächen, die neben einem großen Laubwaldbestand auch einen freien Blick in Richtung Eversberg ermöglichen. Da sich PF 3 B bis östlich von Eversberg zieht und bereits nördlich großflächig WEA-Konzentrationszonen vorgeschlagen werden, ist es zudem Wille der Stadt Meschede einen Korridor westlich, welcher zudem neben Laubwaldflächen auch Nähe zu Naturschutzgebieten aufweist, freizuhalten. Auch dieser Korridor wird als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p> <p>Der Bereich südlich des Modellflugplatzes weist sehr steile Hanglagen auf; eine optimale Auslastung mit WEA ist hier nicht möglich. In der ganz südlichen Spitze, wo die Fläche weniger steile Hanglagen aufweist wäre maximal eine WEA möglich, was dem Willen der Stadt Meschede widerspricht, mehrere WEA auf möglichst konfliktarmen Arealen zu konzentrieren. Diese Bereiche werden daher ebenfalls als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	

3 C – Eiserkaulen / Kohlweder Bach	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- Zwischen Meschede und Eversberg an der Bundesautobahn 46 gelegen, bestehend aus drei Teilflächen
Bebauung	- Zwischen den Ortslagen von Meschede und Eversberg gelegen (Entfernung zu Wohnbebauung mind. 920 m)
Erholung	- An die nördliche Teilfläche nördlich der Autobahn grenzt der örtliche Wanderweg „Waldkultour Eversberg“ an, welcher auch durch die mittlere Teilfläche verläuft - Durch die südliche Teilfläche verlaufen als ausgewiesene Wanderwege die Sauerland-Waldroute und der Themenwanderweg „Klosterweg Bestwig Nord“ sowie der Ruhrhöhenweg XR
Naturhaushalt / Gewässer	- Überwiegend offene, landwirtschaftliche Flächen (überwiegend Grünland) mit kleineren Waldflächen und Aufforstungen. - Südwestlich und südöstlich schließen größere Waldflächen an - Der Gehölzbestand an die nördliche Teilfläche im Norden angrenzend ist im Landschaftsplan Meschede als Naturschutzgebiet „Schnettenberg“ festgesetzt; es handelt sich um schutzwürdige und gefährdete Heideflächen - Das dazu abgegrenzte Verbundbiotop herausragender Bedeutung VB-A-4615-004 „Wacholderheide Schnettenberg westlich Meschede-Eversberg“ ragt nördlich geringfügig in PF 3C - Sonst keine Biotope, Verbundbiotope, geschützte Landschaftsbestandteile, geschützte Biotope innerhalb von PF 3C - Nördliche Teilfläche befindet sich innerhalb LSG Kategorie B nach Landschaftsplan („Offenland westlich Eversberg“) und die beiden südlichen Teilflächen in LSG Kategorie A (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet des Landschaftsplanes) - In die Mittlere Teilfläche ragt südwestlich das LSG Kategorie C (Am Kohlweder) hinein - Innerhalb von PF 3 C Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <u>Artenschutz</u> Für die Potenzialfläche 3 C weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard (Messtischblattabfrage) hin. PF 3 C befindet sich im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches.
Ver- und Entsorgung	- Südöstlich ragt das Wasserschutzgebiet Zone III des WSG Meschede Heinrichsthal in PF 3C - sonst keine Versorgungsanlagen - Zwischen der nördlichen Teilfläche und den beiden südlichen Teilflächen verläuft Bundesautobahn A46 - Zwischen den beiden südlichen Teilflächen verläuft 110-kV-Elektrofreileitung
Landschaftsbild / Kulturgüter	- Relativ offener Landschaftsraum zwischen Meschede und Eversberg mit einem hohen Anteil an Grünlandflächen - Wechsel mit Gehölzflächen - Besonders sind hier die Heideflächen - Zerschneidung der Landschaft und starke Vorbelastung durch Bundesautobahn 46 und die in West-Ost verlaufende 110 kV-Elektrofreileitung

3 C – Eiserkaulen / Kohlweder Bach	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - PF 3 C liegt im Kulturlandschaftsbereich der Fachsicht Archäologie A 21.06 „Brilon“ - PF 3 C liegt nicht innerhalb von Flächen mit potenziell bedeutenden Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - Kein Bau- oder Bodendenkmal innerhalb von PF 3 C gelegen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Keine steilen Hanglagen - PF 3 C weist Höhenlagen zwischen 350 m NHN bis 415 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 3 C ist über mehrere Landwirtschaftswege sowie die L 45 möglich.
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 3 C handelt es sich um drei einzelne kleine Flächen, in denen maximal 2 WEA möglich sind. Dies steht dem Willen der Stadt Meschede entgegen, mehrere WEA auf möglichst konfliktarmen Arealen zu konzentrieren. Auch aus städtebaulicher Sicht, wird dieses Areal als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft, da durch die Lage zwischen den beiden Siedlungsflächen von Meschede und Eversberg und den bereits nördlich vorgeschlagenen großflächigen Konzentrationszonen eine hohe Belastung dieser Siedlungsflächen entstehen würde.</p>	

5.10.4 Flächenkorridor 4 “Remblinghausen Nord“

Tab. 6 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 4

Besteht aus mehreren Teilflächen: PF 4 A bis PF 4 C

4 A – Am Sterz	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - östlich angrenzend an die Hennetalsperre, südlich von Meschede und nordwestlich von Remblinghausen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Wird im Norden, Osten und Süden überwiegend von Vorsorgeabständen um Wohngebäude im Außenbereich eingegrenzt (Abstand = 600 m) - Zu den Siedlungsflächen von Meschede und Remblinghausen hält PF 4 A einen Abstand von mindestens 920 m ein.
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 4 A verlaufen Rundwanderwege, im Westen entlang der Hennetalsperre der Hauptwanderweg X23 - Hennetalsperre stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet in Meschede dar - Die Badebucht liegt auf der anderen Seite des Sees, nordwestlich von PF 4A; direkter Blick von dort auf den westlichen Teil von PF 4A ist möglich - Die Waldflächen an der Hennetalsperre sind als Erholungswald der Stufe 1 bewertet
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Westen überwiegend bewaldet; zentral und an der östlichen Grenze überwiegend landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen - Zentral ist eine Fläche, die aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, als schutzwürdiges Biotop BK-4615-065 („Buchenwald „Am Sterz“ südlich Meschede“, gleichzeitig Verbund-

4 A – Am Sterz	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>biotop besonderer Bedeutung „Laubwaldinsel des nordöstlichen Homertrückens“) ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als weitere Biotope finden sich in den Waldflächen im Westen das BK-4615-211 „Quelle und Quellbach östlich der Hennetalsperre“ und im Osten zwischen Waldflächen und der L 740 das BK-4615-0293 „Bieke-Bachtal oberhalb von Meschede-Löttmaringhausen“ (Gleichzeitig Verbundbiotop VB-A-4615-015 „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“ - Fläche überwiegend LSG Kategorie A (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet des Landschaftsplanes) - Die Flächen des Unteren Hennebachtals sind als LSG Kategorie C festgesetzt - Weiterhin ragt südlich das LSG Kategorie B (Offenland um Vellinghausen und Remblinghausen) in PF 4 A - Innerhalb der PF A A Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan - Die Auswertung zu Vorkommen WEA-empfindlicher Arten (s. WWK 2023a) zeigt auf, dass im Bereich von PF 4 A ein hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial mit dem Rotmilan besteht; neben mehreren Brutvorkommen der Art wurden hier auch Schlafplätze der Art im Umfeld ermittelt
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten (nordwestlich grenzt Wasserschutzgebiet Zone II an) - keine Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild wird geprägt durch den Wechsel von Wald und Offenlandflächen mit einem hohen Anteil an Grünlandflächen sowie der westlich angrenzenden Hennetalsperre - Neben vielen Nadelwaldbeständen sind hier auch einzelne Laubwälder zu finden - Der als Biotop ausgewiesene Buchenwaldbestand zentral in der Fläche, ist in dieser Form nicht mehr vorhanden (hier jetzt überwiegend Ackerfläche, Buchengehölze nur noch randlich rudimentär vorhanden) - Welliges Gelände mit abfallenden Hängen zur Hennetalsperre und dem höchsten Punkt auf rund 490 m NHN sowie tiefen Einschnitten in das Bachtal der Bieke - Angrenzend an Kulturlandschaftsbereich K 21.09 „Hennetalsperre“ aber nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs gelegen - PF 4 A liegt nicht innerhalb von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - Kein Bau- oder Bodendenkmal innerhalb von PF 4 A gelegen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinzelt steilere Hanglagen in den Waldflächen mit mehr als 35 % Neigung - PF 4A weist Höhenlagen zwischen 305 m NHN bis 490m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,50-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 4 A ist über die L 740 sowie mehrere Landwirtschafts- und Forstwirtschaftswege möglich; im westlichen Bereich wird eine Erschließung durch steile Hanglagen > 35 % er-

4 A – Am Sterz	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>schwert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei WEA innerhalb PF 4 A geplant, eine weitere geplante außerhalb nordöstlich <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 4 A weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Wespenbussard sowie Zwergfledermaus (Messfischblattabfrage) hin.</p> <p>Für die Potenzialfläche liegen aktuelle Kartierungen aus dem Jahr 2020 vor. Diese weisen auf zahlreiche Vorkommen des Rotmilans hin: mehrere Schlafplätze der Art befinden sich im nahen Umfeld und ein Schlafplatz auch direkt innerhalb der Potenzialfläche. In weniger als 500 m Entfernung südöstlich wurde zudem in 2020 eine Brut des Rotmilans festgestellt. Auch in 2016 kam der Rotmilan schon innerhalb und im Umfeld von PF 4 A vor.</p> <p>Innerhalb von PF 4 A liegen zudem Fundpunkte der Dunkers Quellschnecke.</p> <p>PF 4 A befindet sich im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches.</p>
<p>Fazit</p> <p>PF 4 A weist insgesamt hohe Konfliktpotenziale und Raumwiderstände in Bezug auf eine Nutzung als WEA-Konzentrationszone auf. Dies bedingt sich durch die direkte Lage am wichtigen Naherholungsziel „Hennetalsperre“, was sich auch durch den Erholungswald der Stufe 1 im westlichen Teil von PF 4 A widerspiegelt. Weiterhin haben artenschutzrechtliche Untersuchungen ein hohes Konfliktpotenzial insbesondere in Bezug auf den Rotmilan ergeben. Durch zwei genehmigte WEA innerhalb dieser Fläche, ließ sich aber aufzeigen, dass dem artenschutzrechtlichen Konflikt durch Maßnahmen begegnet werden kann und WEA innerhalb des östlichen Teilbereiches von PF 4A genehmigungsfähig sind.</p> <p>Der östliche Bereich von PF 4 A wird daher als bedingt geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p> <p>Aufgrund der Nähe zu dem Naherholungsziel „Hennetalsperre“, den steilen Hanglagen mit mehr als 35 % Steigung, dem Erholungswald der Stufe 1 und den eingestreuten Laubwald- und Biotopkatasterflächen wird der westliche Bereich von PF 4 A als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p>	
4 B – Vogelsang / Hagelscheid	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - südöstlich von Meschede, südlich von Heinrichsthal und Wehrstapel gelegen; westlich findet sich die Ortschaft Löttmaringhausen, östlich Beringhausen und Schederberge, südlich Löllinghausen und südwestlich Remblinghausen.
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 4 B befindet sich zwischen verschiedenen Ortschaften, der Mindestabstand zu Wohnbebauung in diesen Ortslagen beträgt 920 m. - Im Südwesten grenzt der Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich PF 4 B ein (600 m)
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 4 A verlaufen Rundwanderwege und der Hauptwanderweg X16 (Kaiser-Otto-Weg von Meschede nach Marsberg)

4 B – Vogelsang / Hagelscheid	
Prüfkomplex	Beschreibung
	im Norden
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Norden überwiegend bewaldet; im zentralen Bereich und im Süden weitestgehend offene Landschaft mit grünlandgeprägten Bachsystem - Im Osten grenzt das Naturschutzgebiet „Beringer Berg“ an - Das Grünlandtal entlang des Fließgewässers „Kleine Henne“ wird als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster NRW als BK-4615-201 „Kleine Henne zwischen Meschede Löllinghausen und Meschede“ geführt. Dies ist gleichzeitig als Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4615-015 „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“ ausgewiesen. - Weiterhin stellt der nach Süden exponierte Waldhang nördlich der K 13 eine Fläche im Biotopkataster (BK-4615-076 „Hangwälder am Südhang des "Vogelsanges") sowie Verbundbiotopsystem (VB-A-4615-017 „Plateau- und Hangwälder im Berg- und Hügelland um Meschede-Remblinghausen-Erflinghausen“) dar - Im Norden von PF 4 A finden sich mehrere Gesteinsbiotope (BK-4615-0295 „Felsen am Kasteien südlich Meschede-Heinrichsthal“, BK-4615-226 „Felsen am Nordhang der Hardt“, BK-4615-0294 „Felsbänder nördlich des Hardts östlich Meschede“ sowie ein als schutzwürdiges Biotop BK-4615-114 („Surmecke-Tal südlich Meschede-Heinrichsthal“) geführter Quellbach - Südlich der K 13 sind neben dem Grünlandtal noch die Biotope BK-4615-0269 „Hagelscheid-Felsen östlich Heggen“, BK-4615-0265 „Nebenquellen der Kleinen Henne südöstlich Meschede-Heggen“, BK-4615-0264 „Buchenwälder mit Quellsiepen in der Randzone der Bracht“ zu finden; - Fläche überwiegend LSG Kategorie A (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet des Landschaftsplanes) - Das Talsystem der Henne ist als LSG Kategorie C „Unteres Hennenalsystem“ und die Grünlandhänge an den Talflanken nach Norden als LSG Kategorie B „Talflanken der Kleinen Henne“ im Landschaftsplan Meschede festgesetzt - Innerhalb der PF 4 B Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 4 B weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Wespenbussard sowie Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage) hin.</p> <p>Aus Kartierungen aus 2016 liegt ein Hinweis auf den Uhu rund 1.200 m östlich vor. Rotmilane wurden in 2020 westlich / südwestlich von PF 4 B festgestellt; es handelt sich dabei um Schlafplätze (geringste Entfernung ca. 270 m) und ein Brutvorkommen in ca. 690 m Entfernung. Auch in 2016 kam hier der Rotmilan vor.</p> <p>PF 4 B befindet sich im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich ragt Wasserschutzgebiet Zone III in PF 4 B - Dieser Bereich ist auch als Bereich für Grundwasser- und Gewässerschutz nach Regionalplan Arnsberg ausgewiesen
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Der nördliche Bereich von PF 4 B ist stark bewaldet, der südliche

4 B – Vogelsang / Hagelscheid	
Prüfkomplex	Beschreibung
/ Kulturgüter	<p>und zentrale Bereich ist eher durch einen Wechsel von Grünland- und kleineren Waldflächen bestimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftlich hervorzuheben ist der Grünlandzug im zentralen Bereich der PF 4 B, mit dem Talsystem der Henne und den süd-exponierten Grünlandhängen nördlich der K 13 und den weiter nach Norden angrenzenden Laubwaldbeständen in sehr steiler Hanglage - Im Norden finden sich zum Teil sehr steile, bewaldete Hanglagen, mit überwiegend Nadelholzbeständen; hier sind auch einige Kalamitätsflächen gelegen - Insgesamt unbelasteter strukturreicher Landschaftsraum mit geringer Zerschneidung - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Relativ großflächig steilere Hanglagen in den Waldflächen mit mehr als 35 % Neigung (vor allem im zentralen Bereich) - PF 4 B weist Höhenlagen zwischen 290 m NHN bis 597 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,25-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,25-8,00 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 4 A ist über die K 13 sowie mehrere Landwirtschafts- und Forstwirtschaftswege möglich. Eine stark eingeschränkte Erschließungsmöglichkeit besteht bei den großflächigen steilen Hanglagen.
<p>Fazit</p> <p>PF 4 B weist im Süden strukturreiche Landschaftskomplexe durch ein fließgewässerbegleitetes Grünlandtal auf, die ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Sauerland und im Stadtgebiet von Meschede darstellen; im zentralen Bereich finden sich neben noch einem gut erhaltenen Laubwaldbestand großflächig steile Hanglagen, die die Errichtung von WEA hier deutlich erschweren. Insgesamt ergibt sich dadurch nur ein kleiner konfliktfreier Bereich, der keine optimale Auslastungsmöglichkeit mit WEA im Sinne einer konzentrierenden Wirkung für das Stadtgebiet Meschede aufweist. Daher ist es Wille der Stadt Meschede auch aus städtebaulichen Gründen in Bezug auf die Siedlungslage von Eversberg, welche bereits im Norden durch großflächig vorgeschlagenen WEA-Konzentrationszonen eine Belastung erfährt und in Bezug auf das unbelastete Landschaftsbild, diesen Landschaftsraum von WEA freizuhalten. Insgesamt wird daher PF 4 B als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	

4 C – Nierbach-West	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - östliches Stadtgebiet an der Grenze zur Gemeinde Bestwig, süd-östlich von Schederberge; bestehend aus zwei Teilflächen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 4 C ist umgeben von den Ortschaften Schederberge im Nordosten, Beringhausen im Osten, Blüggelscheidt im Süden. - der Mindestabstand zu Wohnbebauung in diesen Ortslagen beträgt 920 m. - Im Nordosten grenzt der Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich PF 4 C ein (600 m)
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Westlich und südlich von PF 4 C verläuft der Hauptwanderweg

4 C – Nierbach-West	
Prüfkomplex	Beschreibung
	X16 (Kaiser Otto-Weg von Meschede nach Marsberg); östlich grenzt an die östliche Teilfläche ein Teilstück des Jakobsweges an
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Acker- und Nadelwaldflächen geprägte Fläche - Nur kleinere Laubwaldflächen innerhalb - Westliche Teilfläche Lage innerhalb LSG 2.3.1 Kategorie A (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet des Landschaftsplanes) - Östliche Teilfläche Lage innerhalb LSG 2.3.3.26 Kategorie C „Nierbachtalsystem“ - Hier auch bereichsweise Entwicklungsziel 5.4.13 „Grünlandwiederherstellung im Nierbachtal“ - Der Nierbach ist als gesetzlich geschütztes Biotop festgesetzt, wird im Biotopkataster NRW als BK-4615-0289 „Nierbach und Nierbachtal“ geführt. - Das Nierbachtal ist zudem als Verbundbiotop besonderer Bedeutung VB-A-4616-020 „Südliche Ruhrseitentäler Nierbach-VaIme-Elpe“ ausgewiesen. - Innerhalb PF 4 C Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 4 C weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage) hin.</p> <p>Hinweise aus Kartierungen liegen für PF 4 C nicht vor.</p> <p>PF 4 C befindet sich im Schwerpunktverkommen des Schwarzstorches.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - In der östlichen Teilfläche befindet sich die Altlast 194616-2022; hierbei handelt es sich um eine flachgründige, unsachgemäße Materialaufbringung (Schlämme zur Standortverbesserung / Schlammverwertung aus der Lebensmittelindustrie). - geringer Mächtigkeit - Zwischen den Teilflächen verläuft eine 380 kV-Elektrofreileitung
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild wird geprägt durch einen Wechsel aus Wald und landwirtschaftlichen Ackerflächen - Starke Vorbelastung durch die die beiden Teilflächen zerschneidende Elektrofreileitung und die vorhandenen WEA südöstlich - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - PF 4 C schneidet den Kulturlandschaftsbereich Archäologie A 21.06 „Brilon“ - Nicht in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte gelegen
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb schmaler Streifen mit steiler Hanglage (> 35 %) - PF 4 C weist Höhenlagen zwischen 353 m NHN bis 492 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,25-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,50-7,50 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 4 C ist über die L 915 sowie mehrere Landwirtschafts- und Forstwirtschaftswege möglich.

4 C – Nierbach-West	
Prüfkomplex	Beschreibung
Fazit	
<p>Durch die Lage in einem vorbelasteten Raum (Elektrofreileitung, Windpark südöstlich) wird PF4 C als insgesamt bedingt geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Auch mit der geringen Größe von PF 4 C, und der voraussichtlichen Eignung für nur 2 WEA, besteht hier die Möglichkeit eines gemeinsamen Windparks mit angrenzenden Flächen auf Bestwiger Gemeindegebiet und zudem eine Nachbarschaft zu den bereits vorhandenen WEA.</p>	

5.10.5 Flächenkorridor 5 “Remblinghausen Süd“

Tab. 7 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 5

Besteht aus mehreren Teilflächen: PF 5 A bis PF 5 E

5 A – Auf der Breite / Horbach / Hensket	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - südöstliches Stadtgebiet, zwischen Remblinghausen östlich und Erlinghausen südwestlich; südlich angrenzend an die Hennetalsperre - bestehend aus 2 Teilflächen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Bebauung: - Östlich befindet sich die Ortslage von Remblinghausen in mind. 920 m Entfernung; - Weiterhin befinden sich mehrere Wohngebäude im Außenbereich im Umfeld von PF 5 A (Entfernung mind. 600 m)
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Rundwanderwege verlaufen durch oder entlang von PF 5 A - die angrenzende Hennetalsperre stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet in Meschede dar - Westlich von PF 5 A liegt direkt am See ein Ferienhausgebiet sowie ein Campingplatz - Die Waldflächen im Norden von PF 5 A entlang der Hennetalsperre sind als Erholungswald der Stufe 1 bewertet
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend offene Landschaft mit nur wenigen Waldflächen; überwiegend Ackerflächen - Der überwiegende Bereich befindet sich innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet) - Der südliche Bereich von PF 5 A ist LSG Kategorie B 2.3.2.2 „Offenlandgewann südwestlich von Horbach“ - Die Hangbuchenwälder im Nordosten von PF 5 A werden als schutzwürdiges Biotop BK-4615-0284 „Hangbuchenwälder zwischen Meschede-Vellinghausen und Meschede-Horbach“ und als Verbundbiotop VB-A-4615-015 „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“ geführt. - Im Süden von PF 5A wird ein Zufluss zur Hennetalsperre ebenfalls als schutzwürdiges Biotop (BK-4715-0026 „Quellbach mit Zufluss östlich des Hennesees“) geführt. Dieses gehört ebenfalls zum Verbundbiotop Vb-A-4615-015. - Der Quellbach ist gesetzlich geschütztes Biotop - Die „Siepen im Wieseken“ im südlichen Teil von PF 5 A ist als geschützter Landschaftsbestandteil (LB 2.4.3.9) festgesetzt; ganz südlich ragt der geschützte Landschaftsbestandteil „Hölzer“ (LB 2.4.3.11) in PF 5 A

5 A – Auf der Breite / Horbach / Hensket	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb von PF 5 Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 5 A weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie die Breitflügel- und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin. Weiterhin liegen bei Potenzialfläche 5 A nördlich in 250 m Entfernung die in 2020 kartierten Rotmilan-Schlafplätze. Ein weiterer Schlafplatz des Rotmilans mit 11 Ansammlungen befindet sich östlich rund 750 m Entfernung, sowie rund 850 m südlich eine verzeichnete Schlafplatzansammlung aus dem Jahr 2015. 2020 wurden zudem rund 800 m östlich von PF 5 A der Schwarzstorch und der Rotmilan (Brut und Schlafplätze) festgestellt. PF 5 A befindet sich in den abgegrenzten Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten - keine Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild wird geprägt durch eine weitgehend offene, bewegte Landschaft mit kleineren Waldflächen - Prägend wirkt die nördlich angrenzende und weiter westlich verlaufende Hennetalsperre - Mit Ausnahme eines Maststalles keine Vorbelastung oder Entwertung des Raumes durch technische Anlagen - PF 5 A ragt südlich in Kulturlandschaftsbereich K 21.13 „Raum Oesterberge – Schüren – Reiste“ - Nicht im Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte gelegen - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig innerhalb äußerer Hindernisbegrenzungsfläche des Flugplatzes Schüren gelegen - Nur vereinzelt im nördlichen Bereich steilere Hanglagen mit mehr als 35 % Neigung - PF 5 A weist Höhenlagen zwischen 327 m NHN bis 433m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 5 A ist über die K 41 sowie mehrere Landwirtschaftswege möglich.
<p>Fazit</p> <p>Naturschutzfachlich hat PF 5 A mit den beiden Teilflächen aufgrund der weitestgehend ausgeräumten Landschaft keine hohe Wertigkeit, weist aber eine hohe Bedeutung in Bezug auf die Hennetalsperre als wichtiges Naherholungsgebiet und dem direkt benachbart gelegenen Campingplatz auf. Darüber hinaus liegt PF 5 A nur unweit des Flugplatzes Schüren und damit innerhalb der Hindernisbegrenzungsfläche für diesen Flugplatz. In Anbetracht, dass sich PF 5 A westlich von Remblinghausen erstreckt und bereits nördlich und südlich von dieser Ortslage WEA-Konzentrationszonen vorgeschlagen werden, wird aus städtebaulicher Sicht PF 5 A als insgesamt schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	

5 B – Goldener Strauch	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- im südöstlichen Stadtgebiet, südlich von Remblinghausen
Bebauung	- PF 5 B ist umgeben von Wohngebäuden im Außenbereich (Mindestabstand 600 m); nördlich befindet sich die Ortslage von Remblinghausen und östlich der Ort Höringhausen (Mindestabstand zu Ortslagen 920 m).
Erholung	- Durch PF 5 B verlaufen mehrere Rundwanderwege sowie im östlichen Bereich der Hauptwanderweg X23 (Schieferweg von Meschede nach Richstein/Didoll)
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend bewaldet mit einem nur geringen Anteil an Laubwaldflächen; hoher Anteil junger Nadelwaldaufforstungen - Im Südosten grenzen die kleineren Naturschutzgebiete nach Landschaftsplan Meschede 2.1.26 „Hinterm Müll“ und 2.1.25 „Zwischel / Im Boden“ an PF 5 B - PF 5 B befindet sich vollständig innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet) - Die von Norden hineinragenden Quellbäche und Siepen werden als schutzwürdige Biotope im Biotopkataster NRW geführt (BK-4715-0023 „Quellbachsystem südwestlich Meschede-Remblinghausen“, BK-4615-0291 „Salmensiepen und Nebenbäche südlich und östlich“) und gehören zum Verbundsystem mit besonderer Bedeutung VB-A-4615-015 „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“. - Auch die im westlichen Teil von PF 5 B gelegenen Biotopkatasterflächen BK-4715-0024 „Buchenwald nordöstlich von Eslohe-Herhagen“ gehört zu diesem Verbundbiotop. - Im Nordosten ragen kleinere Laubwaldflächen in die PF 5 B, die ebenfalls im Biotopkataster NRW als schutzwürdige Biotope geführt werden (BK-4715-0002 „Buchenwälder am Astenberg südöstlich von Meschede-Remblinghausen“). - Innerhalb von PF 5 B sind zwei kleinere forstliche Versuchsflächen gelegen (Anbauversuche mit Rotbuche bzw. Fichte) - Innerhalb von PF 5 Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 5 B weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe (Messstischblattabfrage) hin.</p> <p>2015, 2016 und 2020 wurden jeweils angrenzend an PF 5 B der Uhu kartiert.</p> <p>In 2020 und 2021 wurde rund 500 m nordwestlich von PF 5 B der Rotmilan als Brut (2021) sowie mit Schlafplätzen (2020) festgestellt; in 2021 brütete hier auch der Schwarzstorch. Schon in 2016 kam hier der Schwarzstorch vor.</p> <p>PF 5 B befindet sich in den abgegrenzten Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans (mit Ausnahme des Nordostens).</p>
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Im Westen zwei WEA innerhalb vorhanden - Keine Versorgungsanlagen innerhalb
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Durch Bewaldung mit überwiegend jungen Nadelholzbeständen und nur wenigen Laubwaldflächen geprägter Raum - Vorbelastung im östlichen Teil durch drei WEA.

5 B – Goldener Strauch	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Siepen und Quellbäche führen räumlich zu tiefen Einschnitten in der Landschaft mit steilen Hangneigungen > 35 % - Schneidet nur randlich geringfügig den Kulturlandschaftsbe- reich K 21.20 „Raum Mönekind – Selmecke“ - Liegt nicht im Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - PF 5 B weist Höhenlagen zwischen 410 m NHN bis 693 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 5 B ist über mehrere Landwirtschafts- und Forstwirtschaftswege möglich. Eine stark eingeschränkte Er- schließungsmöglichkeit besteht bei den großflächigen steilen Hanglagen vor allem in den Siepentälern.
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 5 B handelt es sich um einen überwiegend bewaldeten, hochgelegenen Land- schaftskomplex mit einer Vorbelastung im Osten durch zwei vorhandene WEA und überwiegend jungen Nadelholzbeständen. Nördlich ragen Siepen in das Gebiet, wel- che die Fläche zum Teil tief einschneiden, so dass hier steile Hanglagen mit mehr als 35 % Hangneigung / Steigung bestehen. Zusammen mit kleineren Laubholzbeständen sowie schutzwürdigen Biotopen eignen sich diese Bereiche nicht für eine Windener- gienutzung und werden als insgesamt schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA- Konzentrationszone eingestuft. Die im Osten überwiegend durch Nadelholzbestände und Ackerflächen hochgelegenen und weitestgehend ebenen Bereiche werden als geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Dies umfasst die Flächen um die zwei bestehenden WEA bis zur tief eingeschnittenen Siepe im Westen und bis zum nordexponieren Hang im Norden. Nach Willen der Stadt Meschede soll der nach Norden exponierte Hang aufgrund der Sichtbeziehungen zu Remblinghau- sen und dem denkmalgeschützten Sägewerk nördlich von WEA freigehalten werden.</p>	

5 C – Hockenstein / Brohenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - südöstlich von Remblinghausen, östlich von Drasenbeck, Hörin- ghausen und Frielinghausen - bestehend aus drei Teilflächen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 5 C erstreckt sich zwischen den Ortschaften Mosebolle im Nordosten, Löllinghausen im Norden, Drasenbeck, Höringhau- sen und Frielinghausen im Westen und Westernbödefeld und Brabecke im Süden bzw. Südosten. - Zu den Ortschaften mit Außenbereichssatzung oder zu Wohn- gebieten hält PF 5 C einen Abstand von mind. 920 m ein - Zu Wohngebäuden im Außenbereich hält PF 5 C einen Abstand von mind. 600 m ein
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Teilflächen von PF 5 C verlaufen keine Wanderwege - Auch finden sich hier keine lokalen Erholungsziele
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend forstlich geprägte Flächen mit einem hohen An- teil an Nadelwald- und Kalamitätsflächen; vereinzelt finden sich auch größere Laubwald- oder Mischwaldbestände. - Im Norden ist ein alter Steinbruch als Geotop ausgewiesen. - Alle drei Teilflächen von PF 5 C liegen innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des

5 C – Hockenstein / Brohenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>Landschaftsplans)</p> <ul style="list-style-type: none"> - An die mittlere Teilfläche grenzt östlich das NSG 2.1.28 „Hoher Stein“ an; zwischen der mittleren und der südlichen Teilfläche ist das NSG 2.1.7 (Piepenbruchsiepen) gelegen. - Mehrere Gesteinsbiotop in der südlichen Teilfläche sind als geschützter Landschaftsbestandteil (LB 2.4.4.10 „Neuheim“) im Landschaftsplan Meschede als gesetzlich geschütztes Biotop festgesetzt; sie werden entsprechend im Biotopkataster NRW als schutzwürdige Biotop geführt (BK-4716-0157 „Felsenband nord-östlich von Meschede-Frielinghausen“ BK-4716-0158 „Felsenband östlich von Meschede-Frielinghausen“). - In die nördliche Teilfläche ragt der geschützte Landschaftsbestandteil LB 2.4.3.2 „Drasenbecke“ hinein, der auch im Biotopkataster NRW als schutzwürdiges Biotop (BK-4715-0014 „Naturnaher Bach bei Meschede-Drasenbeck“) ausgewiesen ist - Weiterhin finden sich als schutzwürdige Biotop mehrere Quellbäche und Siepen (BK-4716-0152 „Quellregion südlich des Steinbruches Löllingser Berg östlich von Meschede-Drasenbeck“, BK-4715-0014 „Naturnaher Bach bei Meschede-Drasenbeck“, BK-4716-0155 „Quellbereich am Stromberg östlich von Meschede-Höringhausen“, BK-4716-124 (Sicker-, Sumpfquelle, ohne Namen), BK-4716-0163 „Kleine Henne unterhalb der Kreisdeponie“) sowie ein Buchenwald BK-4716-0162 in PF 5 C. - Die schutzwürdigen Biotop sind Teil des Verbundsystems VB-A-4615-015 „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“. - Innerhalb von PF 5 C Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 5 C weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Waldschnepfe, Wespenbussard sowie auf Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus und Zwergfledermaus (Messfischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin.</p> <p>Für die nördliche Teilfläche von PF 5 C liegen Hinweise aus Kartierungen aus 2015 für Uhu (Brutvorkommen) und Sichtungen von Waldschnepfe und Baumfalke vor; in der südlichen Teilfläche wurden in 2015 der Rotmilan und der Baumfalke gesichtet (keine Brut). Auch in 2018 wurde hier der Rotmilan gesehen. Außerhalb aber im nahen Umfeld von PF 5 C wurde in 2015 der Schwarzstorch gesichtet (ebenfalls keine Brut). Ein 2015 festgestellter Horst des Schwarzstorches westlich ist nicht mehr vorhanden.</p> <p>PF 5 C liegt vollständig im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches und nur mit der südlichen Spitze im Schwerpunkt vorkommen des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Südwestlich angrenzend an PF 5 C ist die Deponie Frielinghausen gelegen - Zwischen der nördlichen und der mittleren Teilfläche verläuft eine 380 kV-Elektraleitung - Östlich grenzt Zone II des Wasserschutzgebietes Meschede-Moseballe an
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild wird stark durch Wald geprägt;

5 C – Hockenstein / Brohenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Steilere Hanglagen mit Neigungen größer 35 % finden sich großflächiger in der südlichen Teilfläche - Hier sind auch größere Kalamitätsflächen gelegen - Hervorzuheben ist der alte Steinbruch im Norden von PF 5 C, der als Geotop ausgewiesen ist - Die Waldflächen stellen sich überwiegend als junge Nadelwaldflächen und Aufforstungsflächen mit Nadelholz dar - Laubwaldflächen sind vereinzelt eingestreut - Größere und in Teilen auch ältere Laubwald- und Laubmischwaldbestände mit überwiegend Laubgehölzen finden sich in der südlichen Teilfläche - Vereinzelte Grünlandflächen finden sich in der südlichen Spitze von PF 5 C entlang der Landesstraße 740 - Eine Vorbelastung der Landschaft besteht im Norden durch die zwischen der nördlichen und mittleren Teilfläche verlaufende 380 kV-Elektrofreileitung, sowie im SW durch die Deponie Frielinghausen - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere in Teilen auch großflächigere steilere Hanglagen (> 35 %) - PF 5 C weist Höhenlagen zwischen 430 m NHN bis 693 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 5 C ist über ein gut ausgebautes Forstwegenetz möglich; eine stark eingeschränkte Erschließungsmöglichkeit besteht bei den in Teilen auch großflächigen steilen Hanglagen.
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 5 C handelt es sich um eine langgestreckte Potenzialfläche in Nord-Süd-Richtung östlich von Drasenbeck, Höringhausen und Frielinghausen. Östlich von Höringhausen finden sich großflächige Nadelholzbestände in sehr hoher Lage (höchster Punkt von Meschede mit 670 m NHN) ohne starke Beeinträchtigung durch Hanglagen mit mehr als 35 % Steigung / Gefälle, die eine Erschließung durch WEA erschweren würden. Dieser Bereich ist insgesamt als geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede einzustufen. Die in den offiziellen Daten dargestellte Mischwaldflächen stellen sich in der Überprüfung tatsächlich als junge Nadelaufforstungen oder Mischwaldflächen mit einem höheren Anteil von Nadelholz als Laubholz dar, so dass auch diese Bereiche grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet sind (WEA teilweise hier bereits im Verfahren). Dies gilt auch unter Anbetracht der Tatsache, dass benachbart bereits WEA geplant sind, deren Roto sich über die einzelnen Laubgehölze drehen kann, ohne das hochwertige Laubholzbestände in Anspruch genommen werden müssen.</p> <p>Die restlichen Bereiche von PF 5 C zeigen deutlich mehr Raumwiderstände und Konfliktpotenziale auf, insbesondere durch steile Hanglagen, eingestreute (in Teilen auch alte und großflächige) Laubholz- und Laubholz-mischbestände und Biotopkatasterflächen. Insbesondere werden diese restlichen Teilflächen und Bereiche von</p>	

5 C – Hockenstein / Brohenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
<p>PF 5 C aus städtebaulichen Gründen als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft, weil durch die vorgeschlagene Fläche östlich von Höringhausen sowie den vorgeschlagenen Zonen westlich von Höringhausen und südlich von Bonacker (s. Beschreibung zu PF 5 E) die Ortschaften Höringhausen, Drasenbeck und Frielinghausen bereits von Zonen umgeben sind.</p>	
5 D – Mosebolle Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - südöstlich von Mosebolle und südlich von Blüggelscheidt, angrenzend an das Gemeindegebiet von Bestwig - bestehend aus drei Teilflächen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Nordwestlich und nördlich liegen die Satzungsgebiete von Mosebolle und Blüggelscheidt in mind. 920 m Abstand
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen den Teilflächen, direkt angrenzend an diese, befindet sich das Naturschutzgebiet 2.1.53 „Grube Alexander“; es handelt sich dabei um das alte Haldengelände der Grube Alexander - Die drei Teilflächen von PF 5 D liegen innerhalb des LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplans Meschede) - Innerhalb PF 5 D sind keine schutzwürdigen Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile oder Verbundbiotop gelegen - PF 5 D besteht überwiegend aus Nadelwäldern mit nur vereinzelten Laubgehölzen - Innerhalb von PF 5 D Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 5 D weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Waldschnepfe, Wespenbussard sowie auf Breitflügelfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus und Zwergfledermaus (Messfischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin.</p> <p>Für PF 5 C liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen WEA-empfindlicher Arten aus Kartierungen vor.</p> <p>PF 5 D liegt vollständig im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches.</p>
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Westlich grenzt Zone II des Wasserschutzgebietes Meschede-Mosebolle an - Innerhalb keine Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild wird durch Wald geprägt - Überwiegend Nadelwald mit nur vereinzelten Laubgehölzen, teilweise auch Kalamitätsflächen - Teilbereiche von PF 5 D werden durch steile Hanglagen (< 35 %) geprägt - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - PF 5 D befindet sich innerhalb Kulturlandschaftsbereich der Archäologie A 21.09 „Bestwig Ramsbeck“ - nicht innerhalb von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Nord- und Südöstlich in PF 5 D verlaufen Rundwanderwege
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere in Teilen auch großflächigere steilere Hanglagen (> 35 %)

5 D – Mosebolle Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - PF 5 D weist Höhenlagen zwischen 490 m NHN bis 667 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 5 D ist über mehrere Forstwegenetz möglich, wird aber stark durch steile Hanglagen (> 35 %) eingeschränkt.
<p>Fazit</p> <p>Bei Potenzialfläche 5 D handelt es sich um einen kleinflächigen Bereich mit in großen Teilen steilen Hanglagen; PF 5 D grenzt zudem an das Naturschutzgebiet „Grube Alexander“ an. Insgesamt weist die Fläche große Raumwiderstände auf und ist aufgrund ihrer Lage und ihres Zuschnitts nicht für eine optimale Auslastung mit WEA geeignet. PF 5 D wird insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft</p>	

5 E – Bonacker-Südwest	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- westlich bis südlich von Bonacker
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 5 E ist im Norden und Osten von Wohngebäuden im Außenbereich umgeben (Mindestabstand 600 m); - Nordöstlich befindet sich das Satzungsgebiet von Bonacker; dieses ist mindestens 920 m entfernt
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Nur ganz im Südosten verläuft ein Rundwanderweg - Sonst keine Wanderwege oder lokale Erholungsziele innerhalb von PF 5 E gelegen
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegende Teil der PF 5 E ist LSG Kategorie A (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplan) - Die von Norden hineinragenden Siepen und Bachläufe BK-4715-0008 „Siepen der Drasenbecke südlich von Meschede-Köttlinghausen, BK-4715-0015 „Illmecke oberhalb von Meschede-Bonacker“ und BK-4716-0165 „Dornheimer Bach um Meschede-Bonacker“ sind im Landschaftsplan überwiegend als LSG Kategorie C 2.3.3.28 „Oberes Hennebachtalsystem“ festgesetzt - Die Bachläufe sind gesetzlich geschützte Biotope - Die Biotope liegen innerhalb des Verbundsystems besonderer Bedeutung VB-A-4615-015 „Bach- und Talsystem von Henne und Kleiner Henne südlich Meschede“ - Im Osten / Südosten besteht PF 5 E überwiegend aus ackerbaulich genutzten Flächen mit vereinzelt Grünlandflächen - der Norden / Nordwesten ist stark durch Wald geprägt, mit überwiegend jungen Nadelholzbeständen und nur wenigen Laubwaldflächen - Innerhalb von PF 5E Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 5 E weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepe, Uhu sowie auf Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin.</p> <p>Innerhalb von PF 5 E wurde in 2021 ein Schwarzstorch-Horst entdeckt, der aber in dem Jahr unbesetzt war. Zwei Rotmilan-Horste</p>

5 E – Bonacker-Südwest	
Prüfkomplex	Beschreibung
	nordwestlich waren in 2021 ebenfalls unbesetzt bzw. wurden hier die Bruten abgebrochen. PF 5 E liegt vollständig im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.
Ver- und Entsorgung	- Innerhalb keine Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	- Landschaftsbild wird im Norden / Nordwesten durch Waldflächen mit überwiegend jungen Nadelholzflächen geprägt - Im Osten / Südosten ist die Landschaft deutlich offener; hier finden sich überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen sowie Grünland - Nur vereinzelt steilere Hanglagen mit Neigungen größer 35 % - PF 5 E liegt teilweise innerhalb Kulturlandschaftsbereich K 21.20 „Raum Mönekind – Selmecke“ - Liegt nicht im Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb
Sonstiges	- PF 5 E weist Höhenlagen zwischen 440 m NHN bis 615 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 5 E ist über mehrere Forst- und Landwirtschaftswege möglich
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 5 E handelt sich um eine großflächige Potenzialfläche, die die Ortschaft von Bonacker fast vollständig umschließt. Innerhalb von PF 5 E sind mit wenigen Biotopkatasterflächen und eingestreuten Laubwaldbeständen, nur wenige Raumwiderstände gelegen. Es ist allerdings Wille der Stadt Meschede eine zu starke räumliche Umzierung der Ortschaften und Dörfer im südöstlichen Stadtgebiet (Bonacker, Frielinghausen, Höringhausen, Remblinghausen) zu vermeiden und bisher unzerschnitten Landschaftsräume mit einer freien Sicht zu belassen.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Bereiche nordwestlich von Bonacker und südwestlich von Höringhausen, wo sich neben mehreren kleineren Laubwaldbeständen auch ein schutzwürdiger Siepenbereich befinden, sowie ein grünlandgeprägtes Bachtal südlich von Bonacker als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft. Die überwiegend offenen Flächen südwestlich und südöstlich von Bonacker stellen sich dagegen als geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone dar.</p>	

5.10.6 Flächenkorridor 6 “Calle / Wallen”

Tab. 8 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 6

Besteht aus mehreren Teilflächen: PF 6 A bis PF 6 E

6 A – Calle-Wallen-Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- großflächige Potenzialfläche südliche von Calle und Wallen und südöstlich von Berge
Bebauung	- Nördlich befinden sich die Ortschaften Callen, Wallen und Mülsborn (Mindestabstand 920 m) - Im Umfeld sind auch Einzelwohngebäude gelegen (Mindestabstand 600 m)

6 A – Calle-Wallen-Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere Rundwanderwege verlaufen durch und im Umfeld von PF 6 A - Südlich angrenzend findet sich der Gleitschirmstart- und Landeplatz Wenholthausen; zum Schutz der Gleitschirmflieger wurde diesem ein Vorsorgeabstand von 200 m zugewiesen - Einige der Waldflächen dienen als Erholungswald; Erholungswald der Stufe 1 findet sich nur randlich kleinflächig
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend durch Wald geprägte Landschaft mit vereinzelt Acker- und Grünlandflächen - Fast vollständig innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Plangebiet) - Das durch die PF 6 A in Nord-Südrichtung verlaufende Kelbketalsystem ist als LSG Kategorie C (2.3.3.14) im Landschaftsplan festgesetzt - Im Südwesten grenzt das Naturschutzgebiet 2.1.12 „Braberg / Wolfsloh“ an; nördlich befinden sich die NSG 2.1.15 „Hömmern“, 2.1.16 „Verlo“ und 2.2.21 „Welsberg“ - Im Osten grenzt das NSG 2.1.48 „Schürenbachtal“ PF 6 A ein - Ein Grünland im Norden von PF 6 A ist ebenfalls als LSG Kategorie C 2.3.3.13 „Volkenborn“ im Landschaftsplan festgesetzt - Als schutzwürdige Biotop nach Biotopkataster NRW finden sich in PF 6 A: BK-4615-0247 „Quellbach- und Fließgewässersystem des Waller Baches südlich von Meschede-Wallen“, BK-4614-0126 „Buchenwälder südlich Meschede-Berge“, BK-4615-0067 „Härtlingszug am Talhang des Framketales“, BK-4614-0116 „Buchenwaldinseln südlich Meschede-Wallen“, BK-4615-0063 „Magergrünlandparzelle südlich Meschede-Wallen“, BK-4615-151 „Quellbereich am Großen Kohlhagen“, BK-4614-0114 „Buchenwaldinseln örtlich mit anstehenden Felsen südlich Meschede-Wallen“, BK-4615-0013 „Wiesen sowie Mager- und Feuchtweiden am Kelbke-Tal“, BK-4615-0022 „Kleinfelsen westlich des unteren Kelbke-Tales“, BK-4615-0025 „Felsrippen westlich des unteren Kelbke-Bachtales“, BK-4615-0247 „Kelbke-Tal südlich von Meschede-Calle“ - Diese schutzwürdigen Biotop gehören zu den Biotopverbundsystemen mit besonderer Bedeutung VB-A-4615-012 „Südliche Ruhr-Seitentäler zwischen Wenne und Henne (südlich des Wennemener Ruhrtales)“ und VB-A-4614-015 „Laubwaldinseln des nördlichen Homertrückens“ - Die Bachläufe und in Teilen auch die Grünlandflächen sind gesetzlich geschützte Biotop - Innerhalb von PF 6 A Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 6 A weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard (Messfischblattabfrage) hin. Innerhalb von PF 6 A wurden im Rahmen von Kartierungen keine Brutvorkommen WEA-empfindlicher Arten festgestellt; der Rotmilan kam in 2021 rund 230 m südöstlich und in 2020 und 2021 rund 230 m östlich vor. Auch nördlich der Fläche wurden in 2021 sowie auch in</p>

6 A – Calle-Wallen-Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>2015 und 2017 Brutvorkommen des Rotmilans festgestellt. Nordwestlich im Bereich der Steinbrüche gibt es zudem Hinweise auf Bruten des Uhus in 2020 und 2015 (Entfernung zur PF 6 A zwischen 500 und > 600 m).</p> <p>PF 6 A liegt vollständig im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb befinden sich Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz nach Regionalplan - Nicht innerhalb von Wasserschutzgebieten - keine Versorgungsanlagen - Nordwestlich befinden sich zwei Steinbrüche, deren Sprengbereich von 300 m die PF 6 A im Nordwesten eingrenzt - Im Südwesten von PF 6 A befindet sich ein Reservegebiet für den oberirdischen Abbau nichtenergetischer Bodenschätze nach Regionalplan
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Waldgeprägte Landschaft mit einzelnen landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen - Mehrere Kalamitätsflächen und Hangneigungen < 35 % - Welliges hochgelegenes Gelände mit mehreren Höhenlagen (Braberg, Hoher Ransenberg, Hömberg) - Keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - Schneidet randlich Kulturlandschaftsbereich K 21.08 „Raum Westenfeld – Hellefeld – Berge – Calle“ - Liegt nicht im Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - östliche Teil von PF 6 A innerhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche des Flugplatzes Schüren - In Teilbereichen großflächigere steilere Hanglagen mit mehr als 35 % Neigung - PF 6 A weist Höhenlagen zwischen 320 m NHN bis 590 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 6 A ist in großen Teilen über ein ausgedehntes Forst- und Landwirtschaftswegenetz möglich; nur bedingte Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %. - östliche Teilfläche innerhalb der Hindernisbegrenzungsfläche des Flugplatzes Schüren
Fazit	
<p>Verschiedene Raumwiderstände innerhalb von PF 6 A führen dazu, dass Teilbereiche dieser Fläche schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone sind. Dies umfasst den nördlichen Teilbereich von PF 6 A wo sich neben oft auch großflächigen steilen Hanglagen mehrere Biotopkatasterflächen sowie Laubwaldflächen und Laubmischwaldflächen befinden. Darüber hinaus erstreckt sich der Nordhang in Richtung der Ortslagen von Calle und Wallen; da es sich hier um eine langgestreckte Potenzialfläche handelt, die in weiten Teilen auch gut geeignete Flächen für eine Windenergienutzung aufweisen, ist es Wille der Stadt Meschede eine vollständige Ausnutzung von PF 6 A für eine Windenergienutzung auf der gesamten Fläche in Hinblick auf den Schutz der Anwohner in Calle und Wallen zu vermeiden und nimmt daher nur die konfliktärmsten Bereiche für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone</p>	

6 A – Calle-Wallen-Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>in den Blick. Hierunter fallen insbesondere auch nicht die Bereiche die sich in Richtung des Flugplatzes Schüren erstrecken. Eine Maßgabe für die Eignung von Flächen in Nähe dieses Flugplatzes stellt hier die äußere Hindernisbegrenzungsfläche dar. Innerhalb dieser Hindernisbegrenzungsfläche kann es im Einzelfall dazu führen, dass Windenergieanlagen nicht genehmigungsfähig sind, was von Standort und Höhe der geplanten WEA abhängt. Je näher sich WEA dem Flugplatz nähern, umso eher ist mit Einschränkungen diesbezüglich zu rechnen. Aus diesem Grund werden neben den oben erwähnten Flächen auch der Nahbereich zum Flugplatz Schüren als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p> <p>Der südliche Bereich von PF 6 A weist im Vergleich zu den oben benannten Bereichen deutlich geringere Raumwiderstände und Konfliktpotenziale auf. Auch wenn sich kleinflächig innerhalb steilerer Hanglagen, kleine Laubwaldflächen und Erholungswald Stufe 1 sowie der Bereich im Osten noch innerhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche zum Flugplatz Schüren befindet, ist in diesem Bereich eine gute Auslastung mit Windenergieanlagen möglich (zwei WEA innerhalb dieses Bereiches wurden bereits genehmigt), so dass diese Fläche insgesamt als bedingt geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft wird.</p>

6 B – Ahmberg / Osenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - im südlichen Stadtgebiet, südöstlich von Mülsborn und südwestlich von Meschede; südwestlich angrenzend an die Hennetalsperre
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Südöstlich von PF 6 B befinden sich mehrere Wohngebäude im Außenbereich, deren Vorsorgeabstand von 600 m die Fläche dort eingrenzt. - Nördlich ist die Siedlungsfläche von Mülsborn und südlich die Siedlungsfläche von Schüren gelegen (Mindestabstand jeweils 920 m)
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 6 B verlaufen mehrere Rundwanderwege sowie der Hauptwanderweg X 22. - Der Hennetalsperre im Nordosten und Osten stellt ein wichtiges Naherholungsgebiet dar
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Im Norden und zentralen Bereich überwiegend bewaldet; im Süden überwiegend landwirtschaftliche Ackerflächen - Westlich grenzt das Naturschutzgebiet 2.1.48 „Schürenbachtal“ an - PF 6 B befindet sich vollständig innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplanes) - Die nur noch in Teilen vorhandenen Buchenwälder im Norden werden im Biotopkataster NRW als schutzwürdige Biotope geführt (BK-4615-0028 „Langgestreckter Buchenwald auf der Talhangkante des Schürenbaches, BK-4615-0033 „Buchenwald am Schattenberg südöstlich Meschede-Mülsborn) - Weiterhin finden sich als schutzwürdige Biotope in PF 6 B: BK-4615-0283 „Felsenreiche Hangzone "Buschholz" am Westufer des Hennetalsperresees nördlich Meschede-Immenhausen“, BK-4615-0244 „Schürenbachtal zwischen Meschede-Schüren und Meschede-Calle“; die Felsen und Fließgewässerabschnitte sind gesetzlich geschützte Biotope - Die Biotope gehören zu dem Biotopverbundsystem VB-A-4614-015 „Laubwaldinseln des nordöstlichen Homertrückens“ und VB-

6 B – Ahmberg / Osenberg	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>A-4615-012 „Südliche Ruhr-Seitentäler zwischen Wenne und Henne (südlich des Wennemener Ruhrtales)“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb von PF 6 B Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 6 B weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard (Messtischblattabfrage) hin. Innerhalb von PF 6 B wurden im Rahmen von Kartierungen zwei Brutvorkommen des Rotmilans in 2020 und 2021 festgestellt. Ein weiteres in 2021 festgestelltes Brutvorkommen des Rotmilans lag ca. 320 m südlich.</p> <p>PF 6 B liegt vollständig im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches und fast vollständig im Schwerpunktorkommen des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Landeplatz des Flugplatzes grenzt südöstlich an - Der südliche Teil von PF 6 B umfasst die Flugplatzrunde für die Segelflieger des Flugplatzes Schüren
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend durch Wald geprägte Landschaft mit eingesprengelten Laubwaldflächen - Im Süden eine eher offene, schwachwellige, durch Landwirtschaft geprägte Landschaft - An den Hochlagen im Norden von P 6 B finden sich nach Nordosten zur Hennetalsperre hin steile Hanglagen - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 B liegt vollständig innerhalb der Hindernisbegrenzungsfläche des Flugplatzes Meschede-Schüren - PF 6 B weist Höhenlagen zwischen 350 m NHN bis 497 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 6 B ist über mehrere Landwirtschafts- und Forstwirtschaftswege möglich; nur bedingte Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %.
Fazit	
<p>PF 6 B befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz Schüren und damit vollständig innerhalb der äußeren Hindernisbegrenzungsfläche für diesen Flugplatz; aufgrund dieser Nähe dürften Planungen von WEA regelmäßig mit starken Einschränkungen in Bezug auf die Sicherheit der Flieger (u. a. auch Segelflieger) rechnen. Der südliche Teil von PF 6 B liegt zudem innerhalb der Flugplatzrunde für die Segelflieger. Eine Gefährdung des Segelfluges durch WEA innerhalb dieses Bereiches kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund dieser Einschränkungen zusammen mit weiteren Raumwiderständen wie steilere Hanglagen, Biotopkatasterflächen und eingestreute Laubwaldflächen, wird PF 6 B insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	

6 C –	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - im zentralen Stadtgebiet; westlich von Meschede, nordöstlich von Calle und nördlich von Mülsborn, nordwestlich befindet sich Stockhausen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 C liegt zwischen den Ortschaften Calle im Südosten, Mülsborn im Süden, Stockhausen im Nordwesten; die Ortslage von Meschede befindet sich östlich von PF 6 C - Zu den Ortslagen und Siedlungsflächen hält PF 6 C einen Abstand von Mindestens 920 m ein. - Von Wohngebäuden im Außenbereich ist PF 6 C mindestens 600 m entfernt
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 6 C verlaufen nur im Südwesten ein Rundwanderweg und ein kurzes Stück von dem Hauptwanderweg X R (Ruhrhöhenweg) - Auch finden sich hier keine lokalen Erholungsziele
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen, nur zentral zieht sich ein Waldband aus vorwiegend Nadelgehölzen durch - Östlich grenzt ein großflächiger Laubwaldbestand an, der innerhalb des Naturschutzgebietes 2.1.44 „Ruhmänder bei Laer“ nach Landschaftsplan Meschede gehört - Das NSG ist gleichzeitig als FFH-Gebiet „Ruhrtal bei Laer u. Schneisenberg“ ausgewiesen - Der überwiegende Teil von PF 6 C liegt innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplans) - Die nördliche Spitze befindet sich innerhalb LSG der Kategorie C 2.3.3.17 „Ruhrauenabschnitte zwischen Henne und Wenne - Teilflächen im Süden liegen innerhalb LSG Kategorie B 2.3.2.20 „Offenland zwischen Calle und Meschede“ - Eine einzelne Eiche innerhalb PF 6 C ist im Landschaftsplan als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt - Sonst sind innerhalb PF 6 C keine schutzwürdigen Biotope oder gesetzlich geschützten Biotope gelegen - Innerhalb von PF 6 C Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan - Nördlich von PF 6 C verläuft die Ruhr <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 6 C weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard (Messtischblattabfrage) hin. Für das Umfeld von PF 6 C liegen keine aktuellen Kartierungen vor; Hinweise auf dem Rotmilan im Umfeld liegen aus dem Jahr 2015 vor (Entfernungen 500 bis 1.000 m). PF 6 C liegt vollständig im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die südliche Spitze von PF 6 C verläuft die Landesstraße 640 - Keine Versorgungsanlagen innerhalb - Steile Hanglagen von mehr als 35 % nur sehr kleinflächig in den Waldbereichen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Das Landschaftsbild im Ruhrtal im Bereich der PF 6 C wird bestimmt durch die Offenlandbereich entlang der Ruhr im Wechsel mit in Teilen auch großflächigen Waldflächen

6 C –	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 C selbst wird von ackerbaulich genutzten Flächen und einem Waldband aus überwiegend Nadelgehölzen geprägt - Großflächigere steilere Hanglagen mit Neigungen größer 35 % finden sich nicht innerhalb von PF 6 C - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 C weist Höhenlagen zwischen 250 m NHN bis 340 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 6 C ist über die L 840 sowie mehrere Land- und Forstwirtschaftwege möglich
<p>Fazit</p> <p>Bei PF 6 C handelt es sich um eine relativ kleine Potenzialfläche mit der Möglichkeit der Errichtung von max. 3 WEA. Sie grenzt direkt an das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Ruhrmäander bei Laer“ bzw. „Ruhrtal bei Laer u. Schneisenberg“.</p> <p>Aufgrund der geringen Konzentrationswirkung von maximal 3 WEA, die aber aufgrund der zentralen Lage im Stadtgebiet, eine hohe Strahlwirkung haben, sowie aufgrund der direkten Nachbarschaft zu einem FFH- und Naturschutzgebiet, wird PF 6 C insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	

6 D –	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - nordöstlich von Niederberge, südlich von Wennemen und nordwestlich von Wallen und Calle; besteht aus zwei Teilflächen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 D ist in allen Richtungen von Siedlungsflächen umgeben (Wennemen nördlich, Berge südwestlich, Wallen südlich, Calle südöstlich, Olpe nordwestlich) - Die Siedlungsflächen befinden sich in einem Abstand von mind. 920 m zu PF 6 D
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die PF 6 D verläuft ein Rundwanderweg und südlich der Hauptwanderweg X R (Ruhrhöhenweg)
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Fast vollständig bewaldete Fläche; Wechsel aus Nadelwald und Laubmischwaldflächen, auch Kalamitätsflächen vorhanden - Im Südosten grenzt das Naturschutzgebiet 2.1.10 „Unterm Heister“ an PF 6 D - PF 6 D liegt überwiegend innerhalb des LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplans Meschede) - Die nordwestliche Spitze ragt in LSG Kategorie B 2.3.2.31 „Henfeld“ - Im Westen fließt ein Quellbach, der im Biotopkataster NRW als schutzwürdiges Biotop geführt wird (BK-4615-137 „Quellbachsystem am Katzenberg“); dieser gehört zum Biotopverbundsystem VB-A-4615-012 „Südliche Ruhr-Seitentäler zwischen Wenne und Henne (südlich des Wennemener Ruhrtales)“ und ist zudem gesetzlich geschütztes Biotop - Weiterhin finden sich als schutzwürdige Biotope ein Felsen BK-

6 D –	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>4615-0081 „Felsen am Unterhang des Kehlings südwestlich von Meschede-Wenneme“ und eine Heidefläche BK-4615-0078 „Heide am Kehling südwestlich Meschede-Wennemen“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Südwesten ragt das BK-4615-0086 „Quellbach unterhalb des Kehlings südwestlich von Meschede-Wennemen“ in PF 6 D - Innerhalb von PF D Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 6 D weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard (Messtischblattabfrage) hin. Für das Umfeld von PF 6 D liegen keine aktuellen Kartierungen vor; Hinweise auf dem Rotmilan im Umfeld liegen aus dem Jahr 2015 vor (Ein Rotmilan ca. 500 m nordwestlich). PF 6 D liegt vollständig im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb keine Verkehrs- oder Versorgungsanlagen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 D umfasst eine bewaldete kleine Berg- und Tallandschaft mit Höhen bis auf 340 m und tiefen Einschnitten durch die Bachläufe - Es dominieren Nadelholzbestände und Kalamitätsflächen - Eingestreut finden sich kleinere offene Grünlandflächen; hervorzuheben ist hier die hochgelegene Heidefläche im Südosten - Steilere Hanglagen finden sich im Süden und im Nordwesten - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrere steilere Hanglagen (> 35 %) im Süden und Nordwesten - PF 6 D weist Höhenlagen zwischen 260 m NHN bis 340 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,50 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 6 D ist über Forstwirtschaftswege möglich; weniger gute Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %.
Fazit	
<p>Aufgrund Größe und Zuschnitt von PF 6 D, mit der Möglichkeit der Errichtung von maximal 2 WEA sowie der innerhalb der Potentialfläche liegenden schutzwürdigen Biotope und den in Teilen steilen Hanglagen, die eine optimale Auslastung mit WEA auch in Hinblick auf eine konzentrierende Wirkung im Stadtgebiet nicht ermöglichen, wird PF 6 E als insgesamt schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	
6 E – Schüren	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - östlich von Schüren und südöstlich des Flugplatzes Schüren, nördlich von Erlinghausen
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 E ist von Nordosten bis Südosten von Wohngebäuden im Außenbereich umgeben (Mindestabstand 600 m);

6 E – Schüren	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Westlich grenzt der 920 m Vorsorgeabstand um Schüren PF 6 E ein
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Wanderwege, Radwanderwege oder lokale Erholungsziele innerhalb PF 6 E - Nördlich befindet sich der Flugplatz Schüren mit seinen Möglichkeiten für Rundflüge und Segelflüge - Rund 780 m östlich der Hennetalsperre gelegen
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Es handelt sich um eine Ackerfläche südlich eines Maststalles - Die Fläche liegt innerhalb LSG Kategorie B 2.3.2.01 „Offenland um Schüren und Erflinghausen“ - Innerhalb PF 6 D sind keine gesetzlich geschützten Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile oder sonstige schutzwürdigen Biotop gelegen - Innerhalb von PF 6 E Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientieren Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 6 E weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard und Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin.</p> <p>Für das Umfeld von PF 6 E liegen keine aktuellen Kartierungen vor; Der in 2021 festgestellte Rotmilan nordwestlich befindet sich in ca. 1.200 m Entfernung zur PF 6 E.</p> <p>PF 6 E liegt vollständig im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.</p>
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb keine Versorgungsanlagen - Die Start- und Landebahn des Flugplatzes Schüren liegt rund 340 m nördlich von PF 6 E
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Offene, durch überwiegend Ackerbau geprägte Hochebene - Im Umfeld einzelne Feldgehölze gelegen - Liegt randlich innerhalb Kulturlandschaftsbereich K 21.13 „Raum Oesterberge – Schüren – Reiste“ - Nicht innerhalb von Flächen mit potenziell raumbedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - Keine Bau- oder Bodendenkmale
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - PF 6 E befindet sich im zentralen Bereich der Hindernisbegrenzungsfläche um den Flugplatz Schüren - PF 6 E weist Höhenlagen zwischen 445 m NHN bis 462 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m und 225 m ü. Gr. 6,50-7,00 m/s; - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche & E ist über einen Landwirtschaftsweg möglich
<p>Fazit PF 6 E</p> <p>Aufgrund der Nähe von zum Flugplatz Schüren weist PF 6 einen hohen Raumwiderstand in Bezug auf die Nutzung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen. Innerhalb ist zudem nur die Errichtung von einer Windenergieanlage möglich, was dem Ziel der Stadt Meschede widerspricht, Windenergieanlagen in möglichst konfliktarmen Bereichen zu konzentrieren.</p> <p>PF 6 E wird insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p>	

5.10.7 Flächenkorridor 7 "Grevenstein"

Tab. 9 Charakteristik und Bewertung der Potenzialfläche 7

Besteht aus drei Teilflächen: PF 7 A bis PF 7 C

7 A – Visbeck-Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- westlich von Visbeck an der Grenze zur Stadt Sundern
Bebauung	- Östlich befindet sich die Ortslage von Visbeck (Mindestabstand 920 m) und nordwestlich die Ortslage von Hellefeld (Mindestabstand 920 m) - Im Südwesten sind auch Einzelwohngebäude gelegen (Mindestabstand 600 m)
Erholung	- Ein Rundwanderweg verläuft durch PF 7 A - Keine lokalen Erholungsziele innerhalb oder im nahen Umfeld
Naturhaushalt / Gewässer	- Überwiegend bewaldet; nördlich und südlich auch Grünlandflächen - Die Grünlandflächen befinden sich innerhalb LSG Kategorie C 2.3.3.7 „Talsystem des Visbecker Baches“ - Der Rest von PF 7 A liegt innerhalb LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplanes) - Nördlich von PF 7 A ist das NSG 2.1.09 „Niederwälder bei Visbeck“ gelegen - Nordöstlich ragt die Resmecke in PF 7 A; sie wird im Biotopkataster NRW als BK-4614-0140 „Resmecke mit Nebenquelle westlich von Meschede-Visbeck“ geführt; gehört zum Biotopverbund VB-A-4614-012 „Unteres und mittleres Wennetal mit Seitentälern“; der Bachlauf ist gesetzlich geschütztes Biotop - Innerhalb PF 7 A Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <u>Artenschutz</u> Für die Potenzialfläche 7 A weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Haselhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin. Für das Umfeld von PF 7 A liegen keine aktuellen Kartierungen vor; PF 7 A liegt vollständig im Schwerpunkt vorkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.
Ver- und Entsorgung	- Keine Versorgungsanlagen - Südlich verläuft die Landesstraße 840
Landschaftsbild / Kulturgüter	- Durch überwiegend Wald und vereinzelt Grünland geprägte hügelige Landschaft - Südwestlich sehr offene Ackerlandschaft - Nördlich erstreckt sich ein Waldband - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	- Nur kleinflächig steilere Hanglagen mit mehr als 35 % Neigung - PF 7 A weist Höhenlagen zwischen 355 m NHN bis 425 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,50 m/s; in 225 m

7 A – Visbeck-Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p>ü. Gr. 6,75-7,75 m/s</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 7 A ist in über mehrere Forstwirtschaftswege möglich
<p>Fazit</p> <p>Aufgrund Größe und Zuschnitt von PF 7 A, mit der Möglichkeit der Errichtung von maximal 2 WEA sowie der innerhalb liegenden schutzwürdigen Biotope, Laubwaldflächen und kleinflächig auch steilen Hanglagen sowie der Tatsache, dass sich angrenzend auf Sunderner Stadtgebiet südwestlich und nordwestlich Einzelgebäude sowie Siedlungsflächen befinden, die die Errichtung eines größeren Windparks zusammen mit Anlagen in PF 7 B einschränken, wird PF 7 A insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone eingestuft.</p>	
7 B – Grevenstein Nord	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> - nördlich von Grevenstein, angrenzend an das Stadtgebiet von Sundern
Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> - Nördlich liegen die Ortslagen von Visbeck und Berge, südlich befindet sich Grevenstein (Mindestabstand jeweils 920 m) und südwestlich Altenhellefeld (Entfernung mehr als 1.600 m) - Westlich und östlich befinden sich Wohngebäude im Außenbereich, deren Vorsorgeabstand von 600 m die Fläche dort eingrenzt.
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 7 B verlaufen mehrere Rundwanderwege sowie der Hauptwanderweg X 13 (Hanseweg). - Im Südosten ragt die Fläche des Erholungsortes Grevenstein in PF 7 B; dies umfasst hier die Kuppe des Großen Schneppenberges
Naturhaushalt / Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> - In der nordwestlichen Spitze landwirtschaftliche Flächen; der überwiegende Teil stark durch Wald mit einem hohen Anteil an Kalamitätsflächen geprägt - Fast vollständig LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplanes) - Die Grünlandflächen im Nordwesten gehören zum LSG Kategorie C 2.3.3.8 „Talsystem des Arpebaches“ - Das in PF 7 B hineinragende Seitental der Arpe wird als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster NRW geführt (BK-4614-0099 „Seitental der Arpe südlich Meschede-Visbeck“; die Fließgewässerabschnitte stellen gesetzlich geschützte Biotope dar - Südwestlich durchfließt die Arpe die PF 7 B; sie wird ebenfalls im Biotopkataster NRW als schutzwürdiges Biotop mit dem Fließgewässer als gesetzlich geschütztes Biotop geführt (BK-4614-0133 „Arpe oberhalb von Meschede-Grevenstein“) - Die Arpe mit Seitentälern gehört zum Biotopverbund VB-A-4614-012 „Unteres und mittleres Wennetal mit Seitentälern“ - Innerhalb von PF 7 B Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Für die Potenzialfläche 7 B weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Haselhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin.</p>

7 B – Grevenstein Nord	
Prüfkomplex	- Beschreibung
	Nördlich von PF 7 B wurde in 2020 der Rotmilan festgestellt (Entfernung 650 m); auch in 2015 kam die Art dort vor. 2015 wurden auch südwestlich von PF 7 B (in 600-700 m Entfernung) brütende Rotmilane festgestellt. Der in 2020 und in 2015 brütende Uhu in den Steinbrüchen nordwestlich befindet sich in mehr als 1.200 m Entfernung. PF 7 B liegt vollständig im Schwerpunktverkommen des Schwarzstorches und des Rotmilans.
Ver- und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Durch PF 7 B verläuft von in Nord-Süd-Richtung die K 11 - Innerhalb PF 7 B sind zwei keine Altlastenverdachtsflächen / Altablagerungen gelegen
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Durch drei Bergkuppen mit offenen Flächen im Nordwesten und tiefen Einschnitt durch die Arpe geprägte Landschaft - Teilweise großflächige Kalamitätsflächen und Nadelwaldfläche; bereichsweise finden sich Laubwälder - Steilere Hanglagen - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte - schneidet im Nordwesten den Kulturlandschaftsbereich K 21.08 „Raum Westenfeld – Hellefeld – Berge – Calle“
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - PF 7 B weist Höhenlagen zwischen 300 m NHN bis 500 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,75-7,25 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 7 B ist über die K 11 und mehrere Forstwirtschaftswege sowie Landwirtschaftswege möglich; nur bedingte Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %.
<p>Fazit</p> <p>Eine große Teilfläche innerhalb von PF 7 B zeichnet sich durch flächig steile Hanglagen > 35 % aus; hier sind zudem schutzwürdige Biotope, Laubwaldflächen und kleinflächige Altlastenverdachtsflächen gelegen. Insgesamt wird dieser Bereich als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft. Auch der Bereich im Südosten von PF 7 B, der innerhalb der Abgrenzung für den Erholungswald Grevenstein liegt, wird als schlecht geeignet für eine Darstellung als Konzentrationszone für die Windenergienutzung eingestuft.</p> <p>Der nordwestliche Bereich von PF 7 B wird durch offene landwirtschaftliche Flächen geprägt, mit nur kleinflächig steiler Hanglage und einem schmalen schutzwürdigen Biotop mittig durch diesen Teilbereich. Ist es auch erforderlich, dieses schutzwürdige Biotop von einer direkten Inanspruchnahme als Anlagenstandorte und damit Überplanung durch Anlagenfundamente auszunehmen, so ist es doch grundsätzlich vorstellbar, dass sich die Rotorblätter benachbart aufgestellter WEA im Luftraum über diese Struktur drehe; dies gilt auch für kleinflächig eingestreute Laubwaldflächen in dem zentral südlichen und dem nordöstlichen Bereich von PF 7 B. Auch abfallende steile Hanglagen von mehr als 35 % Neigung können von einem Rotor überstrichen werden, wenn es Aufstellungsmöglichkeiten für Fundament oberhalb dieser steilen Hanglagen gibt. So werden neben den Offenlandflächen im Nordwesten, dem überwiegend durch Nadelwaldflächen geprägte Bereich zentral-südlich und dem nordöstlichen Bereich inklusive eines randlichen 80 m breiten Streifens mit steiler zur Außengrenze hinfallender steiler Hanglage als geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p>	

7 C – Grevenstein Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
Lage	- südlich von Grevenstein, angrenzend an die Stadtgrenzen von Sundern und Eslohe
Bebauung	- Nördlich von PF 7 C liegt die Ortslage von Grevenstein; südwestlich befindet sich der Ort Meinkenbracht auf Sunderner Stadtgebiet; der Mindestabstand beträgt jeweils 920 m - Im Nordosten sind auch Wohngebäude im Außenbereich gelegen (Mindestabstand 600 m)
Erholung	- Durch PF 7 C verlaufen zahlreiche Rundwanderwege, überwiegend ausgehend von Grevenstein. Hierzu zählt auch der „Bierbrau-Wunderweg“ der die Potenzialfläche im Nordwesten schneidet. - Als Hauptwanderweg schneidet der „Sauerländer Höhenflug“ die PF 7 C im Südosten - Im zentralen Bereich ist der Skilift Grevenstein gelegen
Naturhaushalt	- In großen Teilen bewaldeter aber auch landwirtschaftlich genutzter Raum - Hoher Anteil an Nadelwald- und Kalamitätsflächen; kaum Laub- oder Mischwald - Lage von PF 7 B mit Ausnahme der Bachtäler und Seitenarme der Arpe im LSG Kategorie A 2.3.1 (großräumiges LSG im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplans) - Die Bachtäler vom Seilbach und Enscheider Bach sowie ein Seitenarm der Arpe liegen innerhalb LSG Kategorie C - Der Enscheider Bach und der Nebenbach der Arpe werden im Biotopkataster NRW als schutzwürdige Biotope geführt (BK-4714-0023 „Nebenbach der Arpe innerhalb eines Grünlandtales südlich von Meschede-Grevenstein“, BK-4714-0024 „Enscheider Bach südlich Meschede Grevenstein“) - Die Bachläufe gehören zu verschiedenen Biotopverbundsystemen (der Nebenbach der Arpe zu VB-A-4614-016 „Kulturlandschaftskomplex Meschede-Grevenstein“, Enscheider Bach zu VB-A-4614-012 „Unteres und mittleres Wennetal mit Seitentälern“, Seilbachtal zu VB-A-4613-013 „Bach- und Talsystem der oberen Röhr mit Seitenbächen“ - Innerhalb von PF 7 C Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung nach Regionalplan <u>Artenschutz</u> Für die Potenzialfläche 7 C weist das Artenschutzgutachten, Stufe I auf die WEA-empfindlichen Arten Haselhuhn, Rotmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe und Wespenbussard sowie Zwergfledermaus (Messtischblattabfrage, Atlas der Säugetiere) hin. Für das Umfeld von PF 7 C liegen keine Daten aus aktuellen Kartierungen vor. Ein Revierzentrum des Baumfalken aus 2015 befindet sich ca. 810 m nordöstlich. PF 7 C liegt vollständig im Schwerpunktorkommen des Schwarzstorches.
Ver- und Entsorgung	- Südlich und östlich grenzen Wasserschutzgebiet der Zone II an - Durch PF 7 C verläuft die Kreisstraße 11 - An der nördlichen Grenze finden sich zwei Altablagerungen / Altlastenverdachtsflächen

7 C – Grevenstein Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Osten von PF 7 C erstreckt sich entlang des Enscheider Baches dessen Einzugsgebiet - An mehreren Stellen über die Potenzialfläche verteilt finden sich Hanglagen mit Steigungen bzw. Gefälle von mehr als 35 %
Landschaftsbild / Kulturgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Vor allem im Nordwesten und im Süden wird PF 7 C von Waldflächen geprägt; in einem schmalen Band im zentralen Bereich von der Westgrenze bis nach Nordosten ziehen sich landwirtschaftliche Fläche; neben Acker sind hier auch zahlreiche Grünlandflächen gelegen. - Von der Ortsrandlage von Grevenstein steigt das Gelände von eher ebenem Gelände nördlich von PF 7 C innerhalb der Potenzialfläche an und erreicht die höchsten Lagen im Norden der Potenzialfläche bei den Berglagen „Auf der Heide“, „Brandhagen“, „Ostenberg“ - Die Berghänge weisen oft sehr steile Hanglagen mit mehr als 35 % Steigung / Gefälle auf - Im Süden wird das Gelände tief durch das Bachtal des Seilbaches eingeschnitten - Die hohen Lagen sind oftmals bewaldet, mit einem hohen Anteil an Kalamitätsflächen - Laubwaldflächen finden sich nur vereinzelt eingestreut - Weitreichende Blickbeziehungen von der Kuppenlage von Grevenstein nach Westen, Süden und Osten auf die Nordhänge in PF 7 C - keine Bau- oder Bodendenkmale innerhalb - nicht innerhalb eines Kulturlandschaftsbereichs oder in Bereich von Flächen mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> - PF 7 C weist Höhenlagen zwischen 380 m NHN bis 625 m NHN auf - Windgeschwindigkeiten in 200 m ü. Gr. 6,50-7,50 m/s; in 225 m ü. Gr. 6,75-7,75 m/s - Die verkehrliche Anbindung möglicher WEA-Standorte innerhalb der Potenzialfläche 7 C ist über die K 11 sowie ein gut ausgebautes Forst- und Waldwegenetz möglich; nur bedingte bzw. stark eingeschränkte Erschließungsmöglichkeiten ergeben sich in den Bereichen mit Hanglagen > 35 %.
Fazit	
<p>Innerhalb von PF 7 C finden sich mehrere Raumwiderstände, die einer Darstellung als Konzentrationszone für Windenergie entgegenstehen. Dies umfasst im Nordwesten die Flächen, die innerhalb des abgegrenzten Erholungsgebietes für Grevenstein liegen. Im Südosten von PF 7 C verläuft das Einzugsgebiet des Enscheider Baches, welches nach Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises einer Schutzzone II eines förmlich ausgewiesenen oder fachlich abgegrenzten Wasserschutzgebietes gleichzusetzen ist. Dieses unterirdische Einzugsgebiet (Grundwasserleiter) ist bedeutend für die Wassergewinnung der Brauer Veltins in Grevenstein und weist aufgrund seines klüftigen Gesteins eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit auf. Die Untere Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises schreibt hierzu: <i>Erdarbeiten z.B. zur Errichtung von Windenergieanlagen oder zur Herrichtung von Erschließungswegen innerhalb dieses Gebietes gefährden den Schutz der vorhandenen Deckschichten und somit das Grundwasser und damit auch die Brau- und Betriebswassergewinnung. Fundamente von Windenergieanlagen stellen einen dauerhaften Eingriff</i></p>	

7 C – Grevenstein Süd	
Prüfkomplex	Beschreibung
	<p><i>in die Schutzfunktion der Deckschichten dar (Bodenverdichtung, präferentielle Fließwege, Versiegelung, Grundwasser-neubildung also Menge und Qualität des Sickerwassers und die Fließwege können je nach Art und Größe des Fundaments dauerhaft beeinflusst werden, infolge von Baugrubenöffnung und -verfüllung kann es zu direkten Stoffeinträgen von wassergefährdenden Stoffen vom Baubetrieb, Trübung und erhöhtem Eintragsrisiko für Keim- und Schadstoffbelastungen kommen).</i></p> <p>Der Skilift von Grevenstein, als wichtiger Naherholungsort, findet sich zentral in PF 7 C. Diese beschriebenen Bereiche sind insgesamt als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede einzu-stufen.</p> <p>Weiterhin ist es Wille der Stadt Meschede Sichtachsen ausgehend von der bewohnten und nach Süden ausgerichteten Ortslage von Grevenstein, insbesondere mit Blick von der höchsten Lage an der Kirche in Grevenstein, von einer übermäßigen Überplanung mit Windenergieanlagen freizuhalten. Dies umfasst nach Westen einen Korridor, der im Wesentlichen das abgegrenzte Erholungsgebiet für Grevenstein betrifft, sowie nach Südosten hin einen Korridor über den Skilift und den dort von der Wohnbebauung im Südosten von Grevenstein stark sichtbaren offenen Landschaftsraum. Von den südlichen Wohnlagen in Grevenstein ist zudem ein offener Blick auf die Nordhänge des Brandhagens gegeben, auch hier ist es Wille der Stadt Meschede eine übermäßige optische Belastung dieses Landschaftsraumes südlich von Grevenstein zu vermeiden. Auch diese Bereiche werden als schlecht geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p> <p>Im zentralen und westlichen Bereich von PF 7 C findet sich ein großflächiger Bereich, der sich durch geringe Raumwiderstände auszeichnet. Bei kleinflächigen Laubwaldbeständen ist es möglich, diese von einer direkten Inanspruchnahme als Anlagenstandorte und damit Überplanung durch Anlagenfundamente auszunehmen, da es grundsätzlich vorstellbar, dass sich die Rotorblätter benachbart aufgestellter WEA im Luftraum über diese Gehölze drehen. Auch innerhalb dieses Bereiches gelegene steilere Hanglagen von mehr als 35 % Neigung können von einem Rotor überstrichen werden, wenn es Aufstellungsmöglichkeiten für Fundament oberhalb dieser steilen Hanglagen gibt. Insgesamt wird dieser konfliktarme Bereich inklusive Hanglagen mit 80 m Breite, über die sich in der Regel ein Rotor einer WEA drehen kann, als geeignet für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede eingestuft.</p>

5.11 Eingrenzung von WEA-Konzentrationszonen

Die im Stadtgebiet Meschedes gegebenen Raumwiderstände gegen die Ansiedlung von Windparks mit jeweils mehreren WEA dokumentieren sich in der Karte 2. Die dort kartographisch wiedergegebenen harten und weichen Tabuzonen für WEA-Konzentrationszonen belegen in ihrer großräumigen Verbreitung die bereits heute vorhandenen Raumansprüche durch verschiedene Nutzungen (hier v. a. Siedlungen, daneben in erster Linie Verkehrswege und Elektrofreileitungen) sowie die über das Stadtgebiet verteilt gelegenen ökologisch hochwertigen Flächen. Als Zwischenergebnis konnten 7 Flächenkorridore mit 24, teilweise noch mal in mehrere Teilflächen differenziert, eingegrenzt werden, die dann detailliert untersucht wurden.

Die dazu in Karte 3 ergänzend dargestellten räumlichen Verteilungen der als Einzelfallkriterien hinzugezogenen sonstigen Aspekte von Nutzungen und Wertigkeiten

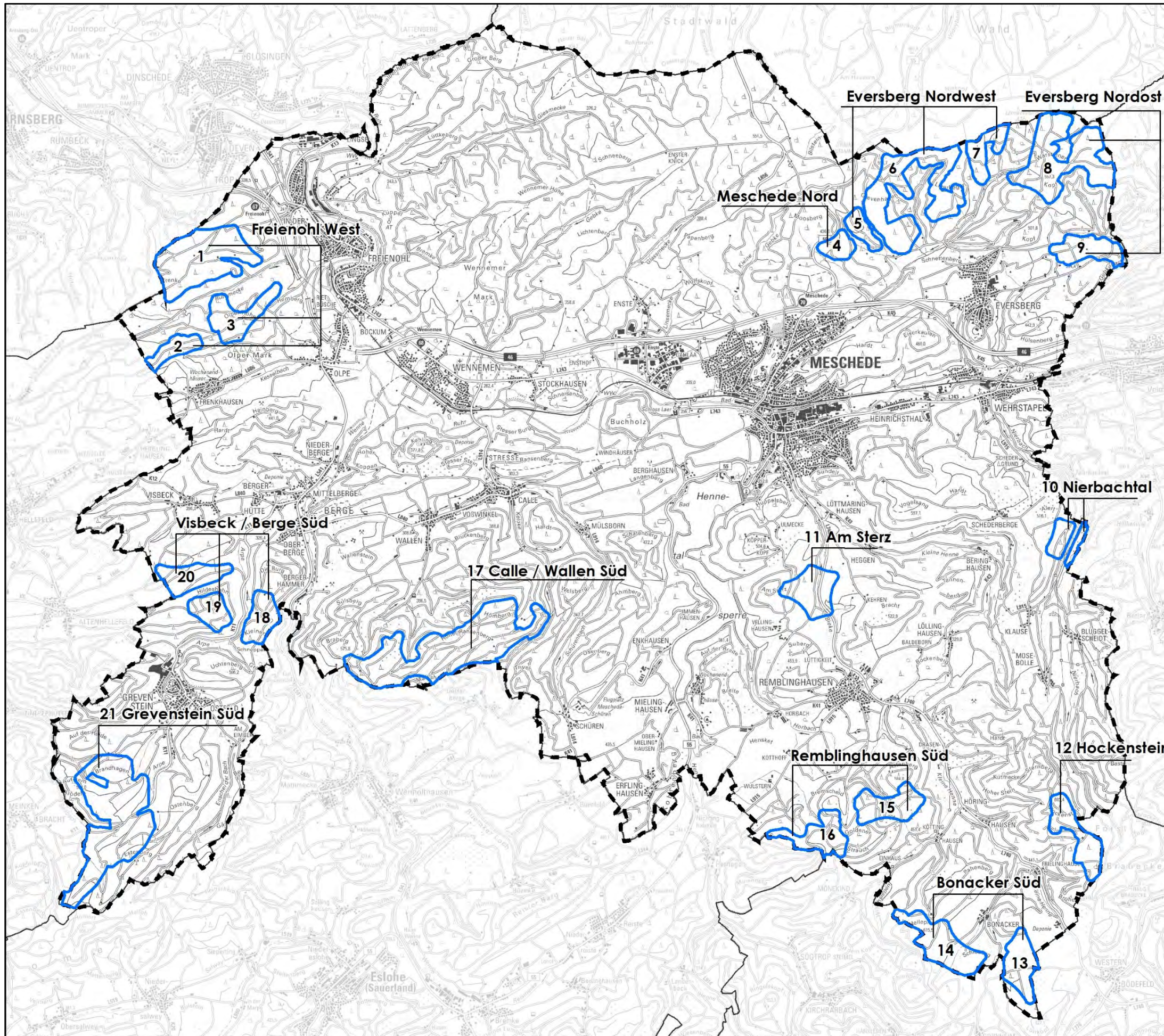
lassen weitere Nutzungskonkurrenzen und Konfliktpotenziale gegenüber Aufstellung und Betrieb von WEA erkennen.



Tab. 3 bis Tab. 9 stellen die Verhältnisse in den Potenzialflächen dar und benennen jeweils die als Fazit resultierende Bewertung der Stadt Meschede.

Im Ergebnis kommen aus Sicht der Stadt Meschede die in Karte 3 eingegrenzten Areale für eine Darstellung als WEA-Konzentrationszone in Betracht. Diese in Abb. 9 auf S. 102 mit ihrer Lage im Stadtgebiet dargestellten Areale werden dort und nachfolgend als WEA-Konzentrationszone bezeichnet. Die konkrete Eingrenzung jedes dieser Areale erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Verteilungen der betrachteten Einzelfallkriterien und der hierzu jeweils vorgenommenen Bewertungen. So wurden in jeder Potenzialfläche solche Teilareale als mögliche Konzentrationszonen für WEA ausgeschlossen, für die höhere Wertigkeiten für Naturhaushalt, Erholungsnutzung oder Landschaftsbild und ein höheres Konfliktpotenzial für künftig hier möglicherweise errichtete und betriebene WEA bestehen. Bezogene auf artenschutzrechtliche Belange kommt das Artenschutzgutachten, Stufe 1 zu dem Ergebnis, dass im gesamten Stadtgebiet von Meschede WEA-empfindliche Arten zu erwarten sind. Es zeigte sich allerdings auch, dass beim Vorkommen konkret festgestellter Arten mit Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen die artenschutzrechtlichen Konflikte gelöst werden konnten. Insofern ist auch aus artenschutzrechtlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand die Vollzugsfähigkeit für die vorgeschlagenen Konzentrationszonen gegeben.

Zu guter Letzt beachtet die Stadt Meschede bei der Eingrenzung der WEA-Konzentrationszone auch deren für das Aufstellen künftiger WEA erforderliche **Größe**. Das von der Stadt Meschede angestrebte räumlich konzentrierte Aufstellen und Betreiben künftiger WEA im Stadtgebiet, das der Anlass für die 93. FNP-Änderung ist, ist in allen eingegrenzten Konzentrationszonen möglich.

Nachfolgend wird zum Abschluss des Standortkonzeptes die erforderliche Prüfung vorgenommen, inwiefern mit den vorgeschlagenen Konzentrationszonen der Windenergienutzung in Meschede in substantieller Weise Raum gegeben wird.



 vorgeschlagene Konzentrationszone für die Windenergienutzung
 Stadtgrenze

1	Freienohl West - nördliche Rümmecke	147,7 ha
2	Freienohl West - südliche Rümmecke -1	29,2 ha
3	Freienohl West - südliche Rümmecke - 2	60,2 ha
4	Meschede Nord - östlich B55	23,3 ha
5	Eversberg Nordwest - Große Steinmecke	23,9 ha
6	Eversberg Nordwest - Greverhagen	160,5 ha
7	Eversberg Nordwest - Liverhagen	38,6 ha
8	Eversberg Nordost - Warsteiner Kopf	149,5 ha
9	Eversberg Nordost - Aufm Flachsland	50,7 ha
10	Nierbachtal	32,2 ha
11	Am Sterz	60,8 ha
12	Hockenstein	60,0 ha
13	Bonacker Süd - Hundsköpfchen	51,7 ha
14	Bonacker Süd - Hellepine	79,3 ha
15	Remblinghausen Süd - Astenberg	57,3 ha
16	Remblinghausen Süd - Goldener Strauch	55,7 ha
17	Calle / Wallen Süd	241,8 ha
18	Visbeck / Berge Süd - Kleiner Schneppenberg	41,8 ha
19	Visbeck / Berge Süd - Hildeshahn	35,0 ha
20	Visbeck / Berge Süd - In der Suppschlah	48,4 ha
21	Grevenstein Süd	223,5 ha

Abb. 9 Lage der vorgeschlagenen Konzentrationszonen im Stadtgebiet von Meschede

6 BEWERTUNG DES SUBSTANZIELLEN RAUMES FÜR DIE WINDENERGIE- NUTZUNG

Im Ergebnis der vorgenommenen Bewertung jeder eingegrenzten Potenzialfläche werden gutachterlich insgesamt 21 Flächen als Konzentrationszonen vorgeschlagen. Diese weisen die folgenden Größen auf und werden wie folgt benannt:

Nr.	Name	Fläche (ha)
1	Freienohl West - nördliche Rümmecke	147,7
2	Freienohl West - südliche Rümmecke I	29,2
3	Freienohl West - südliche Rümmecke II	60,2
4	Meschede Nord - östlich B55	23,3
5	Eversberg Nordwest - Große Steinmecke	23,9
6	Eversberg Nordwest - Greverhagen	160,5
7	Eversberg Nordwest - Liverhagen	38,6
8	Eversberg Nordost - Warsteiner Kopf	149,5
9	Eversberg Nordost - Aufm Flachsland	50,7
10	Nierbachtal	32,2
11	Am Sterz	60,8
12	Hockenstein	60,0
13	Bonacker Süd - Hundsköpfchen	51,7
14	Bonacker Süd - Hellepine	79,3
15	Remblinghausen Süd - Astenberg	57,3
16	Remblinghausen Süd - Goldener Strauch	55,7
17	Calle / Wallen Süd	241,8
18	Visbeck / Berge Süd - Kleiner Schneppenberg	41,8
19	Visbeck / Berge Süd - Hildeshahn	35,0
20	Visbeck / Berge Süd - In der Suppschlah	48,4
21	Grevenstein Süd	223,5
Summe		1.670,9

Insgesamt umfassen die vorgeschlagenen Konzentrationszonen damit **1.670,9 ha**, die bei einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Meschede für die künftige Nutzung durch WEA zur Verfügung stehen.

Innerhalb der vorgeschlagenen Konzentrationszonen liegen vereinzelt harte Tabuzonen (querende klassifizierte Straßen, Gasfernleitung; kleinere Stillgewässer, Fließgewässer). Dies ergibt sich aus der räumlichen Lage dieser Kriterien, die es nicht möglich erscheinen lässt, stets alle Potenzialflächen so abzugrenzen, dass sie ganz frei von Tabuzonen bleiben. Die Lage der eingeschlossenen Tabuzonen verhindert jedoch in keinem Fall eine grundsätzliche Nutzbarkeit der vorgeschlagenen Konzentrationszonen; mit der planungsrechtlichen Darstellung von Flächen im FNP ist ohnehin nicht zu erreichen, dass in ihnen an jedem Ort eine WEA errichtet werden kann. Kleinräumige Restriktionen wie z. B. Wege, Quellen, Teiche u. a. können stets erst im Rahmen der konkreten Standortplanung Berücksichtigung finden; dies gilt auch für erforderliche Abstände von WEA untereinander oder zu benachbarten Wohnbebauungen (Überprüfung der optisch bedrängenden Wirkung im Einzelfall) und reicht bis zu bauordnungsrechtlich erforderlichen Abständen von benachbarten Grundstücken.). Die innerhalb der Konzentrationszonen befindlichen harten Tabuzonen umfassen eine Fläche von ca. 2,6 ha, die in der Bewertung der substantiellen Chance von der Flächengröße der vorgeschlagenen Konzentrationszonen abgezogen werden; für die Bewertung der substantiellen Chance verbleibt damit eine Fläche von 1.668,2 ha.

Dem Nachweis, dass mit den für die Darstellung als WEA-Konzentrationszonen vorgesehenen Flächen der Windenergienutzung in Meschede in substantieller Weise Raum geschaffen werden kann, gelten die folgenden Überlegungen, die sowohl einen quantitativen als auch einen qualitativen Ansatz umfassen.

Das Stadtgebiet von Meschede umfasst insgesamt **21.836,1 ha** (100 %).

Hiervon sind **1.333,6 ha** (6,1 % des Stadtgebietes) planungsrechtlicher Innenbereich – dieser umfasst Bereiche, die durch einen vorhandenen qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 BauGB) oder einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) eingenommen werden; damit umfasst der planungsrechtliche Außenbereich im Stadtgebiet (§ 35 BauGB), in dem allein WEA gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind, **20.502,5ha** (93,9 % des Stadtgebietes).

Davon nehmen die harten Tabuzonen, deren Existenz, Größenordnung und räumliche Verteilung von der Stadt Meschede nicht zu verantworten oder zu beeinflussen sind, sondern die sie lediglich zur Kenntnis nehmen kann, **3.983,9 ha** (19,4 % des Außenbereiches und 18,2 % des Stadtgebietes) ein.

Damit verbleiben für die planerische Abwägung durch die Gemeinde **16.518,6 ha** beplanbare Fläche (80,6 % des Außenbereiches und 75,7 % des Stadtgebietes).

Die von der Stadt Meschede aufgrund ihres planerischen Willens gewählten weichen Tabuzonen überschneiden sich räumlich z. T. mit den harten Tabuzonen und ragen in einer Größenordnung von 12.045,2 ha (58,7 % des Außenbereiches, 55,2 % des Stadtgebietes) über diese hinweg.

Insgesamt entfallen durch die Anwendung von harten und weichen Tabuzonen da-

mit 16.029,1 ha (3.983,9 ha + 12.045,2 ha), also 78,2 % des Außenbereiches; gemeinsam mit dem Innenbereich kommen damit 17.362,7 ha (79,5 % des Stadtgebietes) aus Sicht der Stadt Meschede nicht für die Darstellung von WEA-Konzentrationszonen in Frage.

Die nach der Anwendung der beiden ersten Arbeitsschritte in Karte 2 eingegrenzten Potenzialflächen in den sieben Flächenkorridoren umfassen 4.347,5 ha (21,2 % des Außenbereiches und 19,9 % des Stadtgebietes).

Die nach der Anwendung des dritten Arbeitsschrittes in Karte 3 eingegrenzten und für die Darstellung als WEA-Konzentrationszonen vorgeschlagenen Konzentrationszonen (vgl. auch Abb. 9) umfassen 1.670,9ha bzw. abzüglich innen liegender harter Tabuzonen 1.668,2 (8,1% des Außenbereiches, 7,6% des Stadtgebietes, 10,1 % der beplanbaren Fläche, 38,4 % der Potenzialflächen).

Die Bewertung der Potentialflächen erfolgte anhand der formulierten Einzelfallkriterien, die örtlich differenziert betrachtet wurden und in der Abgrenzung der vorgeschlagenen Konzentrationszonen münden. Damit beinhalten die vorgeschlagenen Konzentrationszone in der Zusammenschau aller Sachverhalte, Flächen die innerhalb des Stadtgebietes in besonderer Weise für die Windenergienutzung geeignet sind. Dies führte dazu, dass gut 60 % der Potentialflächen, nicht als Konzentrationsfläche ausgewiesen wurde. Bei der Abgrenzung der Konzentrationszonen wurde aber auch beachtet, dass es sich um Rotor-innerhalb-Flächen handelt, so dass bezogen auf Einzelfallkriterien bewusst die Möglichkeit, dass sich Rotoren über Flächen mit Einzelfallkriterien drehen können, wie z.B. steile Hanglagen oder Laub- Mischwald, eingeschlossen wurden, um eine möglichst optimale Ausnutzung der Konzentrationszonen zu gewährleisten, zumal erforderliche Abstände der WEA untereinander einzuhalten sind. Somit bieten die vorgeschlagenen Konzentrationszonen den Raum für intelligente Aufstellungsmuster, die eine bestmögliche Ausnutzung der Flächen zulassen. Demzufolge werden für die Flächen mit Einzelfallkriterien innerhalb der Konzentrationszonen keine Abschlüsse bei der Berechnung der substantiellen Chance notwendig.

Die für die Darstellung als WEA-Konzentrationszonen vorgeschlagenen Flächen erreichen mit 10,1 % an der beplanbaren Fläche im Stadtgebiet Meschedes gut den Wert von 10 % an der beplanbaren Fläche, den das OVG NRW inzwischen mehrfach als Indizwert für das Vorliegen eines substantiellen Raumes für die Windenergienutzung in Gemeindegebieten gefordert hat (und zwar in ganz unterschiedlich strukturierten Kommunen in NRW (Haltern am See: Urteil vom 22.09.2015, Az. 10 D 82/13.NE; Hörstel: Urteil vom 21.01.2019, Az. 10 D 23/17.NE; Stemwede: Urteil vom 14.03.2019, Az. 2 D 71/17.NE; Brilon: Urteil vom 20.01.2020, Az. 2 D 100/17.NE), jeweils ohne auch nur ansatzweise ortsbezogene Begründung und ohne jeden Bezug auf die örtlichen Besonderheiten dieser vier Kommunen).

Als weitere Ansätze werden vielmehr auch die folgenden quantitativen Vergleiche in die Betrachtung eingestellt.

Wie ausgeführt, nehmen die geplanten WEA-Konzentrationszonen 7,8 % des Stadtgebietes ein. Zwar ist die Betrachtung dieser Flächenrelation für sich allein ausdrücklich kein von der Verwaltungsrechtsprechung akzeptierter Nachweis eines substantiellen Raumes. Im Vergleich zu der politischen Zielsetzung der Bundesregierung, für die Bundesrepublik Deutschland einen künftigen Wert von 2 % Flächenanteil für Aufstellung und Betrieb von WEA an Land zu erreichen und auch im Vergleich zu der Zielsetzung von 1,8 % für Windenergiegebiete, die das Land NRW bis zum 31.12.2032 laut Anlage 1 zu § 3 (1) WindBG erreichen soll, sieht sich die Stadt Meschede jedoch sehr gut aufgestellt.

Dies gilt auch unter der Voraussetzung, dass die Stadt Meschede für ihren FNP davon ausgeht, dass die hier dargestellten WEA-Konzentrationszonen sog. „Rotorinnerhalb-Flächen“ i. S. des § 2 S. 1 Nr. 2 WindBG sind; die Erarbeitung des gesamten Standortkonzeptes erfolgte schließlich unter Bezugnahme auf das mehrfach zitierte Urteil des BVerwG vom 21.10.2004 (Az. 4 C 3.04), wonach „die äußeren Grenzen des Bauleitplans oder die Grenzen von Baugebieten oder Bauflächen (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO) stets von der gesamten Windkraftanlage einschließlich des Rotors einzuhalten“ sind.

Es gilt weiterhin unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt Meschede sich bewusst ist, dass für die genannten Zielvorgaben keine gleichmäßige Verteilung über alle Kommunen in NRW oder der Bundesrepublik Deutschland angenommen werden kann.

Die Stadt Meschede stellt aber auch fest, dass die hier erreichte Größenordnung von 1.670,9 ha die Resultate der LANUV-Potenzialstudie 2023 für Meschede (1.156 ha Flächenpotenzial) übertrifft (LANUV, 2023).

Dazu, dass der Windenergienutzung im Außenbereich Meschedes in der von den Verwaltungsgerichten geforderten substantiellen Weise Raum gegeben wird, tragen aus Sicht der Stadt Meschede aber auch die nachfolgend beschriebenen qualitativen Gesichtspunkte bei.

Zunächst ist hervorzuheben, dass sich innerhalb der vorgesehenen Konzentrationszonen keine Perforationen durch harte oder weiche Tabuzonen befinden, so dass ein Aufstellungsmuster von WEA ohne Einschränkungen zur Vermeidung von Rotorblattüberschreitungen über Flächenbegrenzungen möglich ist.

Die Lage der lokal eingeschlossenen kleineren Gewässer oder die Querung von zwei klassifizierten Straßen (Landes- und Kreisstraße) und einer Gasfernleitung verhindert in keinem Fall eine grundsätzliche Nutzbarkeit der vorgesehenen Konzentrationszonen; mit der planungsrechtlichen Darstellung von Flächen im FNP ist ohnehin nicht zu erreichen, dass in ihnen an jedem Ort eine WEA errichtet werden kann. Kleinräumige Restriktionen wie z. B. Wege, Quellen, als Naturdenkmale ausgewiesene Einzelbäume u. a. können stets erst im Rahmen der konkreten Standortplanung Berücksichtigung finden; dies gilt auch für erforderliche Abstände von WEA untereinander oder zu benachbarten Wohnbebauungen (Überprüfung der optisch

bedrängenden Wirkung im Einzelfall) und reicht bis zu bauordnungsrechtlich erforderlichen Abständen von benachbarten Grundstücken.

In diesem Zusammenhang kann ergänzend auf das Urteil des OVG NRW vom 29.01.2009 (Az. 20 A 2034/06) verwiesen werden. In dieser Entscheidung hat das Gericht ausgeführt (Rdnr. 70), dass die Möglichkeit, dass eine ausgewiesene Konzentrationszone ggf. nicht in voller Fläche oder in anderer Hinsicht nicht uneingeschränkt nutzbar ist, die Substantialität nicht grundsätzlich einschränkt. Ausschlaggebend ist das Vorliegen einer objektiv substantiellen Nutzung, nicht das Fehlen jeglicher Erschwernisse.

Weiterhin sind die folgenden örtlichen Besonderheiten der Verhältnisse im Stadtgebiet Meschede hervorheben, die hinsichtlich der Möglichkeiten der Windenergienutzung ebenfalls zu bedenken sind:

Im Stadtgebiet von Meschede finden sich zahlreiche größere Ortslagen (u. a. Meschede, Freienohl, Grevenstein, Berge) und sehr viele kleine Dörfer. Besonders hebt sich hier das Siedlungsband entlang der Ruhr im zentralen Stadtgebiet hervor. Die verschiedenen Orte sind zudem über das gesamte Stadtgebiet verteilt, was hohe Planungswiderständen gegenüber einer Windenergienutzung nach sich zieht.

Nur im Norden und Nordosten von Meschede findet sich ein Siedlungsarmer Bereich. Dieser Teil des Stadtgebietes wird von dem walddreichen Naturpark des Arnsberger Waldes geprägt, wo sich dann auch mit dem Naturschutz- und FFH-Gebiet „Arnsberger Wald“ die ökologisch hochwertigen Flächen mit ebenfalls einem hohen Konfliktpotenzial gegenüber Windenergieanlagen befinden.

Zudem bewirkt das durch ein starkes Relief bewegte Gelände im Stadtgebiet von Meschede, mit den hohen Kuppenlagen, eine weitgehend hohe Sichtbarkeit von Windenergieanlagen in und über das Stadtgebiet von Meschede hinaus, so dass auch dies in die Bewertung der Eignung von Flächen für die Windenergienutzung hineinzustellen ist.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass auch der von der Stadt Meschede vorgesehene Verzicht auf die Festsetzung einer Höhenbegrenzung für künftige WEA (Begrenzung der Höhe der baulichen Anlagen nach § 16 Abs. 1 BauNVO) der Sicherstellung des Erreichens eines substantiellen Raumes für die Windenergienutzung dient.

Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte muss sich eine Kommune bei der Festsetzung von Höhenbegrenzungen einerseits mit den Interessen an der Windenergieanlagenutzung „in substantieller Weise abwägend auseinandersetzen“ (Urteil des OVG NRW v. 27.05.2004 Az. 7a D 55/03.NE, Rdnr. 60)¹, andererseits sind

¹ „Eine bloße Alibiplanung, die Flächen für die Windenergienutzung ausweist, ohne zu prüfen, ob diese Flächen tatsächlich auch für eine entsprechende Nutzung (u. a. unter Berücksichtigung der Windverhältnisse sowie der finanziellen Förderung der Windenergie) geeignet sind, trägt den abwägungsbeachtlichen Belangen an einer wirtschaftlich sinnvollen Windenergienutzung keine hinreichende Rechnung.“ (U. d. OVG NRW v. 27.05.2004 Az. 7a D 55/03.NE)

Höhenbegrenzungen unter Bezugnahme auf die jeweilige örtliche Ausprägung des Landschaftsbildes oder unter Bezugnahme auf künftige gemeinsame Blickbeziehungen auf WEA und örtlich bedeutsame Gebäude zu begründen (der Vergleich mit der Höhe eines Kirchturmes reicht dabei für Höhenbegrenzungen im gesamten Stadtgebiet nicht aus²).

Pauschale Höhenbegrenzungen für die Konzentrationszonen im Stadtgebiet Meschedes sind daher nicht zulässig; Höhenbegrenzungen müssten für jede Konzentrationszone einzeln begründet werden.

Da die Stadt Meschede mit der räumlichen Steuerung der künftigen Windenergienutzung im Stadtgebiet durch die Darstellung der vorgesehenen Konzentrationszonen gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB eine (zulässige) planerische Kontingentierung vornimmt und das aus städtebaulichen Gründen gesteckte Ziel erreicht, dass WEA in räumlich gebündelter, konzentrierter Anordnung anstelle einer Verteilung von zahlreichen Einzelanlagen über das Stadtgebiet errichtet werden und da die Stadt Meschede davon ausgeht, dass sich das Größenwachstum der WEA technisch bedingt zukünftig nicht unbegrenzt fortsetzen wird, sieht sie keine Höhenbegrenzung für künftige WEA im Rahmen der 93. FNP-Änderung vor.

Insgesamt ist mit den hier angeführten Argumenten aus Sicht der Stadt Meschede nachgewiesen, dass sie der künftigen Nutzung der Windenergie in ihrem Stadtgebiet in der geforderten substantziellen Weise Raum verschafft und eindeutig keinen Ansatz einer Verhinderungsplanung verfolgt.

Warendorf, den 12.10.2023

H. Weil - Steubing C. Grottel

WWK Weil • Winterkamp • Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung

² „Zwar kann ein Bauwerk, das für das Stadtbild von besonderer Bedeutung ist, Veranlassung beispielsweise zur Prüfung geben, ob Sichtbeziehungen von störenden Anlagen freigehalten werden sollen. Derartige Erwägungen hat der Rat der Antragsgegnerin jedoch nicht verlautbart. Der Kirchturm ist im Übrigen nicht überall im Stadtgebiet zu sehen.“ (U. d. OVG NRW v. 24.06.2004 Az. 7 A 997/03)

QUELLENVERZEICHNIS

Allgemeines

- Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten) e. V.: Leitfaden über die Anforderungen an Baustraßen und Kranaufstellplätze für die Errichtung von Windenergieanlagen. Frankfurt / Main 29.07.2015
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW: Waldfunktionen Nordrhein-Westfalen. Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung der Waldfunktionen. Münster o. J.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb. In: NFL – Nachrichten für Luftfahrer, 92/13, 02. Mai 2013
- PIORR, Detlef: Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen und Immissionsschutz, Stand Entwurf 26.02.2014
- Deutscher Heilbäderverband e. V. u. Deutscher Tourismusverband e. V.: Begriffsbestimmung / Qualitätsstandards für Heilbäder und Kurorte, Luftkurorte, Erholungsorte – einschließlich der Prädikatsvoraussetzungen – sowie für Heilbrunnen und Heilquellen. Berlin, November 2017

Materialien zum Untersuchungsgebiet

- Auszüge aus dem Biotopkataster NRW und NATURA 2000
- BÜRGENER, Martin: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 110 Arnsberg. (Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands, hrsg. v. Institut für Landeskunde der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung) Bad Godesberg 1969
- BÜRGENER, Martin: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 111 Arolsen. (Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands, hrsg. v. Institut für Landeskunde der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumforschung) Bad Godesberg 1963
- Geobasis NRW – Freizeitkataster NRW WMS - https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_ffis?, zuletzt abgerufen am 19.07.2023
- IT NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt (Hrsg.): Kommunalprofil Meschede, Stadt. Stand 21.09.2022
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV): Flächenanalyse Windenergie Nordrhein-Westfalen – Abschlussbericht. LANUV-Fachbericht 142. Recklinghausen Mai, 2023
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV): Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS). WMS-URL: <http://www.wms.nrw.de/umwelt/infos?>, zuletzt abgerufen am 10.07.2023
- Landschaftsplan „Meschede“, Hochsauerlandkreis

Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL), LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen: Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), Münster 2010

Regionalplan Arnsberg. Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis – rechts-wirksam ab 30.03.2012, letzte Änderung 30.05.2023

WWK – Weil-Suntrup - Winterkamp - Knopp Partnerschaft für Umweltplanung: 93. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung – Artenschutzgutachten, Stufe 1. Warendorf, 12.10.2023

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) Amtsblatt Nr. L 206 vom 22.07.1992, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13.05.2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193), berichtigt (ABl. L 95 vom 29.03.2014, S. 70)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3.634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 221)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (Bundesgesetzblatt I S. 1.274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2023 (Bundesgesetzblatt I S. 202, S. 22)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, S. 2.542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (Bundesgesetzblatt I S. 2.240)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.03.1998 (Bundesgesetzblatt I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2021 (Bundesgesetzblatt I S. 306, 308)

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (Bundesgesetzblatt I S. 1.206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (Bundesgesetzblatt I, Nr. 88 S. 8)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz – UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (Bundesgesetzblatt I, S. 540), geändert durch Gesetz vom 22.03.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 88, S. 6)

Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswald-

- gesetz – BWaldG) vom 02.05.1975 (Bundesgesetzblatt I S. 1.037), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (Bundesgesetzblatt I S. 3.436, 3.479)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt I S. 2.585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 176, S. 7)
- Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2007 (Bundesgesetzblatt I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 272 S. 33)
- Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2014) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2014 (Bundesgesetzblatt I S. 1.066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 202, S. 19)
- Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) vom 20.07.2022 (Bundesgesetzblatt I S. 1.353), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 202, S. 20)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3.786), geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I, Nr. 176 S. 6)
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA-Lärm) vom 26.08.1998 (Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 26 S. 503), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (Bundesanzeiger Amtlicher Teil vom 08.06.2017 B5)
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 1.440), geändert durch Verordnung vom 12.01.2021 (BGBl. I, S. 69)
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 430), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 904)
- Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 12.01.2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S. 207) ber. am 01.02.2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 258), geändert 12.07.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 442)
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 933), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 139)

- Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 1.028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 122)
- Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13.04.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 662)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 490)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung vom 21.07.2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 411), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2021 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 1.086)
- „Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass).“ Gem. RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (Az. VI.A-3 – 77-30 Windenergieerlass), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Az. VII.2-2 – 2017/01 Windenergieerlass) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. 611 – 901.3/202) vom 08.05.2018
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 24.04.2020 (Bundesanzeiger vom 30.04.2020 B4)
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) – Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 –
- „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010
- Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ – Fassung: 10. November 2017. (Hrsg. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV))

Technische Regel zum Sprengstoffrecht „Sprengarbeiten“ (SprengTR 310 – Sprengarbeiten) vom 05.10.2016 (Bundesanzeiger vom 11.10.2016 B1)

„Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Auslegung und Umsetzung von Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) im Rahmen eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien (Wind- und Solarenergie) (LEP-Erlass Erneuerbare Energien)“. Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 28.12.2022 (Ministerialblatt (MBL. NRW.) Ausgabe 2023 Nr. 6 vom 2.3.2023 S. 89 bis 96)

ANHANG I BEWERTUNG NATURSCHUTZGEBIETE

NSG 1 Hamorsbruch / Bermecke
Lage (nord-) westl. StimmStamm
Größe 131,33 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Umfasst die wesentlichen Teile des FFH Gebietes DE 4515-301 „Hamorsbruch und Quellbäche“. Dieser Bereich besteht größtenteils aus Moorbirken-Bruchwälder auf bis zu 2 m mächtigen Torfkörpern mit einer artenreichen Krautschicht. Weitere FFH-Lebensraumtypen stellen größere Bereiche mit Hainsimsen-Buchenwäldern dar.</p> <p>Auch Moorböden machen einen Großteil des Naturschutzgebietes aus. Ebenfalls gibt es Hohlwegbündel mit vielfältigen Kleinstandorten.</p> <p>Ein weiterer Bestandteil des FFH-Gebietes ist ein rund 100°m breiter Laubwaldgürtel mit entsprechenden Lebensraumtypen. In diesem Bereich gibt es viele, teils künstlich angelegte Zuläufe zur Bermecke, die ein größeres ökologisches Aufwertungspotential darstellen.</p> <p>Dazu kommt ein vielfältiges Biotopmosaik aus Kleinstrukturen, wie Erlenwälder, Erlenbrücher, Feuchtbrachen und Quellfluren.</p> <p>Künftig sollen diese Kleinstrukturen und eine Laubholzbestockung auf den wassergeprägten Standorten weiterentwickelt werden.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von Bruchwaldgesellschaften auf Moor- und Anmoorstandorten sowie bodensaurer Buchenwälder als Ziel - Lebensraumtypen der FFH-Gebietsmeldung; Stabilisierung eines kreisübergreifenden, international bedeutsamen Biotopkomplexes auch durch Einbeziehung und Aufwertung der zahlreichen Quellbereiche, Bach - Oberläufe und Verbundflächen zwischen diesen Sonderstandorten; Sicherung eines landeskundlich interessanten Hohlwegebündels; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4515-301 „Hamorsbruch und Quellbäche“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Schutzwürdigkeit und hohe naturschutzfachliche Bedeutung aufgrund der naturnah sowie arten- und strukturreich unterschiedlich ausgebildeten Laubwaldkomplexe (Moorbirken-Bruchwälder, Hainsimsen – Bruchwälder, Moorböden, Erlenwälder, Erlenbrücher, Vorkommen von Feuchtbrachen, Quellfluren und Hohlwegbündel). Das wertvolle Biotopmosaik hat eine wesentliche Bedeutung im Biotopverbundsystem und weist ein hohes Aufwertungspotenzial auf. Es ist damit ein wichtiger Bestandteil im großflächigen FFH-Gebiet Arnsberger Wald.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 2 Bormecke
Lage westlich der L 856 am nördlichen Plangebietsrand
Größe 75,18 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Naturschutzgebiet liegt ebenfalls im FFH - Gebiet Hamorsbruch und Quellbäche. Der Quellbereich des Bormecketales besteht zu einem großen Teil aus Niedermoor- / Moorgleyböden. Dieser hat sich durch eine Ausgleichsmaßnahme zu einer natürlichen, halboffenen Moorlandschaft entwickelt. Weiterhin wurden in die bestehenden Fichtenbestände Schwarzerlen gepflanzt, sodass sich dieser Bereich als besonderer Standort weiterentwickeln kann.</p> <p>Im NSG verlaufen die beiden Haupt-Quellarme der Bormecke, die als naturnaher Mittelgebirgsbach mit Erlenwäldern und Bruchwaldrelikten eine besondere Bedeutung darstellen. Im Norden liegt ebenfalls ein Quellbach.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Fortsetzung der ökologischen Optimierung von Moor- und Anmoorstandorten sowie staunassen und Sickerwasser - geprägten Bereichen im Quellgebiet des Bormecker Baches, Schutz</p>

<p>NSG 2 Bornecke</p> <p>und Ausweitung von FFH-Lebensraumtypen (bodensaure Buchen- und bachbegleitende Erlenwälder), rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4515-302 „Arnsberger Wald“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG in Ergänzung des NSG 2.1.03 - s. Gebot b) des NSG - Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Das NSG ist durch die halboffene Moorlandschaft und durch das naturnahe morphologische Bornecke – Gewässersystem mit bachbegleitenden Erlenwäldern geprägt und macht diesen Bereich zu einem komplexen Schutzgebiet.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

<p>NSG 3 Arnsberger Wald</p>
<p>Lage Waldgebiet nördlich des Ruhrtales westlich der B 55</p>
<p>Größe 1576,91 ha</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Umfasst ebenfalls Großteile des FFH- Gebietes Arnsberger Wald.</p> <p>Das NSG ist geprägt durch einen großen unzerschnittenen, verkehrssarmen Raum und die damit verbundene Habitatbedeutung für störungsempfindliche Zielarten, wie Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan. Das NSG besteht aus Hainsimsen – Buchenwäldern, naturnahen Fließgewässern mit bachbegleitenden Erlenwäldern, Quellbereichen, Höhlenbäumen, Alt- und Totholz, Relikte von Weichholzaunen, Sukzessionsflächen und Anteilen von Nebenbaumarten an den heimischen Waldgesellschaften. Diese Biotope tragen zur strukturellen Vielfalt des Schutzgebietes bei.</p> <p>Aufgrund eines hohen Anteils öffentlicher Waldflächen bietet sich die Möglichkeit von Lebensraumverbessernden Maßnahmen, welches zusätzlich eine internationale Bedeutung dieses Gebietes unterstreicht.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Im Verein mit entsprechenden NSG-Festsetzungen im westlich angrenzenden Stadtgebiet „Arnsberg“ Erhaltung und Weiterentwicklung flächengroßer Buchenwaldgesellschaften mit Anteilen von Eichen-Hainbuchenwäldern, verbindenden naturnahen Fließgewässern und deren begleitenden Erlen-Eschenwäldern (jeweils mit den i. d. R. unterrepräsentierten Begleitarten dieser FFH-LRT); besondere Berücksichtigung der vorhandenen und entwicklungsfähigen, ökologisch wertvollen Kleinstrukturen wie Alt- und Totholz, sickerfeuchte und quellige Bereiche, naturnahe Fließgewässer u. a.; Schutz der damit verbundenen Vorkommen gefährdeter / störungsempfindlicher Arten insbesondere durch Optimierung ihrer Brut- und Nahrungshabitate (Horst- und Höhlenbäume u. ä.); Sicherung eines „unzerschnittenen verkehrssarmen Raumes“ der höchsten Flächenkategorie „> 100 km²“ vor baulicher Inanspruchnahme in Ergänzung des umgebenden LSG 2.3.1 und damit zusammenhängend auch der Erlebnisqualität dieses Raumes; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4514-302 „Arnsberger Wald“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG (in diesem Kontext auch Komplettierung durch das NSG 2.1.02) - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -; Erhaltung der Relikte früherer Landnutzungen wie Hohlwege (Extrembeispiel: der „Enster Graben“), Pingen, Ackerterrassen u. ä. und deren Würdigung in den Maßnahmenkonzepten, um mehr öffentliches Verständnis für dieses Kulturerbe zu wecken (naturgeschichtliche / landeskundliche Gründe).</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>Wespenbussard, Rotmilan</p>
<p>Fazit</p> <p>Unzerschnittener, verkehrssarmer Raum bieten eine besondere Lebensraumbedeutung für störungsempfindliche Arten, wie Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan. Strukturelle Vielfalt von Buchenwäldern, naturnahen Fließgewässern, Erlenwäldern, Quellbereichen, Höhlenbäumen, Alt- und Totholz, Relikten von Weichholzaunen, Sukzessionsflächen und heimische Waldgesellschaften machen das NSG zu einem wertvollen Biotop - Mosaik.</p> <p>Außerdem hat dieses Gebiet eine internationale Bedeutung für Lebensraumverbessernde Maßnahmen.</p>

NSG 3 Arnsberger Wald
>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 4 Schweinsbruch
Lage nördlich von Meschede
Größe 4,25 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das NSG umfasst ein teilweise sickerquelliges Waldstück mit sehr alten Solitärfichten. Angrenzend befindet sich ein naturnah verlaufender Quellbach mit bachbegleitenden Erlenwäldern. Ein Stillgewässer trägt als Amphibienlaichplatz ebenfalls zur strukturellen Vielfalt des Gebietes bei, genauso wie ein weiterer Quellbereich im Süden, der Gebke – Zulauf und einem Auwaldrelikt im Nordosten.</p> <p>Durch eine geringe forstliche Bewirtschaftung befinden sich umgestürzte Bäume, Wurzelteller und Totholz im NSG. In der Zukunft wird ebenfalls keine forstwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich stattfinden, sodass sich dieses Gebiet langfristig zu einem strukturreichen Lebensraumtyp entwickeln kann.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung eines strukturreichen, von Quellsiepen, Erlen- und Auwaldrelikten standörtlich geprägten Waldgebietes, das sich abgesehen von der Entnahme nicht bodenständiger Gehölze ohne forstliche Nutzung entwickeln soll; mit der Erhöhung des Weichholz-, Alt- und Totholzanteils auch Förderung der Biodiversität insbesondere zugunsten von waldbewohnenden Vogel- und spezialisierten phytophagen Insektenarten; Schutz eines vielfältigen, i. W. durch verschiedene Zerfallsstadien geprägten Waldbildes.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Kleinflächiges strukturreiches NSG mit Altholz, Quellbächen, Amphibiengewässern und Auwaldrelikten und damit wichtigen Habitatstrukturen für Fauna und Flora. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung ergibt sich auch durch den naturnahen Waldzustand ohne forstliche Eingriffe.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 5 Warsteiner Kopf
Lage nördlicher Eversberg
Größe 12,93 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>In diesem NSG befinden sich in einem Lörmecke- Seitenbach ausgedehnte Feuchtwaldstandorte in einer Quellmulde in 500m Höhe. Auch in einem linken Zufluss und im weiteren Verlauf bis zur Lörmecke kommen immer wieder torfmoosreiche, sickerquellige Böden vor mit Erlenbeständen. Im Nordteil des NSG gibt es außerdem noch eine staunasse, anmoorige Unterhangfläche.</p> <p>Dieses NSG ist Teil des Lörmecke Biotopverbundes und somit von großer Bedeutung für Flora und Fauna. Besonders in diesen Feuchtwäldern ist, dass hier keine nicht heimischen Pflanzen vorkommen, die normalerweise auf stickstoffreichen Böden vorkommen (z. B. Brennessel).</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung von torfmoosreichen Erlenbruchwald- und bachbegleitenden Erlenwaldgesellschaften als Zielbiotope des gesetzlichen Biotopschutzes; Wiederherstellung dieser Lebensgemeinschaften auf den einbezogenen Sonderstandorten, die z. Zt. noch fehlbestockt sind; Anreicherung der fichtendominierten Waldumgebung durch naturnahe Waldgesellschaften, die von Natur aus nur einen rel. geringen Flächenanteil am Wald einnehmen; Ergänzung des kreis- und gemeindeübergreifenden Schutzgebietssystems der Lörmecke zur Erzielung einer bestmöglichen ökologischen Wirksamkeit dieses Biotopverbunds.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>

NSG 5 Warsteiner Kopf
Fazit Die hohe Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich durch die naturnahen, durch Eutrophierung kaum beeinträchtigten Feuchtwälder mit Erlen und torfmoosreichen und sickerquelligen Böden. Es stellt ein wichtiges Bindeglied im Biotopverbund der Lörmecke dar. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 6 Moorbirkenbruch am Gemeinheitskopf
Lage nördlich von Meschede
Größe 6,09 ha
Kurzbeschreibung Kleinflächiges Naturschutzgebiet mit einem gut ausgeprägten Moorbirken-Bruchwald (gesetzlich geschütztes Biotop) und Erlenbruchwald, das nicht durch Eutrophierung und starker Ausbreitung von Neophyten beeinträchtigt ist. Ein Bachlauf mit bachbegleitenden Erlen verbindet das Moor- und Bruchgebiet mit den Grenzbach Lörmecke und ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Lörmecketalsystems mit seiner Biotopverbundfunktion. Das Gebiet weist zudem ein hohes ökologisches Standortpotenzial auf. Im westlichen Teil des NSG besteht ein gut ausgeprägter Moorbirken - Bruchwald, der dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt und im Westzipfel von einem Erlenbruchwald abgelöst wird. In diesem Feuchtwald gibt es ebenfalls keine Nitro- und Neophyten. Im Norden geht der Bruchwald in einen Bachlauf über, mit einem bachbegleitenden Erlenwald und verbindet somit das Moor- und Bruchgebiet mit dem Grenzbach Lörmecke. Dieser weist eine gute Struktur des Bachbettes mit kleineren Felsstufen auf. Dieses Gebiet ist von großer Bedeutung, da es zum Lörmecke – Talsystem gehört, das ein hohes ökologisches Standortpotential aufweist.
Schutzzweck Erhaltung und Optimierung eines Moor- und Bruchstandortes in Verbindung mit benachbarten Schutzfestsetzungen mit ausgedehnten Feuchtwald-Lebensgemeinschaften; damit auch Schutz der hier vorkommenden, tlw. gefährdeten Pflanzenarten sowie der Vogel- und Insektenfauna, die darauf bzw. auf die dominierenden Weichholzarten angewiesen ist; Sicherung der überregionalen Bedeutung des Lörmecke-Talsystems durch seine Verbindung mit den ökologisch hochwertigen Quellgebieten des hier erfassten Seitentales; Stärkung der Gliederungsfunktion dieser ökologischen Sonderstandorte im Bild der umgebenden, fichtendominierten Waldlandschaft.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Das Gebiet bietet einen Moorbirkenbruchwald und Erlenbruchwald ohne Nitro- und Neophyten und ist somit von besonderer Bedeutung für Feuchtwald - Lebensgemeinschaften. Des Weiteren gehört dieses Gebiet zum Lörmecke – Talsystem mit ökologisch hochwertigen Quellgebieten und ist damit von großer Bedeutung als Gliederfunktion. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 7 Olper Höhe - Winterseite
Lage westlich Freienohl
Größe 25,87 ha
Kurzbeschreibung Im NSG gibt es drei Buchenwaldinseln, sowie einen quelligen Hangbereich, auf dem sich Schwarzerlen und andere Weichhölzer durchsetzen. Dieser wird von einem älteren Fichtenbestand umrundet. Im südwestlichen NSG besteht im Umfeld eines Waldsiepens eine natürliche Buchenwaldgesellschaft. Auf einigen Teilflächen gibt es ebenfalls ein Vorkommen von Traubeneichen, die dort dominieren, die einen großen Wert für Vogel- und Insektenarten haben. Im NSG setzt sich in der Naturverjüngung die Buche durch, besonders auffallend sind große Bestandteile von Totholz, die eine große Habitatbedeutung haben. In Zukunft sollen jenseits des

NSG 7 Olper Höhe - Winterseite
Rümmecketales durch eine Ausweitung standortheimischer Laubhölzer ein zusammenhängender Komplex heimischer Waldgesellschaften entstehen, der relevant für den Arten- und Biotopschutz sind.
Schutzzweck Erhaltung und Weiterentwicklung eines arten- und biotopschutzrelevanten (Traubeneichen-) Buchenwaldes, der an zwei quellen- und siepengeprägten Teilstandorten durch gewässerbegleitende Erlenwälder angereichert wird; Förderung der spezialisierten phytophagen (Insekten-) Fauna durch Erhaltung der Eichenanteile, des stehenden und liegenden Totholzes sowie durch Erhöhung des Weichholzarten-Anteils auf den einbezogenen Sonderstandorten; Sicherung alter Meilerstandorte als beispielhafte Relikte vergangener Kulturlandschafts-Nutzung.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Totholzreicher, naturnaher Laubwaldkomplex anschließend an das Rümmecketal mit einer hohen Bedeutung für Vogel- und Insektenarten und einem hohen Entwicklungspotenzial für standortheimische naturnahe Laubwälder. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 8 im Bäumchen
Lage südlich Frenkhausen
Größe 1,19 ha
Kurzbeschreibung Im NSG gibt es einen kleinen Zufluss zum Kesselbach. Nördlich befindet sich eine kleine Quellmulde und hangaufwärts eine sickerfeuchte Muldenlage. Auch ein kleines Erlenwäldchen aus jüngeren Bäumen befindet sich im NSG neben dem gesellschaftstypischen Arteninventar von Auenwald und Quellfluren. Dieses NSG wird als Naturwaldzelle bezeichnet und hat eine lokale Bedeutung für das Kesselbach – Talsystem. Dem Oststrand des Gebietes kommt eine biostratigrafische Bedeutung zu, da dort im Übergang zwischen Unter und Oberkarbon Tonsteine der hangenden Alaunschiefer entstanden sind.
Schutzzweck Erhaltung eines Auwaldstandortes mit lebensraumtypischem - wenn auch gestörtem - Arteninventar sowie eines unter den gesetzlichen Biotopschutz fallenden Quellrinnsals; Sicherung eines geologischen Aufschlusses aus wissenschaftlichen Gründen.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Sehr kleinflächiges Naturschutzgebiet mit Funktion als Naturwaldzelle durch Quellmulden, einem Erlenwäldchen, sowie gesetzlich geschützten Biotopen und wissenschaftlich bedeutenden geologischen Aufschlüssen. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 9 Niederwälder bei Visbeck
Lage nördlich um Visbeck
Größe 69,45 ha
Kurzbeschreibung Das NSG weist eine geologische Besonderheit auf. Hier hat sich ein Bergzug als sogenannte Hardtbergkette gebildet, und enthält im Raum Meschede und Sundern noch große Bestände von Niederwäldern auf trocken – warmen Standorten. Im Zuge der Waldnutzung gab es auf dem klüftigem Ausgangsgestein trockenheitstolerante Arten wie Birke und Traubeneiche, sodass diese naturräumlichen Zusammenhänge fortgesetzt und wiederaufgenommen werden sollen, sodass eine historische Waldnutzungsform langfristig überliefert wird. Durch diese besonderen Standortverhältnisse gibt es somit auch ein abweichendes Arteninventar. Das NSG besteht aus Zwerg- und Beerenträuchern, diversen Moosarten, einer reichen Flechtenvegetation

NSG 9 Niederwälder bei Visbeck
und hat durch das Vorkommen von Birke und Eiche eine große Bedeutung für das Artenspektrum phytophager Insekten.
Schutzzweck Schutz, Erhaltung und Optimierung von strukturreichen Niederwaldbeständen und ihrer Lebensgemeinschaften u.a. in ihrer Funktion als Refugial- und Trittsteinbiotop; Schutz eines wertvollen Waldbewirtschaftungstyps aus faunistischer, vegetationskundlicher und kulturhistorischer Sicht; Erhaltung und Optimierung eines artenreichen Niederwaldgebietes durch eine dem Waldtyp angepasste Bewirtschaftung. Das NSG dient auch der nachhaltigen Sicherung von Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten und verdeutlicht eine geologische Sondersituation im Plangebiet (landeskundlicher Aspekt).
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Naturnahe und schutzwürdige zusammenhängende Niederwaldbestände mit seltenem Arteninventar auf trocken-warmen Standorten mit einer hohen historischen Bedeutung. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 10 Unterm Heister
Lage nördlich von Wallen
Größe 4,53 ha
Kurzbeschreibung Die nördliche Hanglage des Talkopfes ist mit Laubholz bestockt, die südliche Talseite und die Siepenumgebung weisen einen hohen Anteil größerer Altbäume im Eichen – Mischwald, sowie stehendes Totholz auf. Das NSG weist eine hohe Strukturvielfalt auf und hat somit eine große Bedeutung für die Arten, was durch das Vorkommen einer gefährdeten Spechtart bestätigt wird.
Schutzzweck Erhaltung einer strukturreichen, Eichen - dominierten Talursprungmulde als Trittsteinbiotop mit hohem Artenschutzpotenzial; Stärkung der Gliederungsfunktion dieses ökologischen Sonderstandortes im Bild der umgebenden, Nadelholz-dominierten Waldlandschaft; Sicherung dieser Gesamtsituation für eine potenzielle ökologische Optimierung des Gebietes durch Herausnahme aus der Bewirtschaftung
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Strukturreiches Gebiet mit großer Bedeutung für das Arteninventar, das als Trittsteinbiotop mit einem Eichen-Mischwald fungiert. Nachweislich wurde dort eine gefährdete Spechtart bestätigt. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 11 Kanzenberg
Lage südlich Berge
Größe 1,68 ha
Kurzbeschreibung Das NSG umfasst ebenfalls das FFH - Gebiet „Wenne“. Es ist geprägt durch einen naturnahen Buchenwald, der mit einzelnen Ulmen und Linden als Schluchtwald bezeichnet werden kann. Eine weitere Besonderheit ist die temporär wasserführende Kalktuffquelle, die in einen naturnahen Bauchlauf übergeht. Auch die Felsspaltvegetation in diesem NSG ist von großer Bedeutung, genauso wie der im Umfeld der Klippen vorkommende natürliche Blockschutt, der zum strukturellen Reichtum der Artenvielfalt beiträgt.
Schutzzweck Schutz eines vielfältigen Biotopmosaiks aus geologisch unterschiedlichen Felsen, Blockschutt- und Quellbereichen mit entsprechend ausdifferenzierten Pflanzengesellschaften; Sicherung

NSG 11 Kanzenberg
dieser Gesamtsituation für eine potenzielle ökologische Optimierung des Gebietes durch Herausnahme aus der Bewirtschaftung; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4715-301 „Wenne“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG in Ergänzung der NSG 2.1.43 und -47 - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.
Zusatzinformationen gemäß Linfos Schwarzstorch
Fazit Sehr kleines NSG im FFH - Gebiet mit großer Bedeutung für Flora und Fauna durch strukturreichen Lebensraum mit einem Schluchtwald, Kalktuffquelle, naturnahem Bachlauf und dem Umfeld der Klippen mit ihrer Felsspaltvegetation. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 12 Braberg / Wolfsloch
Lage südlich Bergerhammer
Größe 36,84 ha
Kurzbeschreibung Das NSG besteht am Westabfall des Brabergs aus einem Hainsimsen–Buchenwald in einer Höhenlage von rund 300 bis 500m. Im Norden gibt es weitere Bereiche mit Alt- und stehendem Totholz, andere größere Flächen wurden erfolgreich naturverjüngt. Im NSG liegt das sogenannte Wolfsloch, eine markante Hohlform, die vermutlich auf den historischen Erzbergbau zurückzuführen ist. Das NSG hat einen großen zusammenhängenden Bestand der natürlichen Klimax- Waldgesellschaft, was sich positiv auf den Hainsimsen – Buchenwald auswirkt.
Schutzzweck Erhaltung eines für den Naturraum und das Plangebiet repräsentativen Bestandes der natürlichen Waldgesellschaften; damit auch Sicherung der darauf fußenden Lebensgemeinschaften in Flora und Fauna (potenziell auch: gefährdete, störungsempfindliche Arten mit großen Arealansprüchen); Sicherung von ursprünglichen Waldbildern in der umgebenden, Nadelholz-dominierten Waldlandschaft unter landeskundlichen Aspekten.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Das NSG ist geprägt von natürlichen Waldgesellschaften mit positivem Effekt auf den Hainsimsen – Buchenwald und dem dort lebenden Arteninventar. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 13 Wallenstein
Lage südwestlich von Wallen
Größe 11,69 ha
Kurzbeschreibung Der Wallenstein und die offenen Fels- und Blockschuttbildungen im NSG bieten einen besonderen Lebensraum für Flora und Fauna und erhöhen den Wert des NSG. Weiterhin gibt es Klippenvorkommen die Lebensgemeinschaften der Schlucht- und Hangschuttwälder mit artenreicher Mooschicht, Flechtenvegetation und Charakterarten der Baum- und Krautschicht besitzen. In einigen Bereichen kommt auch der Diabas – Blockschutt vor, der zur standörtlichen Vielfalt in der Krautschicht beiträgt. Außerdem ist im NSG eine mittelalterliche Burganlage, die ein egetragenes Bodendenkmal ist. Im Kernbereich des NSG reicht der Diabas / -tuff bis zur Oberfläche und trägt einen strukturreichen Gehölzbestand. Unterhalb der Kuppe befinden sich Schluchtwaldgesellschaften und Waldmeister – Buchenwälder. Als Entwicklungsmaßnahme wurde ein dauerhaftes Sich – Selbst – überlassen dieser Waldfläche festgesetzt, was ihre ökologische Bedeutung auf einem hohen Niveau halten könnte.

NSG 13 Wallenstein
<p>Schutzzweck Schutz und tlw. Wiederherstellung eines vielfältigen Biotopmosaiks aus geologisch unterschiedlichen Felsen und Blockschuttbereichen mit entsprechend ausdifferenzierten Pflanzengesellschaften einschließlich der unmittelbar benachbarten unterschiedlichen Buchenwaldgesellschaften; Sicherung dieser Gesamtsituation für eine potenzielle ökologische Optimierung des Gebietes durch Herausnahme der Kernzone aus der Bewirtschaftung; Erhaltung dieser dominanten Kuppe auch landeskundlichen Aspekten (Endpunkt eines die Region an vielen Stellen bereichernden / tlw. prägenden Diabaszuges, mittelalterliche Burganlage).</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos keine</p>
<p>Fazit Biotop – Mosaik von Fels-, Blockschutt- und Klippenbildungen aus unterschiedlichem geologischem Gestein, sowie Hangschuttwälder, Schluchtwaldgesellschaften und Waldmeister – Buchenwälder geben dem NSG mit seinem Arteninventar eine große Bedeutung. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 14 Remberg
Lage südlich von Wallen
Größe 5,26 ha
<p>Kurzbeschreibung In diesem NSG tritt der Diabas mit einem 3 m aufragendem Felsband auf. Hier stockt Buchenbaumholz mit Traubeneiche, Kirsche, Birke und Hainbuche. Im Süden des NSG besteht ein offengelassener Dachschiefer – Steinbruch, der von einem artenreichen Pionierrasen auf Magerstandorten und Lockergesteinshalden begleitet wird. Der Steinbruch ist als Typuslokalität geologisch besonders bedeutsam.</p>
<p>Schutzzweck Erhaltung eines Biotopmosaiks aus trockenheitsgeprägten Sekundärlebensräumen im Südteil (Steinbruch, offene Haldenflächen, Pionierrasen) sowie einem strukturreichen Waldlebensraum mit Diabaszug, ungleichartiger Baumschicht und Zwergsträuchern in Nordteil; Sicherung eines bedeutsamen geologischen Aufschlusses unter landeskundlichen Aspekten; Schutz von Teilflächen, die der natürlichen Entwicklung überlassen sind.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos keine</p>
<p>Fazit Vielfältige und strukturreiche Lebensräume durch hervorkommende Felsenbereiche mit Laubwald aus ungleichartiger Baumschicht und einem offenen Steinbruch verbunden mit artenreichem Pionierrasen und Magerstandorten. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 15 Hoemmern
Lage südlich von Wallen
Größe 3,02 ha
<p>Kurzbeschreibung Im NSG befinden sich Sandsteinklippen – Bänder aus weichen mitteldevonischen Sedimentgesteinen, die durch die Felspartien, den örtlichen Blockschutt und den sehr flachgründigen Teilflächen eine große Standortdiversität darstellen. In den naturnahen Waldbereichen herrschen hier Hainsimsen – Buchenwälder vor. An den punktuell auftretenden Klippen im NSG dominieren ältere Buchenbestände. Die vorkommende Nadelholzaufforstung weiter nördlich wird im Rahmen einer Flurbereinigung–Kompensationsmaßnahme umgewandelt.</p>
<p>Schutzzweck Erhaltung eines repräsentativen Bestandes der natürlichen Waldgesellschaften im Übergang der Homert-Ausläufer in die „Callier Schweiz“; damit auch Sicherung der darauf fußenden Lebensgemeinschaften in Flora und Fauna (hier auch: störungsempfindliche Waldvogelarten);</p>

NSG 15 Hoemmern
Sicherung von ursprünglichen Waldbildern in der umgebenden, Nadelholz - dominierten Waldlandschaft und von prägenden Klippenzonen unter landeskundlichen Aspekten.
Zusatzinformationen gemäß Infos keine
Fazit Große Standortdiversität durch punktuell vorkommenden Sandsteinklippen, naturnahen Waldbereichen mit Hainsimsen - Buchenwäldern und älteren Buchenbeständen. Eine Aufwertung des NSG erfolgt durch die Festsetzung einer Umwandlung der vorkommenden Nadelgehölze. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 16 Verlo
Lage südlich von Wallen
Größe 6,02 ha
Kurzbeschreibung Im NSG befinden sich Sandsteinklippen – Bänder aus weichen mitteldevonischen Sedimentgesteinen, die durch die Felspartien, den örtlichen Blockschutt und den sehr flachgründigen Teilflächen eine große Standortdiversität darstellen. Die Härtlingsgesteine verlaufen in diesem NSG eher Bandartig. Der östliche Bereich soll aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden und im Norden wurde bereits eine Verjüngung der vorhandenen Bestände vorgenommen. Die natürliche Entwicklung von Teilflächen im NSG kann das NSG weiter aufwerten.
Schutzzweck Erhaltung eines repräsentativen Bestandes der natürlichen Waldgesellschaften im Übergang der Homert-Ausläufer in die „Caller Schweiz“; damit auch Sicherung der darauf fußenden Lebensgemeinschaften in Flora und Fauna (hier auch: störungsempfindliche Waldvogelarten); Sicherung von ursprünglichen Waldbildern in der umgebenden, Nadelholz-dominierten Waldlandschaft und von prägenden Klippenzonen unter landeskundlichen Aspekten.
Zusatzinformationen gemäß Infos keine
Fazit Große Standortdiversität durch punktuell vorkommenden Sandsteinklippen mit entsprechenden Lebensgemeinschaften. Entnahme von Waldbereichen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung und eine Verjüngung der vorhandenen Bestände bieten zusätzlich eine große Entwicklungsmöglichkeit für Flora und Fauna. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 17 Seltenberg
Lage südlich Calle
Größe 4,85 ha
Kurzbeschreibung In diesem NSG tritt am Seltenberg wieder der Diabaszug mit einer Klippe zutage, und versorgt die unteren Waldbereiche mit natürlichem Blockschutt. Der umgebene Wald ist ein Waldmeister – Buchenwald mit teils mehrstämmigen oder verwachsenen Begleitarten und einer artenreichen Krautschicht. Am Ostrand der Seltenbergkuppe besteht eine hochwertige ökologische Zone der Verzahnung mit gebüschreichem Magergrünland. Aufgrund der geologischen Besonderheiten, dem Struktur- und Artenreichtum kommt diesem Gebiet eine regionale Bedeutung zu.
Schutzzweck Schutz eines artenreichen Waldmeister-Buchenwaldes (auch im Kontakt und in Ergänzung zu gebüschreichen Offenland-Lebensräumen an der Kelbketalflanke) unter Einbeziehung von geologisch schutzwürdigen Teilbereichen (Diabasklippe, Blockschutthalde); Sicherung eines Restbestandes der natürlichen Wald-Lebensgemeinschaft auf rel. basenreichem Standort ange-

NSG 17 Seltenberg
sichts der überwiegenden Verwendung nicht bodenständiger Gehölze bei umgebenden Aufforstungen der letzten Jahrzehnte.
Zusatzinformationen gemäß Linfos
keine
Fazit
Artenreiche Lebensraumtypen mit regionaler Bedeutung durch geologische Besonderheiten und Strukturereichtum mit vorkommendem Waldmeister – Buchenwald und gebüschreichem Magergrünland. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 18 Ransenberg
Lage nordöstlich Calle
Größe 25,52 ha
Kurzbeschreibung
An der Südseite des Ransenberges ist ein Vorkommen von trockenen, artenreichen Eichen – Hainbuchenwäldern. Weiterhin gibt es extrem flachgründige Waldstandorte, die auf oberdevonischen Tonschiefern entstanden sind. Die Teilfläche am Nordhang weist reichere Standortverhältnisse auf, hier befindet sich ein Waldmeister - Buchenwald mit Traubeneichen, Birken und Kirschen. Außerdem sind etliche Altbäume im Bestand erhalten. Im Süden des NSG befinden sich gebüschreiche Magergrünländer, eingestreute hochstämmige Obstbäume und es wird eine extensive Beweidung durchgeführt, sodass sich hier artenreiche Pflanzengesellschaften bilden konnten. Auf dem Gipfelgrat verläuft ein Hauptwanderweg.
Schutzzweck
Erhaltung (und lokal: Optimierung) vielschichtiger, gehölzartenreicher Waldlebensräume unterschiedlicher Standorteigenschaften und - insbes. im oberen und nördlichen Teil - entsprechend artenreicher Krautschicht; Schutz des Biotopmosaiks aus strukturreichen Wald- und Offenlandlebensräumen sowie Felsbiotopen; Sicherung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines ortsnahen, Fußweg-erschlossenen Landschaftsausschnitts mit interessanten Waldbildern.
Zusatzinformationen gemäß Linfos
keine
Fazit
Biotopmosaik mit unterschiedlichen Standorteigenschaften und artenreichen Tier- und Pflanzengesellschaften durch vorkommende trockene, artenreiche Eichen – Hainbuchenwälder, flachgründige Waldstandorte, Waldmeister - Buchenwald, Altbäume und gebüschreiche Magergrünländer mit Obstbäumen. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 19 Hunstein
Lage südöstlich Calle
Größe 11,76 ha
Kurzbeschreibung
Der Hunstein bildet unter anderem den Höhepunkt des Diabasuzuges mit rausragenden freigestellten Felsen mit natürlichem Blockschutt und Geröllhalden. Dadurch gibt es strukturreiche Felsbiotope mit einer vielfältigen Moos-, Flechten- und Krautflora. Die Baumschicht enthält krüppelwüchsige Eichen, Hainbuchen, Ebereschen und Sommerlinden. Am Nordosthang tauchen immer wieder Klippen auf, die dem Biotopschutz unterliegen, eine fichtenbestockte Teilfläche wird extensiv beweidet und erweitert dadurch das Biotopmosaik. Am Westrand besteht ein Laubholzbestand mit Relikten einer niederaldartigen Nutzung und einer artenreichen Krautschicht, die besondere Standortverhältnisse zeigt.
Schutzzweck
Sicherung regional bedeutsamer Fels- und Blockschuttbiotope in Verbindung mit einem Buchenschattang - sowie thermophilen Eichenwaldgesellschaften; Erhaltung des damit verbundenen Artenreichtums in der Baum-, Strauch-, Kraut- und Moosschicht der Bestände sowie der

NSG 19 Hunstein
Flechtenvegetation; Schutz durchgewachsener Niederwaldbestandteile mit ihrer Habitatbedeutung für verschiedene Tiergruppen (insbes. Insekten); ökologische Weiterentwicklung des bisherigen Schutzgebietes durch Ergänzung von Sonderstandorten im Norden und Süden einschließlich der Verbundflächen zum „Kerngebiet“ sowie durch Herausnahme der Kernzone aus der forstlichen Nutzung; Sicherung des herausragenden Landschaftsbildes im Gebiet selbst und der Möglichkeit des Landschaftserlebens von dort aus (Aussichtskanzel am Wanderweg).
Zusatzinformationen gemäß Linfos
keine
Fazit
Verschiedene, artenreiche Lebensräume durch Fels- und Blockschuttbiotop mit vielfältiger Moos-, Flechten und Krautflora, Eichenwaldgesellschaften und extensiv beweideten Flächen. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 20 Mülsborner Stein
Lage nördlich Mülsborn
Größe 9,96 ha
Kurzbeschreibung
Das NSG erfasst auf der Ostseite die Sonderstandorte die durch den Diabaszug gebildet wurden. Hier besteht ein Eichen – Buchenwald mit Hainbuche und älteren Eschen. Da der Diabas relativ basenreich ist, enthält die Krautschicht Elemente des Waldmeister–Buchenwaldes. Am westlichen Steilhang ragen die Klippen bis über 10m hervor. Blockschutt ist auch im Bestand verteilt. An diesen Standorten besteht eine sehr artenreiche Krautschicht und größere Altholzbestände, sodass flachgründige und Klippenreiche Gebietsteile aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden. Somit kann das Arteninventar und die Alterungs- und Zerfallsphase der Baumschicht mit ihren Insekten- und waldbewohnenden Vogelarten gefördert werden. Dieses NSG ist Teil der Bergkuppen und – rücken der Caller Schweiz denen im landesweiten Biotopverbundsystem eine herausragende Bedeutung zugemessen wird.
Schutzzweck
Erhaltung und potenziell ökologische Optimierung von geogenen Sonderstandorten mit den darauf stockenden, artenreichen Buchenwaldgesellschaften; Sicherung von ursprünglichen Waldbildern und prägenden Klippenzonen unter landeskundlichen Aspekten; Förderung von Vielschichtigkeit und Strukturreichtum des Bestandes im Zuge der grundsätzlichen Regelungen zu Wald-NSG unter Ziffer 2.1
Zusatzinformationen gemäß Linfos
keine
Fazit
Artenreicher Sonderstandort mit Klippenbereichen, Buchenwald – Gesellschaften, Krautschicht und Altholzbeständen und einer hohen Bedeutung für Vogel- und Insektenarten. Die Herausnahme von Wald Bereichen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung, wertet das Gebiet weiter auf. Das NSG hat eine herausragende Bedeutung für das landesweite Biotopverbundsystem. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 21 Welsberg
Lage südlich Mülsborn
Größe 10,85 ha
Kurzbeschreibung
Das NSG umfasst einen ehemaligen Eichen–Buchenwald, der weitestgehend durch Nadelholzaufforstungen ersetzt wurde. Aus naturgeschichtlichen / landeskundlichen Gründen ist dieses Gebiet besonders, da aufgrund der vorkommenden stockausschlagsfähigen Baumarten, teilweise verwachsenen Wurzelanläufe, Stammformen und die weite Verbreitung von Heidelbeere und Besenheide auf eine Niederwaldnutzung in der Vergangenheit hinweisen. Auf der Grundlage eines Maßnahmenkonzeptes soll geprüft werden, ob diese Nutzungsform in Teilbereichen wieder eingeführt werden kann.

NSG 21 Welsberg
Im NSG gibt es neben den umgebenden Fichtenwäldern, Buchen und Hainbuchen auch erhöhte Birken- und Eichenanteile, die wichtige Habitats für den Artenschutz, besonders für Insekten darstellen. Die weite Entfernung zur nächsten Siedlung bietet ebenfalls einen Vorteil für scheue, waldbewohnende Vogel- und Säugetierarten.
Schutzzweck Erhaltung und Weiterentwicklung eines arten- und biotopschutzrelevanten (Traubeneichen-) Buchenwaldes; Förderung der Habitatsignung für verschiedene Tiergruppen durch Erhaltung der Zwergstrauchareale, Birken- und Eichenanteile; Überlieferung ehemaliger Niederwaldbestandteile als Relikt vergangener Kulturlandschafts-Nutzung
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit NSG mit besonderer und naturgeschichtlicher Bedeutung durch Vorkommen von Zwergsträuchern wie Heidelbeere und Besenheide und der ehemaligen Niederwaldnutzung, die in einigen Bereichen wiedereingeführt werden soll. Weiterhin bietet dieser siedlungsferne Lebensraum scheuen waldbewohnenden Tierarten ein Habitat. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 22 Kalkwäldchen Schüren
Lage östlich von Schüren
Größe 3,18 ha
Kurzbeschreibung In diesem NSG bildet der Spargonphyllumkalkzug ein bis zu 10 m hohes Felsband mit einer Kalkvegetation aus Farn, Moos und Flechten. Hier kommt ein flächendeckender Waldmeister – Buchenwald mit einer gesellschaftstypischen und artenreichen Krautschicht vor. Besondere Rotbuche und Esche sind dominant. Auch Tot- und Altholz, sowie ein Bereich ohne forstwirtschaftliche Nutzung sind von großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
Schutzzweck Erhaltung eines artenreichen Wald-Fels-Komplexes mit Korallenkalkklippen, die das Plangebiet zwar durchziehen, aber nur selten in dieser Mächtigkeit sichtbar sind; Schutz und weitere Optimierung einer regional seltenen Waldgesellschaft mit Alt- und Totholz sowie mannigfaltiger Farn-, Moos- und Flechtenvegetation; Heraushebung einer geologischen Sondersituation in der silikatisch geprägten Umgebung.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Artenreicher Lebensraum durch auftretendes Felsband mit Kalkvegetation aus Farn, Moos und Flechten. Auch der flächendeckende Waldmeister – Buchenwald, Alt- und Totholz und Bereiche die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden prägen das NSG. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 23 Mildenberg
Lage östlich Wulstern
Größe 1,72 ha
Kurzbeschreibung Vorkommende Pseudogley - Böden mit einer überwiegenden Grünlandnutzung und einem älteren Waldbestand aus Stieleiche und untergeordneter Rotbuche und Esche prägen dieses NSG. Weiterhin besteht eine ausgeprägte Strauchschicht aus Holunder, Hasel, Weiß- und Schwarzdorn mit einer Wuchshöhe bis zu 7m. Den vorkommenden dominanten Stieleichen kommt eine große Bedeutung zu, vor allem für Vogel- und Insektenarten.
Schutzzweck Erhaltung eines naturnahen, repräsentativen Laubholzbestandes als Relikt der natürlichen

NSG 23 Mildenberg
Waldgesellschaft auf den hier verbreiteten, aber weitgehend landwirtschaftlich genutzten Pseudogleyböden der Reister Senke; Schutz des Habitatangebots für diverse waldgebundene Tierarten, die in den intensiver genutzten forstlichen Ersatzgesellschaften keine optimalen Bedingungen finden; Sicherung eines durch die spezifische Ausprägung der Baum- und Strauchschicht seltenen Waldbildes.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Wertvoller Laubholzbestand aus Stieleiche, Rotbuche und Esche und einer ausgeprägten Strauchschicht bieten spezialisierten Insektenarten, Vogel- und Fledermausarten ein Habitat. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 24 Im Stein
Lage südöstlich Einhaus
Größe 2,31 ha
Kurzbeschreibung Das NSG besteht aus einem übergreifenden Biotop – Mosaik aus Quellbächen, sickerfeuchten Standorten und Felsen. Ein standorttypischer, moosreicher, artenarmer Hangbuchenwald stockt im Gelände, ohne intensive Nutzung. Der Boden besteht in diesem Gebiet aus Hanglehm. Weiterhin gibt es Klippenbereiche. Durch wechselnde Standortbedingungen auf engem Raum bietet dieses NSG ein großes Habitatangebot.
Schutzzweck Erhaltung eines Waldgebietes, das aufgrund der engen Verzahnung von Klippenbereichen mit Fließgewässer- und Sumpfstandorten ein vielfältiges Biotopmosaik bereithält; Sicherung eines ursprünglichen Waldbildes, das sich aus der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung bzw. deren Aufgabe- / Aufforstungsflächen deutlich abhebt und hier die Klimaxgesellschaft der potenziell natürlichen Vegetationsentwicklung repräsentiert.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Biotop – Mosaik aus verschiedensten Standorteigenschaften mit Quellbächen, sickerfeuchten Standorten, Felsen und Klippen bieten einen vielfältigen Lebensraum für Flora und Fauna. Der Boden besteht aus Hanglehm. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 25 Zwischel / Im Boden
Lage nordöstlich Einhaus
Größe 4,23 ha
Kurzbeschreibung Das NSG besteht aus einem tief zerspaltenden Bergland, das Siepen fällt von der Quelle tief ab. Ein Buchenwald stockt auf felsenreichem mitteldevonischem Schiefer, in den sich das Gewässer tief eingegraben hat. Im weiteren Gebiet gibt es dem Hauptgerinne zulaufende Quellbäche, die von Eichen – Buchenwald – Gesellschaften begleitet werden. Eschenanteile wurden als Naturverjüngung beigesezt. Das Umfeld ist von Nadelholzaufforstungen und -Sonderkulturen geprägt.
Schutzzweck Erhaltung eines morphologisch vielfältigen Kerbtälchens mit mehreren Sickerquellen und Felsklippen als strukturreiches Refugialbiotop in einer weniger naturnah geprägten Umgebung; langfristige Optimierung der Habitatverhältnisse durch Erhöhung der standortentsprechenden Laubholzbestockung
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine

NSG 25 Zwischel / Im Boden
Fazit Strukturreicher Lebensraum mit Schlucht- und Klippenlandschaften, Quellbächen und Eichen-Buchenwald – Gesellschaften. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 26 Hinterm Müll
Lage nordwestlich Köttinghausen
Größe 2,92 ha
Kurzbeschreibung Das NSG erfasst einen Buchenwald und wird von einigen Felsrippen aus Ton- und Sandstein mitteldevonischer Schichten durchzogen. Dieser Bestand ist aus einer niederwaldartigen Nutzung entstanden und bietet auch durch Totholzanteile ein vielfältiges Lebensraumangebot für die Fauna der ursprünglichen Hainsimsen – Buchenwälder und bietet eine besondere Strukturvielfalt.
Schutzzweck Erhaltung eines Hainsimsen-Buchenwaldes in wahrscheinlich historisch kontinuierlicher Waldnutzung, der die landschaftstypische Klimaxgesellschaft der natürlichen Vegetationsentwicklung repräsentiert und das NSG deutlich aus den umgebenden Intensivnutzungen heraushebt. Sein wuchsformen- und untergrundbedingter Strukturreichtum bietet einen rel. hohen Habitat Reichtum für Kleinsäuger und andere heimischen Tiergruppen der Waldfauna.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Strukturreiche Lebensräume durch Felsrippen aus Ton- und Sandstein, Hainsimsen – Buchenwälder und ehemaliger niederwaldartiger Nutzung. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 27 Piepenbruchsiepen
Lage östlich Höringhausen
Größe 7,70 ha
Kurzbeschreibung Das NSG besteht aus einer natürlichen Waldgesellschaft mit staunassen Bodenverhältnissen und einem kleinen Bruchwaldrelikt bei der südlichen Sickerquelle. In den umgebenden Wäldern gibt es immer wieder auftretende Klippenzonen aus Quarzit, Sand- und Tonsteinen und ein Bachbett aus Steinplatten und -blöcken, das von Mäandern mit geringem Gefälle geprägt ist. Natürliche Saumgesellschaften begleiten das Gewässer, werden aber auch durch Fichtenbestockung verdrängt. Natürliche Buchenwälder mit Alt- und Totholzbeständen bestehen ebenfalls in Bereichen des NSG, denen eine hohe Habitat Bewertung für die heimische Waldfauna zukommt.
Schutzzweck Schutz eines Biotopmosaiks aus naturnahem Gebirgsbach mit Sickerquellen und felsreichen Abschnitten sowie strukturreichen Hainsimsen-Buchenwäldern, denen eine (gegenüber der bewaldeten Umgebung) erhöhte Lebensraumbedeutung zukommt; Optimierung des Gewässerumfelds durch den Ersatz standortfremder Bestückungen im Randbereich; Erhaltung eines naturnahen Landschaftselements mit Gliederungsfunktion im nadelholzbetonten Naturraum der „RAMs Becker Höhen und Schluchten“.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit

NSG 27 Piepenbruchsiepen
Strukturreiche Lebensräume mit Klippenzonen, dem naturnahen Gebirgsbach mit Sickerquellen und den natürlichen Saum- und Waldgesellschaften schaffen eine große Habitat Bewertung für die heimische Fauna. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 28 Hoher Stein
Lage nördlich Höringhausen
Größe 22,22 ha
Kurzbeschreibung Das NSG ist durch eine eingetieftete Lage, guten Böden und guten kleinklimatischen Bedingungen geprägt und ist somit für die landwirtschaftliche Nutzung und Besiedlung zugänglich. Das Gebiet ist mit einem historisch kontinuierlichen Hainsimsen–Buchenwald bewaldet und hebt sich damit von den umgebenden Ersatzgesellschaften ab. Auch einige Felsrippen kommen hier zu Tage. Geprägt wird das Gebiet von Habitat Bewertung Sandsteinen vom Nordrand der Bergkuppe mit einer typischen Felsvegetation von krüppeligen Traubeneichen und Farnen. Teilweise gibt es in Bereichen eine Herausnahme aus der Bewirtschaftung um Arten- und die Strukturvielfalt zu wahren und zu fördern. Im Norden weist der Buchenwald feuchtere Waldbereiche und zwei Sickerquellen auf.
Schutzzweck Schutz eines Hallenbuchenwaldes in rel. großer Höhenlage und kompakter Ausformung als Refugial lebensraum und als repräsentativer Bestand der natürlichen Waldgesellschaften im Übergang des „Hochsauerländer Schluchtgebirge“ zu den (naturräumlich begünstigten) „Innersauerländer Senken“; Sicherung von naturnahen Waldbildern in der umgebenden, Nadelholz-dominierten Landschaft und von prägenden Klippenzonen und sonstigen Kleinstrukturen unter landeskundlichen Aspekten; mögliche Optimierung der Arten- und Biotopschutzbedeutung im Zuge einer Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Entwicklungsmaßnahme.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Lebensraum mit vielen Kleinstrukturen wie Felsrippen mit typischer Felsvegetation, Habitat Bewertung Sandsteinen, ein historisch kontinuierlicher Hainsimsen–Buchenwald und Bereiche ohne forstwirtschaftliche Bewirtschaftung stellen eine besondere Bedeutung für Flora und Fauna dar. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 29 Döring
Lage nördlich Klause
Größe 5,66 ha
Kurzbeschreibung In gut 500m Höhe steht ein aufgelichteter Buchen–Eichen–Mischwald mit verschiedenen Verjüngungsstadien bis hin zu starken Bäumen auf mitteldevonischem Tonstein. Im westlichen Bereich gibt es eine Klippenzone mit Moos- und Flechtenarten. Der Hainsimsen – Buchenwald ist durch den Alt- und Totholzbestand und Höhlenbäume für den Artenschutz besonders. Der Bestand gilt als naturnaher und naturraumtypischer Buchenwald - Lebensraum.
Schutzzweck Erhaltung eines struktur- und klippenreichen Buchenwaldes mit Habitatemente für Alt- und Totholzbewohner; damit auch Sicherung der darauf fußenden Lebensgemeinschaften in Flora und Fauna sowie von ursprünglichen Waldbildern in der umgebenden, Nadelholz - dominierten Waldlandschaft
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit

NSG 29 Döring
Strukturreiche Lebensräume mit naturnahen Laubwald-Komplexen mit Alt- und Totholzbeständen, teilweise auf klippenreichem Untergrund mit begleitenden Moos- und Flechtenarten. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 30 Beringer Berg
Lage nördlich Beringhausen
Größe 38,07 ha
Kurzbeschreibung Der südliche Unterhang ist geprägt durch großflächige Eichen- und Buchenmischwälder in einer Höhenlage zwischen 320 und 460m. Weitestgehend sind die Wälder bewirtschaftet und bringen Verjüngungsstadien und ein natürliches Arteninventar mit sich. Sie repräsentieren die natürliche Klimax – Gesellschaft in einem großflächig zusammenhängenden Bestand. Mittig im Gebiet liegt ein kaum wasserführender Quellbach, der sich in die milden Tonsteine eingegraben hat. Im Westen wird ein stark wasserführendes Siepen zur Trinkwassergewinnung genutzt. Im Osten zählen die zwei Quellsiepen - Abschnitte mit umgebenden Felsbiotopen als Sonderbiotope. Flachgründige Zonen und Felsklippen befinden sich ebenfalls im NSG. Zusätzliche Kleinstrukturen bilden die Meiler im Gebiet.
Schutzzweck Schutz eines für den Naturraum und das Plangebiet repräsentativen Bestandes der natürlichen Waldgesellschaften; damit auch Sicherung der darauf fußenden Lebensgemeinschaften in Flora und Fauna; Erhaltung eines an (tlw. auch landeskundlich interessanten) Kleinstrukturen reichen, vielgestaltigen Waldbildes, das von etlichen Fußwegen erschlossen ist und erlebt werden kann.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Vorkommen eines großflächigen zusammenhängenden Laubwald - Komplexes mit repräsentativer natürlicher Klimax – Gesellschaft und entsprechendem Artenspektrum, sowie Sonderbiotope mit Quellsiepen und Felsbiotopen und strukturreiche Lebensräume durch Felsklippen und flachgründige Lebensräume. Durch viele begehbare Wege kann dieses NSG besonders gut von Fußgängern erlebt werden. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 31 Hellenkrügel
Lage nördlich Schederberge
Größe 1,03 ha
Kurzbeschreibung Der felsige Sonderstandort ist geprägt durch eine 500m hohe Felsklippe, aus quarzitischen, kalkigen Sandsteinen und weist sowohl Fossilien als auch Sedimentstrukturen mit plattigem Schuttmaterial auf. Die Felsen weisen eine artenreiche Vegetation aus Moosen, Flechten und Farnen auf. In diesem Bereich stockt ein kleiner, edellaubholzreicher Blockschutt- und Steilhangwald mit Bergahorn und einzelnen Bergulmen, sowie Totholz.
Schutzzweck Erhaltung eines repräsentativen, auffälligen Felsstandortes mit umgebender Schluchtwaldgesellschaft wegen seiner besonderen Eigenart sowie als Lebensraumtyp, der sich deutlich von den umgebenden Waldgesellschaften abhebt; Schutz des Klippenbereichs aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen; Sicherung und möglichst Erhaltung der vorhandenen Strukturvielfalt durch einen (weiteren) Verzicht auf forstliche Nutzung (s. u.).
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit

NSG 31 Hellenkrügel
Sehr kleiner aber vielfältiger und wertvoller Sonderbiotop im Wald mit umgebener artenreicher Schluchtwaldgesellschaft aus einem edellaubholzreichem Blockschutt- und Steilhangwald. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 32 Drüerberg
Lage südlich Heinrichsthal
Größe 10,31 ha
Kurzbeschreibung An der Nordseite des Drüerbergs und auf dem ostwärts auslaufenden Sporn tritt der Hauptgrünsteinzug zutage, der in der östlichen Teilfläche des NSG eine lange und hohe Felsrippe gebildet hat. Der Diabastuff ist in vielen Bereichen an der Oberfläche, auf denen sich Waldstandorte gebildet haben. Seit dem Sturm Kyrill 2007 gibt es Aufforstungen mit heimischem Laubholz, sodass sich natürliche Waldgesellschaften entwickeln können. Das Gebiet ist ebenfalls von landeskundlicher Bedeutung durch den sehr alten, untermeerischen Vulkanismus.
Schutzzweck Erhaltung und weitere Optimierung eines geologisch bedingten Sonderstandortes, der sowohl der Lebensraumvielfalt zugutekommt als auch den landeskundlich / naturgeschichtlich interessanten „Hauptgrünsteinzug“ erfahrbar macht, der sich auf großer Länge (und örtlich zusammen mit einem parallelen Korallenkalkzug) auf der südlichen Ruhrtalflanke entlang zieht; Sicherung der besonderen Eigenart dieses Bereichs auch im Interesse der landschaftlichen Vielfalt im Nah(-erholungs-)bereich des Ruhrtal-Siedlungsschwerpunktes.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Geologisch bedingter Sonderstandort mit einer großen Lebensraumvielfalt, entstanden durch den Hauptgrünsteinzug. Aufforstungen mit heimischem Laubholz lassen natürliche Waldgesellschaften entstehen. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 33 Marienfelsen
Lage südwestlich Wehrstapel
Größe 3,24 ha
Kurzbeschreibung Der Marienfelsen tritt als rund 15 m hoher Felsen aus dem Diabastuff zutage und trägt am Fuß der Klippe Blockschutt aus der Verwitterung, was eine Besonderheit darstellt. Der Blockschuttbereich an der kühlen Nord Seite, sowie im Ostteil des NSG ist mit Charakterarten der heimischen Schluchtwaldgesellschaften, wie der typischen Mondviole in den Eschen – Ahorn – Vorkommen bewachsen und stehen somit unter dem gesetzlichen Biotopschutz. Im Westen wird der Laubwald von Fichtenbeständen abgelöst.
Schutzzweck Schutz eines vielfältigen Biotopmosaiks aus Klippen, Blockschutt und flachgründigen Bereichen mit entsprechenden ausdifferenzierten Lebensgemeinschaften; Sicherung dieser Gesamtsituation für eine ökologische Optimierung des Gebietes; Schutz der besonderen Eigenart dieses Bereichs auch im Interesse der landschaftlichen Vielfalt im Nahbereich der Siedlungsachse im Ruhrtal sowie aus landeskundlichen Gründen gem. Stellungnahme des Geologischen Dienstes.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit

NSG 33 Marienfelsen
Kleines aber vielfältiges Biotop – Mosaik mit Klippen, Blockschutt und flachgründigen Bereichen, sowie Charakterarten der heimischen Schluchtwaldgesellschaften mit typischer Mondvirole in einem Eschen – Ahorn Laubwald, die unter den gesetzlichen Biotopschutz fallen. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 34 Battenberg / Wiemecke
Lage südlich Wehrstapel
Größe 40,74 ha
Kurzbeschreibung Im Norden wird das Gebiet mit Klippenzonen durch den Diabastuff des Hauptgrünsteinzuges geprägt. Auf der Nordseite am Fuße einer blockschuttoreichen Klippe besteht ein kleiner Schattangwald mit Schluchtwald Charakterarten, ansonsten dominiert die Buche verschiedenen Alters. Diesem NSG kommt eine regionale Bedeutung aufgrund der naturnahen Bestockung, Größe, kompakten Ausformung, basenreichen Standortbedingungen, Felsbereiche und vielfältigen Krautschicht, zu.
Schutzzweck Erhaltung und Optimierung (s. Entwicklungsmaßnahme unten) eines großflächigen, naturnahen und felsenreichen Buchenwaldes von regionaler Bedeutung auf den Ruhrtalhängen des mittleren Ruhrtales als wichtiges Bindeglied eines Systems geologisch, morphologisch und vegetationskundlich vielfältiger Fels-Wald-Biotope südlich des Mescheder Ruhrtales.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit NSG mit regionaler Bedeutung aufgrund von naturnahen und vielfältigen Fels -Wald - Biotopen Schattangwald mit Schluchtwald Charakterarten und Buchenwald. Des Weiteren fungiert es als wichtiger Bestandteil im Bindeglied der Ruhrtalhänge. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 35 Hüppelsberg
Lage südlich von Meschede
Größe 7,46 ha
Kurzbeschreibung Es handelt sich um einen mittelwaldartigen Buchen–Eichen Mischwald mit einzelner Bergahorn und Hainbuche, sowie Totholz. Am Nordrand befinden sich Fichten und Lärchenbestände. Im Süden wird durch eine Kompensationsmaßnahme der stockende Mischbestand ergänzt und optimiert, um diesen Bereich als arten- und strukturreichen Lebensraum zu gestalten.
Schutzzweck Erhaltung eines strukturreichen Fels-Wald-Biotopkomplexes mit zahlreichen Silikاتفels-Durchbrüchen („Finnentropfer Schichten“) als herausragendes geogenes Biotopobjekt sowie als vielfältiges Waldbild im Naherholungsbereich der Kernstadt Meschede.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Herausragendes geogenes Biotopobjekt durch Silikاتفels–Durchbrüche, sowie strukturreiches Fels–Wald–Biotopkomplex mit einem mittelwaldartigen Buchen–Eichen–Mischwald. Zusätzlich bieten Totholz und Optimierungsmaßnahmen eines Wald–Mischbestandes einen arten- und strukturreichen Lebensraum. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 36 Hestrige
Lage östlich Horbach
Größe 4,12 ha

NSG 36 Hestrige
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Gebiet umfasst den unteren Teil des Horbach – Zulaufs und daran angrenzende Waldbereiche, wie einen Laub–Mischbestand mit einem hohen Roteichen – Anteil und eine reichhaltige Krautschicht mit Elementen der Feuchtwälder.</p> <p>Weiter südlich besteht ein dichter Eichen – Hainbuchenwald. Im Norden gibt es einen natürlichen Bachlauf, der eine Grünland – Fließgewässer – Wald – Verbindung herstellt. Im Wald gibt es einige Feuchtstandorte und ein gehölzbestandenes Steilufer. Im Süden ragt ein schmales Felsband durch das NSG mit einem trockenerem Eichen–Hainbuchenwald.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Schutz eines standörtlich vielfältigen, artenreichen Laubwaldes, der im Nordteil stark gewässerbeeinflusst ist und im Süden eher die potenziell natürliche Lebensgemeinschaft der rel. trockenen Unterhanglagen repräsentiert; Erhaltung des naturnahen Horbach-Zuflusses mit der von ihm beeinflussten strukturreichen Umgebung; weitere Gebietsoptimierung durch langfristige Verwendung bodenständiger Baumarten auch im Nordteil und durch die Klarstellung des Vorrangs einer eventuellen künftigen Horbach-Renaturierung (s. u.).</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Biotop – Mosaik durch Grünland – Fließgewässer – Wald Verbindung, mit Standorten unterschiedlicher Feuchtegraden, sowie artenreicher Laubwälder mit Rotbuche und einem Eichen – Hainbuchenwald.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 37 Talsystem Kohlweder Bach
<p>Lage nordwestlich Eversberg</p>
<p>Größe 141,23 ha</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Gebiet umfasst ein komplexes Talsystem des Kohlweder Baches. Alle größeren Zuläufe des Hauptgewässers münden aus dem Arnsberger Wald ein.</p> <p>Der Haupttalzug wird von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtegrade und Nutzungsintensität begleitet. Einige Seitentälchen weisen auf feuchtem Talgrund einige Erlenbruchwald – Relikte auf, die naturnahen Bachläufe werden von Erlensäumen begleitet. Weiterhin gibt es Ahorn – Eschen – Buchen – Mischwaldbereiche, sowie größere Talabschnitte mit Fichtenaufforstungen, die aber zunehmend in eine natürliche Bestockung ersetzt werden. Des Weiteren gibt es in einem Bereich einen Buchen–Eichen–Mischwald verschiedener Altersstadien und stellt eine Verbindung zwischen den beiden bewaldeten Siepen her. Der nördlich bewaldete Unterhang weist viele kleine Siepen Zuflüsse und felsreichen Prallhangzonen auf.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Schutz eines regional bedeutsamen Fließgewässersystems mit grünlandgeprägtem Haupttalzug und weitgehend naturnah bewaldeten Nebensiepen in seiner ökologischen Vielfalt; Sicherung der landschaftlichen Qualität dieses siedlungsnahen Erlebnisraumes für die stille Erholung (Vermeidung einer „Möblierung“); Erhaltung und Weiterentwicklung von Sonderbiotopen, die sich sowohl in den Nebensiepen (Feuchtwaldstandorte) als auch im Grünland (Feucht- und Nasswiesen) finden; Schutz der verbindenden Kontaktbiotope in den Wald- / Gewässer-Übergangsbereichen.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Regional bedeutsames Fließgewässersystem mit naturnah bewaldeten Nebensiepen und Prallhangzonen mit unterschiedlich feuchten Standorten, wie Erlenbruchwald – Relikte, Erlensäume und Laubwald – Komplexe</p> <p>bilden ein vielfältiges und strukturreiches Biotop - Mosaik.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 38 Oberes Lörmecketal
Lage nordöstlich Eversberg
Größe 2,96 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Die Lörmecke stellt einen der größten Möhne – Nebenflüsse dar und weist in der Talsohle eine Versumpfung und im unmittelbaren Umfeld Feuchtwaldrelikte auf. Erle, (Moor-) Birke, und Fichte sind hier hauptsächlich vertreten. Die darüberhinausgehende Aue ist mit Fichte bestockt, welches ein Entwicklungspotenzial darstellt.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Schutz des Lörmecke-Quelllaufs einschließlich seiner Aue als Bestandteil eines großen Talsystems, das aufgrund seiner geringen anthropogenen Belastungen und seiner ökologischen Standortqualitäten mit unterschiedlich ausgeprägten Feuchtwäldern und naturnahen Fließgewässern wichtige Lebensraumfunktionen für die darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten innehat; Optimierung seiner Verbundfunktionen (auch mit angrenzenden NSG) in den aktuell fehlbestockten Teilbereichen; Sicherung der Kohärenz und Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ - s. Gebot b) des NSG - Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>NSG mit ökologischen Standortqualitäten durch den Lörmecke-Quelllauf und sein Talsystem, sowie Feuchtwaldrelikten und naturnahen Fließgewässern. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 39 Gebke - Quellläufe
Lage nordöstlich Eversberg
Größe 21,55 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Im NSG befinden sich zahlreiche Quellen, die sich über Kerbsohltäler im tiefgründigen Hanglehm vereinigen und von Erlensäumen begleitet werden. Auf den nassen Talsohlen befinden sich torfmoosreiche Feuchtwälder, in den trockeneren Bereichen gibt es Buchenwaldgesellschaften. In vielen Bereichen gibt es noch Fichtenbestände, die im Zuge eines Kompensationskonzeptes, umgewandelt werden sollen.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung eines morphologisch auffälligen Quellbachsystems regionaler Bedeutung mit großen Anteilen natürlicher / naturnaher Biotoptypen; Optimierung des Gesamtkomplexes durch Verbund der noch vorhandenen bodenständigen Waldgesellschaften zugunsten des Austauschs darauf angewiesener Tier- und Pflanzenarten; Ergänzung der NSG-Festsetzung 2.1.29 „Aschensiepen“ und benachbarter Entwicklungsfestsetzungen im LP</p> <p>Bestwig, die ebenfalls dem Gewässersystem der Gebke zugutekommen und dabei zugleich das System siedlungs- und straßenfreier Waldtäler in diesem Teil des Arnberger Waldes vor anthropogenen Veränderungen sichern sollen.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Geschützte Biotope mit Auwäldern, naturnahen Fließgewässern und Erlenbruchwäldern prägen das NSG. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 40 Thielenberg - Osthang
Lage westlich Freienohl
Größe 10,87 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das Gebiet besteht im oberen Bereich aus Relikten der Hudefläche mit artenreichen Magergrünlandgesellschaften und unterhalb der A46 mit vielen kleinen Quellsiepen und Feuchtgrünlandgesellschaften. Kleinflächige Bereiche haben ein Vorkommen von Borstgrasrasen. Im unteren</p>

NSG 40 Thielenberg - Osthang
ren Bereich ist der Hangfuß mit Laubwald bewaldet, Richtung Süden nehmen die Nadelholzanteile zu. Einige Quellsiepen versickern dort, andere münden in die Rümmecke. Am linken Rand der Aue verläuft ein Bach, der von einem Erlen–Eschenwald und Freiflächen begleitet wird.
Schutzzweck Schutz von tlw. artenreichen Mager- und Feuchtgrünlandgesellschaften in Verzahnung mit Quellsiepen, sickerfeuchten Hangfuß- und Auwaldbereichen; Erhaltung der Habitatbedeutung für gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Ergänzung des Rümmecke-aufwärtsanschließenden NSG 2.1.41 um ein vielfältiges Biotopmosaik aus Feldgehölz-, Wald- und Freiflächen sowie Feucht- und Halbtrockenstandorten; Optimierung der Sonderstandorte am Hangfuß durch die nachstehende Entwicklungsmaßnahme
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Artenreiche Mager- und Feuchtgrünlandgesellschaften mit Borstgrasrasen, Auwaldbereichen, Freiflächen und vielen Quellsiepen schaffen ein Habitat für gefährdete Tier- und Pflanzenarten. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 41 Rümmecketal
Lage westlich Freienohl
Größe 18,37 ha
Kurzbeschreibung Im NSG verläuft das Gewässer weitestgehend naturnah und wird von Nadelholzbestockungen begleitet. Im südlich benachbarten Wald befindet sich eine artenreiche brachfallende Nassweide und stellt zusammen mit den bachbegleitenden Quellfluren, Feuchtsäumen und Erlenwaldrelikten ein Verbundsystem gesetzlich geschützter Biotope dar. Beidseitig zufließende Siepen verzahnen dabei das das Haupttal mit den angrenzenden Waldgebieten.
Schutzzweck Schutz des naturnahen Fließgewässersystems und seiner oft torfmoosreichen Feuchtwald-Sonderstandorte; Erhaltung und Wiederherstellung schutzwürdiger Waldgesellschaften entlang eines herausragenden, die umgebende Waldlandschaft gliedernden und prägenden Talverlaufes in Ergänzung der entsprechenden NSG-Festsetzung im LP Sundern im Sinne eines Biotopverbundes; Sicherung von besonders schutzwürdigen Lebensräumen nach § 30 BNatSchG und von artenreichen, tlw. seltenen Pflanzenvorkommen.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Das NSG stellt ein Verbundsystem gesetzlich geschützter Biotope durch eine Nassweide, Quellfluren, Feuchtsäume und Erlenwaldrelikte dar. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 42 Freienohler Ruhrtal
Lage um Freienohl (2- teilig)
Größe 84,35 ha
Kurzbeschreibung Das NSG umfasst mehrere große Ruhrschleifen, auf den Gleithängen der Mäander haben sich Siedlungen entwickelt, auf den Prallhängen Laubholzbestockte Steillagen. Das steinige Bachbett wird von Ufergehölzen und Hochstaudenfluren begleitet, im angrenzenden Offenland findet extensive Grünlandnutzung statt. Die Prallhänge sind von naturnahen Buchen – Eichen Waldgesellschaften geprägt, die Erosionsschutz bedeuten. Südlich von Brumlingsen besteht ein älterer Eichenbestand und Totholz bieten gefährdeten Vogelarten einen Lebensraum. Im Norden und Südwesten der Kuppel sind langfristig die fichtenbestockten Unterhänge für die Verzahnung der Wald - Gewässer – Lebensräume umzuwandeln

NSG 42 Freienohler Ruhrtal
<p>Schutzzweck Schutz der weitreichenden Lebensraum- und Verbundfunktion der Ruhr einschließlich ihrer unmittelbaren Auen und Unterhänge trotz der beengten Lage im Siedlungsbereich Freienohl; Sicherung und Optimierung bewaldeter Steilhänge, die unmittelbar mit dem naturnahen Flusslauf verzahnt sind und hier das taltypische Biotopmosaik ergänzen; Erhaltung des besonderen Landschaftscharakters, der sich aus den Großformen des Reliefs (Mäander) und aus dem Zusammenspiel von naturnahem Fluss und naturnahen begleitenden Waldgesellschaften ergibt; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4614-303 „Ruhr“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos Waldschnepfe</p>
<p>Fazit Verzahnung von arten- und strukturreichen Wald-Gewässer Biotopen durch die großen Ruhrschleifen mit ihren laubholzbestockten Steillagen, Ufergehölzen, Hochstaudenfluren, extensiv genutzten Offenlandflächen, naturnahen Laubwald – Komplexen mit einem Buchen-Eichen-Wald und einem alten Eichenbestand. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 43 Ruhrtal mit Wennemündung
<p>Lage um Olpe und Wennemen</p>
<p>Größe 180,16 ha</p>
<p>Kurzbeschreibung Die Wenne verläuft als unverbautes, naturnahes Fließgewässer mit strukturreichen Elementen, wie Uferabbrüchen, Kiesbänken, Uferstauden, Unterwasservegetation, und Gehölzstreifen. Hier findet vor allem extensive Grünlandnutzung statt. In größeren Bereichen im Ruhrtal findet auch Ackerbau statt, dort ist die Ruhr weniger strukturreich mit befestigten Abschnitten des Ufers und gestrecktem Verlauf. Dieser Bereich hat ein hohes Optimierungspotenzial. Im Norden des NSG befindet sich ein geomorphologisch markanter Ruhrprallhang aus einem Härtlingsrücken. Dieser ist überwiegend mit Eiche bewachsen. Ebenfalls findet sich diese Situation an zwei weiteren Standorten wieder. Durch harte Felswände wird das Gewässer abrupt umgelenkt und sorgt dafür für einen strukturreichen Lebensraum. Im Bereich Krachserlen befindet sich ein Grünlandbrachen – Stillgewässer – Biotopkomplex, der teilweise unter den gesetzlichen Biotopschutz fällt. Ein offengelassener Steinbruch ist ebenfalls im NSG einbezogen worden, sowie flussabwärts auwaldartige Gehölzbestände und bewachsene Steilufer.</p>
<p>Schutzzweck Schutz der landschaftlichen Eigenart der „Wennemer Ruhrtalweite“ als größter Talniederung im Plangebiet (und weit darüber hinaus) vor einem weiteren Vorrücken der Siedlungstätigkeit im Ruhrtal; Erhaltung der Kleinstrukturen, denen in Verbindung mit der grünlandgeprägten Auenlandschaft Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zukommt; Optimierung des Ruhrlaufs und der Aue durch Förderung von Renaturierung und Nutzungsextensivierung; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldungen DE 4614-303 „Ruhr“ Landschaftsplan Meschede Hochsauerlandkreis STAND: Rechtskraft 2020 Seite - 85 - und DE 4715-301 „Wenne“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos keine</p>
<p>Fazit Das NSG liegt im Bereich von zwei FFH – Gebieten und ist geprägt durch vielfältige Biotoptypen mit vielen Kleinstrukturen. Dazu gehören ein naturnahes Fließgewässer mit Uferabbrüchen, Kiesbänken, Uferstauden, Unterwasservegetation und Gehölzstreifen, sowie extensive Grünlandnutzung, ein Grünlandbrachen – Stillgewässer – Biotopkomplex, ein offengelassener Steinbruch und flussabwärts auwaldartige Gehölzbestände. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 44 Ruhrmäander bei Laer
Lage zwischen Wennemen und Meschede
Größe 228,54 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Im NSG besteht eine großräumige Habitatvielfalt durch Kalken-, Kieselschiefern und Gewässereinflüssen mit strukturreichen Buchenwäldern auf den Höhenrücken mit flachgründigen, basenreichen Böden. An den Steilhängen befinden sich kleinflächige edellaubholzreiche Hangschutt- und Schlucht Wälder und Eichen–Hainbuchen Beimischungen mit teilweise gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Hier dominiert die extensive Grünlandnutzung, mit einem kleinen Bereich arten- und blütenreichem Nassgrünland. Der Geitenberg weist ebenfalls geologische Aufschlüsse mit wissenschaftlichem Wert auf.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung eines wissenschaftlich, erdgeschichtlich und landeskundlich bedeutsamen Abschnitts des Ruhrtales mit einem streckenweise - insbes. bei unmittelbarem Kontakt mit bewaldeten Unterhängen - naturnahen Flusslauf; Schutz von naturnahen, tlw. Seltene Waldgesellschaften einschließlich ihrer standörtlichen Diversität durch Klippen- und Pingenzonen, flachgründige und kühl - schattige Bereiche, Gewässer und ähnliche Kleinstrukturen; Sicherung der Lebensräume seltener / gefährdeter Arten im Wald und im Offenland; Optimierung und Anreicherung des überregional bedeutsamen Talabschnitts durch zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen (s. u.); rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4614-301 „Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>Rotmilan</p>
<p>Fazit</p> <p>Das NSG liegt in einem FFH – Gebiet und weist eine großräumige Habitatvielfalt mit naturnahem Flusslauf, Buchenwäldern, Hangschutt- und Schluchtwäldern mit Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, extensives Grünland, Nassgrünland und Klippenzonen auf. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 45 Ruhrtal bei Wehrstapel
Lage nordöstlich Wehrstapel
Größe 18,18 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Verbundsystem der Ruhraue, mit einem bedingt naturnahen Flusslauf, mit naturnahen Strukturelementen wie bachbegleitende Gehölze und Hochstaudenfluren. Im Norden wird die Aue durch eine errichtete Wasserkraftanlage begrenzt, die der Ruhr Wassermengen entzieht. Der Obergraben bietet noch fließgewässertypische Habiatstrukturen. Kleinere extensiv mit Obstbäumen besetzten Grünlandflächen gehören ebenfalls noch zum NSG.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Schutz und (über das Extensivierungsgebot unter 2.1, Entwicklungsmaßnahme b)) langfristige Optimierung eines größeren Teils der Ruhraue, die durch das Siedlungsband im gesamten Tal flächenmäßig bedrängt ist; Erhaltung des bedingt naturnahen Ruhrlaufs und der - seine Habitatfunktionen ergänzenden - Mühlengräben; Vervollständigung des Biotopmosaiks zwischen ursprünglicher Aue und nördlichem Unterhang um kleinere Grünlandflächen, die auch das taltypische Landschaftsbild in Ruhrthalradweg-Nähe bereichern; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4614-303 „Ruhr“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Biotop – Mosaik mit einem bedingt naturnahen Flusslauf als Verbundglied der Ruhraue mit na-</p>

NSG 45 Ruhrtal bei Wehrstapel
turnahen Strukturelementen wie bachbegleitende Gehölze und Hochstaudenfluren, sowie extensiv mit Obstbäumen besetzte Grünlandbereiche. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 46 Ennecker Bruch
Lage südöstlich Oeventrop
Größe 9,43 ha
Kurzbeschreibung Das NSG erfasst eine breite, feuchte, Talmulde mit einer extensiven Grünlandnutzung mit pseudovergleyten Böden, die schnell kleine Oberflächengewässer entstehen lassen. Innerhalb des Gebietes bilden sie naturnahe Rinnsale mit teils großen Versumpfungszonen. Diese Feuchtzonen sind mit Seggen und Binsen bewachsen, weisen einen spezifischen Artenreichtum auf und gehen in mesophiles Wirtschaftsgrünland über. Die Weiden sind mit vielen Feldgehölzen und Hecken bewachsen, sowie verstreut gepflanzte Eichen – Solitäre, die die Struktur- und Habitatvielfalt erhöhen.
Schutzzweck Erhaltung artenreicher, rel. extensiv genutzter und durch verschiedene Gehölzstrukturen angereicherter Feucht- und Magerweiden in ihrer lokalen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Sicherung der weiteren Entwicklung des im Sauerland seltenen Landschaftsbildes eines mit Hudebäumen bestandenen Grünlandkomplexes; Schutz des Gebietes vor weiteren Freizeitnutzungen, die ein ähnliches Naturraumpotenzial im unmittelbaren Umfeld bereits beeinträchtigen.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Artenreiche Grünlandkomplexe von mesophilen Feucht- und Magerweiden mit spezifischem Artenreichtum und begleitenden Feldgehölzen, Hecken und Eichen - Solitären. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 47 Wennetal
Lage südlich Bergerhammer
Größe 2,72 ha
Kurzbeschreibung Das NSG umfasst eine Flusslandschaft, die von Straßen und Uferböschungen geprägt ist, sich jedoch mit einem Rest Auenlehmauflage und Uferabbrüchen im Laufe der Zeit naturnah entwickelt hat. Bachbegleitende Sukzessionsgesellschaften prägen den Flusslauf. Das Gewässer ist relativ breit und flach mit Schotterbänken und Unterwasservegetation, sodass es unter den gesetzlichen Biotopschutz fällt.
Schutzzweck Schutz eines naturnah (wieder-)entwickelten Abschnitt des Wennetals vor neuerlicher, ökologisch abträglicher Inanspruchnahme; Erhaltung der Habitatqualität des Gewässers und seines ungenutzten, weitgehend natürlich entwickelten, bachbegleitenden Gehölzsaumes; rechtliche Umsetzung der FFH-Gebietsmeldung DE 4715-301 „Wenne“ und Präzisierung der diesbezüglichen allgemeinen Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG - s. Gebot b) des NSG-Festsetzungskataloges -.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit In einem FFH – Gebiet liegendem Bereich mit einem naturnahen wiederentwickelten Abschnitt mit Auenlehmauflagen, Uferabbrüchen, Sukzessionsgesellschaften, Schotterbänken und Unterwasservegetation. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 48 Schürenbachtal
Lage zwischen Mülsborn und Schüren
Größe 41,40 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das NSG bildet unterhalb der Ortslage Schüren ein Grünlandtal mit Gliederungsfunktion für die angrenzenden großen Waldflächen, der Gewässerverlauf ist mit engen Mäandern naturnah und wird von Erlen und Feldgehölzen auf Grünlandflächen begleitet. Wenige Zuflüsse und kleinere Quellbäche versickern im Offenland. Oberhalb von Mülsborn mündet ein Seitental mit einer sehr schmalen und grünlandgenutzten Flanke und stellt mit seiner extensiven Nutzung und den begleitenden Feldgehölzen ein außergewöhnliches Landschaftselement dar. Das Tal ist ein vielfältiges und kleinstrukturiertes Flächenmosaik mit naturnahem Bachlauf, Mäandern, Uferabbrüchen, Gehölzbeständen, Feucht- und Magerweiden.</p> <p>Die Gebietsstruktur hat eine hohe potenzielle Bedeutung für den Artenschutz, sowohl für gefährdete Offenlandbrüter, als auch für Waldbewohnende Arten.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit eines schmalen, die Waldlandschaft gliedernden Grünlandtales mit diverse anreichernden und belebenden Kleinstrukturen; Schutz des insgesamt ruhigen Offenlandtals mit repräsentativem Biotopinventar und einem naturnahen Fließgewässersystem als lokal wertvoller Refugial- und Vernetzungsbiotop; Optimierung des Gebietes durch Stützung der wertgebenden Grünlandnutzung und ggf. deren Extensivierung im Rahmen von Vertragsnaturschutzangeboten.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Vielfältiges und kleinstrukturiertes Flächenmosaik mit naturnahem Bachlauf, Mäandern, Uferabbrüchen, Gehölzbeständen, Feucht- und Magerweiden und eine daraus ergebende hohe potenzielle Bedeutung für den Artenschutz, sowohl für gefährdete Offenlandbrüter, als auch für waldbewohnende Arten.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 49 Hudeeichental
Lage südlich Oeventrop
Größe 5,05 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das NSG umfasst ein grünlandgenutztes Quellgebiet eines Siepens. Hier haben sich im Verlauf einer extensiven Weidenutzung artenreiche Feucht- und Magergrünlandbereiche entwickelt, die unter den Biotopschutz fallen. Besonders prägen ökologisch wertvolle alte Stieleichen als tiefbeastete Solitärerle das Landschaftsbild, genauso wie Heckenbestände und bodenständige Feldgehölze die Biotopvielfalt und Bruthabitate gefährdeter Vogelarten verstärken.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung eines regional bedeutsamen, überwiegend extensiv genutzten Grünlandkomplexes mit hoher struktureller Vielfalt; Schutz gefährdeter Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten; Sicherung eines Kulturlandschaftsrelikts von besonderer Eigenart und hervorragender Schönheit, die trotz des Verlustes von Fläche und Zusammenhang mit anderem Offenland durch den A 46-Bau noch erfahrbar ist.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>Keine WEA- empfindlichen Arten</p>
<p>Fazit</p> <p>Struktur- und artenreicher Grünlandkomplex mit besonderer Bedeutung für Bruthabitate gefährdeter Vogelarten durch extensive Weidenutzung der Feucht- und Magergrünlandbereiche mit ökologisch wertvollen Stieleichen als Solitärerle, Heckenbeständen und Feldgehölzen.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 50 Am Bocksbart
Lage südöstlich von Wallen

NSG 50 Am Bocksbart
Größe 3,01 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Der Bocksbart wird aus dem Hauptgrünsteinzug gebildet. Im Zentrum steht eine stark verbuschte, hochgewachsene, zusammenbrechende Wacholderheide, durchsetzt mit kleinen Freiflächen mit Magergrünland. Dort befinden sich weiterhin Eichen – Solitäre und dichter Gehölzaufwuchs. Die Wacholderheide ist ein seltenes Relikt der historischen Landnutzung und Ausdruck stickstoffarmer Standorte.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Schutz einer Wacholderheide als äußerst seltener Lebensraum und als hochgradig schutzwürdiges Relikt der historischen Landnutzung; Optimierung der aktuellen Situation durch Zurückdrängen der Gehölzanteile und Grünlandpflege; Erhaltung einer landschaftsprägenden Kuppe als wesentlicher Bestandteil der besonderen Eigenart der „Caller Schweiz“ (vgl. LB 2.4.2.11).</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Seltenes Relikt der historischen Landnutzung durch eine Wacholderheide mit durchsetzten Magergrünlandflächen, sowie Solitär – Eichen und Gehölzaufwuchs. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 51 Steinbruch Schüren
Lage nordöstlich von Schüren
Größe 1,16 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Es handelt sich um einen aufgelassenen Steinbruch aus dem Sparganophyllumkalk gewonnen wurde, sowie ein Anschauungsobjekt für die geologischen Verhältnisse der mitteldevonischen Riffkalke, mit spezialgefalteter Schichtenfolge. Durch die natürliche Sukzession sind unterschiedliche Pioniergehölze eingewandert.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung und ggf. Optimierung eines wissenschaftlich und landeskundlich interessanten „geologischen Fensters“; Sicherung der natürlichen Entwicklungsprozesse eines störungsarmen Sekundärbiotops mit kleinräumig sehr unterschiedlichen Standortbedingungen (auch in Ergänzung von Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich der westlich angrenzenden ehemaligen Deponie, so dass sich ein größerer naturnaher Biotopkomplex etablieren kann); Bewahrung des kulturgeschichtlichen Zusammenhangs dieser ehemaligen Materialgewinnung mit dem gegenüberliegenden Bodendenkmal „Kalkofen“.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Geologisch und wissenschaftlich wertvoller offener Steinbruch, bietet mit der kühl – feuchten Steinbruchsohle und den südexponierten trockenen Wänden unterschiedliche Standortbedingungen für Flora und Fauna. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 52 Kleine Henne / Bockenbergr
Lage südwestlich von Löllinghausen
Größe 49,91 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Prägende Elemente im NSG sind die Talzüge der Gewässer Kleine Henne und Salmensiepen, sowie die Diabaskuppe des Bockenberges. Die Kleine Henne ist von einem grünlandgenutzten Sohlthal geprägt und wird von Ufergehölzstreifen und streckenweise von offenen Felsen am Hangfuß begleitet. An den östlichen Bockenbergr Ausläufern stockt ein auf steiler Hangkante ein struktureicher Buchenwald mit typi-</p>

<p>NSG 52 Kleine Henne / Bockenberg</p> <p>schen Eichen – Hainbuchen Mischungen. Das Grünland ist stellenweise feucht und durch einige Gehölze gegliedert, südlich der Bockenberg – Kuppe besteht eine Fichtenaufforstung. In den südlichen Wiesen befindet sich ein Graben als letztes sichtbares Relikt eines alten Mühlenstandortes.</p> <p>Der Talzug des Salmensiepens bildet ein sehr schmales und feuchtes Grünlandtal, auf der Westseite besteht ein älterer Buchen- / Eichenbestand, binsen- und seggenreiche Feuchtweiden mit einzelnen eiszeitlich verfrachteten Diabas-Wanderblöcken und nördlich eine erlenbestockte Quellmulde mit einem kleinen Zufluss zum Salmensiepen.</p> <p>Der nördliche und westliche Hang des Bockenbergs wird von einem Buchen–Hallenwald dominiert. Der südöstliche Ausläufer ist mit einem Buchen–Eichen–Mischwald, starkem Baumholz, Buchennaturverjüngung und einzelnen Diabasblöcken mit einer reichen Krautschicht bewachsen. Es befinden sich immer wieder Vernässungen mit Erlenwäldern und anderen Weichholzinselfen im Gebiet.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung eines äußerst vielfältigen, erdgeschichtlich interessanten Kulturlandschaftskomplexes mit besonderen Waldstandorten und zwei unterschiedlichen, tlw. sehr eng nebeneinander verlaufenden Grünlandtälern; Schutz der Biotopqualität der Feuchtstandorte im Wald und im Offenland, der Fels- und Blockschuttbereiche und der strukturreichen Buchenwälder; Sicherung eines Landschaftsraumes, der kaum durch außerland- und -forstwirtschaftliche Tätigkeiten gestört ist und dadurch z. B. auch Qualitäten als Nahrungshabitat für gefährdete Waldvogelarten aufweist; in Teilbereichen ökologische Optimierung von Sonderstandorten durch Unterstützung naturnaher Waldgesellschaften bzw. extensiver Grünlandnutzung.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Vielfältiger und weitestgehend forstwirtschaftlich ungenutzter Kulturlandschaftskomplex mit Waldstandorten aus Buchenwald, Eichen – Hainbuchen Mischwald, Buchen – Eichen Mischwald, Grünlandtälern, binsen- und seggenreichen Feuchtstandorten mit Erlenwäldern bieten besonders potenziell gefährdeten Waldvogelarten Nahrungshabitate.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

<p>NSG 53 Grube Alexander</p>
<p>Lage südlich Blüggelscheidt</p>
<p>Größe 9,42 ha</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das NSG ist ein anthropogen überformter Abschnitt eines Tales mit einer naturnahen Gefällstrecke des Baches. Hier besteht das Gelände der ehemaligen Grube Alexander, das durch Abbau des Blei–Zink–Erzgang durch Stollen, Halden und Wasserhaltungen vollständig verändert wurde. Die ehemalige Schachanlage zieht sich in Richtung Bastenberg hinauf. Im Talverlauf bestehen künstliche Teiche und verlegte Bachabschnitte, Stollenmundlöcher, Pingenreste und kleine Halden. Im Nordteil des NSG bestehen größere Haldenschüttungen, die Offenlandbereiche mit Schwermetallvegetation aufweisen.</p> <p>Im südlichen Teil des NSG besteht ein hoher Fichtenanteil. Im Gegensatz zu modernen Abgrabungen wurde hier ein vielfältiges, kleinräumiges Biotopmosaik geschaffen.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung und Optimierung eines vielfältigen Biotopkomplexes aus unterschiedlich naturnahen Bachabschnitten, Magerrasen und Gebüsch, Sukzessionswaldstadien, Teichen, Halden und Stollen; Schutz der Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Schwermetallvegetation, Fledermäuse, Amphibien); Sicherung eines bedeutenden geowissenschaftlichen Objekts und der landeskundlichen Bedeutung dieses Landschaftsausschnitts (auch in Verbindung mit ähnlichen Festsetzungen rund um den Bastenberg im LP Bestwig).</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p>

NSG 53 Grube Alexander
keine
Fazit Schaffung eines vielfältigen und kleinräumigen Biotop-Mosaiks von naturnahen Bachabschnitten, Magerrasen und Gebüsch, Sukzessionswaldstadien, Teichen, Halden und Stollen mit Schwermetallvegetation durch den Abbau des ehemaligen Blei-Zink-Erzgang der Grube Alexander. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA
NSG 54 Alert
Lage südöstlich Schederberge
Größe 2,11ha
Kurzbeschreibung Auf der klippenreichen Alert – Kuppe befindet sich an dem südwestlichen Ausläufer Wachholderheiden – Relikte. Hier besteht ein Vegetationsmosaik aus Magerrasen und Wachholdervorkommen, das sich im Süden zu einem flächigen Eichen – Feldgehölz verdichtet. In der Mitte des Gebietes kommen die Felsrippen aus mitteldevonischen Tentaculitenschiefer zutage.
Schutzzweck Schutz einer Wachholderheide als äußerst seltener Lebensraum und als hochgradig schutzwürdiges Relikt der historischen Landnutzung; Erhaltung und Optimierung der aktuellen Situation durch Zurückdrängen der Gehölzanteile und Grünlandpflege; Sicherung der besonderen Eigenart eines Landschaftselements, das sich aus der intensiveren Umgebungsnutzung heraushebt und identitätsstiftend im Landschaftsbild bemerkbar macht.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Seltene Vegetationsmosaik aus Magerrasen und Wachholderheiden-Relikten mit angrenzenden Eichen – Feldgehölzen. Auch die hervorkommenden Felsrippen im Gebiet bieten Flora und Fauna wichtige Habitats. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA
NSG 55 Faules Siepen
Lage südlich Wehrstapel
Größe 5,88 ha
Kurzbeschreibung Im NSG befindet sich der Taleinschnitt des fast wasserlosen Faulen Siepens. Dieser ist bewaldet, von Felsbändern gesäumt und mündet in eine offene Geländemulde. Im Kopf des Talabschnittes besteht ein Felsband aus Sparganophyllum – Kalk, der nördliche Wald wächst auf kalkreichem Wallener Schiefer. Der Buchenwald weist größere Eschenanteile auf und bietet mit seinen felsbezogenen Kleinstrukturen Habitats für waldbewohnende Arten. Im Norden befindet sich eine Mähweide mit extensiver Bewirtschaftung, begleitenden Hecken, einer solitären Alteiche und Magerkeitszeigern, die den Offenlandarten entgegenkommen.
Schutzzweck Schutz eines vielfältig strukturierten Talraum-Biotopkomplexes mit naturnahen Buchenwald- und Felsbiotopen sowie kleinflächigen artenreichen Saum- und Extensivgrünland-Lebensräumen; Erhaltung eines kleinen, identitätsstiftenden Kulturlandschaftskomplexes im Nahbereich des Ruhrtal-Siedlungsbandes.
Zusatzinformationen gemäß Linfos keine
Fazit Vielfältiger und strukturreicher Talraum – Biotopkomplex mit naturnahen Buchenwäldern mit Eschenanteilen, Felsbiotopen, extensiv genutztem Grünland, einer Alteiche und Magerkeitszeigern bieten sowohl waldbewohnenden, als auch Offenlandarten wichtige Habitats. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

NSG 56 Schnettenberg
Lage westlich Eversberg
Größe 4,54 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Das NSG besteht aus einer alten Wachholderweide, die Büsche nehmen von Südwesten nach Nordosten ab und reichern sich auf den flachgründigen Böden mit Zwergsträuchern an. Weiterhin gibt es verschiedene Baum- und Straucharten. Im unteren Teil des Gebietes bestehen beweidete magere Grünlandanteile durch Schafe und Ziegen, um diese offenzuhalten. Des Weiteren befindet sich im NSG ein Abschnitt des Hohlweges Kriegerweg.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Schutz einer Wachholderheide als äußerst seltener Lebensraum und als hochgradig schutzwürdiges Relikt der historischen Landnutzung; Optimierung der aktuellen Situation durch Rücknahme / Kontrolle der Gehölzanteile und Erleichterung der Grünlandpflege; Sicherung der besonderen Eigenart eines Kulturlandschaftsrelikts, das auch aufgrund seiner Länge von über 1.000 m sowie seiner Funktion als Kontaktlebensraum zwischen Wald und Offenland von regionaler Bedeutung ist.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Wachholderheide und Zwergstrauchelemente mit Optimierungs- und Pflegebedürftigkeit durch Herausnahme der Gehölzanteile bieten seltenen und schutzwürdigen Lebensraum. Auch die beweideten Grünlandflächen und der Hohlweg sind von besonderer Bedeutung für Flora und Fauna.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

NSG 57 Hölzchen
Lage nördlich von Wallen
Größe 1,13 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Im westlichen Bereich des NSG steht ein Feldgehölz aus Eiche, Buche und Birke im mittleren Baumholzalter und standortheimischem Strauchunterwuchs. Im Ostteil besteht noch eine ehemalige Heidefläche. Aktuell ist die Fläche mesophiles Grünland und wird von Schafen beweidet. Sie weist einen lockeren Baumbewuchs aus Eichen, Espen, Birken und diversen Straucharten auf.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>Erhaltung eines Feldgehölzes und Wiederentwicklung einer ehemaligen Heidefläche auf gleichem Standort als schutzwürdiges Relikt der historischen Landnutzung; Sicherung des ökologischen Wertes und der landschaftsbelebenden Wirkung dieses Kulturlandschaftsrelikts, das auch aufgrund seiner Lage im Bereich der bedeutsamen Halloh-Kapelle von regionaler Bedeutung ist.</p>
<p>Zusatzinformationen gemäß Linfos</p> <p>keine</p>
<p>Fazit</p> <p>Sehr kleines NSG mit einem Feldgehölz aus Eiche, Buche und Birke und einer ehemaligen pflegebedürftigen Heidefläche, die aktuell beweidetes mesophiles Grünland darstellt.</p> <p>>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

ANHANG II BEWERTUNG FFH-GEBIETE

FFH – Gebiet: DE-4615-301 Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg
Lage zwischen Wennemen, Calle und Meschede
Größe 197 ha
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Der Mittellauf der Ruhr bei Meschede-Laer durchfließt ein typisches Sohllental mit Umlaufberg. Der Flussabschnitt wird von älteren Ufergehölzen begleitet und zeichnet sich durch kleine vegetationsarme Flussschotterinseln und lokal steile Lehmufer aus. In der Aue existieren noch Reste der früher das Erscheinungsbild der Aue bestimmenden Feuchtwiesen. Die an den Talhängen stockenden Buchen- und Buchenmischwälder gehen an steilen Nordhängen in feuchte Hangmischwälder und an Südhängen in edelholzreiche Laubwaldbestände über. An der Hangschulter des Schneisenberges ist eine natürliche Schutthalde erhalten geblieben.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p><u>3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation</u></p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen) • Wiederherstellung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Wiederherstellung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumes ➤ keine WEA – empfindlichen Arten <p><u>6510 Glatthafer und Wiesenknopf-Silgenwiesen</u></p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. ➤ keine WEA – empfindlichen Arten <p><u>9110 Hainsimsen – Buchenwald</u></p> <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus

FFH – Gebiet: DE-4615-301 Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg

ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- keine WEA – empfindlichen Arten

9130 Waldmeister-Buchenwald

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindlichen Arten

9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten.
- keine WEA – empfindlichen Arten

91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das

Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder

<p>FFH – Gebiet: DE-4615-301 Ruhrtal bei Laer und Schneisenberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) • Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund wiederherzustellen. <p>➤ keine WEA – empfindlichen Arten</p>
<p>Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet gemäß Natura 2000 Rotmilan</p> <p>Zusatzinformationen gemäß Linfos Rotmilan</p>
<p>Fazit</p> <p>Das FFH - Gebiet deckt sich mit dem Naturschutzgebiet Ruhmänder bei Laer und ist geprägt von dem Mittellauf der Ruhr als typisches Sohlental mit Elementen von älteren Ufergehölzen, Flussschotterinseln, Lehmufern, Feuchtwiesen, Buchenmischwälder und Hangmischwälder als wichtige Lebensraumtypen für Flora und Fauna. Die Fachinformationen der Natura 2000 Gebiete geben für dieses FFH – Gebiet den Rotmilan als WEA – empfindlich vorkommende Art an. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA</p>

<p>FFH – Gebiet: DE-4514-302 Arnsberger Wald</p>
<p>Lage südlich der Möhnetalsperre, zwischen Arnsberg, Warstein und Meschede</p>
<p>Größe 7991 ha</p>
<p>Kurzbeschreibung</p> <p>Zwischen dem Möhnesee im Norden und dem Ruhrtal zwischen Arnsberg und Meschede erstreckt sich in der submontanen Höhenstufe ein großräumiger, zusammenhängender Waldkomplex, der nur von wenigen kleinen Siedlungen und waldfreien Tälern unterbrochen wird. Der Wald wird von Fichtenforsten- und Buchenwäldern dominiert, die von zahlreichen, natürlichen und naturnahen Fließgewässern durchzogen werden, die häufig von Erlenwäldern begleitet werden. In den Sohlentälern sind Feuchtwiesen verbreitet, die meist extensiv genutzt werden oder seltener brachliegen. Bei den Laubwäldern dominieren Hainsimsen-Buchenwälder vor eichenreichen Buchenwäldern sowie (beschränkt auf die großen Bachtäler) Stieleichen-Hainbuchenwäldern.</p>
<p>Schutzzweck</p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>➤ Charakteristische Arten sind Trauerseeschwalbe, Rohrdommel</p>
<p>3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation</p>

FFH – Gebiet: DE-4514-302 Arnsberger Wald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehauhalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- keine WEA – empfindliche Arten

6230 Borstgrasrasen (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Borstgrasrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- oder Pflegeregime
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes bei feuchten Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindliche Arten

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- keine WEA – empfindliche Arten

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraum-

FFH – Gebiet: DE-4514-302 Arnsberger Wald

typischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindliche Arten

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (*Scheuchzerietalia palustris*) oder Braunsegensümpfen (*Caricionnigrae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophen bis oligo- oder mesotrophen Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Bekassine als WEA – empfindliche Arten für diesen Lebensraumtyp

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskategorie in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.
- keine WEA – empfindlichen Arten

9160 Stieleichen-Hainbuchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

FFH – Gebiet: DE-4514-302 Arnsberger Wald

- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskategorie in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.
- keine WEA – empfindlichen Arten

91D0 Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindlichen Arten

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten.
- keine WEA- empfindlichen Arten

Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet gemäß Natura 2000

Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch

Zusatzinformationen gemäß Linfos

Rotmilan

Fazit

FFH – Gebiet: DE-4514-302 Arnsberger Wald

Großräumiger, artenreicher, zusammenhängender Waldkomplex dominierend aus Fichte und Buche, mit zahlreichen natürlichen Fließgewässern, begleitet von Erlenwäldern. Die Sohltäler sind geprägt durch artenreiche, extensiv genutzte Feuchtweiden, Laubwaldkomplexe aus Hainsimsen – Buchenwald und eichenreichen Buchenwäldern.

>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

FFH – Gebiet: DE-4515-301 Hamorsbruch und Quellbäche

Lage nördlich von Meschede, östlich vom Arnsberger Wald, südlich von Warstein

Größe 464 ha

Kurzbeschreibung

Das fast fünf Quadratkilometer große geschlossene Waldgebiet umfasst eine Vielzahl von hervorragend erhaltenen Lebensräumen. Torfmoosreiche Birkenmoorwälder und naturnahe Bachläufe wechseln sich mit strukturreichen Buchenwäldern ab. Auf den anmoorigen Böden im Bereich der Moorwälder sind zahlreiche Quellbäche ausgebildet. Diese Bäche speisen die Bermecke und den Bilsteinbach, zwei Fließgewässer die alle Strukturelemente naturnaher Fließgewässer der Mittelgebirge aufweisen. Die im Gebiet stockenden Fichtenbestände sind durch kleinere, sumpfige Schwarzerlenwälder aufgelockert.

Schutzzweck

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- keine WEA – empfindlichen Arten

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- keine WEA – empfindlichen Arten

91D0 Moorwälder (Prioritärer Lebensraum)

FFH – Gebiet: DE-4515-301 Hamorsbruch und Quellbäche

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer sowie grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten.
- Keine WEA – empfindlichen Arten

91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindlichen Arten

Bedeutame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet gemäß Natura 2000

Schwarzstorch

Zusatzinformationen gemäß Linfos

keine

Fazit

Artenreicher, strukturreicher und seltener Waldkomplex aus Buchenwäldern und Moorwäldern mit Karpatenbirke sowie einem naturnahen artenreichen Gewässersystem aus Fließgewässern ohne anthropogene Überformung, Quellbächen und bachbegleitenden Erlenwäldern.

>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

FFH – Gebiet: DE-4614-303 Ruhr

Lage vier Abschnitte entlang der Ruhr bei Brumlingsen, Freienohl, südlich Wennemen und südlich Eversberg

Größe 525 ha

Kurzbeschreibung

Das Gebiet umfasst insgesamt 15 naturnahe Abschnitte der Ruhr zwischen Winterberg und Fröndenberg. Die Ruhr präsentiert sich in dem Gebiet als Mittelgebirgsfluss mit zahlreichen Strukturelementen naturnaher Fließgewässer. Zu nennen sind bis zu fünf Meter hohe Steilwände

FFH – Gebiet: DE-4614-303 Ruhr

im Bereich von Prallhängen, Flachufer mit Schlammablagerungen, Kiesbänke, unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten des Wassers und eine steinige Gewässersohle. Die Ruhr wird abschnittsweise von flussbegleitenden Gehölzen aus Erlen und Weiden sowie Uferhochstaudenfluren gesäumt. Im Nordwesten sind großflächige Weidegrünländer mit zahlreichen Flutmulden in das Gebiet mit einbezogen worden. In den Flutmulden bilden sich lokal Kleingewässer, die z.T. periodisch Wasser führen und daher Bedeutung als Amphibien-Laichgewässer haben. Die Unterläufe von Valme und Elpe sind einbezogen. Diese haben im Raum Bestwig u.a. eine hohe Bedeutung als Nahrungshabitat für Fledermäuse. Unterhalb von Arnsberg-Neheim befindet sich der größte Uferschwalbenkolonie des Landes in natürlichen Ufersteilwänden.

Schutzzweck
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
 - Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
 - Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehauhalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
 - Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
 - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
 - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
 - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskategorie in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten.
- keine WEA – empfindlichen Arten

3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidens tripartita* p.p.

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammhängen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidens tripartita*) und Flußmelden-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehauhalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes

FFH – Gebiet: DE-4614-303 Ruhr

- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines von drei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten
- keine WEA – empfindlichen Arten

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- keine WEA – empfindlichen Arten

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindlichen Arten

91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen,

zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Wiederherstellung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- keine WEA – empfindlichen Arten

Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet gemäß Natura 2000

keine WEA – empfindlichen Arten

Zusatzinformationen gemäß Linfos

keine

Fazit

FFH – Gebiet: DE-4614-303 Ruhr

Naturnahe, artenreiche und strukturreiche Fließgewässerabschnitte der Ruhr mit Steilwänden, Prallhängen, Flachufern mit Schlammablagerungen, Kiesbänken, unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten und eine steinige Gewässersohle mit gehölbegleitenden Säumen mit Erlen und Weiden. Großflächige Weidegrünländer mit gebildeten periodisch wasserführenden Flutmulden, dienen als Amphibien-Laichgewässer und sind ebenfalls für Fledermäuse von großer Bedeutung. Unterhalb von Arnsberg-Neheim befindet sich der größte Uferschwalbenkolonie des Landes in natürlichen Ufersteilwänden.

>> hohe Empfindlichkeit gegen WEA

FFH – Gebiet: DE-4715-301 Wenne

Lage südlich von Olpe, südlich von Berge

Größe 112 ha

Kurzbeschreibung

Das Gebiet umfasst in drei Teilgebieten das Tal der Wenne, von der Mündung in die mittlere Ruhr bei Meschede - Freienohl bis Berge, von Berge bis Bremke bei Eslohe und im Süden von Bremke bis Frielinghausen. Ebenso ist das Seitental des Salway-Baches bis Sallinghausen in das Gebiet mit einbezogen. Das nördliche Teilstück schließt an die offene unverbaute Ruhraue zwischen Meschede und Arnsberg an. Die unverbaute Wenne verläuft geschwungen in einem breiten Talbereich und ist meist beidseitig von Ufergehölzen aus Weiden und Erlen umgeben. Stellenweise sind Steilufer und Kiesbänke ausgebildet. Die Talsohle bis Niederberge ist von intensiv genutztem Grünland geprägt. Zwischen Berge und Bremke bestimmen die weiten Sohlentäler der Wenne und des Salway-Baches das Landschaftsbild. Auch hier weist die weitgehend unverbaute geschwungen verlaufende Wenne Ufergehölze auf, teils mit Uferabbrüchen und Kiesbänken. Gehölzsäume entlang von Wegen und Bahndämmen sowie Dornenbüsche an den Oberhängen strukturieren des Weiteren das Landschaftsbild. Im Bereich großflächiger Grünländer wurden nur Uferstreifen von 10 Metern in die Fläche mit einbezogen, ansonsten der gesamte Auenbereich. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Teilabschnitt südlich von Bremke.

Schutzzweck
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschlebehauhalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes
- keine WEA – empfindlichen Arten

7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Prioritärer Lebensraum)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Wiederherstellung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen und dem typischen Wasserregime sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten

FFH – Gebiet: DE-4715-301 Wenne

- Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
 - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
 - Wiederherstellung einer quell- und quellbachschonenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quelle bzw. in deren Einzugsgebiet
 - Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW wiederherzustellen.
- keine WEA- empfindlichen Arten

9110 Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
 - Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
 - Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
 - Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
 - Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
 - Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums
- keine WEA – empfindlichen Arten

Bedeutame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet gemäß Natura 2000

Schwarzstorch

Zusatzinformationen gemäß Linfos

keine

Fazit

Landesweite Bedeutung für den Biotopverbund durch das großflächige Wennetal mit dem naturnahen Bach- und Flussverlauf mit Ufergehölzen aus Weiden und Erlen, Steilufeln und Kiesbänken bieten gefährdeten Arten einen reich strukturierten und wertvollen Lebensraum. >> hohe Empfindlichkeit gegen WEA